

**Die „Military Revolution“ und der deutsche
Territorialstaat
unter besonderer Berücksichtigung
Brandenburg-Preußens und Sachsens**

Determinanten der Staatskonsolidierung
im europäischen Kontext
1670 - 1740

Inaugural - Dissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades
der Philosophie des Fachbereichs 05
der Justus-Liebig-Universität Gießen

vorgelegt von

Thomas Wollschläger M.A.
aus Halle a.d. Saale

im Jahre 2002

Vorwort

Die Arbeit an der Dissertation begann bereits im Sommer 1995 auf Anregung von Prof. Dr. Günther Lottes, damaliger Lehrstuhlinhaber für Frühneuzeitliche Geschichte an der Universität Gießen. Wesentliche Impulse für die Anlage der Arbeit ergaben sich aus der Tagung „Cives ac Milites“ im Jahre 1995 in Potsdam, welche die besonderen Beziehungen zwischen Militär und Gesellschaft in der deutschen Frühneuzeit sehr produktiv der Untersuchung nahebrachte¹. Durch die großzügige Unterstützung mit einem Doktorandenstipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung während der ersten eineinhalb Arbeitsjahre konnten bis zum Frühjahr 1997 die Archivstudien abgeschlossen und die schriftliche Ausarbeitung in Angriff genommen werden; an dieser Stelle sei daher der Konrad-Adenauer-Stiftung, ohne die die Finanzierung der Arbeit kaum möglich gewesen wäre, mein besonderer Dank ausgesprochen.

Vom Frühjahr 1997 bis zum Herbst 1999 mußte ich jedoch aus familiären Gründen die Arbeit unterbrechen, und es schien lange ungewiß, ob und wann überhaupt eine Weiterverfolgung der Arbeit möglich sein würde. Mein Dank gebührt an dieser Stelle vor allem meinem Doktorvater, Prof. Lottes, der mir die Möglichkeit der Weiterarbeit stets offenhielt und mich trotz seines zwischenzeitlichen Wechsels nach Potsdam als Direktor des Forschungszentrums Europäische Aufklärung bei der Wiederaufnahme der Arbeit unterstützt hat. Ich bedanke mich ferner bei Prof. Dr. Dr. Peter Moraw für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens sowie bei Prof. Dr. Gerhard Kurz und Prof. Dr. Hans-H. Kaminsky und dem Dekan Prof. Dr. Wolfram Martini (alle Universität Gießen) für ihre Mitarbeit in der Prüfungskommission.

Leider kann ich an dieser Stelle nicht allen Personen im Einzelnen für die Unterstützung, Hilfe, Rat, Anregungen und konstruktive Kritik danken, die ich in vielerlei Hinsicht erfahren durfte. Erwähnen möchte ich noch Prof. Dr. Olaf Mörke (Universität Kiel) und Frau Sybille Stahl M.A., und ich bitte diejenigen um Verzeihung, die sich an dieser Stelle nicht wiederfinden mögen.

Wetzlar / Gießen, im März 2002 – Februar 2004

Thomas Wollschläger

¹ Tagungsband erschienen 1996 als „Krieg und Frieden : Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“, Hg. von B. Kroener und R. Pröve, im Verlag Schöningh.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Konzept der „Military Revolution“	7
1.1. Einführung	7
1.2. Zur Terminologie	9
1.3. Die verschiedenen Konzepte der „Military Revolution“	11
1.1.1. Das Grundkonzept von Roberts	11
1.1.2. Das erweiterte Konzept von Parker	13
1.1.3. Die Neubewertung von Black	15
1.3.4. Kernkriterien und Zeitrahmen der „Military Revolution“	19
1.3.5. Die Vergleichbarkeit Brandenburg-Preußens und Sachsens	21
2. Die „Military Revolution“ und die deutschen Staaten	25
2.1. Die „Military Revolution“ im Rahmen der „Neuen Militärgeschichte“ in Deutschland	25
2.2. Die Staaten des Ostseeraumes und der raumabhängige Indikator der Entwicklungen im Marinewesen	30
2.2.1. Sachsen	30
2.2.2. Brandenburg-Preußen	31
2.2.3. Schweden	34
2.2.4. Der Sonderfall Rußland	35
2.3. Der Gegensatz: Marine-Entwicklungen im westeuropäisch-atlantischen Raum	39
2.4. Bewertung des Indikators und Zwischenstand	45
3. Festungsbau- und Militäringenieurwesen	47
3.1. Generelles und das Modell Frankreichs	41
3.2. Der Umfang des Festungswesens in Brandenburg-Preußen	51
3.3. Rolle und Bedeutung des Militäringenieurskorps in Brandenburg-Preußen	55
3.3.1. Geschichte bis zum Ende des 2.Schlesischen Krieges	55
3.3.2. Der Sturz General v. Walrawes und seine Folgen für das preußische Militäringenieurwesen	59
3.4. Der Umfang des Festungswesens in Sachsen	76
3.5. Rolle und Bedeutung des Militäringenieurkorps in Sachsen	79

3.6. Dienstgrad- und Beförderungsstruktur und der soziale Status der preußischen und sächsischen Ingenieurskorps	88
3.7. Die Abhängigkeit von ausländischen Spezialisten	96
3.8. Bewertung der Entwicklungen im Ingenieurs- und Fortifikationswesen	101
4. Herausforderungen der Staatskonsolidierung und sozio-militärische Optimierungstendenzen 1670 – 1740	103
4.1. „Verschonung des Landes“	103
4.1.1. Generelle Tendenzen	103
4.1.2. Einquartierungen auf Reichsebene: Der Fall Wetzlar	112
4.2. „Zivilisierung des Militärs“	121
4.3. Exemtionswesen	124
4.3.1. Einzelbeispiele zur Exemption aus Sachsen	128
4.3.2. Einzelbeispiele zur Exemption aus Preußen	133
4.3.3. Zwischenstand nach Betrachtung des Exemtionswesens	136
4.4. Die Diskussion um das Milizwesen	139
4.4.1. Generelles und das Beispiel Schwedens	139
4.4.2. Sachsen und das Milizwesen	141
4.4.3. Das Finanzdilemma des sächsischen Miliz- und Heereswesens	146
4.4.4. Brandenburg-Preußen und das Milizwesen	148
4.5. Die Lösung des Heeresersatzproblems und die Konsolidierung des Staats- und Militärwesens	154
5. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen	159
5.1. Die "Military Revolution" und die deutschen Territorialstaaten	159
5.2. Ein Indikatorenraster zur "Military Revolution"	163
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	179
6.1. Ungedruckte Quellen	179
6.2. Gedruckte Quellen	181
6.3. Sekundärliteratur (Monographien, Aufsätze und Artikel)	185
6.4. Abkürzungsverzeichnis für Zeitschriften und Reihentitel	206

1. Das Konzept der „Military Revolution“

1.1. Einführung

Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst der „Military Revolution“ ... Es mag unwissenschaftlich klingen zu behaupten, das Konzept der „Military Revolution“ ‚geistere‘ durch die (west)europäische Historiographie. Tatsache ist jedoch, dass die „Military Revolution“, seit sie 1956 von Michael Roberts als Konzept vorgestellt wurde², insofern eine Art Schattendasein oder, anders ausgedrückt, ein etwas einseitiges Dasein, führt, als sie erstens fast ausschließlich ein Untersuchungsgegenstand anglo-amerikanischer bzw. westeuropäischer Historiker bildet. Geoffrey Parker und Jeremy Black³ sind hierbei sicher die herausragendsten und meistpublizierendsten Vertreter auf diesem Gebiet; aber auch die anderen Historiker und Wissenschaftler, die sich mit der „Military Revolution“ oder Teilaspekten derselben beschäftigt haben, wie Michael Duffy, Christopher Duffy, Clifford Rogers, John Lynn, David Parrott, J. R. Hale, Brian Downing, Knud Jespersen aus Dänemark sowie etwa aus Frankreich Héléne Vérin und Anne Blanchard (Die beiden letztgenannten gehören zwar nicht direkt in den Kreis der „Military Revolution debate“, beleuchten aber wichtige Aspekte des Gegenstands für den französischen Raum) und einige andere mehr⁴, stammen aus demselben Kontext. Mitteleuropäische und gerade deutsche Untersuchungen zum Thema sind rar und beziehen sich vor allem auf kleinere Ausschnitte des komplexen Themas; zu nennen wäre hier vor allem Henning Eichberg mit seinen Untersuchungen zu „Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie“, bezogen auf die Herzogtümer Bremen und Verden⁵.

² M. Roberts, *The Military Revolution 1560-1660*.

³ Siehe v.a. G. Parker, *The Military Revolution : Military innovation and the rise of the West 1500-1800*, 1988; In *Defense of the Military Revolution*, in: C. J. Roberts (Ed.): *The Military Revolution debate*, 1995, S. 337 – 366; sowie eine Anzahl von Studien zu Einzelfragen der ‚Military Revolution‘ wie *The army of Flanders and the Spanish Road 1567 – 1659*, 1972; *The 30-Years-War*, 1984 u.a.m. Von Black hierzu v.a. J. Black, *A Military Revolution? Military change and European society*, 1990; *European Warfare 1660 – 1815*, 1994; *A Military Revolution? A 1660 – 1792 perspective*, in: C. J. Roberts (Ed.): *The Military Revolution debate*, 1995, S. 95 – 116 u.a.m.

⁴ Siehe hierbei besonders M. Duffy, *The Military Revolution and the state*, 1980; C. Duffy zum Teilgebiet des Festungskriegswesens in *Fire and stone*, 1975; *Siege warfare*, 1979; *The fortress in the age of Vauban and Frederick the Great*, 1985 u.a.; C. Rogers, *The military revolutions of the 100-Years-War*, 1993; *The Military Revolution debate*, 1995; J. Lynn, *Feeding mars*, 1993 (zur Logistik); *The trace italienne and the growth of armies*, in: C. J. Roberts (Ed.): *The Military Revolution debate*, 1995, S. 169 – 200 sowie als Hg. von *Tools of war*, 1990 u.a.; D. Parrott, *Strategy and tactics in the 30-Years-war : The military revolution*, in: C. J. Roberts (Ed.): *The Military Revolution debate*, 1995, S. 227 – 252 u.a.; J. R. Hale, *War and society in renaissance Europe*, 1985; B. Downing, *The Military Revolution and political change*, 1992 u.a.; K. Jespersen, *Social change and Military Revolution in Early Modern Europe : Some Danish evidence*, in: *Historical Journal* 26, 1983, S.1 – 13; H. Vérin, *La gloire des ingénieurs*, 1993; A. Blanchard, *Les ingénieurs du "roy" de Louis XIV à Louis XVI*, 1979.

⁵ H. Eichberg, *Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie*, 1988; sowie auch Ders., *Militär und Technik : Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts*, 1976 und Ders., *Ordnung, Messen, Disziplinieren : Moderner Herrschaftsstaat und Fortifikation*, in: Kunisch, *Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit*, S. 346 – 375.

Zweitens, und das ist wesentlich bemerkenswerter, scheint nicht nur die Herkunft der Historiker recht einseitig gewichtet zu sein, sondern auch inhaltlich bezieht sich das Konzept der „Military Revolution“ fast ausschließlich auf den westlichen und südwestlichen sowie Teile des südlichen und nördlichen Europas. Die Vertreter des Konzeptes sind sich dabei durchaus nicht einig, welche dieser Gebiete genau zum Einzugsbereich der „Revolution“ gehören sollten; während etwa M. Roberts sich auf Schweden und seinen Einzugsbereich während des 30jährigen Krieges konzentrierte, erweiterte Parker das Gebiet auf Teile des Habsburgischen Machtbereichs der Frühen Neuzeit, insbesondere Spanien, Italien und die Niederlande; Lynn und andere auf Frankreich; bei Black und vielen andern wird dies weiterhin deutlich, dass auch England zum „Teilnehmerkreis“ der „Revolution“ gezählt wird. Große Teile Zentral- und Osteuropas jedoch bleiben, wenn auch wie bei Jeremy Black gelegentlich Bezugnahmen auf einzelne Territorien auftauchen⁶, im wesentlichen aus einer intensiveren Betrachtung ausgenommen. Dazu zählen Österreich, Rußland, Polen und eben die deutschen Staaten wie Brandenburg-Preußen, Sachsen, Bayern und weitere. Wie bereits angedeutet und wie an späterer Stelle noch zu zeigen sein wird, ist die „Military Revolution“ auch in der deutschen Geschichtswissenschaft bisher nicht nennenswert untersucht worden⁷.

Das führt zu der Frage, ob es denn tatsächlich zutrifft, dass diese Gebiete nicht oder weniger als die anderen ‚Kerngebiete‘ der „Revolution“ von der „Military Revolution“ betroffen waren. Wenn dies der Fall wäre, müßte zusätzlich die Frage geklärt werden, was denn dann in der Zwischenzeit, das heißt in der Zeit bis spätestens zur Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, mit diesen Territorien geschehen ist; denn eben zu jener Zeit traten während des spanischen Erbfolgekrieges, des großen Nordischen Krieges und letztlich der Schlesischen Kriege und des Siebenjährigen Krieges einige dieser eben genannten zentral- und osteuropäischen Staaten als bedeutende militärische und politische Mächte, ja wie Rußland und Preußen als neue Großmächte auf, einige dieser Staaten jedoch wiederum nicht; sie verloren, wie etwa Sachsen oder Bayern, an Einfluß. Von welchen wesentlichen Entwicklungen der „Military Revolution“ waren sie betroffen oder auch nicht? In welcher Weise verliefen die entsprechenden Entwicklungen in dieser Zeit parallel, zwangsläufig oder steuerbar?

Es dürfte für den Anfang ein etwas zu großes Unterfangen sein, alle diese Staaten Zentral- und Osteuropas zusammen zu vergleichen. Daher soll in dieser Arbeit zunächst der Versuch unternommen werden, zwei der genannten Staaten, Brandenburg-Preußen und Sachsen, auf diese Fragen hin zu untersuchen; zwei Staaten,

⁶ Siehe hierzu etwa Black, *A Military Revolution?*, S.55, der dort erwähnt, dass auch außerhalb des Parker'schen Kernlandes der „Military Revolution“ in Nord- und Osteuropa z.B. wichtige Festungs-Kampagnen stattfanden, ohne sie jedoch ausführlicher zu beschreiben; sowie den kurzen Abschnitt im Kapitel „A militarised society?“ (S. 83-88), wo einige „Highlights“ aus Deutschland und Osteuropa angeführt werden; s. auch Parker, *Die militärische Revolution*, S. 178 – 180 zu Preußen, hauptsächlich aber unter Friedrich II.

die, wie erwähnt, im Laufe dieser Zeit Entwicklungen mit unterschiedlichem „Output“ erlebten. Kriterien für Auswahl und Vergleichbarkeit der beiden Staaten werden wir an gegebener Stelle betrachten.

Zuerst sollen jedoch die wesentlichsten Beiträge zum Gegenstand der „Military Revolution“ ausgewertet werden, um daraus Grundzüge herauszuarbeiten, die für die Bewertung des Gehalts an Elementen der „Revolution“ dienlich sein können. „Wesentlich“ meint hierbei den Grundbeitrag von Roberts und die Beiträge von Parker und Black, die – sicherlich unbestrittenerweise – das Thema am ausführlichsten weiter ausgebaut haben. Für einen Gesamtüberblick über alle bisherigen Beiträge zum Thema „Military Revolution“ sei auf bereits vorliegenden Überblick in dem von Clifford Rogers herausgegebenen Band „*The Military Revolution debate*“ verwiesen⁸; darin faßt Rogers sowohl den Verlauf der Debatte bis dato mit guten Pointierungen zusammen⁹, präsentiert aber auch einige der wichtigsten Konzepte in Volltext¹⁰, neben sogar einigen ganz neuen Artikeln zum Thema, darunter vor allem G. Parkers „*In Defense of the Military Revolution*“¹¹, auf den wir später noch eingehen werden.

1.2. Zur Terminologie

Es dürfte aufgefallen sein, dass bisher in dieser Arbeit immer der Originalbegriff „Military Revolution“ verwendet wurde. In Übersetzungen englischer Beiträge zur „Military Revolution debate“ ist es üblich geworden, den terminus technicus mit „Die militärische Revolution“ wiederzugeben¹². Das impliziert nicht weniger, als dass „Revolution“ das Hauptwort bildet und „militärisch“ als Attribut diese „militärische Revolution“ als eine Revolution unter vielen oder wenigstens mehreren anderen Revolutionen im Laufe der Geschichte beschreibt. So aber würde diese Beschreibung die „militärische Revolution“ neben andere Revolutionen setzen, die jeweils einem bestimmten Ereignisrahmen und einem bestimmten, einmaligen Zeitabschnitt zugeordnet sind, wie etwa „Die Französische Revolution“ oder „Die Industrielle Revolution“. Dies widerspricht jedoch bereits erstens der Military-Revolution-Forschung, insofern als nicht mehr nur eine einzige, zeitliche genau platzierte „Military Revolution“ stattgefunden haben soll, sondern – je nach Definition – verschiedene „revolutionary periods“ (1470-1530; 1660-1720; 1792-

⁷ Dies betont bes. Kroener, *Militär in der Gesellschaft*, S.287.

⁸ C. J. Roberts, *The military revolution debate : Readings on the military transformation of early modern Europe*, Boulder/Colorado 1995.

⁹ S. ebenda, Kapitel „The Military Revolution in History and Historiographie“, S. 1 – 8; obwohl Rogers schreibt: „*The summary of the debate on the Military Revolution offered above is by no means exhaustive*“ (ebenda, S.8), scheint mir sein Überblick doch enorm umfassend; vgl. auch seine Anmerkung 33 (S. 10), in der er zusätzliche Aufsätze zum Thema angibt.

¹⁰ Auch Rogers ordnet die wichtigsten Konzepte entsprechend meiner Gewichtung an, d.h., Roberts, Parker und Black, daneben noch seinen eigenen Beitrag (*The Military Revolutions of the 100-Years-War*; S. 55-94).

¹¹ Ebenda, S. 337 – 366.

1815)¹³ oder verschiedene „Military Revolutions“, wie beispielsweise „The Military Revolutions of the Hundred Years War“¹⁴, unterscheidbar sein sollen.

Zweitens verkennt die genannte Wiedergabe als „militärische Revolution“ die vollständige Aussagekraft des appositionellen Gefüges im Englischen. „Military Revolution“ beinhaltet auch und vor allem die Aussage, dass bestimmte Veränderungen im Militärwesen nicht irgendwelche, sondern eben *revolutionäre* militärische Veränderungen darstellten. Parkers Untertitel zu „The Military Revolution“, nämlich „Military innovation and the rise of the West“ belegt dies; durch die Diskussion bedeutender „innovations“ in Bezug auf das Militärwesen versuchte er somit, für diese Innovationen die Rechtfertigung der Bezeichnung „revolutionär“ zu belegen. Auch Black diskutierte in „*A Military Revolution?*“ kurz dieses Problem und kam zu dem Schluss:

„The problem is, as ever, one of terms. Not only is revolution a tricky concept, but clearly many tactical developments were hardly innovative in the sense of truly original. (...) While at the micro level these changes in tactics could bring revolutionary results, ..., it is difficult to link these together at the macro level into some all-embracing theory of revolutionary change“¹⁵.

Mit anderen Worten: Nicht alle militärische Innovationen verdienen die Bezeichnung „Revolution“, sondern nur ganz besondere; somit müssen „innovative militärische Veränderung(en)“ – die es in der gesamten Geschichte gegeben hat - und „revolutionäre militärische Veränderung(en)“ – welche die Definition einer besonderen Periode von „Military Revolution“ erlaubt - auseinandergehalten werden. In diesem Sinne ist also „Revolution“ auch ein Attribut zu „Military“, was durch die nur einseitig wirkende deutsche Übersetzung „militärische Revolution“ nicht ausgedrückt werden kann. Daher scheint es für den Rahmen dieser Arbeit sinnvoll, solange keine passendere Wiedergabe von „Military Revolution“ vorliegt, die Originalbezeichnung beizubehalten.

¹² Siehe z.B. die Übersetzung von Parkers „The military revolution“ in deutscher Ausgabe als „Die militärische Revolution“, erschienen im Campus-Verlag; dt. Übers. Von Ute Mihr.

¹³ Wiedergabe nach der Definition von Black, *A Military Revolution?*, in: C. J. Rogers, *The Military Revolution debate*, S. 110.

¹⁴ Vgl. den gleichnamigen Artikel von C.J. Rogers in Ders., *The Military Revolution debate*, S. 55 – 94.

¹⁵ Zitat aus Black, *A Military Revolution?*, in: C. J. Rogers, *The Military Revolution debate*, S. 111.

1.3. Die verschiedenen Konzepte der „Military Revolution“

1.3.1. Das Grundkonzept von Roberts

Roberts argumentierte, dass „zwischen 1560 und 1660 ein großer und dauerhafter Wandel die europäische Welt [überzog]“, der letztlich den Weg bis ins 20. Jahrhundert geebnet habe¹⁶: eine Revolution im Militärwesen, die „Military Revolution“. Roberts betonte bei diesem Wandel vor allem taktisch-technische Veränderungen, eher als strategische Veränderungen, welche mehr oder weniger als Resultat gesehen werden. Hauptuntersuchungsobjekt bildete bei Roberts die schwedische Armee und in deren Zentrum die Zeit Gustav Adolfs II., also die erste Hälfte des 30jährigen Krieges.

Revolutionär verändernde Elemente waren für Roberts unter anderem: Der Aufstieg der Infanterie-Feuerkraft nach Einführung weitreichender und durchschlagskräftiger leichter und mittlerer Handfeuerwaffen, die Aufgliederung in spezialisierte Musketier- und Pikenierabteilungen, die Salvenfeuer-Technik, die Rollenverschiebung der Kavallerie hin zum „Aufbrecher“ fremder Formationen¹⁷ und die Einführung leichter, aber mobiler Feldartillerie. Diese Elemente erforderten, förderten aber gleichzeitig auch eine Veränderung in der Militäradministration und im militärischen Training:

„One reason why firearms drove out the bow and the lance was precisely this, that they economised on training“¹⁸.

Soldaten konnten en bloc trainiert werden, waren in Formation auf dem Schlachtfeld leichter zu kontrollieren und zu disziplinieren. Das individuelle Training verlagerte sich in Richtung der Offiziere (was schließlich zur Entstehung eines professionellen Offizierskorps führen sollte); Soldaten wurden in einer Art „Revolution in drill“ auf eine technische Ebene gestellt. Spätere Konsequenzen und gleichzeitig Mittel dieser Entwicklung bildeten der militärische Gleichschritt und die allmähliche Einführung von Uniformen um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

Die strategischen Implikationen der „Revolution“ waren demnach – obwohl Roberts sie als „nicht weniger bedeutsam“ bezeichnet¹⁹ - eher Folgen dieser Veränderungen: Unter Gustav Adolf sei es eben erstmals möglich gewesen, mit der neu organisierten Armee zwei Strategietypen zu kombinieren: einerseits eine offensive Strategie, die auf die Vernichtung des Gegners in einer Schlacht abzielte, andererseits eine neue logistische Strategie, die auf einem Gesamterfolg durch teilweise Okkupation und methodischem Aufbau von aufeinanderfolgenden Operationsbasen beruhte²⁰. Dadurch wiederum erweiterte sich die Dimension von Kriegführung und die notwendige Größe der Armeen. Diese benötigten jedoch nunmehr

¹⁶ Zitat nach Roberts, *The Military Revolution*, S. 32.

¹⁷ Vgl. Roberts, *The Military Revolution*, S. 8.

¹⁸ Zitat nach Roberts, *The Military Revolution*, S. 9.

¹⁹ Siehe dazu Roberts, *The Military Revolution*, S.12.

²⁰ Argumentation nach Roberts, *The Military Revolution*, S. 12.

zwingend eine bessere Administration (Sold und Finanzausstattung, geregelten Personalnachschub, Versorgungsgüter):

„The rising military powers Sweden, France, Brandenburg, Russia, all equipped themselves with new and better machinery for the conduct of war“²¹.

Eine politisch-strukturelle Konsequenz dieser militärischen Entwicklungen war die Ausweitung der monarchischen Macht bzw. die Entstehung wirklicher absolutistischer Regierungsformen. Die zunehmende Zentralisierung der Staatsverwaltungen und das in der Regel damit einhergehende königliche Machtmonopol, mit der auch die Ablösung des Kriegsunternehmertums durch die staatlich-fürstlichen Armeen einherging, beruhte zwar auf den neuen militärischen Strukturen (hier besonders zu nennen: die Notwendigkeit eines staatlichen Waffenherstellungs- bzw. Waffenversorgungsmonopols; die wachsenden Kriegskosten), praktikabilisierten sich jedoch auch in der zivilen Staatenlenkung, vor allem die Finanzverwaltung, mindestens soweit sie die Heeresfinanzierung betraf.

Eine weitere strukturelle Folge war auch eine veränderte gesellschaftliche Einbeziehung in das Militär- und Wehrwesen, wobei speziell bestimmte „Mittelklassen“ neue Betätigungsfelder fanden²², beispielsweise in der neuen Waffengattung Artillerie. Letztere wiederum forcierte eine Verwissenschaftlichung des Kriegswesens: neue militärische Erfindungen, Verbesserungen in der Metallurgie, Kartographie und Mathematik; hierauf wiederum bezieht sich die Entstehung erster Militärakademien zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

All diese Entwicklungen zusammengenommen, sei demnach um 1660 die moderne Kriegskunst endgültig geboren worden:

„Mass armies, strict discipline, absolute submergence of the individual, had already arrived; the conjoint ascendancy of financial power and applied science was already established in all its malignity {...} The road lay open, broad and straight, to the abyss of the twentieth century“²³.

Roberts unterstrich mit Nachdruck den Gebrauch des Begriffs „Military REVOLUTION“; die einmal begonnenen Veränderungen stellte er als fast zwangsläufig aufeinander abfolgend vor. Die Notwendigkeit strukturell-staatlich-administrativer Veränderungen infolge der technisch-taktischen militärischen Veränderungen hätten sozusagen eine zunehmend standardisierte Reaktion erfordert. Die politischen Gestaltungsspielräume seien sehr eng gewesen, wenn die militärischen und finanziellen Erfordernisse berücksichtigt werden wollten:

„Essentially, the standing armies were the product of military logic rather than of political design“²⁴.

²¹ Zitat nach Roberts, *The Military Revolution*, S. 15.

²² Vgl. Roberts, *The Military Revolution*, S. 25. Allerdings läßt Roberts weitgehend offen, welche Gruppen er hier unter „middle classes“ einordnet.

²³ Zitat nach Roberts, *The Military Revolution*, S. 32.

²⁴ Zitat nach Roberts, *The Military Revolution*, S.19.

In diesem Sinne mußten, so Roberts, die militärischen Veränderungen als eine „Revolution“ betrachtet werden.

1.3.2. Das erweiterte Konzept von Parker

Geoffrey Parker wandte sich zunächst gegen Kritik an Roberts' Konzept einer „Military Revolution“ an sich und versuchte, dies unter Einbeziehung einer geographisch globalen Vergleichskomponente nachzuweisen. Auch in Übersee hätte eine Art „Military Revolution“ stattgefunden (Parker nennt das Beispiel China²⁵); in beiden Fällen hätten die Heeresstärke stark zugenommen, Taktik und Strategie sich grundlegend gewandelt. Allerdings wäre die Kriegführung in Europa so grundlegend und die gesellschaftliche Entwicklung so beschleunigend verändert worden, dass sich das weltweite militärische Gleichgewicht zugunsten Europas verändert habe:

„Die These dieses Buches nun lautet, daß der Schlüssel zum erfolgreichen Aufbau der ersten wirklich weltumfassenden Imperien durch den Westen zwischen 1500 und 1750 genau in jenen Verbesserungen der Kriegführung zu suchen ist, die als „Militärische Revolution“ bezeichnet worden sind“²⁶.

Der von Roberts angelegte Zeitraum für die „Military Revolution“ erfaßt jedoch nach Parker die wesentlichen Entwicklungszüge nicht vollständig. Der Zeitrahmen müßte auf die Periode zwischen 1450 und 1500 in das Vorfeld ausgeweitet werden. Diese Periode ist sozusagen der "Ursprungszeitraum" für die „Military Revolution“, insbesondere, was die Entwicklung des Festungsbau-, Festungsangriffswesens und der Artillerie und ihre Einführung bzw. den Ausbau in den jeweiligen Heeren betrifft. Parker diskutierte ausführlich die Entwicklung der "trace italienne" sowie den "Wettlauf" zwischen Angriff und Verteidigung bis zum Dreißigjährigen Krieg, vor allem im Bereich Süd- und Westeuropa²⁷. In Bezug auf die Bedeutung technisch-taktischer Veränderungen im Bereich der Handfeuerwaffen, von Feldgeschützen und der steigenden Bedeutung von Ausbildung und Drill lag Parker im wesentlichen auf der Linie von Roberts, jedoch nicht ohne wichtige Entwicklungslinien aus der Zeit vor 1560 zu ziehen. Als „Kernland der Militärischen Revolution“ bezeichnete Parker Spanien, Italien, die Niederlande und Frankreich, da

„eine Schlüsselstellung offenbar der Frage zu[kam], ob die trace italienne in einer bestimmten Region bekannt war oder nicht“²⁸.

Die anderen Gebiete Europas wie Deutschland, Rußland, Polen, aber auch selbst England, hätten die „Military Revolution“ viel langsamer oder nahezu gar nicht

²⁵ Vgl. hierzu auch Ch'i Chi-Kuang, Praxis der chinesischen Kriegführung, Hg. und übers. von Kai Werhahn-Mees, München 1980, S. 33f, 82ff, sowie die Bewertung des Übersetzers S. 14-18, wobei deutlich sichtbar wird, dass etwa das chinesische Militär Ende des 16. Jh. über detaillierte und technisch innovative Reglements verfügte, die im europäischen Maßstab ihresgleichen suchten.

²⁶ Zitiert nach Parker, Die Militärische Revolution, S. 22.

²⁷ Siehe Parker, Die Militärische Revolution, S. 26 – 34; für Westeuropa führte Parker v.a. Beispiele aus den Niederlanden an (S. 33f).

entwickelt; das sei auch entscheidend für den Niedergang bestimmter Mächte in diesem Bereich, wie Polen oder Irland, im Laufe der Frühen Neuzeit gewesen. Allerdings waren die entsprechenden Veränderungen, besonders der revolutionär neue Einsatz von Handfeuerwaffen und Geschützen, die Entwicklung des Festungswesens und die zunehmende Größe der Armeen auch nicht so extrem schnell und umfassend verlaufen, dass die Kriege der Folgezeit (ab dem 30jährigen Krieg) schneller entschieden werden konnten. Parker erläuterte Probleme bei der Logistik und Finanzierung frühneuzeitlicher Armeen. Selbst solche Staaten, die eine überlegenere Logistik entwickelten, wie Österreich, die Niederlande, Brandenburg oder England hatten Schwierigkeiten, entscheidende Siege zu erringen:

„Wie zuvor waren die meisten entscheidenden Kriege nicht groß und brachten die meisten großen Kriege keine Entscheidung. Die Staaten des frühneuzeitlichen Europas hatten gelernt, wie man große Armeen versorgt, aber sie hatten noch nicht herausgefunden, wie man sie zum Sieg führt“²⁹.

Einen großen Abschnitt seiner Betrachtung widmete Parker dem von Roberts kaum behandelten Seekriegswesen. Parker beschrieb die Durchsetzung der Schiffsgeschütze, bronzener Vorderlader und von Stückpforten in den europäischen Marinen um 1500 und das Aufkommen der schwerbewaffneten Segelschiffe insbesondere nach der Seeschlacht von Lepanto 1571 bis hin zu den Ereignissen und der Bedeutung bzw. Folgen der Armada-Schlacht 1588; er betonte dabei, dass die Schlacht von 1588 nicht Auslöser einer taktischen Revolution (Kiellinienformation plus Artilleriebeschuss) war, sondern eher ein Höhepunkt einer 100 Jahre zuvor einsetzenden Entwicklung, die Durchsetzung der Erfahrungen aus der Schlacht reichte dann bis weit ins 17. Jahrhundert hinein³⁰.

Parker beschrieb als Resultat der „Military Revolution“ im Seekriegswesen die Entwicklung der stehenden englischen Hochseeflotte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und diskutierte die Überlegenheit derselben im Vergleich mit anderen europäischen Marinen, besonders Portugal und die Niederlande, gegenüber fernöstlichen Flotten desselben Zeitalters. Überhaupt bildete die Darstellung der „Military Revolution“ in Übersee ein wesentliches Standbein für Parkers Buch. Revolutionäre Auswirkungen der technologisch-taktischen Veränderungen im Laufe der Frühen Neuzeit waren auch in Übersee – Parker behandelt vor allem Japan, China, Korea, Indien – spürbar und könnten der Vergleichbarkeit ihrer Auswirkungen wegen eben als Elemente einer langen Phase der „Military Revolution“ betrachtet werden. Der Aufbau der weltumfassenden westlichen Imperien bedeutete noch nicht die Ablösung bzw. Eroberung der wichtigsten fernöstlichen Reiche, China und Japan:

²⁸ Zitat nach Parker, Die Militärische Revolution, S. 46.

²⁹ Zitiert nach Parker, Die Militärische Revolution, S. 106.

³⁰ Vgl. die Argumentation bei Parker, Die Militärische Revolution, S. 114 – 116 u. 121 – 125; siehe auch Tincey / Hook, The Armada campaign 1588, S. 11 – 15.

„Die charakteristische ‚Weltordnung‘ Chinas und Japans blieb intakt, bis die westlichen Industrienationen Mitte des 19. Jahrhunderts Dampfschiffe, Stahlartillerie und Sepoys gegen sie einsetzten. Die beiden Reiche trotzten der militärischen, aber sie unterlagen der Industriellen Revolution“³¹.

Die Hauptpunkte in Parkers Betrachtung lagen zusammenfassend erstens in einer veränderten Bewertung der Chronologie der „Military Revolution“, die nach vorn mindestens bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgeweitet werden mußte und nach hinten bis um 1700, wo sie mit der Entstehung des Absolutismus und der Entstehung neuer Großmächte in Verbindung steht. Zweitens bildete die Entwicklung der „trace italienne“ ein wichtiges geographisches und zeitliches Kriterium der Plazierung der „Military Revolution“; erst die Entwicklungen der revolutionären napoleonischen Ära, die *eine „zweite militärische Revolution“* bildeten, machten es Armeen möglich, *„sich von den Zwängen der trace italienne zu befreien“*³². Drittens führte die „Military Revolution“ zur Entstehung mehrerer relativ gleichwertiger Segelkriegsflotten der wichtigsten europäischen Mächte um 1650, von denen sich wiederum erst in der napoleonischen Zeit die britische Flotte eindeutig und unbezwingbar, weltbeherrschend durchsetzte. Viertens war die „Military Revolution“ sowohl in Europa als auch in Übersee vertreten und beinhaltete vergleichbare Parameter; erst die *industrielle* Revolution des 19. Jahrhunderts besiegelte die globale Überlegenheit des Westens, wovon die „Military Revolution“ der Frühneuzeit jedoch eine zwingende Grundlage bildete:

„Vor allem dank ihrer militärischen Überlegenheit, die auf den militärischen Revolutionen des 16. und 17. Jahrhunderts beruhte, hatten die westlichen Nationen die erste weltweite Hegemonie in der Geschichte erlangt“³³.

1.3.3. Die Neubewertung von Black

Ähnlich dem Gedanken, dass Parkers Ausgangspunkt eine veränderte Berücksichtigung relevanter Zeiträume für die „Military Revolution“ bildete, versuchte auch Black zunächst, die Bedeutung des Wandels nach 1660 (also im Anschluß an den Roberts’schen Zeitraum 1560-1660) hervorzuheben und folgendes nachzuweisen:

„Military change arose from the absolutist state rather than causing it“³⁴.

Für Black boten die letzten Jahrzehnte bis 1660 wenig Anzeichen, dass die „Military Revolution“ beendet gewesen sei und dass immer noch eine genauere Untersuchung *ganz* Europas – insbesondere Osteuropas – ausstehe³⁵.

³¹ Zitiert nach Parker, Die Militärische Revolution, S. 176.

³² Nach Parker, Die Militärische Revolution, S. 183.

³³ Zitat nach Parker, Die Militärische Revolution, S. 185f. Die teilweise anklingende Widersprüchlichkeit der Parker’schen Aussagen in Bezug auf die Bedeutung der Größe Englands und seine Beteiligung an der Military Revolution werden weiter unten noch genauer behandelt.

³⁴ Zitat nach Black, A Military Revolution?, S.IX.

³⁵ Auch Parker vernachlässigt trotz des in dieser Hinsicht irreführenden Titels seiner Arbeit (Die Militärische Revolution ... „1500-1800“) diesen Zeitraum in Bezug auf Europa; die diesbezügliche Kritik Blacks (Black, A Military Revolution?, S.94) ist völlig berechtigt.

Problematischer Punkt im bisherigen Konzept der „Military Revolution“ sei unter anderem, dass die „Military Revolution“ (noch) nicht dazu befähigt habe, entscheidende militärische Siege sicherzustellen. Die militärischen Entwicklungen führten zwar zur Notwendigkeit der Schaffung effektiver militärischer Instrumente, diese konnten aber nur schwerfällig geschaffen werden. Entscheidende Entwicklungen geschahen gerade in Bezug auf wichtige Staaten, zu denen Black auch Österreich, England, Frankreich, Preußen und Rußland zählt, im Zeitraum zwischen 1660 und 1760. Eine dieser Gegebenheiten bildete das Verschwinden der Pikeniere und die konsequente Bewaffnung aller Infanteristen mit bajonettbestückten Musketen, was die Infanterie zu einer offensiv wie defensiv gleichermaßen starken Waffengattung machte. Gleichzeitig erhöhte sich die Feuergeschwindigkeit der Infanterie mit Einführung der leichteren Feuersteinmuskete und von Papierpatronen (um 1700); ebenso wurde in dieser Periode die Besoldung der Truppe reguliert und Training, Ausbildung und Drill weitgehend standardisiert. All diese Entwicklungen machten nun entscheidende Schlachten möglich, da:

„The armies of the period were more effective than those described by Roberts; the governments better able to sustain wars in which reasonably well-supplied forces could be directed to obtain particular goals“³⁶.

Auch in zwei anderen militärischen Bereichen, dem Festungswesen und der Marine, fanden entscheidende Entwicklungen gerade nach 1660 statt. Im Bereich Festungswesen gehörten dazu die Systematisierung der Konstruktion und Belagerung befestigter Plätze durch Vauban und Coehorn um 1680 – 1700; im Seekriegswesen entstanden auch erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wirklich große, stehende Schlachtflotten mit großer Reichweite, professionelle Seeoffizierskorps und neue Kampfaktiken auf See. Black bezeichnet diese Entwicklungen nicht als Kumulation einer vorherigen revolutionären Entwicklung, sondern als nahezu vollständig neue Entwicklungen. Die administrativen oder absolutistischen, bürokratischen, zentralisierenden und militärischen Veränderungen bildeten eine völlig neue Qualität neuerer Methoden als in der vorangegangenen Epoche bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Allerdings weigerte sich Black, für den auf 1660 folgenden Zeitraum den Terminus „revolutionär“ zu verwenden. Anhand einer Untersuchung verschiedener, vor allem logistischer Gegebenheiten des Kriegswesens nach 1660 (wie der Einfluß natürlicher Bedingungen, Operationen im Winter, der Versorgungslage, dem Personalnachschub) versuchte er nachzuweisen, dass:

„The technological basis of warfare in this period was sufficiently constant to invalidate the description of revolutionary“³⁷,

³⁶ Zitat nach Black, A Military Revolution?, S.27. Vgl. in diesem Zusammenhang die unterschiedliche Bewertung des Nordischen Krieges 1700-1721 bei Parker, der diesen als langwierig und nicht schnell entscheidbar bezeichnet (Parker, Die Militärische Revolution, S.67) und Black, der Parker mit der Maßgabe „battles *were* decisive“, kritisiert.

³⁷ Zitat nach Black, A Military Revolution?, S. 51.

obwohl diese Grenzen der militärischen Entwicklung den effektiven Einsatz der Truppen und entscheidende Siege erlaubten. Die eigentliche „Military Revolution“ sei aber erst durch die technologisch-industriellen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet.

Black kritisierte außerdem die Konzentration besonders Parkers auf den Bereich Süd- und Westeuropa (Spanien, Niederlande, Italien, Frankreich). Gerade das Festungswesen und der Krieg um Festungen habe im osteuropäischen Raum eine enorme Rolle gespielt; Black führte dazu das Beispiel russischer Operationen im Baltikum und gegen die Türken bzw. schwedische Operationen im Ostseeraum an³⁸.

Außerdem stellte Black die Schlußfolgerungen über das Entstehen des Absolutismus aufgrund militärischen Wandels in Frage und versuchte, die Entwicklung genau konträr zu kennzeichnen. Das Beispiel Englands zeige, wie etwa die parlamentarische Kontrolle der Regierung letztlich eine finanzielle Grundlage ermöglichte, die den Ausbau eines riesenhaften, weltweiten Militärapparates und die Subsidienzahlungen an verbündete Mächte erlaubte³⁹. Ausweitungen im Militärwesen seien also auf administrative Veränderungen gegründet gewesen. In Bezug auf die Bedeutung des Adels für (nahezu) alle europäischen Armeen sei festzuhalten, dass die Militärsysteme auf der Kooperation lokaler Eliten basierten und die Tradition des Adels essentiell die Armeen prägte; somit waren Änderungen des militärischen Systems von diesen Gruppen abhängig. Die – im Vergleich zu Westeuropa - sozioökonomisch schwächere Struktur Osteuropas bildete nicht generell die Grundlage für eine zwangsläufig andere Entwicklung, wie die Wegentwicklung Preußens von anderen Staaten in diesem Gebiet zeigte. Man könne aber nicht von einer Militarisierung der Gesellschaft in jener Zeit sprechen. Insgesamt bildete die Entstehung des Absolutismus mit der neuen Rolle von Herrscher und Adel so eine staatliche Grundlage für die weiteren Entwicklungen:

„By adopting a different chronology of military development and proposing a definition of absolutism in terms of elite consensus, a new causal relationship between military development and political change can be offered“⁴⁰.

Zusammenfassend beinhaltet die Black'sche Schlußfolgerung, dass nicht nur die Endmarkierung für die „Military Revolution“ um 1660 angreifbar ist, sondern dass die Betrachtung des Kriegswesens nach 1660 zeige, dass die revolutionären Entwicklungen bis Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten und letztere auch die Grundlage für die Entstehung neuer europäischer Großmächte (Österreich, Ruß-

³⁸ Vgl. die Argumentation bei Black, *A Military Revolution?*, S. 54 – 57.

³⁹ So betont Black u.a., dass *„parliamentary support underwrote the development of a stable funded national debt ... Thanks to parliamentary finance, Britain was able to fund an expansion in her military effort“*; nach Black, *A Military Revolution?*, S. 77.

⁴⁰ Den Entwicklungskontext für den Absolutismus definierte Black hierbei als: *„The necessary coherent ideological and political context within such relations could develop and be encouraged, not least by traditional methods of patronage“*; Zitate nach Black, *A Military Revolution?*, S. 90f.

land, Brandenburg-Preußen und England) legten. Schwerpunkte bildeten dabei die bedeutende Erhöhung der Feuerkraft von Infanterie und Marine sowie die Verfügbarkeit ständigen trainierten Mannschaftsnachschubs. Außerdem zeigte die veränderte Bewertung des gegenseitigen Einflusses von Krieg und militärischen Entwicklungen auf der einen Seite und den gesellschaftlichen Bedingungen der Frühen Neuzeit auf der anderen Seite die Schwierigkeit auf, Militär und Armee allein als den Motor der gegenseitigen Beziehungsentwicklung zu emphasieren; auf jeden Fall habe sich die Situation im Vergleich der Staaten und Zeiträume miteinander sehr unterschiedlich dargestellt⁴¹. Die Grenzen von Krieg und Militär als Motor von Innovation müssten aufgezeigt werden:

„The expanded armed forces of the period developed in a fashion that did not challenge the social reality of societies organised around the principles of inequality and inheritance. [...] The armies were not forces ‚outside‘ society, but rather reflections of patterns of social control and influence“⁴².

Diese bisher dargestellten Arbeiten sind, um es nochmals zu betonen, Beiträge in einer andauernden Debatte, die längst nicht abgeschlossen scheint. In seinem Beitrag *„In Defense of the Military Revolution“* verteidigte G. Parker sein Konzept gegen die Kritik, die seit der Veröffentlichung seines Hauptwerks 1988 aufgelaufen war; vor allem bezugnehmend auf J. Black:

„In spite of the doubts expressed by Black and others concerning the concept and the precise chronology of the military revolution, the sixteenth century still seems of central importance because it witnessed the emergence of three key innovations: the capital ship with its broadside; the development of gunpowder weapons as the arbiter of battles and sieges; and, in direct response to this, the ‚artillerie fortress‘“⁴³

Parker, der im Übrigen einräumte, dass auch am Ende des 17. Jahrhunderts sich gegenseitig bedingende militärisch-politische Entwicklungen standen, die eine neue Qualität des Staats- und Militärwesens schufen, genau wie in der Renaissancezeit um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, bezeichnete die „Revolution“ des 16. Jahrhunderts dennoch als die entscheidendere Phase und legte nochmals Nachdruck auf das Beispiel Frankreich und Habsburgischer Gebiete⁴⁴.

Nun dürfte auch Parkers neue Entgegnung nicht das letzte Wort im Zuge der Debatte gewesen sein. Anhand seiner Aussage lassen sich jedoch – inhaltlich jedenfalls - am deutlichsten Kernkriterien der „Military Revolution“ kennzeichnen, die auch am Beispiel der deutschen Staaten nachprüfbar wären; namentlich die Ein-

⁴¹ Vgl. die Argumentation bei Black, *A Military Revolution?*, S. 93 – 95. Black gibt immerhin auch zu bedenken: *„The process of consensus and cooperation that I would argue was crucial to the development of a domestic context enabling military growth was not without its difficulties and setbacks“* (Black, ebenda, S. 95).

⁴² Zitiert nach Black, *A Military Revolution?*, S. 96.

⁴³ Zitiert nach Parker, *In Defense of the Military Revolution*, in: C. J. Rogers, *The Military Revolution debate*, S. 341.

⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 340f, 345, 352 u. 356.

führung der Feuerwaffen als Hauptkampfwaffen der Armeen, des Festungsbau- und Militäringenieurwesens und die Entwicklung der Großkampfschiffe und korrespondierender Entwicklungen im Seekriegs- und Marinewesen.

1.3.4. Kernkriterien und Zeitrahmen der "Military Revolution"

Die Tatsache, dass die Einführung der Feuerwaffen die Natur des Kriegswesens auf revolutionäre Weise verändert hat, scheint am wenigsten umstritten und bildet an sich auch die am wenigsten neue Erkenntnis. Bereits die Zeitgenossen der Frühneuzeit berichteten über diese einschneidenden Veränderungen, wie H. F. Fleming in „*Der vollkommene teutsche Soldat*“ von 1726:

„Das Geschütz hat die gantze Art zu fortificiren geändert. Denn an statt der alten Thürme und Mauern macht man Bollwerke, Rondels u.s.w. wie denn auch dasselbe so gar die Weise Kriege zu führen geändert. (...) Ist es dahin kommen, daß die nur noch vor 300 Jahren [d.h., im 15. Jh.; T.W.] üblich gewesene Waffen zu keiner starcken und genugsamen Beschirmung eines Ortes mehr dienen, viel weniger die gewaltsamen Püffe der heutigen Geschütze ausstehen“⁴⁵.

Nicht nur, dass das Argument bezüglich der Einführung der Feuerwaffen in allen bisherigen Konzepten gleichermaßen bedeutungsvoll unterstrichen wurde; selbst M. Roberts, der die Bedeutung der nicht-feuerbewaffneten Pikeniere bis zum Dreißigjährigen Krieg noch am weitesten betonte, hob die sich aus der alles überragenden Überlegenheit der Feuerwaffen ergebende Notwendigkeit hervor, diese Pikenierformationen mit formierten Musketieren zu ergänzen:

„The pike was rehabilitated, for the last time, as an offensive, battle-winning, weapon; but at the same time it was linked in the closest tactical combination with musketiers“⁴⁶.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg verblieben in Europa allmählich nur noch bei der Kavallerie nennenswerte nicht-feuerbewaffnete Einheiten in den Armeen, namentlich die Ulanen (damals auch „Lantzierer“) mit Lanzen und die Kürassiere mit Degen als Hauptbewaffnung⁴⁷.

In Verbindung mit dem auszuwählenden Zeitrahmen für die Betrachtung der „Military Revolution“ bezüglich der deutschen Staaten scheint es daher bedeutender zu sein, weniger das *allgemeine* Merkmal „Feuerwaffen“ allzu intensiv zu behandeln, als vielmehr die zwei weiteren Hauptkriterien der „Military Revolution“, die

⁴⁵ Zitat aus Fleming, *Der vollkommene teutsche Soldat*, S. 79, § 8. Vgl. auch Piper, *Burgenkunde*, S. 27f, wo ausgeführt wird, dass von den zwei bedeutendsten Abschnitten der Geschichte des Burgenwesens, „*die mit den Kreuzzügen erfolgte Einführung der Armbrust und wirksamerer Belagerungsmaschinen, sowie dann die allgemeine Verwendung vervollkommener Feuerwaffen*“ die Folgen der Pulverwaffen „*viel wesentlicher erscheinen als diejenigen der Kreuzzüge*“.

⁴⁶ Zitat nach Roberts, *The Military Revolution*, S. 8; bezieht sich hier auf die Militärreformen Gustav Adolfs von Schweden.

⁴⁷ Vgl. zu Ausrüstung und Begrifflichkeiten der Kavallerie um die Mitte des 17. Jh. M. Guddat, *Kürassiere, Dragoner, Husaren*, Hamburg 1989, S.13; darin auch ein Überblick zur Herausbildung der preußischen Kavallerie von ca. 1675 ff. (S. 14 – 19). Vgl. diesbezügl. zu Sachsen Müller, *Die Armee Augusts des Starken*, S. 63f, 83, 88f.

Entwicklungen im Seekriegswesen und im Bereich stehender Flotten sowie im Festungs- und Belagerungswesen intensiver zu betrachten. Zwei Gründe sollten dafür sprechen: Erstens sind die beiden genannten Bereiche letztlich ohnehin Derivate der Einführung von Feuerwaffen; die Rolle der stehenden Flotten und Großkampfschiffe und das sich entwickelnde Festungs- und Festungskampfwesen (man beachte die Benennung des Merkmals als „*the artillery fortress*“ durch Parker)⁴⁸ sind ja gerade durch den Einfluß der Feuerwaffen notwendig geworden⁴⁹. Zweitens sind im Verlauf der „Military Revolution debate“ diese beiden Komplexe immer mehr ausgebaut und in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt worden. Bereits Parker behandelte den Festungskrieg ausführlich in diversen Abschnitten seiner Arbeit und widmete dem Seekriegswesen ein eigenes Kapitel⁵⁰. Black seinerseits baute den Bereich Festungs- und Militäringenieurwesen nicht ganz so stark aus, wohl aber das Thema Flotten- und Seekriegswesen⁵¹; für den ersteren Bereich standen zwischenzeitlich auch die bereits erwähnten Arbeiten etwa von C. Duffy⁵² zur Verfügung. Es wird also zu betrachten sein, warum gerade diese zwei Themenkomplexe so entscheidend für das Military-Revolution-Konzept sind und welche Schlußfolgerungen sich daraus für die Verhältnisse in Brandenburg-Preußen und Sachsen als beispielhafte Vertreter der deutschen Territorialstaaten ableiten lassen.

In Verbindung mit den genannten Untersuchungsbereichen scheint ein vor allem gegenüber der Periodisierung von M. Roberts und G. Parker verändert zu betrachtender Zeitrahmen unumgänglich zu sein. Es sei darauf hingewiesen, dass bereits Parker den ursprünglich von Roberts auf „1560 – 1660“ festgelegten Zeitraum zumindest vom Anspruch her auf „1500 – 1800“ erweiterte, wenn er auch, wie J. Black richtigerweise bemerkte, in jedem Fall bei der Betrachtung Westeuropas an sich nicht über das 17. Jahrhundert hinauskam⁵³. Die Argumente Blacks für den Anspruch, den Schwerpunkt auf den Zeitraum auf „1660-1760“ zu legen – obwohl er mitunter auch nicht über das Jahr 1710 hinauskommt⁵⁴ – sind nicht un schlüssig und lassen sich inhaltlich mit den Entwicklungen in den deutschen Staaten vergleichen. Abgesehen davon, dass dieser Zeitraum mit der Entstehung ste-

⁴⁸ Parker, In Defense of the Military Revolution, in: C. J. Rogers, The Military Revolution debate, S. 356.

⁴⁹ Vgl. das oben angeführte Zitat von Fleming, Der vollkommene teutsche Soldat, S. 79.

⁵⁰ Vgl. zum Thema Festungsbau- und Festungskampfwesen bei Parker, Die militärische Revolution, bes. im Kapitel „Die militärische Revolution – neu bewertet“ die Ausführungen auf S. 26 – 36; 45 – 54 u. 60 – 66; zum Thema Seekriegswesen das Kapitel „Sieg zur See“ auf S. 107 – 142.

⁵¹ Vgl. den entsprechenden Abschnitt bei Black, European Warfare, S. 7ff, sowie die im selben Band enthaltenen Artikel von R. Harding, Naval Warfare 1453 – 1815, S. 96 – 117 u. K. J. V. Jespersen, Warfare and society in the Baltic 1500 – 1800, S. 180 – 200.

⁵² Siehe Anmerkung 6.

⁵³ Siehe hierzu Black, A Military Revolution?, S. 5f: „*Though Parker has clarified his view of when the military revolution began, he is unclear when it ended and his treatment of the post-1660 period is cursory*“; vgl. auch dass., S. 94.

⁵⁴ Vgl. Black, A Military Revolution?, S. 33, wo er „*in terms of size, weaponry and organisation*“ den Zeitraum 1660-1710 festlegt; ähnlich S. 34 in Zusammenfassung; S. 27 zu „*decisive battles*“.

hender Heere in den deutschen Staaten an sich korrespondierte⁵⁵, lassen sich, wie im Folgenden noch zu zeigen sein wird, auch die entsprechenden Entwicklungen im Bereich des Festungsbau- und Militäringenieurwesens in Brandenburg-Preußen und Sachsen sowie die – wenn auch kurze und bescheidene, aber immerhin vorhandene – Phase maritimer Entwicklungen in Brandenburg-Preußen nachweisen.

1.3.5. Die Vergleichbarkeit Brandenburg-Preußens und Sachsens

Für den zuletzt beschriebenen Zeitraum, insbesondere für die Zeit von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, bieten sich die besten Anhaltspunkte, gerade die beiden Staaten Brandenburg-Preußen und Sachsen in Bezug auf Entwicklungen, die mit militärischen Komponenten im Zusammenhang stehen, miteinander zu vergleichen. Diese Aussage soll zunächst kurz begründet werden.

Insbesondere die Arbeit von P. Haake *"Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Die Geschichte eines Wettstreits"* von 1939 hat die besondere Stellung der beiden Staaten zum Anlass genommen, die Entwicklung der beiden Staaten aufeinander zu beziehen und sie zu vergleichen. Dabei lassen sich die Entwicklungen um die Einrichtung der stehenden Heere fast parallel setzen⁵⁶. Konkurrierende militärisch-politische Interessen ergaben sich für die beiden Staaten spätestens um 1700 aus ihrer politisch-geographischen Lage und der wirtschaftlichen Situation; insbesondere verlegten die Brandenburg zugehörigen preußischen Provinzen und die nach dem Nordischen Krieg zugeschlagenen Gebiete Sachsens den Zugang zur Ostsee. Vor allem nach der Annahme des polnischen Königstitels durch Friedrich August I. 1697 verstärkte sich das sächsische Bestreben, das Konglomerat durch sowohl Ost- als auch Westgebiete der Hohenzollern abzurunden⁵⁷. Fast gleichzeitig dazu hatte auch der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. 1701 einen Königstitel, den Titel eines "Königs in Preußen" angenommen⁵⁸.

Anders jedoch als die sächsische Herrschaft über Polen war die brandenburgische über die preußischen Gebiete viel mehr flächendeckend einheitlich ausgebaut, so dass dadurch letztendlich ein einziges Staatsgebiet entstanden war. Dagegen blieb die sächsische Herrschaft über Polen eine letztlich so lose, dass die Trennungen Polens von Sachsen 1706 und 1733 keine (zusammen)gewachsenen Strukturen

⁵⁵ Vgl. dazu allgemein Neugebauer, Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, S. 43ff; im Zusammenhang der „Military Revolution“ Black, A Military Revolution, S. 67 – 82; spezieller J. Nowosadtko, Ordnungselement oder Störfaktor? : Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Pröve, Klio in Uniform?, S. 5 – 34.

⁵⁶ In Brandenburg begründete Kurfürst Friedrich Wilhelm (der "Große Kurfürst") um 1652/53 das erste stehende Heer, in Sachsen legte Kurfürst Johann Georg II. nach dem 30jährigen Krieg den Grundstein für das stehende Heer, dessen Organisation von Johann Georg III. ab 1680 übernommen wurde; vgl. hierzu Haake, Kursachsen oder Brandenburg-Preußen, S. 150-59; Neugebauer, Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, S. 56f.

⁵⁷ Siehe hierzu v.a. Müller, Die Armee Augusts des Starken, S. 7, 10.

⁵⁸ Zur reichsinternen und europäischen Wahrnehmung der preußischen Königserhebung vgl. die div. Beiträge in der neueren Sammelschrift „Die preußische Rangerhöhung und Königskrönung 1701 in deutscher und europäischer Sicht“ von 2002, bes. die Einleitung von H.Barmeyer.

zerrissen. Es gab zwar Versuche, die Personalunion Sachsen-Polen auf eine 'echte' Staatsunion hin auszubauen, und es existierten Pläne etwa zur Einführung der sächsischen Erbfolge in Polen, jedoch führten diese Bestrebungen nicht zu konkreten Entwicklungen⁵⁹. Lediglich in wirtschaftlicher Hinsicht begünstigte die Personalunion mit Polen beispielsweise den Waren- und Messeverkehr Sachsens und trug damit zur Gesamtwirtschafts-Stellung Sachsens bei. Allerdings muss bei dieser Einschätzung berücksichtigt werden, dass die sächsisch-polnischen Beziehungen bis heute nicht abschließend untersucht sind; der größere wirtschaftliche Nutzen der sächsisch-polnischen Beziehungen für Sachsen scheint jedoch dabei am unstrittigsten⁶⁰.

Gerade unter den lange Zeit parallel verlaufenden Regierungen Friedrich Wilhelms I. (1713-1740) und Friedrich Augusts I. (1694-1733) intensivierten sich die wechselseitigen Beziehungen⁶¹, und es manifestierte sich zugleich die nunmehrige Überlegenheit Brandenburg-Preußens in Staats- und Militärführung. Qualitativ konnte die sächsische Armee durchaus Fortschritte erbringen, welche der sächsische Kurfürst etwa durch die Zurschaustellung der Truppe in Übungslagern präsentieren wollte. Insbesondere das Zeithainer Lager von 1730, dessen wichtigster Gast der preußische König war⁶², sollte demonstrieren, dass

*"Kursachsen und August der Starke in bescheidenem Umfange das geschafft [hatten], was in großem Maßstabe zu tun sich der brandenburgische Staat anschickte: ein Staatswesen mit einem ernstzunehmendem Hintergrund, dem es ... gelang, sich in der Reihe der europäischen Mächte zu behaupten"*⁶³.

Spätestens im Verlauf der Schlesischen Kriege 1740-45, in denen Sachsen zunächst Verbündeter, dann Gegner Preußens war, zeigte sich jedoch, dass in der Praxis sowohl die sächsische Armee eine nur noch ungenügende Stärke besaß, und auch die wirtschaftlich-militärischen Maßnahmen Sachsens schon in den vo-

⁵⁹ Siehe hierzu v.a. J. Gierowski, Personal- oder Realunion? Zur Geschichte der polnisch-sächsischen Beziehungen nach Poltawa, in: Um die polnische Krone, S. 254 – 291, und H. Lemke, Die römische Mission des Baron Hecker im Jahre 1721 : Ein abenteuerlicher Plan zur Einführung der sächsischen Erbfolge in Polen, in: Um die polnische Krone, S. 292 – 304.

⁶⁰ Vgl. hierzu besonders R. Forberger, Zur wirtschaftsgeschichtlichen Neueinschätzung der sächsisch-polnischen Union, in: Um die polnische Krone, S.208 – 253. Forberger gibt dabei (S.208-215) aus marxistischer Perspektive einen kurzen Überblick über die ältere "bürgerliche" Forschung mit dem Fazit: "Es wandelte sich die Einschätzung der ökonomischen Beziehungen zur Zeit der Union von einer strikten Wertloserklärung über die Würdigung ausschließlich handelspolitischer Vorteile zu einer auch andere Bereiche des wirtschaftlichen Lebens einbeziehenden positiven Bewertung"; Forberger versucht dann, anhand ausgew. Beispiele Ansätze für eine ausgewogenere Betrachtung dieser Beziehungen von beiden Seiten aus zu geben. Kurze Darstellung einiger wirtschaftlicher Komponenten auch bei Müller, Die Armee Augusts des Starken, S. 8f.

⁶¹ Zur sich bereits vorher abzeichnenden Konkurrenzsituation der beiden Staaten siehe Haake, Der erste Hohenzollernkönig und August der Starke vor und nach 1700, S. 381 – 390.

⁶² Bereits 1728 gab es einen Besuch Friedrich Wilhelms I. in Dresden, bei dem Friedrich August I. sein Staatswesen gut zu präsentieren versuchte; vgl. hierzu Haake, Der Besuch des preußischen Soldatenkönigs in Dresden 1728, S. 358 – 377.

⁶³ Zitat aus Böhm, Die kursächsische Armee im Zeithainer Lager von 1730, S. 124. Vgl. zu diesem Gesichtspunkt auch Müller, Die Armee Augusts des Starken, S. 14f; Beschorner, Das Zeithainer Lager von 1730, S. 240ff; Pönicke, August der Starke, S. 40ff.

rangegangenen Friedensjahren nur sehr unzureichend gewesen waren. Spätestens um die Zeit des Siebenjährigen Krieges war Preußen eine Großmacht geworden, zumindest rein militärisch, während die machtpolitische Bedeutung und militärische Stärke Sachsens faktisch extrem gesunken war. Bis zur Jahrhundertwende war Sachsen sowohl militärisch und machtpolitisch als auch vom europäischen Prestige her ungleich bedeutender gewesen. Von diesem Prestige her schien Sachsen durchaus zunächst weiterhin auf europäischer Ebene eine recht bedeutende Macht zu sein. So war etwa der Erwerb der polnischen Krone eine Prestigefrage ersten Ranges, bei dem sich Kursachsen sogar gegen Frankreich behauptet hatte⁶⁴, während der Titel eines "Königs in Preußen" für Kurbrandenburg machtpolitisch zunächst wenig bedeutete. Allerdings hatte sich Sachsen trotz der Reputation der polnischen Krone deutlich in seinen tatsächlichen Möglichkeiten überschätzt⁶⁵. Wirtschaft, Verwaltung und Militär stagnierten angesichts selbstgeschaffener Probleme wie etwa dem Erwerb der polnischen Krone und dem damit verbundenen Übertritt Friedrich Augusts I. zum Katholizismus, der enormen Ausgaben für Repräsentation und Kunst und des anhaltenden Widerstands der Stände⁶⁶. H.Schilling zieht für die Entwicklung Sachsens gegenüber Brandenburg-Preußen in diesem Zeitraum das treffende Fazit:

*"Sachsen, der alte Rivale, mochte den Nachbarn vorläufig noch mit höfischer Kultur und hochfliegenden Projekten überstrahlen, aber mächtepolitisch war der Staat der Wettiner weit zurückgefallen, und die anhaltenden inneren Probleme Polens sorgten dafür, daß er sobald nicht wieder aufholen würde"*⁶⁷.

Der Aufstieg Brandenburg-Preußens zu einer bedeutenden Macht und später zur Großmacht fand natürlich nicht nur in einer direkten Konkurrenz zu Kursachsen statt. Brandenburg-Preußen bildete zusammen mit Sachsen, Polen, Schweden, Dänemark und – etwas später – Rußland eine Staatengruppe, die einerseits von der Ostsee und den auf sie zuführenden Wasserstraßen geprägt wurde, andererseits ihre militärischen Konflikte hauptsächlich zu Lande, südlich der Ostsee austrugen. Insbesondere Brandenburg stand seit dem Dreißigjährigen Krieg in Pommern in direkter territorialer Konkurrenz zu Schweden. In den militärischen Auseinandersetzungen, vor allem gegen Schweden, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnte sich Brandenburg nicht nur behaupten, sondern auch, zu-

⁶⁴ Zur internationalen Interessenlage um die Besetzung des polnischen Thrones siehe K.Piawski, Das Interregnum 1696/97 in Polen und die politische Lage in Europa, in: Um die polnische Krone, S.9-44, bes. S.20-23, 38, 42f.

⁶⁵ Vgl. hierzu Schilling, Höfe und Allianzen, S.278, der die polnische Krone für Sachsen "mächtepolitisch als ein Danaergeschenk" bezeichnet. Schilling setzt im Übrigen die mächtepolitische Überberrundung Sachsens durch Brandenburg-Preußen bereits um die Zeit des 30jährigen Krieges an (Höfe und Allianzen, S.166).

⁶⁶ Siehe hierzu Czok, Zur Regierungspraxis Augusts des Starken, in: Vogler, Günter (Hg.): Europäische Herrscher, S.200f.

⁶⁷ Zitiert nach Schilling, Höfe und Allianzen, S.279.

nächst zumindest militärisch, Vorteile erringen⁶⁸. Allerdings begründeten sich diese Vorteile nicht in erster Linie auf entscheidende militärische Siege, als welcher etwa die Schlacht von Fehrbellin 1675 oft bezeichnet wurde, sondern eher auf erfolgreich bestandene Gefechte, in denen sich die brandenburgischen Truppen mit geringeren Verlusten als ihre Gegner durchsetzen konnten⁶⁹. Sie markierten am ehesten den Beginn eines beweglicheren Einsatzes der einzelnen Waffengattungen in Zusammenarbeit mit der Ausnutzung der Landesvorteile und eines geschickten Umgangs mit militärischen Ressourcen in Brandenburg.

Alle genannten Staaten waren schließlich in den großen Nordischen Krieg von 1700 bis 1721 verwickelt, an dessen Ende sich ein neues Machtssystem im Vergleich zum ausgehenden 17. Jahrhundert formiert hatte⁷⁰. Sachsen und Brandenburg-Preußen stellten die deutschen Vertreter in dieser Staatengruppe dar, die – abgesehen von den Beziehungen des Heiligen Römischen Reiches an sich zu diesen außerdeutschen Staaten – sich gegen diese auswärtigen Staaten behaupten mußten, gleichzeitig aber in gegenseitiger Konkurrenz standen⁷¹.

Welche militärpolitischen Entwicklungen konnten nun im Rahmen einer "Military Revolution" dafür verantwortlich sein, bestimmte Staaten dieses Raumes gegenüber anderen machtpolitisch zu stärken? Diese Frage, die vor allem am Vergleich Brandenburg-Preußens und Sachsens, aber mit Berücksichtigung von Entwicklungen in den anderen Staaten, betrachtet werden soll, wird nun im Folgenden zu untersuchen sein, indem die oben genannten Faktoren der "Military Revolution" angelegt werden.

⁶⁸ Die großen politischen Erfolge blieben zunächst noch aus; in den Friedensschlüssen von 1679 mußte Brandenburg auf den größten Teil der Territorialgewinne verzichten; vgl. hierzu v.a. Schilling, Höfe und Allianzen, S.166, 222f., 228-231, hier auch zum veränderten Kräftegleichgewicht in Europa um 1680; vgl. Ranke, Preußische Geschichte I, S.284-303. Nur für einen Überblick zu verwenden ist Pleticha, Dreißigjähriger Krieg und Absolutismus, S.80f., 86f., 238-243.

⁶⁹ Vgl. hierzu etwa die Bewertungen bei Ranke, Preußische Geschichte I, S.281f. (inkl. der Fußnote des Bearbeiters S.282), der neben der Betonung der entscheidenden Bedeutung der Schlacht auch nicht auf legendäre Ausschmückungen verzichtet; neuerdings ähnlich Pleticha, Dreißigjähriger Krieg und Absolutismus, S.203f. ("Die historische Tat des Friedrich Wilhelm von Brandenburg"). Dagegen zeigen neuere Untersuchungen klar die genauere, eher ausgeglichene Bilanz des Gefechts u. seine noch begrenzten strategischen Folgen; s. dazu z.B. Guddat, Kürassiere, Dragoner, Husaren, S.9-12; vgl. auch Schilling, Höfe und Allianzen, S.223-226.

⁷⁰ Schilling, Höfe und Allianzen, S.275ff. Zu Beginn des Krieges waren von den 6 genannten Staaten vor allem Schweden und – seit der Personalunion - Sachsen-Polen auf einer Art Zenit ihres Status; nach dem Krieg waren Rußland, Dänemark und Preußen die drei bestimmenden Mächte dieses Raumes.

⁷¹ Zur Frage der europäischen Räume siehe hauptsächlich Lottes, Die politische Raumordnung Europas vom späten Mittelalter bis zum Wiener Kongreß, von 1999.

2. Die "Military Revolution" und die deutschen Staaten

2.1. Die „Military Revolution“ im Rahmen der „Neuen Militärgeschichte“ in Deutschland

Etwa zeitgleich haben Bernhard Kroener und Ralf Pröve im Jahre 2000 versucht, Aspekte einer veränderten Militärgeschichte der Frühen Neuzeit zu formulieren, wobei beide nachdrücklich die Benennung „Neue Militärgeschichte“ vertreten⁷². Kroener bezieht sich dabei ausdrücklich auf den durch die englisch-westeuropäische Forschung geprägten Gattungsbegriff „New Military History“ als Ausdruck der Relevanz der wechselseitigen Sozialbeziehungen zwischen Militär und Gesellschaft⁷³ und setzt eine Verbindung zur „Modernen Militärgeschichte“. Dabei definiert er die thematische und methodische Breite dieses Forschungsfeldes folgendermaßen:

„Nicht nur der Ausnahme und Bewährungszustand des Krieges, sondern ebenso die Rolle des Militärs im Frieden, die Normierungs- und Disziplinierungsbemühungen des frühmodernen Staates innerhalb der militärischen Gesellschaft einerseits, und die Wirkungen, die sie auf die sie umgebende ‚Zivilgesellschaft‘ andererseits ausgeübt haben, bilden die vorzüglichen Ansatzpunkte einer sozialgeschichtlichen Forschung ‚in der Erweiterung‘, zu der etwa eine kultur-anthropologisch orientierte Rekonstruktion von Lebenswelten der Angehörigen der militärischen Gesellschaft gezählt werden kann“⁷⁴.

Kroener und, besonders ausführlich, Pröve thematisieren beide das unzureichende Bild, das die deutsche Militärgeschichts-Forschung bis etwa Ende der 1980er Jahre vom Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit gezeichnet hatte. Der von Pröve gegebene Überblick über die Forschungstendenzen insbesondere der Nachkriegszeit scheint soweit erschöpfend, und daher soll auf diesen hier nur verwiesen werden⁷⁵. Entscheidend ist vielmehr, welche Aspekte bzw. Tendenzen sie für die „neue Militärgeschichte“ der Frühneuzeit formuliert haben. Zu diesen gehören wesentlich die folgenden Aspekte⁷⁶:

Untersucht werden soll das Sozialprestige des Militärdienstes innerhalb der frühmodernen Gesellschaft; verbunden etwa mit der Frage, unter welchen Umständen sich Menschen in der Frühneuzeit entschieden, Soldat zu werden. Außerdem muss vor allem die Gesamtheit der Lebensbedingungen der militärischen Gesellschaft

⁷² Kroener, Militär in der Gesellschaft : Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, S.283ff; Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte der Frühen Neuzeit : Perspektiven, Entwicklungen Probleme, S.597ff.

⁷³ Kroener, Militär in der Gesellschaft, S.285.

⁷⁴ Zitiert nach ebenda, S.286.

⁷⁵ Siehe dazu bei Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin?, bes. S.597-606, mit ausführlichsten Literatur- und Quellenangaben.

⁷⁶ Die Aufzählung der folgenden Aspekte orientiert sich an Kroener, Militär in der Gesellschaft, S.287-298. Im wesentlichen entsprechen sie den Aussagen bei Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin?, S.605-610.

betrachtet werden sowie das Verhältnisses Militär und Gesellschaft aus unterschiedlichen Perspektiven. Beispielsweise zählt hierzu die Betrachtung des Militärs aus Sicht der Zivilgesellschaft und der Bevölkerung aus Sicht der Garnisonsbesatzung. Hierbei ist die Untersuchung überhaupt der Garnisonsverhältnisse als engste Berührungspunkte zwischen Militär und „autochthone Bevölkerung“⁷⁷, mit Berücksichtigung der Bedeutung von Garnisonen für die städtische Autonomie, ein sehr fruchtbarer Untersuchungsgegenstand, wie die Untersuchung des Beispiels Göttingen durch Pröve gezeigt hat⁷⁸.

Eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen außerdem geschlechterspezifische Aspekte einer Militärgeschichte der frühen Neuzeit, das Verhältnis von Militär und sozialen Unterschichten bzw. Randgruppen oder Fragen von Disziplinierung, Desertion und Kriminalität (in) der militärischen Gesellschaft. Dabei muss es u.a. zu einer Einbeziehung von historischer Bildkunde und Literaturwissenschaft zur genaueren Herausarbeitung von Rolle und Bild der Soldaten kommen. Wichtig sind schließlich eine Betrachtung des „Binnengefüges der bewaffneten Macht in langfristiger Perspektive“⁷⁹ sowie eine neu aufgebaute Betrachtung der Instrumentalisierung des Krieges als Mittel der Politik.

Für Pröve steht fest, dass die bisherige, (zumeist) einseitig negative Vorstellung vom Sozialsystem Militär neu überdacht und korrigiert werden muss sowie das Verhältnis zwischen „Zivil“- und Militärpersonen in einem anderen Licht gesehen werden müsse. Die Auswirkungen des Militärs auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft seien bisher zu einseitig interpretiert worden, und insbesondere die Militarisierungsthese von Otto Büsch sei in Frage zu stellen⁸⁰. Das Ergebnis der ersten Tagung des „Arbeitskreises Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ (AMG) war daher unter anderem auch ein Ersatz des bisherigen Begriffspaares „Militär und Gesellschaft“ durch die Konstruktion „Militär in der Gesellschaft“; wie Kroener formuliert, die mögliche Ablösung einer „axiomatischen, ein spezifisches Spannungsverhältnis implizierenden Konstruktion“ durch ein „heuristisch integratives Modell“⁸¹.

Um einen Blick auf die Praxis der „neuen Militärgeschichte“ zu werfen: Die regelmäßigen Tagungen des AMG⁸² und die als Ergebnis folgenden Tagungsbände spielen eine zentrale Rolle bei der Zusammenführung von Wissenschaftlern, Forschungsarbeiten und –ansätzen als „anregende Zustandsbeschreibung der themati-

⁷⁷ Zitat nach Kroener, *Militär in der Gesellschaft*, S.290; Kroener plädierte an dieser Stelle für eine größere Zahl von Einzelstudien zu diesem Punkt, „um die wechselseitige Beeinflussung schärfer konturieren [zu] können“.

⁷⁸ Vgl hierzu insbesondere das zusammenfassende Kapitel „Die Koexistenz von Garnison und Stadt“ bei Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert*, S. 318-322.

⁷⁹ Zitat nach Kroener, *Militär in der Gesellschaft*, S.298; vgl. zu diesem Punkt auch Wilson, *British and American perspectives on early modern warfare*, S.108ff.

⁸⁰ Bezieht sich auf Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713-1807*, von 1962; vgl. Pröve, *Vom Schmutdelkind zur anerkannten Subdisziplin?*, S.612.

⁸¹ Kroener, *Militär in der Gesellschaft*, S.299.

⁸² Siehe zu den Zielen u. Motiven des Arbeitskreises die Homepage <http://www.amg-fnz.de/>.

schen und methodischen Breite, die die Militärgeschichte der Frühen Neuzeit in den letzten Jahren in Deutschland erreicht hat⁸³. Die erste Tagung von 1995, verbunden mit der Gründung⁸⁴ des Arbeitskreises, widmete sich unter dem Thema „Cives ac Milites : Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“⁸⁵ eben jener grundsätzlichen Frage, welche Bereiche und Faktoren das Verhältnis von Soldaten und Zivilpersonen bzw. Militär- und Zivilgesellschaft kennzeichneten und wurde zum Ausgangspunkt der Differenzierung auf die verschiedenen Themenbereiche der Folgetagungen. Die zweite Tagung 1997 behandelte das Thema „Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel“⁸⁶; die dritte 1999 „Militär und ländliche Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“⁸⁷; die vierte 2001 das Thema „Die besetzte res publica : Zum Verhältnis von ziviler Obrigkeit und militärischer Herrschaft in besetzten Gebieten vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert“⁸⁸ und die jüngste Tagung von 2003 schließlich den Bereich „Mars und die Musen - Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit“. Auch der ebenfalls 1995 gegründete Freiburger „Arbeitskreis Militärgeschichte“ hat sich neben „traditionellen politischen und institutionellen Aspekten der Geschichte von Militär und Krieg“ ausdrücklich auch „modernen sozial- und mentalitätshistorischen sowie kulturanthropologischen Ansätzen“ verpflichtet⁸⁹. Weitere Zeichen eines steigenden Interesses an entsprechenden thematischen Fragestellungen werden bei Pröve bereits genannt⁹⁰. Ebenso geben er und Kroener eine ausführliche bibliographische Zusammenfassung der bis dahin erschienenen Arbeiten in Richtung einer „neuen Militärgeschichte“⁹¹ und über die Homepage des AMG ist eine Datenbank mit Monographien und Aufsätzen auf dem neuesten Stand verfügbar⁹². Nicht zuletzt wird daher durchaus wahrscheinlich die überhaupt über das Medium Internet mögliche Verfügbarmachung von Quellen und Materialien dazu beitragen können, die Ansätze und Arbeiten verschiedener Beteiligter enger zusammenzuführen. Die im Internet ohnehin durch verschiedene Portale⁹³ und Online-Zeitschriften⁹⁴ sowie digitalisierten historischen Quellen⁹⁵ unter

⁸³ Kroener, Militär in der Gesellschaft, S.299.

⁸⁴ Die formelle Gründung des Arbeitskreises als eingetragener Verein erfolgte am 18.09.1996 in München.

⁸⁵ Tagungsband erschienen u.d.T. „Krieg und Frieden : Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“, 1996.

⁸⁶ Tagungsband erschienen u.d.T. „Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger : Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel“, 1998.

⁸⁷ Tagungsband erschienen 2000 unter gleichnamigem Titel.

⁸⁸ Tagungsband erscheint voraussichtlich noch 2003.

⁸⁹ Siehe dazu <http://akmilitaergeschichte.de/>.

⁹⁰ Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin?, S.606f.

⁹¹ Betrifft ebenda, S.601f und bes. 606-612; Kroener, Militär in der Gesellschaft, S.286-298. Beide geben den Forschungsstand bis etwa 2000 umfassend wieder; vgl. ergänzend die bibliographischen Angaben in den Tagungsbänden des AMG (siehe obige Anm.).

⁹² Unter <http://www.amg-fnz.de/literatur.php>.

⁹³ Siehe hierzu bes. das Fachportal für Geschichte „Clio Online“ unter <http://www.clio-online.de/>, den „Informationsweiser Geschichte“ unter <http://www.historyguide.de/>, und das Kommunikations- und Fachportal H-Soz-u-Kult unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>.

den Geisteswissenschaften gut vertretene Geschichtswissenschaft⁹⁶ weist insbesondere für die Frühe Neuzeit eine hohe Repräsentanz auf⁹⁷.

Nach diesem Blick in die Praxis steht nun die Frage an, was diese Überlegungen für den Rahmen der vorliegenden Untersuchung bedeuten können. An erster Stelle wäre wahrscheinlich zu nennen, dass – wie zuvor bereits angedeutet - die Untersuchung des Konzepts der „Military Revolution“ demnach ein Desiderat erfüllt, wenn sie die Tendenzen dieses Forschungsgegenstands Westeuropas in Bezug auf die Anwendbarkeit auf deutsche Verhältnisse und Entwicklungen in der Frühen Neuzeit untersucht⁹⁸. Nach Kroener bezeichnen „*Sozialdisziplinierung’ und Militärische Revolution die beiden Pole, von denen aus die innere Struktur des Militärs erforscht und ihr Gewicht innerhalb der frühmodernen Gesellschaft bestimmt werden kann*“; an den beiden Gegenständen ließen sich „*gleichsam paradigmatisch die Vielfalt thematischer und methodischer Ansätze einer Modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit illustrieren*“⁹⁹. Daher sollen zunächst Aspekte der „Military Revolution“ mit Bezug auf die deutschen Staaten problematisiert werden.

Im Rahmen dieser Arbeit kann schwerlich gleichzeitig der ganze Komplex der „Sozialdisziplinierung“ behandelt werden. Anhand der wichtigsten der eben genannten Aspekte einer „neuen Militärgeschichte“ soll jedoch im weiteren untersucht werden, wie diese als besonders kennzeichnende Aspekte einer zentralen Epoche der Frühen Neuzeit vergleichbare Entwicklungen insbesondere in Brandenburg-Preußen und Sachsen ergaben und letztlich als Eckpunkte einer Konsolidierung des Staats- und Militärwesens fungieren konnten. Vier dieser Aspekte werden dabei im Mittelpunkt stehen, nämlich Tendenzen einer „Verschonung des Landes“, einer „Zivilisierung des Militärs“, Entwicklungen im Exemptionswesen und des Milizwesens. Diese anhand von Quellen für die beiden Staaten nachzuvollziehen, scheint eine gute Möglichkeit, wenigstens einige der Entwicklungen nachzuweisen, die die unterschiedlich starke Stellung Brandenburg-Preußens und

⁹⁴ Z.B. die im „historicum.net“ verfügbare Online-Rezensionszeitschrift „Sehepunkte“, <http://www.sehepunkte.historicum.net/index.html>.

⁹⁵ Darunter u.a. „Manuscripta Mediaevalia“ für mittelalterliche Handschriften, <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/>, oder für die Frühe Neuzeit Zedler’s Universal-Lexikon, <http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/zedler/>.

⁹⁶ Inzwischen liegen u.a. auch derzeit (Stand: 20.08.2003) 215 elektronisch veröffentlichte Dissertationen aus der Geschichtswissenschaft auf Servern deutscher Hochschulen auf.

⁹⁷ Hier z.B. den „Server Frühe Neuzeit“, <http://www.sfn.historicum.net/>, und die „Virtuelle Fachbibliothek Geschichte“, <http://www-geschichte.fb15.uni-dortmund.de/vl/fnz/fnz.htm>; davon weist etwa der „Server Frühe Neuzeit“ neben Themen wie „Schwabenkrieg 1499“ ein eigenes Fachgebiet „Krieg und Gesellschaft“ auf, <http://www.krieg.historicum.net/>.

⁹⁸ So auch Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin?, S.598f, inkl. Anm. 10 u. 11.

⁹⁹ Zitate nach Kroener, Militär in der Gesellschaft, S.287.

Sachsens zum Zeitpunkt vor dem Ausbruch größerer europäischer Auseinandersetzungen¹⁰⁰ und danach begründen können.

Dabei wird die genannte „Sozialdisziplinierung“, die, jedenfalls in der von Büsch formulierten Ausprägung, das Militär *„als gleichsam neben der Gesamtgesellschaft existierend und von ihr durch bestimmte exklusive soziale Bedingungen getrennt“* darstellte und deswegen sicher nicht zu Unrecht infrage gestellt wird¹⁰¹, nicht ganz aus dem Blickfeld geraten, sondern insofern wieder zu berücksichtigen sein, als dass bisher für bestimmende Formen der „Sozialdisziplinierung“ deklarierte Entwicklungen wie etwa das Kantonssystem in Preußen vielleicht tatsächlich andere Funktionen wahrnahmen.

Schließlich wird daran zu denken sein, aus den für die „neue Militärgeschichte“ betrachteten Tendenzen Kernpunkte zu extrahieren, die mit in anderen europäischen Staaten festgestellten Entwicklungen vergleichbar sind bzw. möglicherweise wirkungsadäquat gesetzt werden können, und diese im Rahmen einer Zusammenschau unter dem Blickpunkt einer möglichen „Military Revolution“ in eine gemeinsame Perspektive einzubringen.

¹⁰⁰ Der trennende Zeitpunkt soll hier mit 1740 festgesetzt werden. Der Beginn der Schlesischen Kriege und deren – zumindest was Europa betraf - Fortsetzung im 7jährigen Krieg bieten zusätzlich zur persönlichen Zäsur (der Tod Friedrich Wilhelms I.) eine gute politische Zäsur, um einen Zeitpunkt, wo es zu einem direkten Stärkevergleich der Staaten kam, anzusetzen. Vgl. zur Rolle der Schlesischen Kriege und der Entstehung des 7jährigen Krieges im europäischen Zusammenhang Schilling, Höfe und Allianzen, S. 287-297 und 450-459.

¹⁰¹ Zitat nach ebenda, S.287; vgl. als pointierte Stelle bei Büsch, Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen, S.167. Dagegen wendet sich auch Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin?, S.603ff. Zum Konzept der Sozialdisziplinierung, soweit sie die Thesen Gerhard Oestreichs betrifft, vgl. G.Lottes, Disziplin und Emanzipation : Das Sozialdisziplinierungskonzept und die Interpretation der frühneuzeitlichen Geschichte, in: Westfälische Forschungen 42 (1992), S. 63-74.

2.2. Die Staaten des Ostseeraumes und der raumabhängige Indikator der Entwicklungen im Marinewesen

Es könnte zunächst wenig sinnvoll erscheinen, neben Kriterien wie dem Festungsbau- und Militäringenieurwesen auch das Kriterium der Entwicklungen im Seekriegs- und Marinewesen an die deutschen Territorialstaaten anzulegen. Um es deutlich zu betonen: Dieses Kriterium kann und wird nicht im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Allerdings kann es auch nicht vollständig unbetrachtet bleiben. Erstens ist es, wie weiter unten noch angemessen gezeigt werden soll, für den Verlauf einer "Military Revolution" in bestimmten europäischen Räumen in der Tat ein sehr zentrales Kriterium. Zweitens sind zumindest Ansätze maritimer Entwicklungen in Brandenburg-Preußen nachweisbar. Drittens wurde bereits angesprochen, dass Brandenburg-Preußen und Sachsen neben anderen außerdeutschen Staaten einen bestimmten Raum um die Ostsee ausfüllten, wobei sie in diesem Raum die Zone südlich der Ostsee einnahmen, und nicht nur untereinander, sondern auch mit den anderen Staaten in wechselseitigen Beziehungen standen. In diesen anderen Staaten spielten jedoch maritime Entwicklungen auch im Rahmen der "Military Revolution" eine zumindest sehr deutliche Rolle. Es wird daher die Unterscheidung herauszuarbeiten sein, warum maritime Entwicklungen in dem einen Fall eine Rolle spielten und im anderen Fall nicht. Grundlegende Herausforderungen ergaben sich für alle Staaten dieses Raumes in ähnlicher Weise.

2.2.1. Sachsen

Im sächsischen Falle ist die Betrachtung gebotenerweise kurz. (Kur-)Sachsen selbst besaß nie eine eigene Seegrenze auf bzw. an sächsischem Territorium. Nun ist aber verständlicherweise eine Seegrenze und der Besitz von Häfen eine ganz wesentliche Voraussetzung für den Stand einer auch frühneuzeitlichen Seemacht; der Binnenstaat Sachsen verfügte jedoch noch nicht einmal über eine nennenswerte Binnenflotte, etwa für die schiffbaren Flüsse, wie sie in anderen Staaten existierte¹⁰². Auch nach der Personalunion mit der polnischen Krone wurde von sächsischer Seite aus nicht versucht, die so indirekt gewonnene Seegrenze auszunutzen und eine Flottenplanung für die Ostsee vorzunehmen. Kriege, in die Sachsen-Polen verwickelt war und welche gleichzeitig auch die Ostseemächte berührten, wurden zur See als reine Stellvertreterkriege von anderen, tatsächlichen Seemäch-

¹⁰² Hier ist allerdings nicht nur für Sachsen, sondern für alle (klein-)deutschen Staaten das fast völlige Fehlen von Binnenflotten, wie einer Anzahl Flußkanonenboote, festzuhalten. Österreich dagegen besaß, besonders im Bereich der Türkengrenze, eine erhebliche Flußflotte (Galeeren und Kanonenboote), die auch (z.B. 16.8.1696, an der Theißmündung) in tw. heftige Gefechte mit türkischen Seestreitkräften verwickelt waren. Vgl. hierzu Pemsel, Seeherrschaft, S.262.

ten wie Rußland oder sogar Frankreich in der Ostsee geführt¹⁰³. Personelle, wirtschaftliche und ideelle Effekte einer Marine fehlten für Sachsen somit vollständig.

2.2.2. Brandenburg-Preußen

Für Brandenburg-Preußen sind hier einige Ausführungen mehr erforderlich, was allerdings an dem Gesamturteil einer sehr geringen Bedeutung der Flottenaktivitäten im Gesamtzusammenhang wenig ändert. Der Hauptanteil brandenburgischer und später preußischer „Flottenpolitik“ konzentrierte sich auf die letztlich gescheiterten Bestrebungen, ein überseeisches Handels- und Kolonialwesen für Brandenburg zu etablieren, in den Jahren 1675 – 1717, und das mit zum Teil größeren Unterbrechungen¹⁰⁴.

Ein Großteil der maximal etwa 10 – 17 Schiffe¹⁰⁵, die zum Teil der kurfürstlichen Marine, zum Teil der brandenburgisch-ostafrikanischen Compagnie gehörten, ging in Einzelgefechten bei der Sicherung der Seeverbindungen zu den brandenburgischen Kolonien und Stützpunkten verloren, wie am 30. Oktober 1693 auch das größte und kampfstärkste Schiff, das die brandenburgische Marine je besaß, die Fregatte „Friedrich Wilhelm zu Pferde“¹⁰⁶. Man könnte durchaus diskutieren, die „Friedrich Wilhelm“ nicht als Fregatte, sondern – mit um die 70 Kanonen – sogar als Zweidecker-Linienschiff zu bezeichnen¹⁰⁷. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass dieses Schiff eines der wenigen war, die ab 1681 wirklich in den kurfürstlichen Werften in Ostpreußen (Pillau) gebaut wurden; die Mehrzahl der in Dienst befindlichen Schiffe wurde von ausländischen Werften, Marinen o-

¹⁰³ So im Polnischen Erbfolgekrieg 1733-35, wo es etwa 1734 zu verlustreichen Gefechten zwischen russischen und französischen Seestreitkräften kam, und später u.a. Danzig von den Russen mit wesentlicher Unterstützung ihrer Flotte erobert wurde; vgl. Pemsel, Seeherrschaft, S.282.

¹⁰⁴ Siehe zum Gesamtzusammenhang der brand. Marinepolitik v.a. das zwar etwas ältere (1889), aber kompendienhafte Werk von Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern, S.76 – 312; Schmidt, Schiffe unterm Roten Adler, 1986; H.-G. Steltzer, Mit herrlichen Häfen versehen, 1981; Nimitz/Potter, Seemacht, S.48 – 53; zu schiffstechnischen Einzelheiten vgl. Nöldeke, Die Fregatte Friedrich Wilhelm zu Pferde, 1990. Zu Aktivitäten brandenburgischer Schiffe Ende der 1670er Jahre siehe v.a. Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen, S. 400 – 402; Pemsel, Seeherrschaft, S.250, 252.

¹⁰⁵ Die Angabe bei Israel / Gebauer, Segelkriegsschiffe, S.66, dass die brandenburgische Flotte um 1684 „34 überwiegend bewaffnete Schiffe“ besessen hätte, ist hier irreführend; sie bezieht sich auf die Darstellung eines zu Repräsentationszwecken bestellten Gemäldes aus d. J. 1684, das Schiffe, die in Wirklichkeit nie zusammen im Dienst standen, auf einem Bild zeigt, darunter auch zahlreiche nichtmilitärische Schiffe, wie diverse Yachten des Kurfürsten oder Handelsfleuten.

¹⁰⁶ Zum Verlust des Schiffes vgl. die ausführliche Darstellung m. Angabe auch des gegnerischen (frz.) Gefechtsberichts bei Nöldeke, Die Fregatte Friedrich Wilhelm zu Pferde, S.25 – 29; zum Verlust der anderen Fahrzeuge bes. Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem großen Kurfürsten, S.199, 251, 268f, 276-278; Steltzer, Mit herrlichen Häfen versehen, S.109 – 111.

¹⁰⁷ So etwa bei W. zu Mondfeld, Schicksale berühmter Segelschiffe, Herford 1988; vgl. Nöldeke, Die Fregatte Friedrich Wilhelm zu Pferde, S.13f, der diskutiert, dass „auch Kriegsschiffe mit 40 – 50 Kanonen in zwei gedeckten Batterien als Fregatte bezeichnet [wurden]“. Die Einordnung der „Friedrich Wilhelm“ als kleineres Linienschiff würde in jedem Fall der Einteilung von Ozanne (Marine Militaire, Tafeln 8 + 9 / S.24 – 27 zu Schiffen mit 74 bzw. 64 Kanonen) entsprechen.

der Handelsgesellschaften erworben¹⁰⁸. Schon vor der Jahrhundertwende, 1698, wurde die brandenburgisch-afrikanische Compagnie infolge zahlreicher Schiffsverluste, Mißwirtschaft und mangelnder Unterstützung radikal verkleinert, der Schiffsbau zu Havelberg als zu kostspielig aufgegeben, und die künftige Ausrüstung von Schiffen beschränkte sich danach auf die – nicht einmal jedes Jahr mögliche – Aussendung von ein bis zwei bewaffneten Handelsschiffen. Ab spätestens 1704 lag die Arbeit in den Compagniebetrieben in Emden praktisch still (der Schiffsneubau selbst schon seit 1697); Schiffstorsi wurden teils schon 1706, teils mit allen restlichen Compagniebesitzümern bei der endgültigen Aufgabe der Compagnie 1721/25 verkauft¹⁰⁹.

Die kurbrandenburgischen und preußischen Interessen zur See und vor allem zur Ostsee hin wurden – womit fast eine Parallele zu Sachsen erkennbar wird – im wesentlichen stellvertretend durch die Flotten von Verbündeten wahrgenommen. So hielt im Nordischen Krieg nach dem Kriegseintritt Preußens die verbündete dänische Flotte erfolgreich die schwedische Flotte in Schach, und bei der (erfolgreichen) preußisch-dänischen Landung auf Rügen im November 1715 stellte Dänemark den Großteil der 330 Transportboote und die kompletten Sicherungsschiffe¹¹⁰. Erst im Siebenjährigen Krieg gab es in der Ostsee wieder einen – eher episodenhaften - Auftritt preußischer „Seestreitkräfte“; eine kleine Flottille von ganzen 13 preußischen Schiffen: 4 – 5 Schaluppen, 4 Galioten und 4 Galeeren wurde im September 1759 von überlegenen schwedischen Kräften vernichtet, wonach die Schweden und Russen für den Rest des Krieges die Ostsee kontrollierten¹¹¹.

Sowohl die zahlenmäßigen Verhältnisse als auch die begrenzte Zeit, in der effektiv von Flotte bzw. Marine in Brandenburg-Preußen die Rede sein konnte, belegen die äußerst begrenzten Einflüsse und Möglichkeiten derselben, längerfristige Wirkungen zu hinterlassen. Nur zum Vergleich: Während in den 1680er Jahren die Zahl der überseefähigen brandenburgischen Kriegs- und bewaffneten Handels-

¹⁰⁸ Nahezu alle Schiffserwerbungen liefen dabei durch die Hände des Unternehmers und langjährigen General-Direktors der Marine, Benjamin Raule; vgl. Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem großen Kurfürsten, S.76 – 133; 251 – 270.

¹⁰⁹ Zu Ursachen und Verlauf des Niedergangs der Compagnie und ihres Schiffsbestandes und Besitzes siehe Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem großen Kurfürsten, S. 217ff., 304 – 311; Steltzer, Mit herrlichen Häfen versehen, S. 110f, 190ff; vgl. auch Nöldeke, Die Fregatte Friedrich Wilhelm zu Pferde, S. 32f; zum wirtschaftlichen Umfeld in Europa der brandenburg. Compagnieunternehmung vgl. Schilling, Höfe und Allianzen, S. 62f, 65 – 68.

¹¹⁰ Vgl. zu den Einzelheiten der Kampfhandlungen in der Ostsee 1714/15 Pemsel, Seeherrschaft, S. 276f.

¹¹¹ Während Pemsel, Seeherrschaft, S.294, hier (offensichtlich fehlerhaft) 13 Schiffe erwähnt (ohne näher zu differenzieren), gibt die detailliertere Abhandlung bei W. John, Friedrich der Große und Preußens Seegeltung, von 1939, S. 209f, die Zahlen und Namen für die Galeeren und Galioten genau an, dazu die insgesamt Schiffszahl mit 12; genauso bei H. Ernst, Die Rolle der Seemächte in der Ostsee während des 7jährigen Krieges, S.336; vgl. mit ähnl. Angaben „Die Kriegsmarine Friedrichs des Großen“, in: Militärwochenblatt 59, 1874, S.863; „Das Seegefecht am Rebziner Hafen“, in: Marine-Rundschau 23 / H.2, 1912, S.265f. Die Schaluppen werden tw. auch als „Espingen“ bezeichnet, was aber wohl Schaluppen meint; zur Unterscheidung der Schiffstypen vgl. die Artikel bei Ozanne, Marine Militaire, Tafel 14 (S.36/37, „Bombardiergaliot“), Tafel 15 (S.38/39, „Kanonenschaluppe“) und Tafel 17 (S.42/43, „Galeere“).

schiffe sich um die 20 bewegte, besaß zu diesem Zeitpunkt allein die niederländische Handelsflotte rund 10.000 solcher Schiffseinheiten¹¹². Diese mehr als unterdimensionierte Flotte konnte einfach nicht die Möglichkeiten bieten, dauerhafte wirtschaftliche Strukturen zu prägen, die einen ständig durchgeführten Flottenbau, –ausbau und –reparaturbau zu stützen gehabt hätten; es bildeten sich kein Marinepersonalwesen aus, mit Strukturen für Rekrutierung, Unterhaltung und Versorgung des Personals; letztlich konnte das Marinewesen aufgrund dieser Gegebenheiten und infolge nur begrenzter Gefechts- und Kriegserfahrungen und –erfolge auch nur wenige Traditionen im brandenburgisch-preußischen Militär- und Staatswesen hinterlassen.

Das Bewußtsein allerdings über den Wert einer gut ausgebauten Flotte in europäischen Konflikten war nachweisbar vorhanden. Preußische Könige etwa bewerteten in kriegsgeschichtlichen Betrachtungen durchaus auch die maritimen Anstrengungen anderer Staaten, wie etwa Friedrich II., der das Scheitern des Feldzugs Karls XII. gegen Rußland 1708/09 auf das fehlende Zusammenwirken der schwedischen Flotte mit der Armee bei einem entlang der Ostseeküste zu führenden Feldzug zurückführte¹¹³. Zumindest Preußen war sich jedoch schon vor Friedrich II. offenbar ebenso bewußt, dass der Aufbau einer eigenen Flotte in dem Sinne „überflüssig“ war, als man durch geschickte Bündnispolitik eine passende Flotte zweckgebunden zur Verfügung haben würde. So hieß es in einem Entwurf zur preußischen Finanz- und Staatskonsolidierung von 1707:

„Von Engelland und Holland were vermuthlich zu erhalten, daß wann Sweden Se. Königl. Mt. solte die geringste insulte in Preußen thun, daß sie eine Vlotte dahin schickten, mit Sweden brechen, sich mit Pohlen, Moscou und Denemarck engagiren und die conquesten mit guarandiren würden“¹¹⁴.

Die Einschätzung, mit England beziehungsweise Holland die bedeutendsten Seemächte dieser Zeit als Bündnispartner zu gewinnen und zum Ausgleich dafür auf dem Kontinent Operationen oder Sicherungsaufgaben durchzuführen, zeugt gewiß nicht von strategischer Fehlsicht; die Bismarck'sche Bündnis- und Rückversicherungspolitik der 1870er und 1880er Jahre mit ihrem bewußtem Verzicht auf eine Herausforderung Großbritanniens zur See und im Kolonialwesen bildete kaum etwas anderes als eine Neuauflage des Vorbilds zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eben jene Bündnispolitik, insbesondere mit England, hielt während des Siebenjährigen Krieges Preußen seeseitig den Rücken frei und bildete auch die Grundlage dafür, dass Preußen unter Friedrich II. – ohne, abgesehen von der erwähnten Episode von 1759, eine eigene Kriegsflotte aufbauen zu müssen – bis 1786 im-

¹¹² Nach Steltzer, *Mit herrlichen Häfen versehen*, S.103f, inkl. eines Zahlenvergleichs der europäischen Marinen dieser Zeit.

¹¹³ Vgl. hierzu das Kapitel „Betrachtungen über Karl XII. von Schweden“ in Friedrich der Große, *Werke und Schriften*, S.1008 – 1025, bes. S.1016f.

¹¹⁴ Zitat nach GStA PK, I. HA, Rep. 63, Nr. 66 B (vorl. Nr. 1012), [Bl.] 90.

merhin eine recht beachtliche Handelsflotte von etwa 1.500 Seeschiffen aufbauen konnte¹¹⁵.

2.2.3. Schweden

Nahezu ein Jahrhundert lang, von der Zeit Gustav Adolfs II. (1612 – 1632) bis zum Nordischen Krieg, beherrschte Schweden weite Teile der Ostsee. Hauptkonkurrent Schwedens in der Konkurrenz um die Handelswege in der Ostsee, die sich aus dem Niedergang der Hanse gegen Ende des 16. Jahrhunderts entwickelte¹¹⁶, sowie des Schutzes der Transportrouten für Einsatz und Versorgung der schwedischen Truppen südlich der Ostsee war Dänemark. Innerhalb kurzer Zeit erreichte die schwedische Marine Parität in Schiffbau und Flottenrüstung.

Das bestdokumentierteste Beispiel von Kriegsschiffen des 17. Jahrhundert ist die schwedische *Wasa* von 1628, ein zur damaligen Zeit großes Linienschiff und das größte der schwedischen Flotte. Für den Bau dieses Schiffes mit 1.200 Tonnen (Wasserverdrängung) waren allein zwischen 2.000 und 3.000 Eichen notwendig¹¹⁷; sie war bestückt mit 25.000 Ausrüstungsgegenständen aller Größen, als wichtigste davon 64 Kanonen aus je 1,5 Tonnen Bronze¹¹⁸. Schiffe dieser Größe und Bewaffnung zählten auch Mitte des 18. Jahrhunderts durchaus noch zu guten Linienschiffen, die sich für die Schlachtformation eigneten¹¹⁹. Auf dem Höhepunkt der schwedisch-dänischen Auseinandersetzungen im Schonenschen Krieg (1675 – 1679) standen sich in Gefechten in der Ostsee mehrmals über 20 solcher Linienschiffe auf jeder Seite gegenüber. Wenn auch die Größe der Linienschiff- flotten beider Staaten nicht an die der westeuropäischen Mächte heranreichte, waren dennoch enorme wirtschaftliche Ressourcen für Bau und Unterhalt dieser Flotten nötig. Schweden profitierte hierbei von dem riesigen Holzreichtum seines Landes, welches außerdem von allen direkten Kriegseinwirkungen in sämtlichen

¹¹⁵ Zur Entwicklung der preußischen Handelsflotte 1751 – 1786 vgl. John, Friedrich II. und Preußens Seegelung, S.208 – 212. Die strategische Bedeutung der Bündnispolitik Friedrichs II. für den 7jährigen Krieg zu See und Land wird betont bei Nimitz/Potter, Seemacht, S.52.

¹¹⁶ Vgl. dazu Zimmerling, Die Hanse, S.290f, 299-301.

¹¹⁷ Zu Bau und Geschichte der *Wasa* v.a. "Gesunken auf der Jungfernfahrt", Hg. von Rudolf Pförtner, Stuttgart 1986, S.366-383. Bei Franz-J. Oller, Die Proportionen des Hochmuts, in: SZ 29.10.1996, S.X (Beilage), werden nur 1.500 Eichen angegeben, die aber höchstens als Material für Rumpf und Masten ausgereicht hätten, nicht aber für die fast 1000 Holzskulpturen, für Zubehörteile und Kanonenlafetten u.v.a.m.; vgl. zur Holzrüstung der Segellinienschiffe wie der *Wasa* auch Howard, Segel-Kriegsschiffe, S.99, 105-07, 122f, 143.

¹¹⁸ Im Einzelnen 48 Kanonen zu 24pd. Kaliber, 8 zu je 3pd, 2 zu je 1pd. und 6 Mörser; nach Pförtner (siehe ebenda), S.381. Zu Kanonengröße, -kaliber, -gewicht und -abmessungen vgl. Howard, Segel-Kriegsschiffe, S.145-149 (mit detaillierten Abb.); siehe auch Tabelle bei Israel/Gebauer, Segelkriegsschiffe, S.99.

¹¹⁹ Nach Ozanne, Marine Militaire, S.26f, Tafel 9; nach der französischen Schiffsklasseneinteilung bei Ozanne (vgl.S.14f, Tafel 3) bildete die *Wasa*-Größe die 5.Klasse und "können zusammen mit den Schiffen von 80 und 74 Kanonen zu Flotten formiert werden, die sich durch Stärke und Wendigkeit auszeichnen", zählten also noch zu den Linienschiffen. In der Klasseneinteilung englischen Typs würde die *Wasa* in die 3.Rangklasse mit Schiffen von 50 bis 80 Kanonen fallen; vgl. Israel/Gebauer, Segelkriegsschiffe, S.40.

Konflikten verschont blieb. Dazu wurde die Produktion gußeiserner Kanonen, welche wiederum vom schwedischen Erzreichtum abhing, unter Gustav Adolf stark ausgebaut¹²⁰. Die Nutzung reichlich vorhandener landeseigener Ressourcen konnte im schwedischen Fall effektiv eine maritime Rolle des Landes fördern, solange die Flottenführung in Verbindung mit immer auf die Interessen der Landkriegsführung östlich und südöstlich der Ostsee abgestimmtem Einsatz und Aufgaben stand. In dem Moment, als im Verlauf des Nordischen Krieges durch die vernichtende Niederlage der Landstreitkräfte, welche den Großteil der personellen und logistischen Ressourcen verbraucht hatten, der gesamtwirtschaftliche Spagat für das erschöpfte Land zu groß wurde, stagnierte auch die Flottenentwicklung. Eine Ausweitung der Rolle der schwedischen Marine oder auch nur der Versuch, die Seeherrschaft in der östlichen Ostsee gegen die neu erwachsene Bedrohung durch die russische Ostseeflotte erfolgreich zu behaupten, hätte Schweden nur mit einer Erweiterung der auswärtigen Ressourcen bewerkstelligt werden können¹²¹, bzw. mindestens nur mit dem Erhalt der nach Ende des 30jährigen Krieges beherrschten Gebiete rund um die Ostsee und ihrer personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen¹²². Da dies aber nicht der Fall war, fiel die schwedische Marine ab der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts hinter Rußland zurück; die russische Bedrohung beanspruchte seitdem den Hauptteil der schwedischen Marinepolitik, der Flottenrüstung und des Einsatzes derselben, so dass die schwedische Marine außerhalb des russischen Bedrohungsfeldes praktisch keine Rolle im Ostseeraum mehr spielte¹²³.

2.2.4. Der Sonderfall Rußland

Ganz anders als in Brandenburg-Preußen oder Schweden entwickelte sich das Flotten- und Marinewesen Rußlands. Rußland, das bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts – unter anderem infolge begrenzten Zugangs zur Ostsee bzw. dem Schwarzen Meer – ebenfalls keine Rolle als Seemacht spielte, erlebte unter Peter I. ab spätestens 1700 einen stetigen Aufbau einer Flotte und von Häfen¹²⁴. Zu-

¹²⁰ Die kriegswirtschaftlichen Elemente s.a. kurz bei Schilling, Aufbruch und Krise, S. 429f.

¹²¹ Nach Zernack, Schweden als europäische Macht in der frühen Neuzeit, S.327ff, konnte Schweden als "ressourcenexpansionistisch begründete Ostsee-Vormacht" bezeichnet werden.

¹²² Nach Langer, Gustav II. Adolf, in: Vogler, Günter (Hg.): Europäische Herrscher, S.160, trug z.B. um 1633 das von Schweden beherrschte oder okkupierte Kriegsgebiet etwa 70 Prozent des Unterhalts der schwedischen Armeen. Langer nennt auch die "Lösung der Finanzierungsprobleme" als Hauptbedingung der schwedischen Kriegsführung.

¹²³ Siehe dazu als kurze Übersicht die Daten bei Pemsel, Seeherrschaft; darin S.274-278 die Rolle der schwedischen Flotte(n) gegen Ende des Nordischen Krieges; S.322-327 zum russisch-schwedischen Krieg 1788-90; S.364-366 zum russisch-schwedischen Krieg 1808-1809. Bei Nimitz/Potter, Seemacht, zeigt sich hier die bedeutendste Schwäche des ganzen Werks in der völligen Auslassung der Entwicklung im Ostseeraum außerhalb Brandenburgs, insbesondere der Erwähnung jeglicher maritimer Konflikte ab einschließlich des Nordischen Krieges sowie der Entstehung und Entwicklung der russischen Marine; die Betrachtung setzt bei Nimitz/Potter erst wieder Ende des 19.Jh. ein.

¹²⁴ Im Jahre 1700 wurde das erste russische Linienschiff in der Flußschiffswerft Woronesh gebaut, welches danach als Flaggschiff der russischen Asow-Flotte diente; vgl. dazu Israel/Gebauer, Se-

nächst hatte im Nordischen Krieg Rußlands maritime Stärke im Ostseeraum hauptsächlich auf der mit ihm verbündeten dänischen Marine beruht, welche gegen die schwedische Flotte mit wechselhaftem Erfolg operierte. Mit der Gründung St.Petersburgs 1702 jedoch verfügte nun auch Rußland über den nötigen Zugang und künftigen Haupt-Flottenstützpunkt an der Ostsee. Die ersten in St.Petersburg gebauten Schiffe für die neue russische baltische Flotte waren Fregatten; 1712 lief das erste russische Linienschiff in der Ostsee vom Stapel¹²⁵. Bereits gegen Ende des Nordischen Krieges zeigte sich die neue russische Flotte in Gefechten gegen Schweden als ernstzunehmende Seemacht, ein Status, den die russische Flotte in der Ostsee nie mehr verlieren sollte¹²⁶.

Die Entwicklung der russischen Seemacht darf jedoch nicht zu dem Schluss führen, dass es für eine europäische Macht mit der inneren, militärpolitischen und wirtschaftlichen Größenordnung, wie sie dem Brandenburg des ausgehenden 17. Jahrhunderts entsprach, immer möglich gewesen wäre, eine Rolle im Seekriegs- und Marinewesen in nennenswerter Größenordnung zu entwickeln und beizubehalten. Dazu ist das russische Beispiel zu umfassend und anders. Rußland wurde nicht nur eine Macht des Ostseeraumes, sondern innerhalb weniger Jahrzehnte eine europäisch-asiatische Großmacht, die in verschiedenen geographisch-politischen Räumen operierte. Dazu gehörten: der Ostseeraum mit den Konkurrenten Schweden, Brandenburg-Preußen und Kursachsen-Polen; der Südosteuropäische Raum mit den Landgrenzen zu Österreich und zum Osmanischen Reich; der Schwarzmeerraum mit der Seegrenze zur Türkei; die Zone vom Kaukasus bis zum Südpazifik, in welchem Rußland mit Kosaken- und Tartarenvölkern zu tun hatte; schließlich der sibirisch-fernöstliche Raum mit der sehr langen Landgrenze zum chinesischen Mandschureich und dem ebenfalls bereits seit etwa 1700 erreichten Zugang zum Pazifik. Bemerkenswert war dabei, dass in allen diesen Räumen Rußland nahezu zeitgleich nicht nur seinen Gegnern ebenbürtig wurde, sondern sich, auch gerade auf maritimem Gebiet, quantitativ und qualitativ überlegen zeigte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erlangte Rußland nicht nur eine Vormachtstellung als Seemacht in der Ostsee, sondern auch zwischen 1768 und 1792 gegenüber der türkischen Flotte im Schwarzen Meer¹²⁷. Dabei standen sowohl einerseits die Führung und der Einsatz der russischen Flotte strategisch wie taktisch der Qualität westeuropäischer Marinen nicht nach, andererseits gehörten auch im

gelkriegsschiffe, S.43. Rußland besaß seit 1696 mit Asow und seit 1698 mit Taganrog Zugang zum Asowschen Meer; die Asow-Flotte bildete den Grundstock der späteren russischen Schwarzmeerflotte; siehe dazu Donnert, Peter der Große, S. 130f.

¹²⁵ Zum russischen Fregattenbauprogramm siehe Israel/Gebauer, Segelkriegsschiffe, S.57; das erste russ. Linienschiff war die "Poltawa" mit 54 Kanonen; vgl. ebenda, S.43.

¹²⁶ Zur Entwicklung der russischen Flotte in der Ostsee seit Peter I. siehe Donnert, Peter der Große, S.132; vgl. Pemsel, Seeherrschaft, S.265 – 267, 278, 286f. Für die Zeit des 7jährigen Krieges siehe Ernst, Die Rolle der Seemächte in der Ostsee während des 7jährigen Krieges, S.263 – 266, 269, 270ff.

¹²⁷ Zu den Seegefechten im russisch-türkischen Krieg 1768-74 vgl. Pemsel, Seeherrschaft, S.302; zum Krieg Rußlands und Österreich gegen die Türkei 1787-92 ebenda, S.318-321.

Baltikum wie im Schwarzen Meer die russischen Schiffe, insbesondere Fregatten und Linienschiffe, zu den größten und kampfstärksten Einheiten aller Marinen der Welt¹²⁸.

Grundlage dieser Operationsmöglichkeiten Rußlands in verschiedenen Räumen bildeten die im Vergleich zu allen anderen Staaten der damaligen Welt größten Ressourcen an ober- wie unterirdischen Bodenschätzen sowie, auch damals schon, an personellen Möglichkeiten, nämlich sowohl die russische Bevölkerung selbst zur Rekrutierung heranziehen zu können als auch umfassende Möglichkeiten zu haben, aus teilweise oder vollständig in Abhängigkeit zum Russischen Reich stehenden Volksgruppen Militäreinheiten zu gewinnen¹²⁹. Diese Ressourcen wurden unter Peter I. durch Reorganisationen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Militärwesen gründlich genug verwertet, um den Status einer Großmacht erreichen und behaupten zu können¹³⁰. Gleichzeitig ergab sich daraus folgendes Phänomen: Einmal durch die Nutzung vorhandener Ressourcen gesichert, beziehungsweise durch neu eroberte - und infolge einer effektiven Verwaltung und eines effizienten Militärwesens auch kontrollierte und wiederum ausgenutzte - Ressourcen und Gebiete erweitert, schützte dieser Raum wiederum Staat und Ressourcen.

Im Falle Rußlands war dieser expandierende Raum besonders riesig, aber immer zusammenhängend und durch Zentren kontrolliert. Für die logistischen Möglichkeiten der Frühen Neuzeit war es unmöglich, das Russische Reich militärisch zu erobern. Angreifende Armeen konnten nur hoffen, die russische Armee in Grenznähe in einer Feldschlacht zu vernichten; entzog sich jedoch die russische Armee lange genug nicht siegessicheren Gefechten, konnte sie durch Rückzüge in die Tiefe des eigenen Raumes Zeit gewinnen, bis die feindliche Logistik überfordert war, sich gleichzeitig aber aus den landeseigenen Ressourcen unbegrenzt versorgen. Die erste angreifende Armee des Westens, die auf diese Weise besiegt wurde, war die schwedische Armee Karls XII. im Nordischen Krieg. Von Beginn des Feldzugs gegen Rußland Ende 1707 bis zur Entscheidungsschlacht bei Poltava, tief in der Ukraine, wurde die schwedische Armee in ständigen Gefechten, Überfällen und durch Witterungs- wie Krankheitseinflüsse von rund 44.000 auf weniger als 22.000 Soldaten dezimiert; auch ohne den wenig aussichtsreichen Angriff auf das gut befestigte russische Feldlager, der mit der Niederlage und Kapitulation

¹²⁸ Anfang des 19. Jahrhundert überflügelten dann die russischen Linienschiffe in Größe und Bewaffnung sogar z.T. zeitgenössische englische Schiffseinheiten; siehe dazu v.a. Israel/Gebauer, Segelkriegsschiffe, S.50-54, 94-97 (m.Abb.).

¹²⁹ Dazu gehörten v.a. die Kosaken. Eigentl. sesshaft gewordene Reitervölker, in quasi-autonomen Gesellschaften in der Ukraine, im Dnepr- und Dongebiet lebend, kämpften Kosakeneinheiten zur Zeit des Nordischen Krieges noch in Armeen beider Seiten; sie wurden aber im Laufe der 1.Hälfte des 18. Jh. nach und nach zur wesentlichen Basis und zur Elite der russischen Kavallerie. Zu ihrer Rolle im Nordischen Krieg vgl. Konstam, Poltava 1709, S.27.

¹³⁰ Vgl. hierzu v.a. Donnert, Peter der Große, S.97-115 (Wirtschaft), 116-126 u. 133-147 (Staat und Gesellschaft) sowie 126-133 (Militärwesen). Zum Bereich der Verwaltungsentwicklung siehe auch Peter Hoffmann, Zar und Verwaltung in Rußland im 16., 17. und 18. Jh., in: Vogler, Günter (Hg.): Europäische Herrscher, S.142-153.

der schwedischen Truppen endete, war die schwedische Armee logistisch bereits abgeschnitten und ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluß des Krieges¹³¹. Unterstützt wird diese Aussage über die Rolle des Raumes in militärstrategischer Hinsicht durch die Tatsache, dass nicht nur in der Frühen Neuzeit der (russische) Raum militärisch-logistisch von angreifenden Mächten nicht zu erobern war. Auch der napoleonische Feldzug gegen Rußland von 1812 scheiterte aus gleichartigen Gründen an der Tiefe des russischen Raumes. Sogar für die weit fortgeschrittenen militärischen Möglichkeiten des 20. Jahrhunderts bildete, wie sich bei Hitlers Krieg gegen die Sowjetunion zeigte, der riesige Raum Rußlands bei strategischer Ausnutzung seiner Vorteile durch die Verteidiger noch ein nahezu unüberwindliches Hindernis für die Angreifer; gleichzeitig konnte die (verteidigende) sowjetische Seite nach weniger als einem Kriegsjahr enorme, materielle wie personelle, Ressourcen des Raumes mobilisieren. Obwohl daher der Fall Rußlands erst recht für den Zeitraum der Frühen Neuzeit als Sonderfall berücksichtigt werden muss, wird bei gebotener Vorsicht auf jeden Fall deutlich, welche Bedeutung der Raumfrage im Vergleich der Staaten und ihrer militärischen Möglichkeiten zukam. Für Rußland als einer Art "Poly-Raum-Macht" konnte auch und insbesondere das Gebiet der stehenden Flotten und der Seekriegführung in der Frühen Neuzeit im Rahmen einer "Military Revolution" ein bestimmender Faktor sein, für die auf einen Raum beschränkten Mächte wie Schweden, Brandenburg-Preußen und Sachsen dagegen viel weniger oder gar nicht.

¹³¹ Diese Angaben nach Konstam, *Poltava 1709*, S.32 u. 65; bei Konstam, S.31 – 60, auch ausführliche Beschreibung des ges. Feldzugs u. der Poltawa vorausgehenden kleineren Gefechte bei Holowczyn u. Lesnaya, jew. mit ausführl. Kartenmaterial.

2.3. Der Gegensatz: Marine-Entwicklungen im westeuropäisch-atlantischen Raum

Für die Staaten Westeuropas mit direktem Zugang zum Atlantik läßt sich feststellen, dass die Betonung, die auf die Entwicklungen im Marine- und Seekriegswesen gelegt wurde, für das Wesen einer „Military Revolution“ in der Tat gar nicht stark genug sein kann; die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Bereiche, die das Marinewesen betraf, die weitreichenden Einflüsse der Entwicklungen in denselben Bereichen und über sie hinaus waren, in jeder Hinsicht gesehen, bedeutend. Während bei Betrachtungen der Marineentwicklungen in der Frühen Neuzeit oft von Anfang an der *qualitative* Aspekt betont wird¹³², scheint es hier bedeutungsvoll, *qualitative* und *quantitative* Aspekte kurz zu charakterisieren. Ein Vergleich der im Bestand befindlichen Flotten zeigt im Zeitraum zwischen der Mitte des 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts zwar schon einen ganz bedeutenden Anstieg der Flottengrößen, etwa im Falle Englands von weniger als 100 Kampfschiffen im Jahre 1651 auf fast 240 im Jahre 1757. Ein ausschließlicher Vergleich der Bestandsgrößen, wie ihn etwa Black hauptsächlich vornimmt¹³³, ist jedoch insofern recht problematisch, als in der Praxis vor allem bis Ende des 17. Jahrhunderts auch eine erhebliche Anzahl bewaffneter Handelsschiffe und - je nach Bedarf - diverser Kleinschiffstypen an den Seeschlachten beteiligt war¹³⁴. Nur so erklärt sich der Umstand, dass bereits 1588 den 102 Schiffen der spanischen Armada 193 englische Schiffe, darunter 180 von unter 500 Tonnen (Wasserverdrängung), zumeist eben bewaffnete Kauffahrer, gegenüberstehen konnten¹³⁵.

Die Beobachtung, dass die Seeschlachten des 18. Jahrhunderts und später deutlich geringere absolute Schiffszahlen aufweisen, darf nicht zu der Annahme verleiten, dass die stehenden Flotten in ihrer Bedeutung nachließen; im Gegenteil. Bedeutende qualitative Innovationen veränderten auch die Anzahl und Zusammenstellung der aktiven Flotteneinheiten, als deren Folge trotz steigender Gesamtflotten-

¹³² Vgl. hierzu v.a. Parker, Die militärische Revolution, S.82ff (das Kapitel "Victory at sea"), der unmittelbar mit einer Kritik an A.T.Mahan beginnt: "*It is worth remembering that The influence of seapower upon history contained no discussion of guns, sails or ship design, because the author did not believe that changes in these things could affect the application of strategic principles*". Obwohl Black, European Warfare, S.7, qualitative und quantitative Veränderungen erwähnt, beschränkt sich letztere Anführungen auf nicht einmal eine Seite (S.8); ähnlich in Black, A military revolution?, S.31f.

¹³³ Siehe hierzu Black, A military revolution?, S.31f; hieraus auch die eben genannten Zahlen.

¹³⁴ Selbst Ozannes Marine Militaire aus den 1750er Jahren führt noch die Rubrik "Fleuten" (S.34f, Tafel 13) als Transport- und Hilfskriegsschiffe, die u.a., obwohl "*nicht direkt für den Krieg gebaut*", "in der Lage [sind], eine recht starke Artillerie zu führen, so dass sie in Kriegszeiten ihre Aufträge ohne Eskorte erfüllen können".

¹³⁵ Zur Geschichte der Armada vgl. neben dem ausführlichen Buch von Martin/Parker, The Spanish Armada, auch den recht übersichtlichen Abriß bei Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen, S.114-133, sowie die detaillierte Übersicht aller einzelnen Schiffe bei Tincey / Hook, The Armada campaign 1588, S.24 – 29. Zur politischen Dimension und den Folgen der Armada-Schlacht vgl. auch Lottes, Elisabeth I., S. 133 – 138.

stärke die Größe der Gefechtsflotten abnahm. Die vielleicht wichtigste Veränderung mit derartigem Einfluß auf die jeweils aufeinandertreffende Flottengröße war die sehr deutliche Zunahme gleichzeitig aktueller Kriegsschauplätze. Waren die Seekriege des 17. Jahrhunderts meist auf die Gewässer um den englischen Kanal konzentriert, lagen die Schauplätze ab dem 18. Jahrhundert oft gleichzeitig in westeuropäischen Gewässern, dem Mittelmeer, mittelamerikanischen, indischen und fernöstlichen Gewässern. Das verringerte natürlich die Stärke der Einzelflotten. Statt nur einer überschaubaren Anzahl großer Schlachten gab es außer solchen größeren Schlachten das ganze Jahrhundert hindurch eine Unzahl kleinerer Schlachten; dies betraf zum Beispiel den Spanischen Erbfolgekrieg 1702-13, den Nordischen Krieg 1700-21 oder den österreichischen Erbfolgekrieg 1740-48.

Außerdem verschwanden im letzten Quartal des 17. Jahrhunderts fast sämtliche bewaffneten Handelsschiffe aus den Kampfflotten. Statt aus Kriegsschiffen aller Klassen bestehende Geschwader bevorzugte man nunmehr den Einsatz geschlossener Linienschiffs-Geschwader; lediglich bis zu einem halben Dutzend Fregatten als Späh- und Geleitschiffe begleiteten weiterhin die Flotten¹³⁶. Die *Tonnage* der in den Seeschlachten des 18. Jahrhunderts beteiligten Kriegsschiffe überstieg trotz einer kleineren *Anzahl* der Schiffe die Tonnage der an den Seeschlachten des 17. Jahrhunderts beteiligten Schiffe ziemlich deutlich¹³⁷.

Aus den Schiffszahlen und den für ihren Bau notwendigen Materialmengen ergibt sich, dass für deren Herstellung ein ganz erheblicher Produktions- und Beschaffungsaufwand erforderlich sein mußte, angefangen bei den erforderlichen Tausenden von Baumstämmen für den Bau eines einzigen Kriegsschiffes¹³⁸. Für ein Land wie Schweden mit seinem Holzreichtum war das kein Problem, hatte aber einen bedeutenden Einfluß auf die heimische Holzwirtschaft. Andererseits ist es auffällig, dass die größten Flotten gerade von den Ländern mit dem geringsten Holzbestand unterhalten wurden, nämlich von den Niederlanden und von England. Hier vor allem führte der Materialbedarf der Flotten zu einer enormen Belebung des

¹³⁶ Aus dieser Aufgabenstellung heraus entwickelten sich aus den Fregatten im 19. Jahrhundert die verschiedenen Klassen der *Kreuzer*, die von da an die Flotten prägten; eine knappe und präzise Darstellung dieser Entwicklung bei Israel/Gebauer, *Kriegsschiffe unter Segel und Dampf*, S.35ff; auch in dies., *Segelkriegsschiffe*, S.54ff.

¹³⁷ Zur Entwicklung der Flottengrößen vgl. hier auch Glete, *Navies and Nations*, S.312f (mit tabellarischer Übersicht aller europäischen Flotten), wo auch deutlich auf die zwei Höhepunkte in der Flottenquantität hingewiesen wird, nämlich um 1700 - alle Einzelflotten zusammengerechnet - mit rund einer dreiviertel Million Tonnen (Wasserverdrängung) und, nach einem leichten Absinken bis 1760, schließlich 1,7 Millionen Tonnen um 1790.

¹³⁸ Siehe hierzu z.B. Israel/Gebauer, *Segelkriegsschiffe*, S.40f und 46f, zu Zweideckern; zu Drei- und Vierdeckern siehe S.42, 50-52, 68f und 90f.. Der größte Vierdecker der Frühneuzeit war die *Santissima Trinidad*, Spanien, mit 130 Kanonen (+ bei Trafalgar, 1805). Zu beachten ist, dass bei den 4.000 Eichen (bezogen auf die "Imperator Alexander", Rußland; S.96f) um 1827 schon eine große Menge Bauholz für "überflüssige" Bauelemente wie Heckverzierungen, Holzskulpturen u.ä.m. entfiel und die Holzmenge in größerem Verhältnis als beim *Wasa*-Typ für die tatsächliche Schiffssubstanz gebraucht wurde.

Handels, sowohl mit anderen Staaten als auch zunehmend mit den eigenen Kolonien¹³⁹. Black stellte dazu fest:

*"These large, permanent naval forces and their increasingly sophisticated administrative and logistical support systems were a critical factor in enabling European powers to secure their overseas empires"*¹⁴⁰.

Dies betrifft den Effekt, dass die einmal aufgestellten stehenden Kriegsflotten durch den großen Bedarf bezüglich ihres weiteren Aufbaus, ihres Unterhalts, von Neuentwicklungen und des Ersatzes von Verlusten selbst das Seehandelsvolumen und den Wert der Kolonien stark erweiterten. Der binnenwirtschaftliche Effekt der Marinerüstung kann kaum überschätzt werden. Die großen Werften in allen Seemächten gehörten zu den größten ständigen Beschäftigungszentren Europas, was aufgrund des immensen Bauaufwandes der zunehmenden Schiffsgrößen recht logisch erscheint¹⁴¹.

Nicht nur die Schiffe an sich, sondern auch insbesondere die Bereitstellung der Artilleriebestückung gehörte zu den großen Herausforderungen für die marineunterhaltenden Staaten. Sie entschied über den Status als See- und Großmacht, was am Beispiel Spaniens deutlich wird. Bereits zum Zeitpunkt der Armada-Schlacht 1588 war Spanien nicht nur nicht in der Lage, seinen Geschützbedarf aus eigenen Ressourcen zu decken, sondern auch mit seinen Schiffsgeschützen – was deren Qualität anbetraf – den englischen Counterparts schon hoffnungslos unterlegen¹⁴².

¹³⁹ Hier finden wir eine Erweiterung des bereits von A. T. Mahan herausgearbeiteten Grundsatzes, dass in *"der Produktion mit der Nothwendigkeit des Austausch der Produkte, der Schiffahrt, vermöge deren der Austausch stattfindet, und den Kolonien, welche die Ausübung der Schiffahrt erleichtern, welche sie ausbreiten und welche geeignet sind, sie durch Vermehrung der schutzgewährenden Plätze zu schützen ... der Schlüssel zu Vielem in der Geschichte und Politik der an die See grenzenden Völker gesucht werden [muß]"*; nach Mahan, *Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte*, S.28; Mahan bezeichnete die "Produktion, Schiffahrt und Kolonien" als "die drei Grundpfeiler der Seemacht". Mahan, S.26, betont, dass *"die Marinen zum Schutze des Handels da [sind]" und dieser Schutz im Kriegsfall durch "bewaffnetes Flottenmaterial"* geliefert werden müsse. Vgl. auch Mahan, S.35-37 und 89-91, zur Rolle des Seehandels an sich für die wirtschaftliche Entwicklung Hollands und Englands. Eine kurze, aber eingängige Verarbeitung der Mahan'schen Thesen bei Nimitz/Potter, *Seemacht*, S.30-32 u. 46f; in der neueren europäischen seekriegsgeschichtlichen und -theoretischen Literatur wird dagegen viel zuwenig auf Mahan Bezug genommen.

¹⁴⁰ Black, *European Warfare*, S.9; Black setzt hier ganz richtig die wachsende Marinestärke mit der in ähnlicher Weise wachsenden Heeresstärke in Staaten wie Österreich, Rußland und Frankreich im Zeitraum von 1660-1720, speziell 1680-1710, gleich. Interessanterweise muß er aber hierbei (S.9, 10) Brandenburg-Preußen ausdrücklich ausnehmen.

¹⁴¹ Nach Black, *European Warfare*, S.33f. Zu den Schiffsgrößen vgl. auch die Angabe von Howard, *Segel-Kriegsschiffe*, S.177, dass "das Anwachsen solange [dauerte], bis die größten Schiffe eine Länge erreicht hatten, die gerade noch vertretbar war".

¹⁴² Ersteren Punkt nennt Padfield "eine chronische Artilleriekrise" (*Waffen auf See*, S.48); weiter bemerkt er: *"So mußte Spanien Geschütze kaufen, wo immer sie angeboten wurden, selbst in England, das ... nun zu den führenden Waffenproduzenten gehörte"*. Zur qualitativen Überlegenheit der englischen Schiffsgeschütze bietet Parker, *Die militärische Revolution*, S.92 - 99, einen guten Einblick. Während die Spanier ihre Geschütze noch auf Feldlafetten montiert hatten, benutzten die Engländer mindestens schon seit etwa 1540 seegefechtstaugliche Blockräderlafetten sowie kurze,

Auch während des 17. Jahrhunderts versäumte Spanien den Aufbau eines besseren Waffengewerbes; in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts besaß es nicht einmal eine eigene Pulvermühle und produzierte jährlich ganze 36 Geschütze, im Gegensatz zu Hunderten in England oder Schweden¹⁴³. Spätestens nach der schweren Niederlage im Seekrieg gegen Holland von 1639 konnte Spanien die Verluste nicht mehr ausgleichen und fiel hinter die nun führenden Nationen England und Holland, später auch gegen Frankreich, weit zurück.

Trug die Artillerieentwicklung in diesem Fall zum Niedergang Spaniens bei, so förderte sie auf der anderen Seite den Aufstieg Englands. Zur Zeit Elisabeths I. entwickelten die englischen Gießereien einen zum Bronzegeschützguß konkurrenzfähigen Eisengeschützguß, was die Massenproduktion von Geschützen für die königliche Flotte erleichterte¹⁴⁴. Die hohe Geschützproduktion wiederum führte zu Engpässen bei der Holzkohleproduktion¹⁴⁵. Das belebte zum einen den diesbezüglichen Handel, zunehmend mit den Kolonien, führte aber auch allmählich zur Förderung des heimischen Steinkohlebergbaus. Und dieser Steinkohlebergbau schließlich bildete eine ganz wesentliche Triebfeder der Entwicklung der Dampfmaschine ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert und der Eisenbahn des 19. Jahrhunderts. Daher muss festgestellt werden, dass auch die Geschütz- und sonstige Produktion für den Flottenbedarf zu den Grundlagen der industriellen Revolution in England gehört.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch der personelle Aspekt der Flottenentwicklung. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts veränderten sich nun auch die Anforderungen an die Besatzung der Schiffe, besonders an die Offiziere. Nach dem Übergang zur neuen Hauptwaffe Artillerie beanspruchten Bedienung, Erhaltung und Führung des Schiffes mehr Fachkräfte und -kenntnisse. Entsprechend den neuen Gefechtsbedingungen begann man, die Zweiteilung der Besatzung in Matrosen und Seesoldaten abzuschaffen. Die Seesoldaten verschwanden in der Regel ganz von den Schiffen; ihre Kampfaufgaben an Bord übernahmen jetzt auch die Seeleute. Als vielleicht Wesentlichstes bildete sich ab ca. 1650 in den Flotten auch ein stehendes Seeoffizierskorps heraus. Für die Bedienung der technisch

aber weitreichende Culverin-Geschütze. Vgl. hier besonders Tincey / Hook, *The Armada campaign 1588*, S. 15 u. 17 (m. Abb.) und Parker, *Die Militärische Revolution*, S. 121f (m. Abb.).

¹⁴³ Padfield, *Waffen auf See*, S.96; nennt hierbei eine Zahl von mindestens bis zu 200 Geschützen pro Jahr für jeweils England und Schweden.

¹⁴⁴ Bis dahin war der Einsatz von Eisengeschützen auf See vor allem wegen der sehr viel geringeren Zuverlässigkeit gegenüber dem Bronzegeschütz sehr problematisch. Mit der Massenproduktion wiederum steigerte sich auch ständig die Zuverlässigkeit der Eisengeschütze; vgl. dazu Padfield, *Waffen auf See*, S.5. Wie aus den Übersichten bei Howard, *Segel-Kriegsschiffe*, S.73-77, begann der Übergang im Laufe des 16. Jahrhunderts zunächst bei den kleineren und Hilfgeschützen. Zur Geschützentwicklung siehe auch Israel/Gebauer, *Segelkriegsschiffe*, S.85, 101f.

¹⁴⁵ Nach Padfield, *Waffen auf See*, S.53, übernahm um 1650 deswegen sogar Schweden die zeitweilige Führung in der Geschützproduktion, produzierte damals doppelt so viel wie England und exportierte erhebliche Geschützmengen in die Niederlande - den damaligen Hauptseekriegsgegner Englands.

stets anspruchsvoller werdenden Schiffe bildeten sich Chargen zur Leitung des Dienstes in den verschiedensten Zweigen. und wurden etwa zu dieser Zeit feste Einrichtungen. Der Dienst sowohl in den Chargen als auch der Offiziere begann ein Lebensberuf zu werden. Mit der Ausbildung von Offizierskorps (Kapitän, Leutnants) und Deckoffizierskorps (Steuer-, Boots- und Zimmermann)¹⁴⁶ kann für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die Ausformung des stehenden Marineoffizierskorps angesetzt werden, also bedeutend früher als in den meisten europäischen stehenden Landheeren¹⁴⁷.

Ebenfalls bereits im 17. Jahrhundert wurden weitreichende Auswirkungen der wachsenden stehenden Flotten auf die Bevölkerung und das Lebens- und Sozialsystem der Seemächte spürbar, die sich vor allem durch die Rekrutierung der Mannschaften ergaben. Die Anwerbung einer genügenden Zahl von Mannschaften für die Flotten bereitete oft erhebliche Schwierigkeiten; verursacht einerseits durch die Unpopularität des Dienstes, andererseits infolge des ohnehin schon oft durch Kriegsverluste und Krankheiten herrschenden Mangels an wehrfähigen und -willigen Männern; die Zwangsaushebung, sogenannte "Preßpatrouillen" und deren Folgen gehörten hier schon lange vor solchen Erscheinungen zu Lande zum Alltag der Seemächte¹⁴⁸. Zu beachten ist ferner, dass in den Seemächten diese personellen Aspekte nicht etwa ein Substitut für entsprechende Entwicklungen in den Landheeren anderer Staaten (etwa Österreich oder Brandenburg-Preußen) waren, sondern die Seemächte ja in der Regel zusätzlich zu den Flotten auch Landheere aufbauten und sich somit dort jeweils zwei Offizierskorps, zwei Arten von Militärkarrieren und entsprechend starke Konsequenzen für die Rekrutierung der Mannschaften ausbildeten.

In kriegswissenschaftlicher Hinsicht machten Verbesserungen der Segeltechnik und konstruktive Innovationen andere Kampftaktiken möglich; andererseits forderten die sich verändernden Formen der Seegefechte und strategische Überlegungen Änderungen bzw. Verbesserungen in der Schiffbau- und Schifführungstechnologie¹⁴⁹.

¹⁴⁶ Die Aufzählung und Beschreibung der jeweiligen Chargen wie Master, Lotse bzw. Steuermann, Konstable, Bootsmann, Segelmacher, Zimmermann, Bottelier, Profoss, Quartiermeister, später auch Chirurg und Zahlmeister sowie Gehilfen, die sog. Maate usw. wird sehr gut erfaßt von Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen, S.180-182; ders., S.182, auch zur Ablösung der Seesoldaten- zuerst in England, z.B. bereits während der Armada-Schlacht - in der verschiedenen europäischen Marinen; zu letzterem siehe auch Nimitz/Potter, Seemacht, S.34.

¹⁴⁷ Zur Entwicklung der Seeoffizierskorps insbesondere Teitler, The genesis of the Professional Officer's Corps, S.115-17, 121, 132f und 140; Teitler arbeitet hier die Aspekte der "Specialization", von zunehmendem "Esprit de corps", der "Evolution of Ranks" und der "Careers in the Navy" vor dem Ende des 17. Jh. ausführlich heraus. Vgl. auch Israel/Gebauer, Segelkriegsschiffe, S.74f, und Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen, S.319 (speziell zu Frankreich).

¹⁴⁸ Zu diesem Bereich ein Überblick bei Israel/Gebauer, Segelkriegsschiffe, S.74-77; vgl. auch Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen, S.182f.

¹⁴⁹ Die vielleicht bestgegliederte und auch mit den wichtigsten Quellen- und Sekundärwerken versehene Übersicht zur Seekriegsliteratur bei Nimitz/Potter, Seemacht, S.1099-1158; besonders die

Das ausgehende 17. Jahrhundert sah eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten und Vorgehensweisen in unterschiedlichem Maße in den jeweiligen Staaten entstehen. Das Musterbeispiel für die Entwicklung der Marinewissenschaften ist zweifellos Frankreich. Hier arbeiten Wissenschaftler und Werften besonders gründlich an der Konstruktion der Schiffe, der Verbindung von Konstruktion und taktisch-strategischen Überlegungen und der Erstellung von Ausbildungsvorlagen für Offiziersanwärter. Hierbei diente die wissenschaftliche Entwicklung vor allem auch als Versuch, geostrategische und kriegsökonomische Nachteile (vor allem gegenüber England) durch die Bereitstellung besserer Schiffe als der Gegner sie besaß auszugleichen.

In qualitativer Hinsicht gelang es hier Frankreich zunächst, das im Bereich von Nautik und Schiffbaukunst zuerst führende Holland zu überrunden¹⁵⁰ und für einen gewissen Zeitraum auch gegenüber England die Führung - was den wissenschaftlichen Betrieb des Schiffbaus anbelangt - zu übernehmen. Die Vorbildwirkung der französischen wissenschaftlichen Arbeiten wird auch faßbar im Eingang der von den Franzosen geprägten Begriffen in die internationale Marinesprache¹⁵¹. Allerdings reichte ein solcher wissenschaftlicher Vorsprung nicht aus, den großen Vorsprung Englands in Bezug auf die Gesamtzahl der Kriegsschiffe, die ökonomische Fähigkeit zum dauerhaften Unterhalt der Flotte, dem Neubau und Ersatz von Schiffen, die Materialversorgung und nicht zuletzt der politischen Kontinuität in der Flottenpolitik auszugleichen.

Abschnitte "Gesamtdarstellungen - Seekriegführung" (S.1101-1102), "Geschichte des Schiffbaus - Segelschiffe" (S.1104), "Geschichte der Waffentechnik" (S.1105-1106), "Geschichte der Marinen - Britische Marine / Französische Marine / Kleine Marinen (S.1107-1109), "16.-18.Jahrhundert - Der Aufstieg Englands zur Seemacht / Der Siebenjährige Krieg" (S.1112-1113); weitere Quellen und ältere Literatur auch ausführlich bei Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen, S.XVIII-XXVIII.

¹⁵⁰ Zu Stand und Entwicklung des niederländischen Schiffbauwesens sehr umfassend Davids, *Zeewezen en wetenschap*, bes. S.133, 157f, 294f, 312f, 319f u. 378-85 (hier eine knappe Zusammenfassung der Thesen); wichtige Innovationen in der Nautik auch bei Rittmeyer, *Seekriege und Seekriegswesen*, S.167.

¹⁵¹ Vgl. hierzu Ozanne, *Marine Militaire*, S.62f (Tafel 27) u.64f (Tafel 28) mit Israel/Gebauer, *Segelkriegsschiffe*, S.24 u. 35

2.4. Bewertung des Indikators und Zwischenstand

Für den Kontext der „Military Revolution“ muss die Schlußfolgerung lauten, dass das Marine- und Flottenwesen, so wichtig es an sich für den militärisch-politisch-wirtschaftlich-gesellschaftlichen Zusammenhang sein konnte, für die deutschen Territorien im direkten Maße nahezu keine Bedeutung hatte. Bestenfalls über den indirekten Nutzen, den etwa Preußen aus der Kriegsflotte Englands per Bündnis zog, wirkte sich die „Military Revolution“ in diesem Bereich auf Preußen aus. Diese indirekte Wirkung aber erklärt nicht den Aufstieg Preußens zur militärischen und politischen Großmacht in Europa. Dieser Aufstieg konnte für Staaten, die einem anderen europäischen Raum angehörten, wie England, Holland oder Frankreich dem westeuropäisch-atlantischen Raum, sehr wohl einen erheblichen Teil seiner direkten Ursachen im Flotten- und Seekriegswesen haben.

Im Ostseeraum hingegen bildeten die maritimen Entwicklungen keinen so entscheidenden Entwicklungsfaktor. Der Ostseeraum bedingte zwar, schon rein verkehrstechnisch gesehen, natürliche Affinitäten zum Marinewesen. Eine ausgebautte Kriegs- und Handelsmarine gehörte aber offensichtlich nicht zwingend zu den Faktoren, die einen Anliegerstaat militärisch und ökonomisch vorantreiben mußten. Zudem waren die Staaten des Ostseeraumes nicht so sehr wie viele der westeuropäischen Staaten zunehmend auf Handel und Importe mit und aus überseeischen Kolonien abhängig.

Der Aufstieg Rußlands bildete, wie gezeigt, einen Sonderfall, der auf dem größten nutzbaren Raum und den größten potentiellen Ressourcen der damaligen westlichen Welt beruhte¹⁵². Aber auch die Rolle, die die maritimen Entwicklungen für Schweden, einen eher typischen Vertreter dieses Raumes, spielten, läßt sich aus der Verfügbarkeit über Ressourcen erklären, die ein von der Bevölkerungszahl um 1700 sehr vergleichbarer Staat wie Brandenburg-Preußen bei weitem nicht besaß¹⁵³. Dazu gehörten das um ein Vielfaches größere Territorium, der Holzreichtum Schwedens, sein Erzreichtum, ein günstigerer geostrategischer Zugang zu den Handelswegen und die fehlenden Einschnitte in der Bevölkerungs- und Territorialentwicklung, die etwa der Dreißigjährige Krieg für die deutschen Territorien mit sich brachte¹⁵⁴.

Abgesehen von diesem Bereich sah sich Brandenburg-Preußen (und auch Sachsen) bezüglich der bevölkerungsseitigen Ressourcen ähnlichen Herausforderungen

¹⁵² Zur geopolitischen Rolle und Entwicklung Rußlands in der Frühen Neuzeit siehe auch prägnant Kennedy, *Aufstieg und Fall der großen Mächte*, S.159-161.

¹⁵³ Die Bevölkerungszahl Brandenburg-Preußens lag in dieser Zeit bei ca. 2 Mio. Menschen, diejenige Schwedens bei unter 2 Mio. Menschen. Gleichwohl besaß Schweden zu dieser Zeit mehr als die doppelte Heeresstärke; vgl. dazu die Zusammenstellung aus versch. Quellen bei Kennedy, *Aufstieg und Fall der großen Mächte*, S.166f. Wie auch Kennedy bemerkte (Anm.41, S.814), sind die Angaben zur Heeresstärke in diversen Werken sehr unterschiedlich, vgl. etwa Corvisier, *Armies and Societies in Europe*, S.113, mit Childs, *Armies and warfare in Europe*, S.42.

wie Schweden gegenüber, nämlich eine an sich relativ geringe Bevölkerung ausreichend mobilisieren und ein Heer dauerhaft stellen und unterhalten zu können, ohne die wirtschaftliche Grundlage der Landesentwicklung zu ruinieren. Es wird daher im Folgenden zu betrachten sein, welches die speziellen Herausforderungen in der Landesentwicklung, der Staatskonsolidierung und welche sozio-militärischen Tendenzen die unterschiedliche Entwicklung der beiden deutschen Territorien kennzeichneten.

¹⁵⁴ Vgl. hierzu u.a. Schilling, *Aufbruch und Krise*, S.429f, der auch auf den regelrechten Aufschwung der schwedischen Wirtschaft durch die Kriegsproduktion verweist.

3. Festungsbau- und Militäringenieurwesen

3.1. Generelles und das Modell Frankreichs

Die Bildung stehender Heere wirkte sich in zweifacher Hinsicht auf das Festungsbauwesen und die Rolle von Militäringenieuren aus. Zum einen erfaßte allmählich die Professionalisierung dieser Heere nach zunächst der Infanterie und Kavallerie auch die Artillerie und andere, bisher kleinere militärische Aufgabenbereiche wie die "Leichten Truppen" und letztlich auch die Festungsbauten, was sich zunächst in einer mehr zentralistisch gelenkten Bauorganisation ausdrückte¹⁵⁵. Zum anderen aber, wahrscheinlich sogar als wichtigerer Punkt, stieg die Bedeutung des Festungskrieges in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts exponentiell. Die neue Heeresorganisation, die, wiederum durch die Einführung der Lineartaktik, gewaltsame Werbung und harten Drill bedingt, wesentlich von Ordnung, Disziplin und reibungsloser Mechanik abhing¹⁵⁶, machte die Kriegführung fast vollständig von logistischen Fragen abhängig. Marschgeschwindigkeit und -radius waren gering, Winterfeldzüge kaum mehr möglich und Magazin- und Versorgungsplätze und -linien wurden zu den wichtigsten Angriffs- und Verteidigungszielen¹⁵⁷. Der Besitz möglichst unangreifbarer Stellungen, also Grenz- und Magazinfestungen, ohne deren Besitz für feindliche Truppen erobertes Gebiet beim Einzug in die Winterquartiere praktisch verloren war, wurde wichtiger als gewonnene Feldschlachten; viele Kriege drehten sich überhaupt nur noch um die Eroberung bzw. Verteidigung wichtiger Festungen, wie sich dies bereits in den Kriegen Brandenburgs gegen Schweden oder im Pfälzischen bzw. Spanischen Erbfolgekrieg andeutete¹⁵⁸. Diese enorm gestiegene Wichtigkeit von Festungen mußte sich zwangsläufig auf die Bauten selbst und damit auf die Bewertung und Regelung der Tätigkeit der Festungsbaumeister auswirken; anders ausgedrückt, wurden "durch die Steigerung des strategischen Wertes der Festungen große Fortschritte im Festungsbauwesen hervorgerufen, deren Grundsätze die am Ende des 17. Jahrhunderts lebenden gro-

¹⁵⁵ Zum Einsetzen der Professionalisierung bei den Leichten Truppen vgl. Kunisch, *Der kleine Krieg*, S.30ff; zum Gebrauch des Begriffs "Professionalisierung" auf die Ingenieure vgl. Duffy, *The Fortress in the age of Vauban*, S.294; zur artilleristischen Professionalisierung etwa Parker, *Die Militärische Revolution*, S.57-62.

¹⁵⁶ Hierzu etwa Wörterbuch zur Militärgeschichte, S.477-79 (zur Lineartaktik), S.820 (Rekrutierung) und S.178f (Exerzierausbildung).

¹⁵⁷ Genauer hierzu v.a. das Kapitel zur Logistik bei Parker, *Die Militärische Revolution*, S. 68 - 106, der auch ganz gut bisherige Forschungsergebnisse zusammenfaßt; vgl. auch Kunisch, *Der kleine Krieg*, S.2ff; Neugebauer, *Grundzüge der deutschen Militärgeschichte*, S.64f; Großer Generalstab, *Die Kriege Friedrichs des Großen I.1*, S.185ff.

¹⁵⁸ Herauszuheben ist hierbei z.B. die Belagerung Stettins 1677, die weiter unten noch behandelt wird; im Spanischen Erbfolgekrieg z.B. Landau 1702 und 1703, Lüttich 1702, Alt-Breisach 1703; vgl. Wörterbuch zur Militärgeschichte, S.939-41, dort u.a.: "*Für den Krieg waren weiträumige Feldzüge charakteristisch, in denen Manöverhandlungen und Kämpfe um Festungen eine wesentliche Rolle spielten*".

Ben Festungsbaumeister feststellten"¹⁵⁹. Letztere wurden nunmehr permanent bei den Armeen angestellt; zu ihrer Unterstützung wurden bald weitere der Festungsbau-, Ingenieurskunst oder anderen verwandten Wissenschaften kundige Personen, ob aus anderen Waffengattungen oder Zivilberufen stammend, eingestellt. Aus diesen festangestellten Festungsbaumeistern oder Ingenieuren formierten sich, zuerst in Frankreich in den 1660er Jahren, die Militäringenieurskorps als allmählich eigene zwar kleine, aber sehr spezialisierte Waffengattung¹⁶⁰.

Die führende Rolle Frankreichs in dieser Entwicklung begründete sich wesentlich in der Tätigkeit des wohl bedeutendsten Militäringenieurs des 17. Jahrhunderts, dessen fortifikatorische Grundsätze über 100 Jahre lang das europäische Festungsbauwesen bestimmen sollten, Sebastien le Prestre, Seigneur de Vauban (1633-1707)¹⁶¹. Als erster Militäringenieur erreichte er 1703 durch seine Leistungen den Rang eines Marschalls von Frankreich. In seinen Schriften wie "*De l'attaque des places*" (1669) oder "*Mémoire sur les places de la nouvelle frontière*" (1679) legte er sein neues System fest¹⁶². Vauban begann damit, die einzelnen Festungen durch aus ständigen Feldbefestigungen bestehende Linien zu verbinden; zu Verstärkung der Außenverteidigung ließ er verschanzte Lager errichten. Vauban'sche Festungen hatten genügende Ausmaße für Angriffs- und Verteidigungsoperationen; sie konnten ganze Provinzen decken oder es konnte, auf Frankreich selbst bezogen, durch die Anlage eines Festungsgürtels ein ganzes Land verteidigungs- und angriffsfähig gemacht werden¹⁶³. Vaubans System wurde schnell europäischer Standard. Auch die brandenburgischen Ingenieure begannen um 1680 bereits, Vauban'sche Regeln zu verwerten¹⁶⁴.

Diese gegen Ende des 17. Jahrhunderts erreichte Vorbildfunktion Frankreich bezüglich des Festungsbauwesens führte entsprechend dazu, dass auch die französi-

¹⁵⁹ Zitiert aus Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen I.1, S.187.

¹⁶⁰ Auf den an ihrem zahlenmäßigen Anstieg erkennbaren Bedeutungszuwachs der Militäringenieurs in Richtung auf eine Formation von Korps weist v.a. Verin, S.192, hin.

¹⁶¹ Keines der Ingenieur- und Festungswissenschaftlichen Werke ab Ende des 17. Jahrhunderts kommt ohne die Diskussion der Vauban'schen Prinzipien aus; vgl. etwa die ausführlichen Kapitel bei Zastrow, Handbuch der vorzüglichsten Systeme, S.56ff oder Mueller, Militärische Encyclopädie, S.98ff. Zur Bedeutung Vaubans insbesondere für das französische Ingenieurskorps ist immer noch die nicht mehr ganz neue, aber grundsätzliche Untersuchung von Jean Gutten: Vauban et le corps des ingenieurs militaires, (Diss.) Paris 1957, heranzuziehen.

¹⁶² Das Vauban'sche System sah unter anderem vor: "*den Einbau von bastionierten Türmen in den Festungsring... Sie sollten die Festungsartillerie gegen den von ihm ... zuerst in eine großartige Praxis eingeführten Schleuderschuß der Belagerungsartillerie schützen*"; Zitat aus Gembruch, Vauban, S.152; ähnlich beschrieben bei Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen I.1, S.187f; vgl. auch Wörterbuch zur Militärgeschichte, S.75f.

¹⁶³ Ausführlicher zur Dimension des Vauban'schen Festungsbaus in Frankreich Parker, Die Militärische Revolution, S.65f; Duffy, Fire and stone, S.11ff; Zastrow, Handbuch der vorzüglichsten Systeme, S.65f; Gembruch, Vauban, S.153; Fleming, Der vollkommene teutsche Soldat, S.47.

schen Militäringenieure zum internationalen Vorbild wurden. Das französische Militäringenieurskorps erreichte am schnellsten eine ernstzunehmende Größe; bereits 1691 umfaßte es 276 Ingenieuroffiziere und 1740, bei Ausbruch des 1.Schlesischen Krieges, 350 Ingenieuroffiziere¹⁶⁵. Obgleich, um es vorwegzunehmen, kein Staat auch nur annähernd an die französische Korpsstärke heranreichte¹⁶⁶, könnte man untersuchen, ob diesen Einheiten in Brandenburg-Preußen bzw. Sachsen trotzdem eine relativ angemessene Aufmerksamkeit zuteil wurde, in welcher Form sie organisiert wurden und inwieweit sie im Einsatz einen wichtigen Beitrag für die Gesamtar mee leisten konnten. Die mit der militärischen Organisation zusammenhängende Frage der Professionalisierung des Kriegswesens soll mit der Betrachtung der Ingenieurskorps und Technischen Truppen verbunden werden. Es wird zwar entsprechend zu bewerten sein, inwieweit für diese Einheiten spezielle Bildungseinrichtungen geschaffen wurden, jedoch soll gleichermaßen der Gebrauch von Festungsbausystemen nach ihrem Bezug zu landesspezifischen Gegebenheiten beurteilt werden, ebenso theoretische Wissensstände nach ihrer praktischen Umsetzung.

Wie speziell die Untersuchungen zum französischen Ingenieurskorps ergeben haben, nahm jenes nicht nur zahlenmäßig einen bedeutenden Platz innerhalb der französischen Armee und Gesellschaft ein. Auch die gesellschaftliche Bedeutung der Militäringenieure war offensichtlich respektabel; allein die Beispiele bedeutender französischer Militäringenieure wie Vaubans, Montalembert oder d'Alsfeld, die neben hohen Generals- bzw. dem Marschallsrang auch hohe Adelsprädikate trugen, zeigen bereits, dass die Ingenieure höchste Positionen sowohl in der Armee als auch dem absolutistischen Staat an sich einnahmen¹⁶⁷. Die Betrachtung der Offiziersstruktur des französischen Ingenieurskorps zeigt, dass diese im wesentlichen der Struktur der anderen Offizierskorps der Armee glich; Beförderun-

¹⁶⁴ Man beachte z.B. die Schilderung der Befestigungsaktivitäten nach 1680 in Wesel durch l'Espinaße bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.17, wo auch direkt auf Vauban verwiesen wird.

¹⁶⁵ Erstere Zahl nach Vérin, La Gloire des ingénieurs, S.192; letztere Zahl nach Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen I.1, S.126. Nach Angaben von Vérin ist die Zahl der frz. Ingenieure zwischenzeitlich wieder gesunken (1715: 225; 1720: 229), auch Ende des 18.Jahrhunderts wieder (1791: 300). Vgl. dazu auch Blanchard, Les ingénieurs du "Roy", S.294f, wo die Gesamtzahl der Ingenieure zwischen 1691 und 1791 mit fast 1500 angegeben wird.

¹⁶⁶ Während das französische Ingenieurskorps zwischen 1691 und 1791 insgesamt 1490 Ingenieure zählte und die jeweilige Korpsstärke zwischen 200 und 300 Mann betrug (nach Blanchard, Les ingénieurs du "Roy", S.293ff), wurden in Brandenburg-Preußen zwischen 1683 und 1750 nur 206 und in Sachsen zwischen 1683 und 1749 nur 172 Ingenieuroffiziere eingestellt (vgl. dazu die Ranglisten bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere I, S.263ff und 294ff, und Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, Geschichte des königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.376ff).

¹⁶⁷ Neben den Quellen, die wie Mueller, Militärische Encyclopädie, S.86f, 98f, 108f, 111ff, 119f, oder Zastrow, Handbuch der vorzüglichsten Systeme, S.49ff, 80ff, die die wesentlichsten Abschnitte diesen Ingenieuren widmen und auch die militärischen Grade betonen, hat v.a. Vérin, La

gen und Anzahl der jeweiligen Dienstgrade, Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten scheinen, zumindest nach einer gewissen Zeit, entsprechend organisiert gewesen zu sein¹⁶⁸.

Dementsprechend müssen neben dem Umfang und der Bedeutung des jeweiligen Festungsbauwesens und der Ingenieurskorps auch die sozialen Verhältnisse der Ingenieurskorps in Brandenburg-Preußen und Sachsen dahingehend bewertet werden, inwieweit sie denjenigen in der regulären Armee entsprachen - unter Berücksichtigung von Kriterien wie Anzahl der jeweiligen Dienstgrade, Beförderungen, Karrieren und dem gesellschaftlichen Status erfolgen. Es sollte auf eventuelle Unterschiede in der sozialen Struktur der Korps in Sachsen und Brandenburg-Preußen geachtet werden.

Gloire des ingénieurs, in neuester Zeit den hohen gesellschaftlichen Rang neben den militärischen Rängen herausgearbeitet (S.181ff, 188f, 379ff).

¹⁶⁸ Vgl. hierzu v.a. die Untersuchungen von Blanchard, *Les ingénieurs du "Roy"*, bes. S.290ff, 294f; hieraus wird deutlich ersichtlich, dass eine ganz bedeutende Anzahl der frz. Ingenieure Karrieren durchlaufen hat, die sehr oft in hohen Rängen endeten; ferner erreichte eine ganz bedeutende Anzahl Generalsränge; der Anteil dieser Offiziere dürfte dementsprechend sogar höher als in der "normalen" Armee gewesen sein.

3.2. Der Umfang des Festungswesens in Brandenburg-Preußen

Die Anzahl der ursprünglichen brandenburgischen Festungen war sehr gering. Lediglich Küstrin, Peitz und Spandau waren schon seit dem 16. Jahrhundert Festungen im eigentlichen Sinne, die das kleine brandenburgische Kernland schützten. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts, mit der langsamen Erweiterung des brandenburgischen Gebiets, traten weitere Festungen dazu, wodurch die drei genannten Festungen allmählich zu Binnenfestungen wurden¹⁶⁹. Diese neuen Festungen waren jedoch meist eher befestigte Plätze oder leichtere Befestigungsanlagen, oft mit geringer Besatzung, und standen teilweise nur einige Jahre im Besitz Brandenburgs bzw. wurden nach einiger Zeit aufgegeben. Die folgende Übersicht zeigt den wechselhaften Stand der brandenburgischen Festungen bis zum Tode des Großen Kurfürsten:

Brandenburgische Festungen 1688

Name der Festung	Besetzt seit (ggf. bis)	Letzte Stärke
Altena	1645	1 Comp. Invaliden ¹⁷⁰
Draheim	1668	? ¹⁷¹
Driesen	1603	1 Comp.
Duisburg	1609	~ 1 Rgt. ¹⁷²
Frankfurt/Oder	1631/34, 1644, 1657 ¹⁷³	1 Comp.
Friedrichsburg (Königsberg)	1657 ¹⁷⁴	1 Comp.
Hamm	1609/22, 1648/73, 1680	Teile eines Bat. ¹⁷⁵
Herford	1609/23, 1647 bis 1666 (Verfall)	2 Comp. Dragoner ¹⁷⁶

¹⁶⁹ Siehe zu dieser Entwicklung Scharfe, Festungen in Brandenburg, S.3f.

¹⁷⁰ Angaben nicht ganz klar. 1 Comp. s. 1646; s. 1687 Invaliden, aber deren Stärke nicht genau spezifiziert; vgl. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S.507f.

¹⁷¹ Angabe bei Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S. 514, nur: "Die Garnison wurde vom Colbergschen Garnisonregiment abcommandirt", aber nennt nicht deren Stärke.

¹⁷² Siehe Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S. 516; zunächst s. 1651 das Rgt. Clynt, in der Folge Teile anderer Rgt. (ohne genaue Zahlen).

¹⁷³ Wechselnde Besitzverhältnisse während des 30jährigen Krieges, endg. 1657 durch brandenburg. Truppen.

¹⁷⁴ Baudatum der Zitadelle Friedrichsburg in Königsberg; Stadt schon seit 1525 Sitz der Herzöge von Preußen.

¹⁷⁵ Vgl. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S.519: "Theile" des Bat. von Pölnitz. Festung von 1673-79 in frz. Besitz.

¹⁷⁶ Nach der Preisgabe zum Verfall s. 1666 noch bis Ende 1688 von 3 Comp. d. Rgt. Barenne als Quartier genutzt; s. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S. 520.

Name der Festung	Besetzt seit (ggf. bis)	Letzte Stärke
Kalkar	1645 bis 1679 (geschleift)	1 Comp.
Kolberg	1653	1 Bat.
Küstrin	1535/37 ¹⁷⁷	6 Comp.
Limberg	1609/23, 1647 bis 1669 (aufgegeben)	bedeutungslos ¹⁷⁸
Lippstadt	1650	2 Comp. ¹⁷⁹
Löckenitz	1632	1 Comp.
Luisenschanze (Labiau)	1655 bis 1661 (aufgegeben)	bedeutungslos
Magdeburg	1666	1 Comp. + Verstärk. ¹⁸⁰
Memel	1618/29, 1635	3 Comp. ¹⁸¹
Minden	1650	6 Comp.
Oderberg	1636 ¹⁸²	1 verstärkte Comp.
Peitz	1559 ¹⁸³	2 Comp.
Pillau	1618/27, 1635	6 Comp.
Ravensberg	1609/23, 1647 bis 1673 (aufgegeben)	bedeutungslos ¹⁸⁴
Regenstein	1670	1 Comp.
Spandau	1557	2 Comp. + Verstärk. ¹⁸⁵
Sparenberg	1609/23, 1647	1 Comp.
Vlotho	1609/23, 1647 bis ~1670 ¹⁸⁶	bedeutungslos
Wesel	1668/72, 1674	2 Rgt. ¹⁸⁷

¹⁷⁷ Siehe hierzu v.a. Scharfe, Festungen in Brandenburg, S.7f. Leicht abweichend Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S. 511 (nennt zunächst 1536; als effektive Festungszeit erst 1567).

¹⁷⁸ Maximale Garnison nur 20 (!) Mann.

¹⁷⁹ Zus. einquartiert auch der Stab + 1 Comp. eines weiteren Rgts., zzgl. tw. anderer Einheiten; Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S. 522 inkl. Fußn. (1).

¹⁸⁰ Zur Ganisonskompanie kamen eine starke Artillerieeinheit und – zumindest 1688 – eine Comp. Trabanten; vgl. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S.524.

¹⁸¹ Davon 2 Ganisons- und eine Verstärkungskompanie.

¹⁸² Anlage schon im 15.Jh., aber erst 1636ff als Festung ausgebaut und mit permanenter Besatzung versehen; s. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S.528.

¹⁸³ Hier v.a. nach Scharfe, Festungen in Brandenburg, S.15ff. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S.529, geht vom Fertigstellungsdatum aus.

¹⁸⁴ Ähnl. zu Limberg, hier sogar tw. nur 16 Mann.

¹⁸⁵ Spandau selbst schon im Mittelalter brandenburg. 1557 ist der Baubeginn der frühneuzeitl. Festungswerke; die zwei Garnisonskomp. wurden durch eine Invalidenkompanie und eine Artillerieeinheit verstärkt. S. dazu Scharfe, Festungen in Brandenburg, S. 20ff; vgl. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S.535f.

¹⁸⁶ Genaues Datum bei Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S.538, nicht angegeben.

Zu beachten ist, dass die Besatzungsstärken, soweit es sich um Festungstruppen handelte, in der Regel nicht aus vollen Kompanien wie bei der regulären Truppe bestanden, sondern meist nur zwischen 50 und 100 Mann lagen¹⁸⁸; zum anderen bestand teilweise ein erheblicher Teil der Besatzung nicht aus Festungstruppen, sondern, wie etwa in Magdeburg, aus in strategischer Hinsicht am Platz stationierten regulären Truppen.

Die Mehrzahl wirklich wichtiger Festungen gelangte – mit wenigen Ausnahmen – erst im Laufe der zwei Schlesischen Kriege zwischen 1740 und 1745 in den Besitz Brandenburg-Preußens, wie die nächste Übersicht zeigt:

Brandenburgisch-preußische Festungsgewinne 1688 - 1745

Name der Festung	Besetzt seit (ggf. bis)	Umstände der Besetzung
Breslau	1741	Besetzt im 1. Schles. Krieg
Brieg	1741	Erobert im 1. Schles. Krieg
Geldern	1703 bis 1746 (abgetragen) ¹⁸⁹	Erobert im Span. Erbfolgekrieg
Glatz	1742	Besetzt im 1. Schles. Krieg
Glogau	1741	Erobert im 1. Schles. Krieg
Kosel	1742	Erworben nach dem 1. Schles. Krieg ¹⁹⁰
Moers	1712	Vorausgegangener Erwerb des Fürstentums ¹⁹¹
Neisse	1741	Erobert im 1. Schles. Krieg
Ohlau	1741	Besetzt im 1. Schles. Krieg
Ottmachau	1741	Erobert im 1. Schles. Krieg
Ramslau	1741	Besetzt im 1. Schles. Krieg
Schweidnitz	1742	Erworben nach dem 1. Schles. Krieg ¹⁹²

¹⁸⁷ Genaue Verteilung der Kompanien dieser Rgt. tw. etwas unklar; s. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht, S. 538 – 541.

¹⁸⁸ Die Stärke regulärer Infanteriekompanien in Preußen lag um 1700 im Soll bei etwa 160 Mann; vgl. Wörterbuch zur Militärgeschichte, Bd.1, S.390f.

¹⁸⁹ Zur Eroberung Gelderns durch preuß. Truppen siehe Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, II. Theil, S.47f. Trotz des Abtragens der Festungswerke i.J. 1746 war Geldern als gut verteidigbarer Platz im 7jährigen Krieg von einem preuß. Rgt. besetzt; vom 26.3. – 25.8.1757 von frz. Truppen blockiert, danach Abzug der preuß. Truppen; vgl. dazu Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, III. Theil, S.166-170.

¹⁹⁰ Vom 27.5. – 4.9.1745, während des 2. Schles. Krieges, wieder durch die Österreicher erobert und besetzt; im September 1745 Rückeroberung durch die Preußen unter General v. Walrawe.

¹⁹¹ Überrumpelung der holländischen Besatzung in der Zitadelle, die die Räumung abgelehnt hatte, obwohl das Territorium Preußen zuerkannt worden war; vgl. dazu Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, II. Theil, S.224f.

Name der Festung	Besetzt seit (ggf. bis)	Umstände der Besetzung
Stettin	1720	Erworben von Schweden ¹⁹³
Stralsund	1715	Erobert im Nordischen Krieg

Die Übersichten verdeutlichen, dass die strategische Bedeutung von Festungen für das brandenburgische, später brandenburgisch-preußische Territorium zunächst vergleichsweise gering blieb. Mit der beginnenden Gebietserweiterung, was die wenigen ursprünglichen Grenzfestungen wie erwähnt zu Binnenfestungen machte, entstand ein Territorium im Zentrum Mitteleuropas, welches sich durch wenig natürliche Grenzen auszeichnete, dessen einzelne Teile nicht zusammenhängend waren und das wenig geeignete Plätze aufwies, um strategische Festungen anzulegen. Erst in den Schlesischen Kriegen erworbene Anlagen wie Glogau, Breslau oder Neisse konnten diese Anforderungen erfüllen¹⁹⁴.

Entsprechend des Umfangs der Befestigungsanlagen setzte die Entstehung des Ingenieurskorps in Brandenburg-Preußen auch entsprechend später als etwa im Fall Frankreichs ein.

¹⁹² Bis dahin waren in Schweidnitz nur ältere Befestigungswerke vorhanden. Ausbau zur Festung von 1747-1753; vgl. dazu Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, III. Theil, S.7f.

¹⁹³ Friedensvertrag vom 21.1.1720 in Stockholm; Abtretung Vorpommerns zw. Oder und Peene, Usedom, Wollin nebst Stettin u. Bezirke jenseits der Oder für 2 Mio. Taler an Preußen. Vgl. Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, II. Theil, S.248f.

¹⁹⁴ Vgl. auch Scharfe, Festungen in Brandenburg, S.4, zum statischen Zustand des Festungsbaus in Brandenburg-Preußen zwischen der Zeit des Großen Kurfürsten und der Zeit Friedrichs II.

3.3. Rolle und Bedeutung des Militäringenieurskorps in Brandenburg-Preußen

3.3.1. Geschichte bis zum Ende des 2. Schlesischen Krieges

Der erste größere und genauere Etat über die preußischen Ingenieure findet sich für 1697 gesichert¹⁹⁵. Wenn auch nicht alle diese 39 Ingenieure ein ständiges Korps, sondern eher bewegliche Stellen um einen festen Stamm bildeten, kann doch dieser Etat den bereits erfolgten Beginn einer Institutionalisierung der Ingenieure als Korps belegen¹⁹⁶. In dem Zeitraum vor und nach 1700, also etwa von der ersten Formierung des Korps bis zum Nordischen Krieg, traten für die brandenburgisch-preußischen Ingenieure die den regulären militärischen Rängen entsprechenden Bezeichnungen Major, Oberst und Brigadier immer deutlicher hervor. Allerdings waren die Möglichkeiten Brandenburg-Preußens, Bildungsanforderungen nachzukommen, noch sehr begrenzt; man war deshalb noch bis um 1715 in nicht geringem Maße auf die Einstellung ausländischer Fachkräfte in das preußische Ingenieurskorps angewiesen. Anhand der Namen in den Ranglisten scheint erkennbar, dass die Mehrzahl der besonders zwischen 1700 und 1715 angestellten Kondukteure und Ingenieure Franzosen gewesen sein werden; einige später zum Teil sehr bedeutende Ingenieur- und technische Offiziere stammten aus holländischen Diensten¹⁹⁷.

Bereits vor, besonders aber während der 1720er Jahre, wuchs die praktische Bedeutung des preußischen Ingenieurskorps ganz erheblich; wohl wesentlich bedingt durch das Fachwissen und den Einsatz des immer wichtiger werdenden Walrawe. Seit spätestens 1719 leitete dieser die wichtigsten Festungsausbauten unter Friedrich Wilhelm I.: Magdeburg, Stettin und Wesel¹⁹⁸. Nach Ansicht Friedrich Wilhelms I. hatte Walrawe "*beweißet das er Habill ist und nit viell seines gleichen hat [,] Montarge ist beschehmet*"¹⁹⁹; aufgrund der herausragenden Fähigkeiten und

¹⁹⁵ In der Kurmark waren drei Ingenieure und 13 Kondukteure eingeteilt; nach dem Etat bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.261f, vgl. auch S.24.

¹⁹⁶ Da die Namensliste bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.265ff, für die betreffenden Jahre tw. noch mehr Namen als der Etat Stellen aufweist, vermutet Bonin, S.24, entweder eine Nichtanstellung der Kondukteure, sondern e.A. Hilfsarbeiterstatus, oder einen sehr häufigen Personalwechsel. Letzteres dürfte wohl die zutreffendere Möglichkeit sein.

¹⁹⁷ Dazu zählen v.a. der spätere Ingenieurgeneral v.Walrawe (eingestellt 1715 als Kapitän), Pontonierchef Umptsch (eingestellt ebenfalls 1715 als Kapitän) und Pontonier-/Mineurchef v.Derp (eingestellt 1720), die sämtlich aus holländischen Diensten kamen, vgl. das namentl. Verzeichnis bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.294 und 304, auch Jany, Geschichte der preußischen Armee, Band 1, S.658; zu den französisch erscheinenden Kondukteuren/Ingenieuren siehe Bonin, S.27 und 267f.

¹⁹⁸ Am 21.Juli 1719 erfolgt die erste Erwähnung v.Walrawes im Briefwechsel des Königs mit dem Fürsten zu Anhalt-Dessau (Acta Borussica, Nr. 263), aus welchem bereits die leitende Position v.Walrawes zu erkennen ist.

¹⁹⁹ Zitat aus Acta Borussica, Nr. 357 vom 15. August 1724; mit Montarge meinte Friedrich Wilhelm I. den vormalig in preußischen Diensten stehenden Generalquartiermeister und Ingenieurschef Peter von Montargues.

Führung der Festungsbauten wurde der nunmehrige Oberstlieutenant am 11.10.1724 geadelt²⁰⁰. Die v. Walrawe bis 1727 angetragenen Aufgaben deuteten schon darauf hin, dass erstens ihm das künftige Kommando des Ingenieurskorps vorbehalten war und zweitens bald eine endgültige Form für das Ingenieurskorps festgelegt werden sollte. Die Ende 1727 abgeschlossene Inspektionsreise v. Walrawes erfüllte sowohl die Aufgabe, eine Art Modellprojekt für eine einfache, aber wirkungsvolle Befestigungsform zu finden²⁰¹, als auch eine Rangliste des Ingenieurskorps zum Zweck einer Klärung der Verhältnisse anzufertigen. Walrawe kam zu dem Schluss, "*daß bis dato es beim Korps der Ingenieurs in vollkommener Unordnung sei*" und demzufolge eine genauere Regulierung der Verhältnisse nötig sei²⁰².

Diese Regulierung erfolgte in mehreren aufeinanderfolgenden Instruktionen während des Jahres 1729. Offensichtlich hatte die vorherige "Unordnung" eben darin bestanden, dass es bisher keinen so detaillierten, alle wesentlichen Dienstfragen betreffenden Orderkatalog gegeben hatte, wie er jetzt erstellt wurde²⁰³:

Im August 1729 wurde schließlich die endgültige Trennung zwischen Militär- und Zivilbauwesen angeordnet, so dass die Militäringenieur des Ingenieurskorps nur noch für militärische und Festungsbauten eingesetzt werden sollten und nicht mehr bei der Zivilbaukammer²⁰⁴.

²⁰⁰ Angaben nach Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.32; in Soldatenfreund, S.199, fälschlich 1722; Bosen, Der Gefangene von Magdeburg, S.134f, fälschlich 1726; das Jahr 1724 wird aber auch in ADB Nr.41, Leipzig 1896, S.2-5, genannt, desgl. bei Preuß, Friedrich der Große und der General-Major von Walrawe, S.42, und Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.64. Oktober 1724 scheint auch aufgrund der besonderen Erwähnung durch den König gerade im August 1724 ein eher logisches Datum zu sein.

²⁰¹ Darauf weist zumindest die Formulierung in der Nachricht an Fürst Leopold vom 23. März 1727 hin (Acta Borussica, Nr.442), in der es heißt: "*den [Walrawe; T.W.] bin ich gesonnen nach wesell zu senden mir rechten Rapordt zu machen von erdene wercke die nit viell kosten und doch den feindt abhalten biß ich von hier mit die armee zu hülfte komen kan*"; diese Beschreibung ähnelt jedenfalls schon sehr dem von Duffy, The Fortress in the age of Vauban, S.134f / 142 erläuterten "Walravian Style".

²⁰² Nach Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.33. Die von Walrawe 1728 erstellte Rangliste (siehe Bonin, S.269f) wies im übrigen schon damals v. Walrawe selbst als Kommandeur des Korps aus und nicht erst 1729, wie es die Instruktionen selbst angeben (auch Bonin, Jany, Geschichte der preußischen Armee, Band 1, S.658, oder Soldatenfreund, S.199f), denkbar ist für diese Zeit vielleicht eine Art vorläufiges Kommando.

²⁰³ Wortlaut der Instruktionen bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.33-35; Soldatenfreund, S.199-200.

²⁰⁴ Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.35, zitiert eine nicht näher genannte Order mit "entweder das eine oder das andere", was recht eindeutig zu sein scheint. Der Widerspruch von Sander, Eindrücke aus der Geschichte des preußischen Ingenieurskorps, S.65, wird nicht ganz klar: "*Die Trennung des Militär- und Civil-Bauwesens und somit auch der Ingenieure dafür, ordnete Friedrich Wilhelm I. zwar bald nach seinem Regierungsantritt an, führte sie aber nicht vollständig durch*". 1729 ist jedoch nicht "*bald nach seinem Regierungsantritt*". Es könnte höchstens schon vorher eine Trennung beabsichtigt, jetzt (1729) aber durchgeführt worden sein.

Zwischen 1730 und 1740 konzentrierte sich das preußische Ingenieurskorps im wesentlichen auf den weiteren Ausbau der Festungen in Preußen. Daneben bewies das Ingenieurskorps durch eine Vielzahl weiterer Tätigkeiten seine umfassenden Einsatzmöglichkeiten. Dazu gehörten Hafenausbau, Flußbegradigungen und Dammsanierungen und auch eine intensive Landvermessung und Kartenanfertigung. Besonders wichtig war dabei die Kartographierung der Umgebung von Stettin 1726-27, der Cleveschen Gebiete 1731-34, der Inseln Usedom und Wollin sowie der Verschanzungen im Rheingebiet 1737²⁰⁵. Schließlich war auch eine kleinere Anzahl von Ingenieuren mit der Leitung ziviler Bauten in Potsdam (seit 1731) und Berlin (seit 1733) tätig²⁰⁶.

Die zunehmende auch internationale Reputation des preußischen Ingenieurskorps lag jedoch nicht zuletzt an der Effizienz des Befestigungssystems, das der Korpschef, v. Walrawe, in der nun beendeten Magdeburgischen und laufenden Stettinischen Fortifikation eingeführt und vervollkommen hatte.

Das preußische Ingenieurskorps, das 1740 einen Bestand von 42 Offizieren unter dem Befehl v. Walrawes hatte²⁰⁷, kam erstmals effektiv bei der Belagerung von Brieg im April 1741 zum Einsatz. Diese Leistung der preußischen Ingenieure unter der Führung ihres Obersten v. Walrawe muss wohl so herausragend gewesen sein, dass Friedrich II. ihn in Anerkennung dessen zum Generalmajor beförderte und mit dem Ausbau der eroberten Festung beauftragte²⁰⁸; dies war umso bemerkenswerter, als Friedrich II. noch zu Beginn des Feldzuges das Walrawesche Projekt für den Ausbau der Festung Glogau abgelehnt hatte²⁰⁹.

²⁰⁵ Letzteres war allerdings weniger eine Landesaufnahme des eigenen Territoriums, sondern eher eine Art "Feindaufklärung", da dieses Gebiet (um Düsseldorf) erst 1815 preußisch wurde, wie Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.43 inkl. Fußnote 1, ganz richtig bemerkt; jedoch deswegen gerade verständlich, da eben dieses Gebiet die preußischen Territorien Mark und Cleve trennte.

²⁰⁶ In Potsdam besonders ein Ingenieur Berger, der dort eine ganze Reihe von Bauten leitete (vgl. dazu Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.43f); in Berlin waren immerhin ein Ingenieur und zwei Kondukteure beim Bau der Petrikirche tätig.

²⁰⁷ Hier nach der Rangliste bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.272f; davon waren sieben Premier- und 13 Sekondelieutenants, 14 Kapitäne, sieben Majore und einer Oberstlieutenant. In Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen I.1, S.51f, ist - wohl fälschlicherweise - von insgesamt 18 Lieutenants die Rede; außerdem werden hier zwei nicht mehr felddiensttuende Ingenieure dazugerechnet, die bei der Rangliste bei Bonin ausgeklammert sind.

²⁰⁸ Übereinstimmende Angaben über den in dieser Form erfolgten Zusammenhang bei Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen I.2, S.33; Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.67, und Soldatenfreund, S.202. Letzterer erwähnt außerdem noch andere Gratifikationen für v. Walrawe. Völlig fehlt geht hier Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, der lediglich erwähnt, dass "*Walrawe persönlich aber es vollkommen gelungen [war], sich in der Gunst des Königs festzusetzen, denn er wurde schon den 4.Mai 1741 zum GM ernannt*" (S.50), ohne im mindesten den Zusammenhang mit der Belagerung auch nur zu erwähnen.

²⁰⁹ Hierbei spielte die ablehnende Haltung Leopolds v. Anhalt-Dessau eine Rolle, dem die Begutachtung des Walrawe'schen Projekts überlassen war und der dagegen seine eigenen Vorschläge

In ähnlicher Form erfolgte im Oktober 1741 die Belagerung der Festung Neiße. Der Einsatz des preußischen Ingenieurskorps im 2.Schlesischen Krieg begann, abgesehen von der im August 1744 begonnenen Verstärkung von Pardubitz²¹⁰, im September 1744 mit der Belagerung von Prag.²¹¹ Die letzte und bedeutendste Aktion des preußischen Ingenieurskorps bildete die Wiedereroberung der österreichisch besetzten Festung Cosel im August / September 1745²¹². Der forcierte Ingenieurangriff brachte die Festung nach insgesamt nur einer Woche Belagerung zur Kapitulation²¹³.

Angesichts der nicht mehr erfolgenden Belagerung von Prag war damit der Einsatz des preußischen Ingenieurskorps für die Zeit der Schlesischen Kriege beendet. Die Bilanz des ersten größeren Einsatzes des Korps war durchaus beeindruckend: Alle unternommenen Belagerungen wurden in kürzester Zeit erfolgreich abgeschlossen. Hierbei treffen ohne Zweifel eine gute Organisation und die Führung durch den erfahrenen v. Walrawe zusammen. Allerdings wäre der mögliche Einwand, dass das Korps seine Stärke nie bei einer Festungsverteidigung unter Beweis stellen mußte, mindestens zu bedenken²¹⁴.

Angesichts der Erfahrungen der Schlesischen Kriege bestanden für das preußische Ingenieurskorps eigentlich die besten Voraussetzungen, den Entwicklungsstand des Korps zu halten oder, etwa durch die Einrichtung einer Bildungsstätte für die Ingenieure wie in Sachsen, noch zu verbessern. Anstelle dessen finden wir jedoch eine bedeutende Zäsur vor, die im wesentlichen mit dem Sturz des Kommandeurs des Ingenieurskorps und Chef des Pionierregiments Generals v. Walrawe 1747/48 zusammenhing²¹⁵.

durch den Ingenieur-Oberstleutnant Foris umsetzen ließ, wozu Friedrich II. zustimmte (vgl. dazu Soldatenfreund, S.201f, u. Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.67).

²¹⁰ An diesem Projekt waren lediglich ein Kapitän und zwei Leutnante des Korps tätig, die nach Anweisung von General v. Walrawe den Ort in einen befestigten Platz verwandeln sollten; vgl. dazu den Bericht v. Walrawes an Friedrich II. vom 24.08.1744 (abgedruckt bei Soldatenfreund, S.210). Entgegen diesem Bericht nennen Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.69, und Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.53, nur den Kapitän bei den Befestigungsarbeiten.

²¹¹ Nach Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen II.1; die v. Walrawe begleitenden Pioniere hatten dabei zwei Tote zu beklagen. Vgl. Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.69f.

²¹² Bei Soldatenfreund, S.277, wird trotz der Feststellung, dass v. Walrawe die Ingenieur- und Angriffsarbeiten mit großem Erfolg leitete, unkorrekterweise angegeben, dass nähere Berichte nicht vorliegen. In Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen II.3, S.120ff, werden jedoch sehr wohl die entsprechenden Quellen verarbeitet.

²¹³ Ausführlicher bei Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen II.3, S.124f; vgl. auch Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.71; Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.53.

²¹⁴ So bei Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.72, der folgert: "*was eine gerechte Beurteilung seines [Walrawes] tatsächlichen fortifikatorischen Könnens ein wenig erschwert*", gibt aber zu, dass sämtliche Eroberungen "*in erster Linie den technischen Angriffsvorbereitungen des Ingenieurgenerals zu verdanken*" waren.

²¹⁵ Zu den Gründen und Umständen in Verbindung mit dem Sturz v. Walrawes siehe Anhang 1.

3.3.2. Der Sturz General v. Walrawes und seine Folgen für das preußische Militäringenieurwesen

Der Sturz des preußischen Generalmajors und Chefs des Ingenieurskorps und der technischen Truppen Gerhard Cornelius von Walrawe im Jahre 1748 nimmt heute eher einen Platz als Randnotiz der Geschichte ein. Angesichts der Geschichte und der Einsätze des preußischen Ingenieurskorps in der Zeit zwischen 1720 und 1748, inklusive der Schlesischen Kriege, wird jedoch deutlich, dass die Leistungen der Ingenieure und technischen Truppen wesentlich von der Erfahrung, dem Organisationsvermögen und dem Festungsbausystem v. Walrawes abgehangen hatten.

Am interessantesten ist jedoch vielleicht, dass der Sturz v. Walrawes eine für damalige Verhältnisse sehr langwierige Kontroverse auslöste, aus welchen Gründen der General denn eigentlich abgelöst und inhaftiert worden sei. Wie gleich zu zeigen sein wird, lagen offensichtlich diese Gründe nicht offen, und es entzündete sich eine bis zum Ende des 18. Jahrhunderts andauernde Debatte über die verschiedenen Möglichkeiten, die diese Ablösung begründet haben könnten. Die Diskussion lebte nochmals um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf; letztmalig in größerem Umfang wurde das Schicksal v. Walrawes dann um 1930 von Historikern und Heimatforschern behandelt. In jüngster Zeit ist wenigstens teilweise das fortifikatorische Werk v. Walrawes in einigen Darstellungen zum Befestigungswesen der betreffenden Epoche wieder erwähnenswert gefunden worden, vor allem seitens Christopher Duffy²¹⁶. An dieser Stelle sollen nun die zur Bedeutung der Tätigkeit Walrawes und seines Sturzes für das preußische Ingenieurs- und Fortifikationswesen gemachten Aussagen begründet werden.

Allerdings muss in Bezug auf die Quellenlage eine gewisse Einschränkung erwähnt werden, mit der alle Ausführungen zwangsläufig belegt sein müssen. Die noch vorhandene Zahl der Primärquellen zu v. Walrawe ist, was vor allem die schriftlichen Zeugnisse Walrawes selbst betrifft, durch Kriegsverluste sehr gering. Es existieren noch kleine Teile der Korrespondenz v. Walrawes, die im Zusammenhang mit Feldzügen stehen²¹⁷; dazu wird die Unterschrift v. Walrawes einige Male in Unterlagen sichtbar, die das Ingenieurskorps im Allgemeinen betreffen²¹⁸. Das wohl wichtigste Werk v. Walrawes aber, das die Grundzüge seiner eigenentwickelten Befestigungsmanier beschreibende „*Mémoire sur l'attaque et la défense des places*“ von 1747, welches in der älteren Forschung oft erwähnt, aber nie aufgearbeitet wurde, ist aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen Luftangriff auf Potsdam im April 1945, bei dem das dorthin in das Heeresarchiv überführte Ar-

²¹⁶ Siehe hierzu Duffy, *Fire and stone*, 1985, bes. S. 114, 134 – 144; ders., *Friedrich der Große und seine Armee*, 1978, S. 186; vgl. auch (jeweils kurz) Neumann, *Festungsbaukunst und Festungsbau-technik*, 1987, S. 35, 92, 121; Groehler, *Das Heerwesen in Brandenburg-Preußen*, 1993, S. 102 - 104.

²¹⁷ Vgl. hierzu GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 84 Bb, den Feldzug gegen Sachsen im Dezember 1745 betreffend.

chiv des Generalstabs größtenteils verbrannt, vernichtet worden²¹⁹. Preuß, Bonin und Bosen (welcher aber wohl von den beiden ersteren seine Angaben entnommen haben dürfte) hatten respektive 1859, 1877 und 1930 jeweils erwähnt, dass sich das genannte Manuskript „*noch im Archiv des ehemaligen Generalstabes der Armee*“ befinde²²⁰.

Etwas größere Teile der Korrespondenz v. Walrawes, insbesondere mit König Friedrich II., sind wenigstens sekundär überliefert. Die Zeitschrift „Der Soldatenfreund“ brachte in ihrem 45. Jahrgang 1877/78 eine mit kurzen Kommentaren versehene Wiedergabe von Teilen dieser Korrespondenz. Die Briefe sind allerdings oft gekürzt worden, und weisen offensichtlich auch zeitliche Lücken auf²²¹. Der Wortlaut der wiedergegebenen Schriftstücke scheint jedoch an sich authentisch zu sein. Alle anderen Angaben, weitere mögliche und angebliche Äußerungen v. Walrawes und seiner Zeitgenossen über ihn sind ausschließlich in sekundären zeitgenössischen und späteren Darstellungen beziehungsweise Abschnitten von Darstellungen zu finden. Die zeitliche Reihenfolge, wie sich diese Quellen und insbesondere die Zeugnisse von Zeitgenossen der Geschichte v. Walrawes und seines Sturzes bildeten, sollte ihren Inhalt besser einzuordnen helfen.

Die chronologisch erste Quelle zum Sturz Walrawes findet sich in dem „*Schreiben eines Brandenburgers an einen Ausländer, betreffend das Verhältnis des jetzigen Reichszustandes und Krieges gegen die Kirchen und Gewissensfreyheit der Protestanten*“, einer um den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1757 entstandenen polemischen Streitschrift. In jener Schrift wird - scheinbar merkwürdigerweise – der Sturz Walrawes in einen religiösen Kontext gesetzt:

„*Der Unglaube und Aberglaube vertragen sich gut miteinander, ja, sie können in einer Seele bey einander wohnen. Ich habe ehemals einen General gekannt [gemeint ist v. Walrawe; T.W.], der von nichts als Spöttereien gegen die heilige Schrift sprach, unter der Hand aber sich einen Ablassbrief vom Pabste auslösete, darinnen er in Articulo Mortis von allen Sünden losgesprochen war, und heimlich manches fünfzigpfündiges Wachlicht nach Czenstachau schickte, die in einem Krieg verwüsteten Bilder der Heiligen auf seine Kosten in Geheim wieder*

²¹⁸ Vgl. hier etwa GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 607 C.

²¹⁹ Das Manuskript konnte von mir [T.W.] im Bestand der in Frage kommenden Archive, bes. des Geheimen Staatsarchivs PK Berlin, nicht ermittelt werden; vgl. auch die mir vorliegenden schriftlichen Auskünfte der selbst Recherchen durchgeführt habenden Staatsbibliothek zu Berlin / Kartenabteilung und Handschriftenabteilung, des Geh. Staatsarchivs und des ehem. Militärischen Zwischenarchivs Potsdam (alle von 1994/95).

²²⁰ Bosen, Gerd Cornelius Walrawe, in: Westfälische Lebensbilder 1, 1930, S. 208f. Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S. 56 (+ Fußnote), schreibt: „*Das Originalmanuskript befindet sich in den Archiven des Großen Generalstabes zu Berlin, und soll sein Inhalt auch zu Scharnhorsts Kommentaren benutzt worden sein*“. Vgl. ähnlich Preuß, Friedrich der Große und der General=Major von Walrave, in: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges 1859, S. 45f.

²²¹ Vgl. den Art. „Der General=Major Gerhard Cornelius v. Walrave, in: Der Soldatenfreund, Jg. 45, 1877-78, 1.-12. Heft, S. 199 – 217 und 272 – 294. Dort wird tw. selbst angegeben, dass „*von besonderem Interesse*“ die folgenden Briefe seien (S. 201) oder „*einige kleine Proben ... lassen wir hier folgen*“ (S. 200), was nahelegt, dass eine Auswahl der Schriftstücke vorgenommen wurde.

herstellen ließ, zuletzt aber eine schändliche Betrügerey an seinem Herrn ausüben wolte, der ihm Brod und Ehre reichlich gegeben hatte. Diese Geschichte wissen viele, und sie ist nicht alt“²²².

Indes wurde schon von H. Gräf (1998) darauf hingewiesen, dass konfessionelle Flugschriftenpropaganda durchaus auch noch zur Zeit des Nordischen und Siebenjährigen Krieges eine Rolle spielte, wenn auch nicht mehr so stark wie noch zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges²²³. In diesem Kontext ergibt die Erwähnung des „Falles Walrawe“ durch eine solche Flugschrift durchaus Sinn: Warum sollte man nicht, offensichtlich mangels eines seitens des Königs bzw. des preußischen Staates für der Sturz Walrawes angegebenen und einleuchtenden Grundes, den bekanntermaßen katholischen v. Walrawe²²⁴ als abschreckendes Beispiel eines unverbesserlichen katholischen Feindes Preußens verwenden, wo sich das protestantische Preußen gerade anschickte, gegen eine Koalition katholischer (Frankreich, Österreich) bzw. orthodoxer (Rußland) Mächte anzukämpfen?

Das religiöse Anklagemotiv hielt sich aber sogar noch über das Ende des Siebenjährigen Krieges hinaus. Noch 1775 schrieb Samuel Buchholz in seiner *„Neuesten Preußisch-Brandenburgischen Geschichte“*, dass Walrawe zwar – und hier haben wir die Andeutung eines neuen Motivs –

„das Vertrauen des Königs gemißbraucht, und große Malversationen in Verwaltung der Summen begangen, die er zum Festungsbau in Schlesien in die Hände bekommen“ habe²²⁵.

Dieses neue Motiv (Unterschlagung) blieb jedoch für Buchholz gegenüber dem religiösen Verdachtsmoment noch völlig im Hintergrund:

„Man muthmaßt aber, daß seine [Walrawes; T.W.] Sünden noch größer gewesen (denn bloße Malversationen ist König Friedrich nicht gewohnt, so sehr zu bestrafen); und wenn er auch nicht wirklicher Verrätereÿ schuldig wäre, so habe er doch aus einem blinden Religionseifer seinem König die Herrschaft über so viele seiner Glaubensgenossen in Schlesien nicht gegönnet, und die Festungswerke in Schlesien so schlecht gemacht, daß die Eroberung derselben sehr leicht hätte werden müssen. Dergleichen Muthmaßung ist nicht unwahrscheinlich, ungeachtet seines Lebens, in Ansehung dessen er den gröbsten Epicurer vorstellte. Er war dem allen ungeachtet in seiner Religion, die er oft verspottete, sehr abergläubisch und eifrig, und, wie alle Wollüstlinge, von seinen Seelsorgern sehr leicht in ein solches Schrecken vor dem Fegefeuer und vor der Hölle zu setzen, daß er sich gern den strengsten Bußen seiner Kirche unterwarf, wenn er einmal glaubte, das Maaß seiner Sünden erfüllt zu haben. Man sah ihn doch nicht selten,

²²² Zitat nach Schreiben eines Brandenburgers, S. 9 – 10.

²²³ Vgl. hierzu Gräf, Das europäische Mächtesystem, in: Mörke / North, Die Entstehung des modernen Europa, S. 12f (inkl. Fußnote 11; dort auch weiterführende Literaturhinweise).

²²⁴ Familiengeschichtliche Angaben u. Darstellung der religiösen Verbundenheit v. Walrawes v.a. bei Bonsen, Gerd Cornelius Walrawe, S. 199 – 201.

²²⁵ Buchholz, Neueste Preußisch-Brandenburgische Geschichte, 2. Theil, S. 144; Malversationen = Veruntreuungen, Unterschlagungen.

wie Augenzeugen wissen, im Bußhemde, und mit einer großen Wachskerze in der Hand vor den Altären und in Processionen, wenn er kurz vorher alle diese Dinge gelästert hatte²²⁶.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts trat das religiöse Motiv eher in den Hintergrund und wurde in abgewandelter Form mit dazu benutzt, Walrawe als eine habgierige, korrupte Person von moralisch schwärzestem Lebenswandel zu beschreiben. So beschrieb 1783 Anton F. Büsching in einer Lebensbeschreibung des königlich-preußischen Geheim- und Landrats Carl Gottlob von Nüßler diverse, episodenhafte Auftritte v. Walrawes, in denen Walrawe nicht mehr „der böse Katholik“, sondern ein Betrüger an jeglichem Glauben gewesen sei:

„Der von Walrawe hat gar keine Religion, hingegen ist er so habsüchtig, daß er die Katholiken so wenig als die Protestanten verschonet. Die hiesigen Klöster haben ihm schon viel Geld, Gold, Silber und Juwelen geben müssen, ja er hat den Pabst selbst unter Contribution gesetzt, denn der hat ihm ein kostbares Crucifix ... schenken müssen, weil er sonst von der Kirche abtrünnig zu werden, und den Klöstern Schaden zu thun gedrohet hat. Wer kann zu einem solchen Mann Vertrauen haben?“²²⁷

Weitere negative Züge v. Walrawes, die Büsching schilderte, betrafen Falschanklagen gegen ihm unliebsame Untergebene, Mätressenwirtschaft und die – im Übrigen von Friedrich II. genehmigte - Plünderung des Palastes des Grafen Gallas in Prag 1744 und den Versuch v. Walrawes, dort erbeutete Seidentapeten zu verkaufen²²⁸. Zum einen geben diese Schilderungen nur allzu deutlich den Eindruck einer Sammlung von Geschichten, Meinungen und Gerüchten wieder, die in der Gesellschaft über das Leben und Verhalten v. Walrawes kursierten und von Personen wie Büsching in dem guten Glauben wiedergegeben wurden, irgendeine Erklärung für die Absetzung und Inhaftierung Walrawes finden zu müssen. Zum anderen war das vorhin genannte Motiv der Unterschlagung auch bei Büsching bestenfalls andeutungsweise vorhanden; Walrawe habe versucht, durch falsche Angaben zusätzliche Gelder – allerdings nicht für sich, sondern für den Festungsbau in Neiße – zu erhalten²²⁹. Erst 1791, immerhin 43 Jahre nach Walrawes Verhaftung und 18 Jahre nach seinem Tod und – man beachte – fünf Jahre nach dem Tod Friedrichs II. wurde die von Walrawe angeblich begangene Unterschlagung erstmals konkret beziffert, und zwar von Anton B. König in *seinem* „Biographischen Lexikon aller Helden und Militairpersonen“:

„Der Monarch [ließ] eine strenge Untersuchung wider ihn [Walrawe; T.W.] anordnen ... Diese mußte der General von Winterfeld zu Magdeburg mit ihm vornehmen, und die von Walrawen geführten Fortifikationsbaurechnungen

²²⁶ Zitat nach ebenda, inkl. Fußnote.

²²⁷ Zitat nach Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, S. 348.

²²⁸ Vgl. hierzu ebenda, S. 335, 346 - 349.

²²⁹ Siehe hierzu ebenda, S. 346f.

genau durchsehen, da es sich denn zeigte, daß nicht nur die zu jedem Fortifikationsbau angewiesene Gelder aus einer Rechnung in die andere geworfen, sondern auch in solchen viele Posten als baar bezahlt angegeben, auch mit Quittungen belegt, solche aber lange nachher oder gar nicht bezahlt, und noch eine Menge unrichtiger Quittungen eingeschoben hatte, so daß ein Defekt von mehr als 50.000 Thaler zum Vorschein kam, auch sich noch überdem fand, daß die Festungswerke so schlecht angelegt waren, daß es den Feinden sehr leicht geworden wäre, sich ihrer, im Falle eines Angriffes, zu bemächtigen“²³⁰.

Ist es nun wahrscheinlich, dass jene Unterschlagung der Grund für Walrawes Sturz und Inhaftierung gewesen ist? An dieser Stelle ist es wahrscheinlich nötig, zunächst kurz zu schildern, zu was für einer Haft Walrawe verurteilt wurde. Genauer gesagt: Es gab für Walrawe nie ein Gerichtsverfahren und eine regelrechte Verurteilung. Walrawe wurde am 10. Februar 1748 in Berlin verhaftet und umgehend in die Festung Magdeburg verbracht, wo er in der von ihm selbst erbauten Zitadelle der Festung, der sogenannten „Sternschanze“, die 25 langen Jahre bis zu seinem Tod am 16. Januar 1773 verbringen mußte²³¹. Dort war er zeitweise Zellenachbar des Freiherrn Friedrich v. d. Trenck, der bis 1763 ungefähr 15 Jahre lang mehr oder weniger willkürlich in Haft gehalten wurde²³². Die Gefangenschaft v. Walrawes sprengte in Bezug auf ihre Begründung, ihre Dauer und ihre Unerbittlichkeit alle logischen Maßstäbe dieser Zeit, zumal Friedrich II. bis zu Walrawes Tod jeglichen Gnadenakt ablehnte²³³. Wiederholen wir also die Frage, ob es angesichts solcher Haftumstände wahrscheinlich ist, dass ein Fall von Unterschlagung der Grund für Walrawes Sturz gewesen sein mag, so muss hier wohl ein entschiedenes „unwahrscheinlich“ ausgesprochen werden. Neben diesem Folgen-Rückschluß stützen aber noch weitere Begleitumstände dieses Urteil:

Selbst wenn man annimmt, dass die oben erwähnten 50.000 Thaler (nach anderen Angaben: 40.000²³⁴) tatsächlich und auch etwa in dieser Höhe von Walrawe un-

²³⁰ Zitat nach König, Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, Bd. 4, S. [177f]. Der sich im Übrigen sehr oft auf Büsching (s. oben) beziehende König weist im Text einige Fehler auf; so schreibt er (S. [175]), Walrawe sei „1648“ verhaftet worden (statt: 1748).

²³¹ Lebensdaten, -beschreibung und Umstände seiner Haft sind in einigen älteren Aufsätzen recht plastisch erschlossen; vgl. hier Bonsen, Gerhard Cornelius Walrawe, bes. S. 216 – 219; ders., Der Gefangene zu Magdeburg, S. 134f; Wentz, Gerhard Cornelius v. Walrave, S. 78 – 84; Wild, 25 Jahre auf der Sternschanze zu Magdeburg, S. 131.

²³² Trenck erwähnt die Nachbarschaft zu v. Walrawe selbst; vgl. F. v.d. Trenck, Merkwürdige Lebensgeschichte des Friedrich Freiherr von der Trenck, hg. von Adolph Kohut, Leipzig 1898, S. 179.

²³³ Vgl. Bonsen, Der Gefangene von Magdeburg, S. 135. Auch hierzu werden diverse anekdotische Äußerungen und Begebenheiten wiedergegeben, besonders extrem M. de Porta, Weltlicher Humor in Geschichte, Recht und Gesetzgebung, Münster u.a. 1887, S. 140f, und F. Paulig, Friedrich der Große, König von Preußen, Frankfurt/O. 1893, S. 137 – 141. Bes. Paulig wird aber selbst von Bonsen, Gerhard Cornelius Walrawe, S. 213f, als „bedauerliches Beispiel dafür, wie leicht solche Phantasien in populäre Darstellungen ... Eingang finden“ korrigiert.

²³⁴ Angabe nach Bonsen, Gerhard Cornelius Walrawe, S. 213; Wentz, Gerhard Cornelius von Walrave, S. 80; Wild, 25 Jahre auf der Sternschanze zu Magdeburg, S. 131, bezieht sich auf eine (nicht genauer zitierte) Angabe des Generals v. Winterfeldt, die Summe der Unterschlagung habe „41.612“ Taler betragen.

terschlagen worden waren, so wäre erstens allein schon durch den Verkauf der Besitztümer und Immobilien v. Walrawes, zu dem es nach seiner Inhaftierung ja auch kam, die genannte Summe leicht ersetzbar gewesen²³⁵; zudem war Walrawe ja ohnehin unterstellt worden, im Laufe der Zeit auf verschiedenste Weise immense Schätze zusammengetragen zu haben²³⁶. Zweitens konnte eine nachgewiesene Unterschlagung ganz einleuchtend als Grundlage für einen Prozeß und eine zwangsläufig zu erwartende Verurteilung verwendet werden. Warum also wurde v. Walrawe, wenn er wirklich aufgrund von Unterschlagung abgesetzt und inhaftiert wurde, wie dies den Angaben von Preuß zufolge Friedrich II. an die Zeitungen verlautbaren ließ²³⁷, nicht aufgrund dessen verurteilt, sondern ohne Prozeß 25 Jahre lang mit einer monatlichen Pension von 100 Talern in einem nicht gerade spartanisch eingerichteten Quartier in der Festung Magdeburg festgehalten?²³⁸ Andererseits glaubte offenbar damals auch niemand aus der Öffentlichkeit, dass Walrawe aufgrund von „Malversationen“ verhaftet worden sei:

„Das Publikum der Hauptstadt sagte: der General habe mehreren fremden Gesandten Plane der schlesischen Festungen und Karten dieser Provinz mitgeteilt, und Niemand glaubte an Malversationen, von welchen der König die Zeitungen sprechen ließ, während seine Briefe an den Fürsten von Anhalt-Dessau ... nur des sträflichen Umgangs mit den Gesandten des Wiener, des Dresdener und des Petersburger Hofes gedenken“²³⁹.

Im Übrigen hatte ja bereits Buchholz (1775) zu bedenken gegeben, dass der Motiv „Unterschlagung“ für ein solch hartes Haftschicksal, wie es Walrawe traf, höchst ungewöhnlich gewesen wäre:

„Denn bloße Malversationen ist König Friedrich nicht gewohnt, so sehr zu bestrafen“²⁴⁰.

C. Duffy bewertete den Umgang mit Finanzmitteln seitens der preußischen Ingenieure interessanterweise wie folgt:

„It is not easy to find a convincing explanation as to why the greatest soldier of his age [gemeint ist Friedrich II.; T.W.] so badly misused his experts. If the Prussian engineers were notoriously corrupt, the fault lay largely with the king himself, who always slashed bills for fortress construction by half; the engi-

²³⁵ Die genauesten Angaben zu diesem Verkauf macht Preuß, Friedrich der Große und der General=Major von Walrave, S. 51 u. 56; erwähnt werden die Inventarien der Walraweschen Häuser in Magdeburg und seines Landsitzes Lilliput, inklusive Ländereien, umfangreichster Gemäldesammlungen und zahlreicher Beutegeschütze. Man bedenke auch die oben erwähnten – rechtmäßig – geplünderten Schätze des Palais Gallas aus Prag.

²³⁶ Siehe v.a. Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, S. 346 – 349.

²³⁷ So Preuß, Friedrich der Große und der General=Major von Walrave, S. 48.

²³⁸ Zu den Haftumständen und der Walrawe zukommenden Pension vgl. Preuß, Friedrich der Große und der General=Major von Walrave, S. 54f, 64; Wentz, Gerhard Cornelius von Walrave, S. 83.

²³⁹ Zitat nach Preuß, Friedrich der Große und der General=Major von Walrave, S. 48.

²⁴⁰ Zitat nach Buchholz, Neueste Preußisch-Brandenburgische Geschichte, S. 144.

neers learnt to ask for double their real needs, and so lying and fraud became part of their routine“²⁴¹.

Diese Bewertung, dass also eventuell ‚erschlichene‘ oder scheinbar unterschlagene Finanzmittel seitens der Ingenieure – und hier vor allem seitens v. Walrawe – nicht für die persönliche Bereicherung, sondern tatsächlich für die Verwendung bei der Fortifikation gedacht waren, wird durch die Quellen durchaus gestützt. Der oben zitierte Anton B. König hatte ja von „unrichtigen Quittungen“ und nicht nachvollziehbaren Kassentransaktionen gesprochen, ohne dass davon die Rede war, der „Defekt“ von 40/50.000 Talern sei in Walrawes persönlichen Besitz geflossen²⁴². Ebenso erwähnen die Quellen eine andere Begebenheit aus dem Jahr 1741, in der deutlich wird, wie Walrawe offensichtlich mit allen Mitteln versuchte, Gelder für die Festungsbauten – und für nichts anderes – zu beschaffen²⁴³. Büsching schrieb folgendes:

„Es stund damals auch der oben genannte General von Walrawe zu Neisse, und richtete sein Regiment Pioniers an, war auch vom König befehligt, die Festung nach einem genehmigten Plan zu verstärken. (...) {Später} ... schrieb er an den König, er habe gewiß gehöret, daß die oberschlesischen Stände dem Grafen von Schwerin für die zu ihrem Besten eingerichteten Winterquartiere, 30.000 Thaler schenken wollten; weil aber der König wohl Gelegenheit haben würde, dem Generalfeldmarschall andere Vortheile zufließen zu lassen : so mögte der König diese 30.000 Thaler zum Festungsbau der Stadt Neisse anweisen“.

Auch, nachdem sich angeblich herausstellte, dass die oberschlesischen Stände dieses Angebot niemals gemacht hätten und sich Schwerin von der Angelegenheit völlig überrascht gezeigt hätte, bemerkte Büsching nichtsdestoweniger:

*„Übrigens würde es ihm [Schwerin; T.W.] lieb sein, wenn die oberschlesischen Stände eine solche Summe zu dem neißischen Festungsbau geben würden. Dazu erhielten sie auch Befehl“*²⁴⁴.

Karl August Varnhagen v. Ense ergänzte später (1841) die Angelegenheit um die nicht uninteressante Formulierung, dass

*„der König, ohne weiter das Wahre und Falsche sondern zu wollen, aus der gegebenen Anregung den Vortheil festhielt, und den Befehl gab, die Stände sollten jene Summe zu dem erwähnten Zweck aufbringen, wie denn auch in der That geschehen mußte“*²⁴⁵.

²⁴¹ Nach Duffy, Fire and stone, S. 137.

²⁴² König, Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, S. [177].

²⁴³ Nach der Eroberung der Festung Neisse am 1. November 1741 wurde v. Walrawe dessen Kommandant und mit der Wiederherstellung der Festung beauftragt. Die Begebenheit muß also ungefähr im November 1741 anzusiedeln sein.

²⁴⁴ Beide Zitate nach Büsching, Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, S. 346f.

²⁴⁵ Zitat nach K. A. Varnhagen v. Ense, Leben des Feldmarschalls Graf v. Schwerin, S. 122. Varnhagen v. Ense bezieht sich ansonsten in der Schilderung des gesamten Vorgangs (S. 120 – 122) anscheinend weitgehend auf Büsching.

Hieran wird eigentlich deutlich, dass der König durchaus gewissen – sagen wir : innovativen – Ideen seiner Generäle zur Beschaffung finanzieller Mittel tolerierend gegenüberstand und, wie Varnhagen beschrieb, durchaus den Vorteil sah und ihm stattgab. Andererseits wird durch die Angaben auch deutlich, dass die Mittel in der Tat in die Befestigungsarbeiten flossen und nicht der privaten Bereicherung v. Walrawes dienten.

Zwei miteinander eng verknüpfte, für die Absetzung v. Walrawes genannte Gründe bleiben letztlich noch zu betrachten. Wir hatten anfangs Buchholz zitiert, der ja unter anderem geschrieben hatte, dass

„er [Walrawe; T.W.] doch aus einem blinden Religionseifer seinem König die Herrschaft über so viele seiner Glaubensgenossen in Schlesien nicht gönnet, und die Festungswerke in Schlesien so schlecht gemacht [habe], daß die Eroberung derselben sehr leicht hätte werden müssen“²⁴⁶.

Mit anderen Worten: Walrawe sei möglicherweise ein Landesverräter gewesen und habe entweder deswegen seine Befestigungen absichtlich schlecht angelegt oder wenigstens letzteres allein, wenn auch vielleicht ohne direkten Verrat, verschuldet. Betrachten wir zunächst den – immerhin schwerwiegenden – Vorwurf des Landesverrats. Es gibt eine (!) Quelle, die eine solche Möglichkeit stützen würde, die Memoiren des französischen Gesandten in Berlin, des Marquis de Valori. De Valori schrieb, Friedrich II. habe ihm im Februar 1748 offenbart, dass v. Walrawe ein Verräter sei und von sächsischer, russischer und österreichischer Seite bestochen worden sei, geheime Fortifikationspläne an diese Staaten auszuliefern. Das klingt an sich sehr belastend; interessant ist jedoch, dass beim Betrachten des gesamten Berichts Valoris über die Angelegenheit deutlich wird, wie sehr Friedrich II. dabei versuchte, dem französischen Gesandten zu vermitteln, dass sich eine russisch-österreichisch-sächsische Allianz gegen Preußen und Frankreich bilde. Valori schrieb, dass Friedrich gesagt habe:

„Er [der österreichische Kanzler; T.W.] hat ausgesprochen, man müsse sich ihrer [der Sachsen; T.W.] um jeden Preis bedienen, um einen Bruch zwischen dem Könige von Preußen und Frankreich herbeizuführen ... Sie können sich auch darauf verlassen, daß sie es noch fertig bringen, Euch hinters Licht zu führen“²⁴⁷.

Man kann wohl zu Recht annehmen, dass die Aussage Friedrichs II., Walrawe würde im Zusammenhang mit dieser internationalen Konspiration verhaftet, eher der Verhandlungsstrategie Friedrichs entsprachen, die Verhaftung v. Walrawes gegenüber Frankreich zu benutzen, um – zweifellos vorhandene, aber nicht mit v.

²⁴⁶ Buchholz, Neueste Preußisch-Brandenburgische Geschichte, S. 144.

²⁴⁷ Quellen-Wiedergabe des Briefes Valoris vom 21.2.1748 an den fz. Staatssekretär Marquis von Puyzieulx in Paris nach Friedrich der Große. Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen, 1886, S. 312 – 316, hier S. 314.

Walrawe zusammenhängende – Spionage-Aktivitäten der genannten Staaten zu unterstreichen und möglicherweise Frankreich zu bewegen, sich auf ein Bündnis mit Preußen zuzubewegen und vielleicht auch schon, um eine mögliche französisch-österreichische Annäherung um jeden Preis zu verhindern²⁴⁸. In diesem Zusammenhang ergibt dann auch eine weitere Bemerkung Valoris Sinn; Friedrich habe nämlich gesagt:

„Beachten Sie wohl, daß niemand außer ihnen den wahren Grund von Walrawes Verhaftung erfährt. ... Halten Sie Ihre Depesche bereit, und sobald ich den Plan von Bergen=op=Zoom [welchen Walrawe angefertigt haben sollte; T.W.] habe, teile ich Ihnen noch mit, was ich bis dahin etwa für Ihren König interessantes vernehme, und lasse es Ihnen zugehen. Dann fertigen Sie einen Courier im tieffsten Geheimnis ab“²⁴⁹.

Welchen Sinn machte es, die angebliche internationale Konspiration und den Verrat v. Walrawes geheimzuhalten, als doch wohl hauptsächlich, dass bei einer Offenlegung einer solchen Anschuldigung sich schnell herausstellen würde, dass sie nicht den Tatsachen entsprach? Dazu hätte es ja wiederum kaum einen einleuchtenderen und vernichtenderen Grund gegeben, Walrawe anzuklagen und in einem ordentlichen Prozeß vielleicht sogar zum Tode zu verurteilen, als einen bewiesenen Landesverrat. Statt dessen jedoch die Meldung verbreiten zu lassen, Walrawe habe „Malversationen“ begangen, ihn lebenslang ohne Prozeß zu inhaftieren und gleichzeitig die Gerüchte wild sprießen zu lassen, die ja doch – jedenfalls den Angaben von Preuß zufolge²⁵⁰ – auch beinhalteten, Walrawe habe geheime Pläne verraten, womit die beabsichtigte Geheimhaltung des Verrats ohnehin aufgehoben war – welchen Sinn sollte das ergeben? Schon Teile der älteren Forschung und die Mehrheit der neueren Darstellungen hat daher wohl zu Recht die Verrats-Hypothese zurückgewiesen²⁵¹. C. Duffy meinte, dass Walrawes ausländische Kontakte „eher unweise als verräterisch“ gewesen seien²⁵².

Vgl. im Original Valori, *Mémoires des négociations du marquis de Valori*, Tome I, Paris 1820, S. 275 – 277.

²⁴⁸ Zu den Bündnisbewegungen und der Bündnispolitik der europ. Herrscher in den Jahren zwischen dem 2. Schlesischen und dem 7jährigen Krieg vgl. am prägnantesten Schilling, *Höfe und Allianzen*, S. 450 – 459.

²⁴⁹ Zitat nach Valori in Friedrich der Große. *Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen*, S. 315.

²⁵⁰ Siehe Preuß, *Friedrich der Große und der General=Major von Walrave*, S. 48.

²⁵¹ Selbst Preuß (ebenda, S. 64f) wollte sich trotz seiner häufigen Bezugnahmen auf die Aussagen Valoris nicht endgültig auf Verrat festlegen („*So möchten wir die von ihm verübte juristische Schuld gern auf ein geringeres Maß von Sträflichkeit herabsetzen*“) und bescheinigte dem König immerhin tw. überzogenes Handeln bei auch nur vermutetem Verrat. Vgl. auch Bosen, *Gerhard Cornelius Walrawe*, S. 213f, der einige besonders ausgeschmückte verratsaneddoten als Legende zurückweist.

²⁵² Duffy, *Fire and stone*, S. 135; vgl. ders., *Friedrich der Große und seine Armee*, S. 183; Bonin, *Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I*, S. 58. Das wahrscheinliche Verhältnis der Planweitergabe erläutert Wentz, *Gerhard Cornelius von Walrave*, S. 73f. Groehler, *Das Heerwesen in Brandenburg-Preußen*, S. 103, meint, es sei zweifelhaft, ob vermuteter Verrat, dogmatische Rechthaberei oder zwielichtiger lebenswandel Ursache für Walrawes Sturz gewesen seien.

Der mit der Verrats-Beschuldigung verbundene Vorwurf, Walrawe habe dem preußischen König die Herrschaft über Schlesien nicht gegönnt und die Festungswerke aus diesem Grund oder überhaupt schlecht gebaut, bleibt schließlich noch zu bewerten. Nicht nur der erste Eindruck, den der Vorwurf hinterläßt, legt sehr nahe, dass es sich dabei um reine Polemik handelt. Erstens: Warum sollte Walrawe als Ingenieurschef den entscheidenden Beitrag dazu liefern, in den beiden Schlesischen Kriegen die dortigen Festungen zu erobern, wenn er eigentlich dem Gegenteil Vorschub leisten wollte? Daß die Leistungen v. Walrawes als Kommandeur des Ingenieurskorps und der technischen Truppen (später z.T.: Regiment Pionniers) herausragend waren, bestätigen auch die meisten zeitgenössischen Quellen. Hier einige Auszüge:

Friedrich Wilhelm I. zeigte sich stets mit den Leistungen seines Chefingenieurs zufrieden; so lobte er – wie schon einmal kurz erwähnt - 1724 in einem Brief an Fürst Leopold von Anhalt Dessau, dass Walrawe

„beweißet das er Habill ist und nit viell seines gleichen hat Montarge ist beschehmet“²⁵³.

Anläßlich der Beförderung zum Obersten 1729 hieß es seitens des Königs, dass

„auch bei der von Uns Ihm allergnädigst aufgetragenen und bisher zu Unserm besonderen Wohlgefallen, nach der demselben beiwohnenden ungemeynen Capacität und erlangter Wissenschaft, rühmlich geführter Direction der Fortifications-Werke unserer importantesten Festungen und vornehmlich derer so zu Magdeburg angelegt sein, in allergnädigste Consideration gezogen“²⁵⁴.

Zu den Leistungen v. Walrawes in Friedenszeiten gehörte auch die Förderung der allgemeinen Landeskartographie. Dazu hieß es in Faßmanns Biographie Friedrich Wilhelms I. von 1735:

„Das Königreich Preussen betreffend, so hat der Herr Obrist von Wallrab, der durch die Fortification derer Königlichen Festungen, Magdeburg und Stettin, auch letzthin durch die verbesserte Fortification zu Philippsburg, einen so großen Ruhm erworben, Sr. Maj. dem König, im Früh-Jahr An. 1731 eine Land=Charte davon überreicht, nach der Grösse eines Mannes, und ein paar Ellen breit. In solcher Charte ist das gantze Königreich Preussen so eigentlich abgerissen und ausgemessen, als es zuvor noch nie gewesen“²⁵⁵.

Der 1747 entstandene Artikel zu Walrawe in Zedler's Universallexikon gibt neben dem eben zitierten Urteil Faßmanns einen sehr umfangreichen Überblick über die Walraweschen Leistungen für die Zeit bis zu den und während der Schlesischen

²⁵³ Acta Borussica, Nr. 357, vom 15.8.1724; mit „Montarge“ ist der ehemalige preußische Ingenieurschef Peter de Montargues gemeint († 1733).

²⁵⁴ Beförderungsurkunde wiedergegeben nach Der General=Major Gerhard Cornelius v. Walrave, in: Soldatenfreund, S. 200.

²⁵⁵ Zitiert nach Faßmann, Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Preußen, S. 586f.

Kriege. Unter anderem hieß es zu dem Echo seiner Leistungen bei der Reparatur der Reichsfestungen Kehl und Philippsburg:

*„Dem Reichs=Cassirer Thomae, ward hierauf Befehl ertheilet, dem Herrn Obristen [v. Walrawe; T.W.] auf seinen eingeschickten Bericht die Zufriedenheit des Hochlöblichen Reichs=Convents wegen seines, bey der Reparatur der Reichs=Festungen bezeugten, Eyfers und guten Menage bekannt zu machen, und ihm deshalb zu dancken“*²⁵⁶.

Selbst der spätere, ansonsten nicht sehr wohlwollend schreibende Anton König schrieb 1791 dazu:

*„König Friedrich Wilhelm I. ... bediente sich seiner [Walrawes; T.W.] Geschicklichkeit im Festungsbau, die dadurch besonders berühmt geworden war, daß er sogar die Reichsfestungen Philippsburg und Kehl, auf kaiserlichen Befehl, hatte verbessern müssen, um die Festungen Stettin, Magdeburg und Wesel mit neuen Befestigungswerken zu versehen und in wehrbaren Stand zu setzen“*²⁵⁷.

Man wird also den Sachverhalt wohl ohne Übertreibung so formulieren können: Walrawes Leistungen hatten „sich herumgesprochen“, wenn er sogar für den kaiserlichen Festungsbau angefordert wurde, ganz abgesehen davon, dass seine Leistungen bei dieser doch breiten Erwähnung durch andere Quellen recht bekannt gewesen sein müssen. Wie bereits ein Major Toll 1863 in einer Untersuchung über die Reparatur der beiden Reichsfestungen nachwies, führte Walrawe die dortigen Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit der auftraggebenden Militärs aus²⁵⁸, wie auch die Fortifikation der preußischen Festungen Magdeburg, Stettin und andere²⁵⁹.

Walrawe war jedoch nicht nur ein Friedensbaumeister, sondern auch erfolgreicher und aktiver Chef des Ingenieurskorps in den Schlesischen Kriegen Friedrichs II. Zu seinen Kriegsleistungen hieß es bei Zedler:

„Im Jahr 1741 geruhte Se. jetzt regierende Königl. Majest. in Preußen [Friedrich II.; T.W.] ihn zum General=Major bey dem Ingenieurs=Corpo zu ernennen, weil er sich bey der Belagerung Briegs im April und May sehr signalisiret hatte“;

später dann:

²⁵⁶ Zitat nach Zedler's Universal-Lexicon, Bd. 52, 1747, Sp. 1787.

²⁵⁷ König, Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen, S. [174].

²⁵⁸ Siehe hierzu Toll, Walrawe und die von ihm geleitete Reparatur der Reichsfestungen Philippsburg und Kehl, in: Archiv für Artillerie- und Ingenieur-offiziere 54, 1863, S. 135-150. Toll zitiert auch weiterführende Quellen, wie diverse Briefe von Beteiligten, u.a. des kais. Generals v. Seckendorf (S. 148).

²⁵⁹ Besonders der Festungsbau zu Magdeburg bildete eine sehr umfangreiche Arbeit; zum Ausbau Magdeburgs zur stärksten preußischen Festung siehe v.a. Wolfrom, Die Baugeschichte der Stadt und Festung Magdeburg, bes. S. 33 – 41, mit zahlr. Skizzen und Rissen. Vgl. auch Magdeburg als preußische Festung um 1750, S. 26ff; Neumann, Festungsbaukunst und Festungsbautechnik, S. 35, 92, 121.

„Im Jahre 1745 führete er bey Wieder=Eroberung der Festung Cosel die Attaque und zwar mit so guten Fortgange, daß der Commendante darinne in kurzer Zeit zu kapituliren verlangte“²⁶⁰.

Diese beiden Belagerungen sind nur ein kleiner Ausschnitt aus den zahlreichen Einsätzen der Walraweschen Truppe in den Schlesischen Kriegen²⁶¹. Diese beiden Belagerungen, Brieg und Kosel, zeigen jedoch exemplarisch, dass auch Friedrich II. nicht umhin kam, die Leistungen v. Walrawes gebührend anzuerkennen:

„Der König war von dem, was die Ingenieure hierbei geleistet, so wohl zufrieden, daß er den Oberst v. Walrawe am 4. [April 1741; T.W.], dem Tage der Übergabe, zum General-Major beförderte, ihm auch 7 kleine Geschütze von geringerem Kaliber verlieh“²⁶².

Militäringenieurgeschichtlich bedeutender ist die Eroberung Kosels im August-September 1745 vielleicht deshalb, weil bei dieser Belagerung v. Walrawe als Ingenieurgeneral mit seinem Pionierregiment erstmals einen ganzen Angriffsflügel und mit diesem den eigentlichen Hauptangriff auf die Festung führte, während der Infanterieflügel nur einen Scheinangriff führte. Vom 27.-30. August arbeitete das Pionierregiment unter Leitung v. Walrawes und der Ingenieuroffiziere an der Befestigung des Lagers mit *"Circum- und Contravallationslinie ..., an convenablen Orten durch Redouten"* sowie der Vollendung der Einschließungslinie um die Festung. Bis zum 5. September wurden dann auf der Nordseite der Festung die gestaffelten Angriffs-Infanteriestellungen und Laufgräben bis hart an die Festungsgräben vorgetrieben, dazu die Belagerungsbatterien eingerichtet; der so forcierte Angriff brachte die Festung nach insgesamt nur einer Woche Belagerung zur Kapitulation²⁶³. Die Belagerung Kosels diente sogar in späteren Fortifikationshandbüchern als Lehrstück:

*"Was man in neueren Belagerungsgeschichten als neu und noch nie erhört gethan, französischen Ingenieuren allein beimißt, nämlich Laufgräben auf 200 Schritt vom bedeckten Wege eröffnet zu haben, sieht der mit der Geschichte bekannte Preuße hier ... längst ausgeführt"*²⁶⁴.

Walrawe war danach bereits wieder mit Angriffsplänen auf die Befestigungen der sächsischen Hauptstadt Dresden beschäftigt, welche aber aufgrund der sächsischen Niederlage bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745 kampflos von Preußen besetzt wurde; die Pläne – die als vielleicht einzigstes Originaldokument Walra-

²⁶⁰ Beide Zitate nach Zedler's Universal-Lexicon, Bd. 52, Sp. 1787-1788.

²⁶¹ Vgl. hierzu auch ausführlicher Wollschläger, Zirkel mit Krieger und Meßlatte, S. 31 – 34.

²⁶² Nach Der General=Major Gerhard Cornelius v. Walrave, in: Soldatenfreund, S. 202.

²⁶³ Ausführliche Darstellung der Belagerung bei Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen II.3, S. 122 - 125, sowie die entsprechende Karte im Kartenanhang dieses Bandes. Das angeführte Zitat stammt aus v. Walrawes Tagbuch, Wiedergabe nach ebenda, S. 122 inkl. Fußnote. Vgl. zu den Belagerungen auch Malinowsky, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie, Teil 3, S. 198-200 und 205f.

²⁶⁴ Zitiert nach Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, II. Teil, S. 321; die Analyse stammt aus dem Jahre 1819.

wescher Studien noch vorhanden sind – kamen daher nicht mehr zur Anwendung²⁶⁵. Es sollen diese Ausführungen v. Walrawes allerdings nicht hier, sondern bei der Betrachtung des Zustands der sächsischen Festungen angeführt werden, wovon sie ein beredtes Bild zeichnen.

Diese Beispiele erfolgreicher Belagerungen unter v. Walrawes Leitung sollten eigentlich erstens sein Können als Ingenieur und zweitens seinen aktiven Einsatz für die preußischen Kriegsziele belegen. Insbesondere Walrawes bauliche Fortifikationsleistungen sind jedoch mittlerweile, nachdem die ältere Forschung sich in ihrer Bewertung derselben teilweise etwas irritiert gezeigt hatte, von neueren Untersuchungen als sogar ziemlich innovativ herausgearbeitet worden. Folgen wir zunächst einigen Ausführungen Erich Wolfrons (1936) zum Walraweschen Befestigungssystem, welches dieser in Magdeburg anwandte:

„Die neuen, von Walrave um den alten Festungskern angelegten Werke zeigen geradezu barocke Formen, die man im Vaubanschen System gar nicht kennt. Das ist Walraves Festungsbaukunst, die etwas ganz Neues schafft und bereits zu dem erst von 1870 an in Preußen gebräuchlichen Polygonsystem überleitet. Diese ganz neuen Formen sind eine in die Fläche übersetzte riesenhafte Barockarchitektur, die nur aus der Phantasie eines so begabten Architekten und Ingenieurs, wie es Walrave war, entstehen konnte, und die trotz aller architektonischen Phantasie alle militärischen Erfordernisse glänzend erfüllte. (...)

Während man im bisherigen Festungsbau außer der bastionierten Stadtumwallung als gesondertes Werk nur die Zitadelle kannte, die meist in oder dicht an der Festung als letztes Kernwerk lag, tat Walrave einen weiteren Schritt, indem er zum ersten Male im Festungsbau ein weit vorgebautes selbständiges Werk, das Fort Berge, nach Süden vorschob. (...) Bereits die Friedrichstadt und das Fort Berge zeigten das Bestreben Walraves, seine Festungsbauten ihrem eigensten Zweck entsprechend als militärische Werke und nicht nur als Schutz für ein bürgerliches Gemeinwesen anzulegen (...) wird das, was Walrave jetzt entwirft und schafft, eine ausgesprochene Festung, in der die bürgerliche Sache Nebensache wird und glatt entbehrt werden könnte“²⁶⁶.

C. Duffy, welcher ebenfalls das Walrawesche Befestigungssystem behandelte, urteilte nicht ganz so enthusiastisch wie Wolfrom, anerkannte aber die auf preußische Verhältnisse adaptierte Innovation des Ingenieurs:

„Walrave went on to build extensive fortifications at Stettin and Magdeburg which influenced the style of Prussian military architecture for more than a century to come. The ditches of the new works were deep and narrow, and they were in places flanked by caponnières – low-lying casemated galleries which jutted perpendicularly across the ditch. The scarps seemed dangerously low by

²⁶⁵ GStA PK, Rep. 96, Nr. 84 Bb, mit einem „*Plan d'un partie de Dresden de l'autre Cotes de l'Elbe*“, bestehend aus einer Zeichnung des beschriebenen Befestigungsteiles und seiner näheren Erläuterung; dazu das Begleitschreiben v. Walrawes an den König, datiert vom 17.12. 1745.

²⁶⁶ Zitate nach Wolfrom, Die Baugeschichte der Stadt und Festung Magdeburg, S. 33-37.

*French standards, but they were shielded by high counterscarps and earthen envelopes. Both bastioned and tenaille motifs were used as the terrain suggested*²⁶⁷.

Duffy versuchte, den Einfluß Friedrichs II. selbst auf die Fortifikationsgeschichte Preußens nicht ganz außer acht zu lassen und bewertete das preußische Befestigungssystem dieser Epoche als „Walravian-Frederician style of fortification“²⁶⁸.

Immerhin hatte bereits 1819 F. S. Seydel in seiner "Praktischen Bildungsschule der Preußischen Festungskrieger" bemerkt, dass Walrawe

*"ein Zwittersystem von niederländischer und französischer Befestigungsmethode sich geformt [hatte], und nach dem bauete er damals mit Beifall"*²⁶⁹;

und, in der Beschreibung des Ausbaus der Festung Neiße durch Walrawe, ergänzt Seydel:

*"Man kömmt hier auf den Standpunkt, auf welchem Friedrich um diese Zeit in der Kriegsbaukunst stand, und sieht zugleich das Werk Walravens, welches, obschon nicht nach heutigem Geschmack erbaut, doch wegen seiner Kasematten nicht gleichgültig bleiben dürfte. [...] Ein fertiges mit Geschütz besetztes Polygon und neu angelegte Schleusen erhielten seinen [Friedrichs II.; T.W.] Beifall; es ward Befehl erteilt, noch mehrere neue Werke anzulegen"*²⁷⁰.

Anhand dieser Bewertungen dürfte, auch ohne dass wir Walrawes verschollenes „Memoire sur l’attaque et la défense des places“ noch zur Verfügung haben, deutlich geworden sein, welch enormes fortifikatorisches Potential Walrawe als preußischer Ingenieurschef besaß. Die oben zitierten Mutmaßungen, Walrawe habe seine Festungen absichtlich schlecht gebaut, dürften damit ebenso als das bewertet werden, was sie tatsächlich nur sind: Mutmaßungen, aber keine erwiesenen Tatsachen und schon gar kein Grund, Walrawe abzusetzen oder lebenslänglich zu inhaftieren. Die negativen Auswirkungen, die Walrawes Sturz auf das preußische Ingenieurskorps und die zukünftigen fortifikatorischen Leistungen Preußens hatten, können daher zu Recht nicht folgenswertermaßen genug eingeschätzt werden. Ältere und neuere Untersuchungen sind sich in diesem Punkt weitgehend einig.

Bereits der eben erwähnte F. S. Seydel, seines Zeichens preußischer Oberst, bemerkte dazu:

*"Eines Pionier-Regiments, dessen Chef Wallrave war, ist im vorigen Theil schon gedacht worden. Wenn dieser Mann nicht verunglückte, so hätte er das Regiment seiner Bestimmung gewiß näher gebracht. Wallrave scheint mehr Talent für Festungskrieg als Festungsbau gehabt zu haben. Seine Nachfolger lebten nur in Vaubans Geiste"*²⁷¹.

²⁶⁷ Nach Duffy, *Fire and stone*, S. 134. Vgl. dazu auch Neumann, *Festungsbaukunst und Festungsbau-technik*, S. 35.

²⁶⁸ Ebenda, S. 142; Duffy stellte für dieses System eine Liste mit 7 Hauptmerkmalen auf, darunter als „5.: *A high inner counterscarp, and a gently sloping outer counterscarp on the 'Walrave Profile' to facilitate sorties*“.

²⁶⁹ Seydel, *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege*, II. Teil, S.231.

²⁷⁰ Zitat ebenda, S. 305.

²⁷¹ Zitat nach ebenda, III. Teil, S.15.

C. Duffy bestätigt diesen Punkt, indem er formulierte:

„*The disgrace of Walrave effectively killed the corporate life of the Prussian engineers*“²⁷²;

Bonin urteilte, dass

„*sich der Sturz Walrawes in bedenklicher Weise auf die ganzen Verhältnisse des Ingenieurskorps geäußert [hatte]*“²⁷³,

und Groehler ergänzt, dass

„*die technischen Truppen in Preußen damit ihren stärksten Advokaten verloren [hatten]*“.

Was bleibt, nachdem wir auf verschiedenste Weise und bei ausgewogener Betrachtung aller Quellen und Literatur erwogen haben, welche Gründe alle nicht für den Sturz v. Walrawes in Frage kommen können? Gibt es eine Möglichkeit, ihn zu ermitteln, wo doch keine Quelle offensichtlich die tatsächlichen Zusammenhänge schildert? Wahrscheinlich ist hier nicht der Platz, historische *Vermutungen* anzustellen; es sei jedoch auf zwei Umstände hingewiesen, erstens auf die schon seit Jahren vor 1748 auflaufenden Anklagebestrebungen des Fürsten v. Anhalt-Dessau gegen Walrawe²⁷⁴, zweitens auf die Möglichkeit, dass Friedrich II. selbst, wo er doch beanspruchte, auch auf fortifikatorischem Gebiet ein Experte zu sein, einen Fähigeren als seiner selbst auf diesem Gebiet aus dem Weg haben wollte²⁷⁵; ein „übler Fall von Kabinettsjustiz“ war es ganz bestimmt²⁷⁶. Mehr soll hier dazu nicht ausgeführt werden. Allerdings sollte deutlich geworden sein, dass dieser „Fall Walrawe“ in der Tat dazu angetan war, die Gemüter seiner Zeit zu erregen und diese heftige Diskussion auszulösen; die Folgen seines Sturzes jedenfalls machen den „Fall“ zu mehr als nur einer historischen Randnotiz.

In jedem Fall kann die Bedeutung des Sturzes v. Walrawes für die Entwicklung des Ingenieurskorps nicht folgeschwer genug eingeschätzt werden. Von nun an

²⁷² Duffy, *Fire and stone*, S. 135.

²⁷³ Bonin, *Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I*, S. 63.

²⁷⁴ Vgl. die Korrespondenz in *Acta Borussica*; Leopold hatte etwa behauptet, v. Walrawe hätte andere Ingenieure als angebliche Nebenbuhler geschädigt und seine Befehle nicht befolgt (*Acta Borussica*, Nr. 789 vom 13.4.1738; zuvor schon am 16.1.1738); dagegen antwortete der König, dass „*gedachter Obrister [v. Walrawe] in allen Gelegenheiten allhier den Deroselben schuldigen Respect und Egard äußerst in Acht genommen*“ und nahm v. Walrawe gegen die Vorwürfe in Schutz. Vgl. dazu auch Bonin, *Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I*, S. 57; Wentz, *Gerhard Cornelius von Walrave*, S. 74; bes. auch *Der General=Major Gerhard Cornelius von Walrawe*, in: *Soldatenfreund*, S. 288-289, wo Leopold als Hauptankläger v. Walrawes bezeichnet wird, Leopolds Sohn habe diese Linie fortgesetzt.

²⁷⁵ Vgl. hierzu die diese Umstände tangierenden Ausführungen bei Wentz, *Gerhard Cornelius von Walrave*, S. 73f, 83; *Der General=Major Gerhard Cornelius von Walrawe*, in: *Soldatenfreund*, S. 283 – 288; Bonin, *Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I*, S. 62 – 65; Bensen, *Der Gefangene von Magdeburg*, S. 135; Duffy, *Friedrich der Große und seine Armee*, S. 183.

²⁷⁶ So die Formulierung bei Bensen, *Der Gefangene von Magdeburg*, S. 135.

übernahm, wie es sich schon vorher abgezeichnet hatte, Friedrich II. persönlich die alleinige Leitung aller Ingenieursarbeiten und Festungsbauten; selbst in der älteren Literatur findet sich die Feststellung, dass das 1748 offiziell dem Oberst v. Sehrs übertragene Kommando über das Ingenieurskorps nur formell gewesen sein kann²⁷⁷. Dabei ist offensichtlich, dass die ingenieurtechnische Bildung Friedrichs II. nicht an die eines v. Walrawe oder auch anderer guter Militäringenieure heranreichen konnte; daher ist hier eher Skepsis als Bewunderung für die Vielseitigkeit des Königs angebracht²⁷⁸.

Die Einflußnahme Friedrichs II. auf die Ingenieurprojekte jedoch resultierten meistens eher in negativen Auswirkungen auf die Qualität der Festungsbauten²⁷⁹. Dies wirkte sich auf die Arbeit und den Entwicklungsstand des Ingenieurskorps nun ebenfalls umso negativer aus, als dem preußischen Korps eine herausragende Führungsperson wie v. Walrawe fehlte, unter dessen Leitung und mit dessen Befestigungssystem die Ingenieure einen hohen Ausbildungsstand halten können. Jetzt wirkte sich auch das Fehlen einer Bildungseinrichtung für die Ingenieure, wie sie es etwa in Sachsen gab, erst mit seinen ganzen Folgen aus:

"Die Fortbildung der jüngeren Ingenieuroffiziere durch die älteren gelegentlich des Dienstes war durch die ganze Art des Betriebes und dafür festgesetzte Einrichtungen ...nichts weniger als gewährleistet".

So urteilte bereits Sander (1881)²⁸⁰. Die Tätigkeit des Ingenieurskorps bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 war dementsprechend auch nicht mehr durch wirklich nennenswerte Bauleistungen oder förderliche Entwicklungen gekennzeichnet.

Letztlich zeigten dann die Ereignisse des Siebenjährigen Krieges, insbesondere die Jahre 1757 und 1758, mit dem Verlust zahlreicher preußischer Festungen an

²⁷⁷ Dieses Urteil von Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.64, der ansonsten die Tätigkeit Friedrichs II. mehr oder weniger positiv beurteilt, will schon etwas bedeuten; Bonin meint, dass die Wirkung v. Sehrs' im wesentlichen auf die Aufsicht der Schlesischen Festungen beschränkt gewesen sei. Der König prüfte alle Projekte, Pläne und Kostenvoranschläge für die Festungsbauten selbst oder entwarf sie selbst; er mischte sich sehr oft bei den einzelnen Bauten selbst in Details der Materialbeschaffung oder Fragen der Wach-, Posten- und Besetzungspläne ein. Dazu kam nämlich auch, dass Friedrich II. sich auch nur ungern und nur seitens von ihm ausgewählter, ihm genehmer Ingenieuroffiziere beraten ließ und seinen eigenen Fähigkeiten mehr traute als diesen Spezialisten. Hierzu v.a. Seydel, Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege, III. Teil, S. 6f, 11-15. Vgl. Handtke, S.105: "Gerade das Ingenieurskorps mit seinen hochqualifizierten Spezialisten wurde von Friedrich II. geradezu sträflichst unterschätzt". Zur Auswahl ihm genehmer Ingenieure siehe auch Duffy, The Fortress in the age of Vauban, S.135f; auch Bonin, S.64.

²⁷⁸ Vgl. hier Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.65; die Bewunderung kommt auch bei Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen I.2, S.39, zum Ausdruck, wo das Urteil des frz. Marschalls Belle-Isle über Friedrich II. angeführt wird: "*beschäftigte sich sogar mit der Verpflegung, der Artillerie, dem Ingenieurwesen und er ist es, der den Angriffsplan auf Brieg entworfen hat*".

²⁷⁹ So neuerdings v.a. seitens Duffy, Friedrich d.Gr., S.184-86, festgehalten.

²⁸⁰ Zitiert bei Sander, Eindrücke aus der Geschichte des preußischen Ingenieurskorps, S.73.

die gegen Preußen verbündeten Armeen die Folgen der durch Friedrich II. sozusagen gestoppten Entwicklung des Ingenieurskorps²⁸¹. Bis 1748 war die Entwicklung des preußischen Korps doch im Wesentlichen stetig voran gegangen. Den Mangel einer Bildungseinrichtung hatte man durch eine wohlgeordnete Organisation, den ständigen Ausbau der Festungen während der Friedensperioden und die damit verbundene praktische Schulung der Ingenieure ausgeglichen. Die positive Wirkung dessen hatte sich während der Schlesischen Kriege deutlich gezeigt. Nun aber hatte das Korps die eigenverantwortliche Leitung durch erfahrene Spezialisten eingeübt, seine Ausbildung wurde erst recht vernachlässigt. Dies stoppte eigentlich nicht nur die Entwicklung des Korps, sondern warf dieses auf einen vergleichsweise prä-institutionalisierten Stand zurück²⁸².

²⁸¹ Zum Verlust der preußischen Festungen während dieser Jahre vgl. insbesondere und ausführlicher Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.71ff; Duffy, The Fortress in the age of Vauban, S.135-37; ders., Friedrich d.Gr., S.184;z.T. Sander, Eindrücke aus der Geschichte des preußischen Ingenieurscorps, S.73. Insbesondere der zuerst erfolgte Verlust von Schweidnitz 1757 wird darin einigermaßen diskutiert. Mehr zum allgemeineren Kriegsverlauf in Wörterbuch zur Militärgeschichte, S.907-909.

²⁸² So in etwa auch Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.65: *"Es gab eigentlich kein Ingenieurskorps mehr, sondern lediglich eine Anzahl Ingenieursoffiziere in verschiedenen Rangstufen"*.

3.4. Der Umfang des Festungswesens in Sachsen

Anders als im Falle Brandenburgs war die Expansion Sachsens nach dem Dreißigjährigen Krieg, insbesondere mit dem Erwerb der Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz 1635, im wesentlichen abgeschlossen. Daher traten seither im Prinzip keine neuen Festungen hinzu, die in die Territorialverteidigung integriert werden konnten. Die geographische Lage Kursachsens dagegen gewährleistete, anders als in Brandenburg-Preußen, zum Teil ausgedehnte natürliche Grenzen: das Erzgebirge im Süden, die Saale im Westen, Neiße/Bober im Osten sowie die Kontrolle der Elbe an strategischen Punkten machten es weniger und teilweise auch älteren Befestigungswerken möglich, das Territorium zu sichern. Trotzdem war die Zahl sächsischer Festungsanlagen, selbst unter Einbeziehung einiger wichtiger befestigter Städte, die die Rolle von Sekundärfestungen einnehmen konnten, äußerst gering, wie eine Übersicht über den Status zur Zeit des Regierungsantritts Friedrich Augusts I. zeigt:

Sächsische Festungen bis 1694

Name der Festung	Art der Befestigung	Bemerkungen
Bautzen	Stadtbesfestigung	Zzgl. befestigtes Schloß Ortenburg ²⁸³
Chemnitz	Stadtbesfestigung	
Dresden	Befestigte Residenz	1631-34 Anlage eines Festungsgürtels ²⁸⁴
Freiberg	Stadtbesfestigung	
Königstein	Festung	Älteste sächsische Großfestung ²⁸⁵
Magdeburg	Festungsstadt	1666 an Brandenburg verloren
Pleißenburg	Festung	Zzgl. der Leipziger Stadtbesfestigung ²⁸⁶

²⁸³ Zu dieser und allen folgenden Angaben der 1.Übersicht vgl. im wesentlichen Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.24 – 32, zur Zeit während und nach Ende des 30jähr. Krieges.

²⁸⁴ Im Jahre 1632 außerdem Anlage von Feldebefestigungen um die Vorstädte von Neu-Dresden, welche aber nach Kriegsende wieder eingeebnet wurden; siehe ebenda, S.25.

²⁸⁵ Königstein diente nicht primär der Landesverteidigung an sich, sondern als Gefängnisfestung und Rückzugsfestung im Hinterland. Zur Baugeschichte und Rolle der Festung Königstein siehe auch D.Weber, Festung Königstein, Königstein 1990, bes. S.7 - 16, 25 - 27 u. 32.

²⁸⁶ Die Festung Pleißenburg bildete eine Basteifestung der Festungsstadt Leipzig; nach den Zerstörungen des 30jährigen Krieges wurde die Pleißenburg eher als die Stadtbesfestigung wieder instandgesetzt; letztere war bis 1663 erst notdürftig wiederhergestellt.

Name der Festung	Art der Befestigung
Senftenberg	Festungsstadt
Sonnenstein	Festung
Stolpen	Festung
Torgau	Festungsstadt
Wittenberg	Festungsstadt
Zwickau	Stadtbefestigung

Die durch die Annahme der polnischen Krone durch Friedrich August I. erreichte Personalunion Kursachsens und Polens brachte nicht wirklich eine Erhöhung der Festungszahl mit sich; obwohl sächsische Besetzungen in einzelnen Festungen polnischen Gebiets nachweisbar sind, handelte es sich dabei vorwiegend um Aktionen während des Nordischen Krieges. Auch die im Zuge der Kriegereignisse von sächsischen Truppen und Militäringenieuren eroberten Befestigungen in diesem Bereich und Teilen des zu Rußland gehörigen Baltikums waren bestenfalls kurzfristige Besetzungen²⁸⁷; sie dienten in keinem Fall der erweiterungs- beziehungsweise strategischen Sicherung sächsischen Territoriums, und nach Ende der wesentlichen Kriegshandlungen waren bis 1717 sämtliche sächsischen Festungs- und Ingenieurtruppen wieder in Kursachsen konzentriert. Real verminderte sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar die Zahl der kursächsischen Festungen, da die älteren und insbesondere die Mehrzahl der Stadtbefestigungswerke keinesfalls mehr den Merkmalen zeitgemäßer Befestigung entsprachen. Auch die übriggebliebenen Festungen wiesen keine hervorragende Verteidigungsqualität auf, wie folgende Übersicht zeigt:

²⁸⁷ Dabei handelte es sich v.a. um die kleinen Festungen Kokenhausen u. Augustusburg an der Düna und die Schanze Oranienburg bei Riga, die von den Sachsen Ende 1700 besetzt wurden; Kokenhausen und die Verschanzungen bei Riga wurden angesichts des schwedischen Vormarschs im Sommer 1701 geräumt, Augustusburg im Dezember 1701 von den Schweden erobert; vgl. dazu Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.39 – 43.

Sächsische Festungen bis zu den Schlesischen Kriegen

Name der Festung	Zustand
Dresden	Mäßig instandgehalten; 1732-34 Verstärkung der Neustadt; jedoch teilweise Abtragung von Wällen und Bastionen bei Anlage des Zwingers und von Lustbauten ²⁸⁸
Freiberg	Vernachlässigt
Königstein	Einzig im wesentlichen gut ausgebaute Festung
Pleißenburg	Unvollendeter Ausbau
Senftenberg	Teilweise verfallen
Sonnenstein	Unvollendet; 1737-40 neue Kasernen gebaut
Stolpen	Teilweise verfallen
Torgau	Vernachlässigt
Wittenberg	Teilweise verfallen

Theoretisch war die Ausgangslage für Sachsen durchaus nicht ungünstig. Die an sich verhältnismäßig geringe Zahl instandzuhaltender Festungen hätte es bei einer einigermaßen ausgewogenen Zuteilung von Unterhaltungsmitteln ermöglicht, die strategische Absicherung Kursachsens durch Befestigungswerke zu erreichen, zumal Kenntnis und Verständnis der Fortifikationskunst bei Friedrich August I. sehr wohl vorhanden waren²⁸⁹. Der Überblick verdeutlicht jedoch, dass dies in der Praxis nicht umgesetzt wurde, wie dies auch eine Untersuchung von Rolle und Einsatz des sächsischen Militäringenieurskorps zeigt.

²⁸⁸ Diese und allen folgenden Angaben der 2.Übersicht vgl. im wesentlichen nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.72 – 76, zur Zeit zwischen ~1700 und 1740.

²⁸⁹ Siehe hierzu v.a. Gurlitt, August der Starke, S. 144 – 146; kurz: Müller, Die Armee Augusts des Starken, S.11f; siehe auch bei Fleming, Der vollkommene teutsche Soldat / Vorwort der Hrsg., S.7f.

3.5. Rolle und Bedeutung des Militäringenieurskorps in Sachsen

In Sachsen finden wir Militäringenieure noch bedeutend früher und auch zahlreicher vor. Zu einem Korps begannen sich die sächsischen Ingenieure jedoch erst während der Regierungszeit Kurfürst Johann Georgs IV., also in den 1680er Jahren, zu formieren. Bis 1697 wurden bereits 22 Ingenieure in Dienst genommen²⁹⁰. Diese Ingenieure scheinen in der Tat allmählich die Qualitäten eines Ingenieurskorps entwickelt zu haben, was ihr steigender Einsatz in Kriegshandlungen belegt. Auch erfolgten in diesen Jahren bereits erste Beförderungen der Ingenieure, so 1685, 1692 und 1699²⁹¹. In jedem Fall *formierte* sich also fast zu selben Zeit wie in Preußen auch in Sachsen das Ingenieurskorps, jedoch mit einem deutlich geringeren Etat.

Ein recht langer Teil der nun in Sachsen folgenden Epoche der Entwicklung des Ingenieurskorps war wesentlich von den Ereignissen und Auswirkungen des Nordischen Krieges geprägt²⁹². Der Mangel an Ingenieuren, die eigentlich sämtlich für den Kriegseinsatz gebraucht wurden, verhinderte in den Jahren 1702-05 fast jeglichen Festungsbau in Sachsen selbst:

*"Mit Ausnahme des Königstein befanden sich alle Festungen zum Teil in unfertigem (Dresden, Sonnenstein), zum Teil in verfallenem Zustande (Stolpen, Wittenberg, Senftenberg); Munition, Schanzzeug, Ingenieurs, Baumaterialien fehlten fast gänzlich"*²⁹³.

1702 und 1704 wurden zwar verschiedene Projekte erwogen, geplant und teilweise sogar befohlen, konnten aber aufgrund der Mangelercheinungen nicht durchgeführt werden²⁹⁴.

²⁹⁰ Nach der Rangliste bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.375ff; die meisten dieser Ingenieure sind bei der Einstellung mindestens Kondukteure (Sous-Lieutenants) bzw. Ingenieure (Premier-Lieutenants), nur je zwei sind zunächst bzw. früher Landvermesser bzw. "Mechanikus".

²⁹¹ Zu ersehen aus der Rangliste bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.375ff; 1685 und 1692 erfolgte je eine Beförderung vom Kondukteur/Sous-Lieutenant zum Ingenieur/Premier-Lieutenant, 1699 drei solche und eine vom Ingenieur zum Kapitän.

²⁹² Zu Anlaß, Verlauf und Folgen des Nordischen Krieges siehe Wörterbuch zur Militärgeschichte, S.703 I.Sp. bis S.705 I.Sp.; die Kampfhandlungen u.a. auf deutschem Boden dauerten bis 1714/15, die Friedensschlüsse erfolgten 1719-1721. Vgl. auch Czok, August, S.193ff; außerdem Pleticha, Dreißigjähriger Krieg und Absolutismus, S.225ff.

²⁹³ Zitat nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.51; in Sachsen befanden sich zu dieser Zeit nur ein einziger Ingenieur (Angestellter des Zeughauses in Dresden) und ein Landvermesser.

²⁹⁴ Erst 1705/06 begannen einige Festungsarbeiten in Dresden, die aber bis zum vorläufigen Kriegsende nicht beendet werden konnten. Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.52f, zufolge sind für diese Arbeiten zwei Ingenieure und sechs Kondukteure als "Bau- und Werkleute der Artillerie" eingestellt worden; diese scheinen aber nicht zum

Bei der Wiederaufnahme des Krieges 1709 sollte das auch vom König als wesentlich zu klein für einen solchen Feldzug erkannte Ingenieurskorps wieder vergrößert werden. Doch nun zeigte sich der Nachteil eines für europäische Großmachtverhältnisse zu kleinen Ingenieurskorps, das auf kurzfristige Nachrekrutierungen angewiesen war. Die gesuchten "sechs bis acht gute Ingenieure" waren aufgrund des großen Bedarfs an Ingenieuren in der langen Kriegsperiode in Europa einfach nicht frei verfügbar²⁹⁵.

Nachdem im Laufe des Jahres 1712 endlich eine größere Anzahl neuer Offiziere hatte eingestellt werden können, betrug die Korpsstärke nunmehr 25 Mann. In Anerkennung seiner Bedeutung wurde das Korps jetzt endgültig als selbständige Einheit im Armee-Etat aufgeführt, die bisher im Etat noch bestehende Verbindung zur Artillerie wurde aufgehoben. Dies war ein weiterer Schritt in der Entwicklung zur endgültigen Institutionalisierung des sächsischen Ingenieurskorps²⁹⁶.

Die Kriegserfahrungen und insbesondere die Belagerungen von Stralsund 1711 bis 1715 hatten die Bedeutung des Ingenieurskorps für die sächsische Armee gezeigt. So entschied Mitte 1717 eine Kommission entgegen dem Plan des König-Kurfürsten, den Etat des Korps zu reduzieren; dieser wurde daraufhin auf 24 Ingenieuroffiziere für das Korps und vier Ingenieure für die Einzelfestungen festgelegt²⁹⁷. Um diesen für die sächsische Armee vernünftigen Bestand des Ingenieurskorps ökonomisch vertreten zu können, wurden die Ingenieuroffiziere in Friedenszeiten auf Wartegeld gesetzt, welches zwischen zwei Dritteln und drei Vierteln der Höhe der im Kriegsfall garantierten Feldbesoldung betrug²⁹⁸. Mit dieser Maßnahme konnten die nach den langen Kriegsjahren sehr qualifizierten Ingenieure in sächsischen Diensten gehalten werden und standen jederzeit zur Verfügung, wie dies General Graf Wackerbarth programmatisch äußerte:

*"Denn es ist notorisch, daß man ...auch die schönste und experimentierteste Armee nebst einer vollkommenen Artillerie hätte, ihr aber zu derselben Bedienung und zu denen operationes tüchtige Ingenieure abgingen, wenig damit zu acquirieren, und ebenso wenig verlässliches zu defendieren sein würde. Wohingegen geschickte und experimentierte Leute von solcher profession operationes facilitierten"*²⁹⁹.

Ingenieurskorps gezählt haben, denn dieses zählte 1705 (vgl. Rangliste bei Hansch, S.378f) für 1705 nur zwei Ingenieure und zwei Kondukteure als Zugang.

²⁹⁵ Nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.53.

²⁹⁶ Dazu Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.60f; 1711 hatte der Ingenieursetat noch als "Ingenieurs und Kondukteurs" bei der Artillerie bestanden. Die beim Zeughaus angestellten Ingenieure blieben jedoch bei der Artillerie, womit sie endgültig nicht zum Militäringenieurskorps gehörten.

²⁹⁷ Zu den 24 Ingenieuroffizieren gehörten je ein Generalmajor und Oberst, je drei Oberstlieutenants und Majore, sechs Kapitäne und je fünf Ingenieure und Kondukteure; vgl. Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.68f.

²⁹⁸ Dies war je nach Dienstgrad verschieden; vgl. Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.69 inkl. Fußnote, sowie den Abschnitt zur Besoldung weiter unten.

²⁹⁹ Zitat nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.69.

Bedingt durch die Notwendigkeiten der Festungskämpfe während des langen Nordischen Krieges, mußte das sächsische Ingenieurskorps auch schneller als das Brandenburg-Preußens im selben Zeitraum zum Abschluß seiner Organisation kommen. Während sich in Preußen das Korps langsamer, aber relativ stetig entwickeln konnte und dabei gefördert wurde, verursachte der kurzfristige Ausbau des Korps in Sachsen teilweise erhebliche Probleme.

Nach 1717 blieb der Etat des sächsischen Ingenieurskorps zunächst bis 1730 bei den 24 Ingenieuroffizieren stehen. Erst dann erfolgte eine allerdings sehr bedeutende Erhöhung des Bestandes, nahezu eine Verdoppelung. Der neue Etat betrug nunmehr 43 Ingenieuroffiziere: Gegenüber den zur selben Zeit im preußischen Ingenieurskorps stehenden 41 Ingenieuren³⁰⁰ hatte das sächsische Korps damit nicht nur einen an der absoluten Zahl gemessenen Vorsprung, sondern, an der Größe der beiden Armeen (Sachsen: rund 30.000, Preußen rund 70.000 Mann³⁰¹) gemessen, einen noch größeren Vorsprung im relativen Verhältnis. Damit *schien* also das sächsische Ingenieurskorps mindestens seit dieser Zeit, also ab 1730, besonders geeignet, das Festungswesen in Sachsen zu leiten und durch eine gut strukturierte Schulung den Ausbildungsstand bedeutend zu vervollkommen.

Allerdings ist an diesem Punkt festzustellen, dass trotz der Etaterhöhung und der guten Ausgangsbasis in den 1720er und 1730er Jahren der Festungsbau in Sachsen sehr stark vernachlässigt wurde. Mit Ausnahme der Festung Königstein und teilweise Dresdens wurden an kaum einer der anderen wichtigen sächsischen Festungen trotz dringenden Bedarfs Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt³⁰², obwohl immerhin für eine Reihe von Festungen seitens der Ingenieuroffiziere die Pläne für solche Maßnahmen erarbeitet worden waren³⁰³.

³⁰⁰ Die preußische Vergleichszahl bezieht sich auf den Etat von 1731/32 (Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.270f).

³⁰¹ Zu den Zahlen vgl. Müller, Die Armee Augusts des Starken, S.10f / Haake, Kursachsen oder Brandenburg-Preußen, S.219 (Sachsen); Pleticha, Dreißigjähriger Krieg und Absolutismus, S.228 / Bachmann/Zeisler, Der deutsche Militarismus, S.80 / Jany, Geschichte der preußischen Armee, Band 1, S.659f (Preußen). Ein weiterer Punkt wäre auch die Größe des Territoriums, obwohl allerdings zu Sachsen zumindest indirekt auch Polen zu rechnen wäre, zumal dort auch Ingenieure tätig wurden.

³⁰² Sehr deutlich formuliert hier schon Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.73: "*Im Allgemeinen wurde den Festungen, mit alleiniger Ausnahme von Dresden und dem Königstein, nur eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt*".

³⁰³ So reichte der seit 1728 als Korpschef fungierende Generalleutnant de Bodt im Jahre 1734 ein Gutachten über den Verteidigungsausbau der Festung Königstein ein; ebenfalls 1734 der Major Erndel für die Festung Stolpen; 1737 de Bodt und Kapitän v.Naumann für die Festung Wittenberg; ebenfalls 1737 de Bodt für die Festung Sonnenstein; schließlich zwischen 1730 und 1740 de Bodt noch mehrfach für die "Festung" Dresden. Daten nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.73-75. Die beiden Ingenieuroffiziere Erndel und v.Naumann waren ebenfalls recht bedeutende Ingenieure; Erndel wurde 1751 Generalmajor, v.Naumann 1760 Oberst (vgl. Rangliste bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.382).

Die einzig vollständigen Maßnahmen wurden bei der Festung Königstein durchgeführt.³⁰⁴ Schon bedeutend weniger fortifikatorische Arbeiten wurden in der eigentlich als Festung ausgelegten Residenz Dresden unternommen³⁰⁵. Späterhin wurden vor allem in der Altstadt-Festung sogar Teile des Walles, Bastionen und anderer wesentlicher Befestigungsteile zugunsten von Residenz- und Luxusbauten abgebrochen. Das Projekt de Bodts, außerhalb der Vorstädte einen neuen Bastionsring zu errichten, blieb unberücksichtigt; ebenso die Reparaturprojekte für die Festungen Stolpen und Wittenberg, die sich im letzten Stadium des Verfalls befanden³⁰⁶. Neben der beabsichtigten Vernachlässigung bzw. Zerstörung von Festungsbauwerken war die Nicht-Verwirklichung der doch dringenden Projekte in Sachsen vor allem auf die finanzielle Situation des Staates zurückzuführen. Während für die Entfaltung des oft maßlosen Prunks sehr viel ausgegeben wurde³⁰⁷, konnte nicht einmal das Primat der Landesverteidigung erfüllt werden.

Spätestens der widerstandslose Fall Dresdens im Zweiten Schlesischen Krieg sollte die verhängnisvolle Wirkung dieser Politik belegen. An dieser Stelle seien jetzt die Ausführungen des preußischen Ingenieurchefs v. Walrawe angeführt, der 1745 mit Angriffsvorbereitungen auf Dresden beschäftigt war. Walrawes Pläne vom 17.12.1745 beschreiben einen Teil der Stadtbefestigung:

"In diesem Stand hat sich Dresden befunden 1730. PLAN D' une partie de Dresden de l'autre Cotes de l'Elbe.

Die Stadt Neu Dresden hat 7 Bastions und eine platte forme. Die Poligons seint von ungemainer Länge, die Bastions seint zwar ziemlich groß anweillen aber die gorges sehr enge kann kein gutes retranchement darin gemacht werden, die Cavalliers werden itzo weg geschafft um da durch mehr Platz in die Bastions zu bekommen, die Flanquen seint sehr kurtz und können wenig Dienste thun wenn der Feind die Galleries über den Graben bauen wirdt, daß gantze Corps de la place nebst den Graben ist revetiret, der Graben ist sehr tieff, es ist aber nicht über 6 Fuß Wasser darin, die ContresCarpe ist in einem elenden Zustande, und würde der Feind onfehlbar die erste nacht die belagerte auß dem bedeckten Weg jagen

³⁰⁴ Unter Oberstlieutenant Fürstenhoff und Major Erndel waren drei Kapitäne, zwei Ingenieure und ein Kondukteur von 1735-38 mit der Leitung der Arbeiten, die u.a. die Anlage von Kasematten, Kasernen, Pulvermagazinen, Provianthäusern und Befestigungswerken umfaßten. Siehe dazu Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.73f. Bei diesen Maßnahmen war den beiden Ingenieuren die Aufgabe eines Kontrollleurs nebst Stellvertreter übertragen, die die Anwesenheit der Arbeiter, das gesamte Rechnungs- und Listenwesen und die Materialverwaltung überwachten.

³⁰⁵ Hier wurden lediglich 1732-34 unter der Leitung de Bodts die Befestigungen der Neustadt ergänzt sowie die Neustädter Infanterie-Kaserne errichtet. Nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.74, wurden dabei v.a. "die Gräben wesentlich verbreitert und vertieft", dabei sollen 2.000 Arbeiter beschäftigt gewesen sein. Geleitet wurde die Arbeit an der Kaserne von Ingenieuroberst Fürstenhoff, einem Kapitän und vier Lieutenants (Hansch, S.76).

³⁰⁶ Dazu Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.74f.

³⁰⁷ Müller, Die Armee Augusts des Starken, S.11, bemerkt hierbei treffend, dass die selbstverständlichen Kosten der Heereserweiterung und Armeeverversorgung mit der Prunkentfaltung kollidierten und drastische Einsparungen beim Heer erfolgen mussten: "Dafür war kein Geld da, für repräsentative Zwecke jedoch immer".

wann dießer ernstl. solte attackiret werden, weiln derselbe mehr ein grades front Feuer außzustehen hat über dem ist der chemin Couvert von nichts souteniret. Daß also die belagerten entweder darin massacriret oder sich gefangen geben müßen, nach eroberung des bedecken Weges wird der Feind anstalten zur dessante machen und seine Batteries in stande bringen. auch Zweiffele sehr daß dießes ernstl. sich 10 Tage halten könne, zur linken vom Wilschen Thore ist ein Stück welches abgenommen worden und stück des Prägtigen Gebäudes der Zwinger Garten genannt darauf gesetzt worden. Die Mauer ist von die noch geblieben. Die Brustwehr kann in Zeit der Noth balde wieder gemacht werden"³⁰⁸.

Walrawe ergänzte diese Ausführungen, die schon recht drastisch von einem "elenden Zustand" sprechen und davon, dass die Befestigung eher zum Nachteil der sich darin Verschanzenden erweisen könnte, noch mit einem Begleitbrief an seinen König, in dem er schrieb:

"Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allernädigster Herr p.p. Da ich glaube, es werde Euer KöniglMajte. nicht unangenehm seyn, wenn ein Polygon von Alt-Dresden allerunterthänigst übersende, als habe solches in tüchtigster Devotion anschließen, und dabey melden sollen, wie das Corps de la Place der alten Stadt mit quadre-Steinen repetirt, der Graben auch von dergleichen gefüttert sey, die flanquen sind so schlecht, wie möglich, und nur von 2 oder 3 Canons. Die Attaque ist beym Zwinger, wo der Wall zum Theil abgetragen, und darauff gebauet worden ist. Ravelins sind [...]"³⁰⁹ nicht vor die Courtinen, und gar keine Contrescarpe gewesen. Die Fortifikation der Neu-Stadt war zwar angefangen, jedoch zu der Zeit noch wenig avancirt. Wann man in die rede kommen kann, und Artillerie vorhanden, so ist Dresden in wenig Tagen verlohren. Ich erstrebe mit wahrer Treue, Walrawe"³¹⁰.

Aus dem Schreiben Walrawes wird deutlich, dass es ihm schon nahezu peinlich war, die "Befestigung" Dresdens zu beschreiben. Für ihn, der im 1. Schlesischen Krieg und im laufenden Feldzug die Belagerung einer ganzen Reihe "echter" Festungen abgeschlossen hatte, war der schlechte Zustand bzw. die Tatsache, dass der Wall teilweise zum Bau des Zwingers verwendet worden war, ganz offensichtlich und daraus folgend, dass Dresden mit geringstem Aufwand zu erobern sein würde. Für die sächsischen Ingenieure, die von ihrer Qualifikation ja nicht unbedingt die schlechtesten waren, mußte dieser Zustand sicher ebenso offensichtlich gewesen sein, und es müßte an dieser Stelle auch die Frage aufgeworfen werden, inwieweit der schlechte befestigte Zustand der sächsischen Hauptstadt und seine Folgen auch auf das Prestige und den Korpsgeist der verantwortlichen sächsischen Militäringenieure und Festungsbaumeister zurückfiel.

Für das sächsische Ingenieurskorps hatte diese Vernachlässigung der Landesverteidigung auch insofern gravierende Auswirkungen, als die Ingenieuroffiziere nur sehr begrenzt durch die Tätigkeit bei Festungsarbeiten aus- und weitergebildet werden konnten. Nur ein Bruchteil der Militäringenieure war mit militärischen

³⁰⁸ GStA PK, Rep. 96, Nr. 84 Bb.

³⁰⁹ Zwei abgekürzte Wörter an dieser Stelle sind unleserlich.

³¹⁰ Zitat ebenfalls nach GStA PK, Rep. 96, Nr. 84 Bb.

Aufgaben beschäftigt. Der größte Teil war mangels adäquater Arbeit darauf angewiesen, Privatunterricht zu erteilen; 1726 (also bereits vor der Etaterhöhung) wurde angeordnet, dass die beschäftigungslosen Ingenieuroffiziere in solchen Zeiten ihrem Rang entsprechend bei Infanterieregimentern Dienst tun sollten³¹¹. Zwar wurden wie in Preußen auch Ingenieuroffiziere etwa zu Vermessungsarbeiten eingesetzt, aber im Verhältnis zur Korpsstärke waren dies nicht sehr viele: 1733/34 waren fünf, 1736 zwei Ingenieure zur Landesaufnahme der Nieder- und Oberlausitz bzw. der Dresdner Vorstädte eingesetzt³¹². Wesentlich mehr Zeit verbrachten vor allem einige der führenden Ingenieuroffiziere wie de Bodt, Fürstenhoff und Cosander mit der Planung und dem Bau von Schloß- und Prunkbauten, denen das vornehmliche Interesse der sächsischen Könige Friedrich August I. und II. galt³¹³, obwohl festzustellen ist, dass bei einer Ausnutzung der relativ höheren Stärke und einem den Erfordernissen entsprechenden Festungsausbau die sächsischen Ingenieure zweifellos *potentiell* die bessere Basis als die preußischen hätten haben können³¹⁴.

Bei Ausbruch des 1. Schlesischen Krieges erkannten die Führer des sächsischen Ingenieurskorps durchaus die problematische Situation des Korps infolge des Zustandes der Landesfestungen. Eine durch die Ingenieur-Generale de Bodt und v. Fürstenhoff³¹⁵ selbst durchgeführte Erhebung erwies den völlig desolaten Zustand der sächsischen Festungen³¹⁶. Während dieses Krieges zeigte sich offenbar, dass der Ausbildungsstand des Ingenieurskorps unzureichend war. Bereits vor dem Krieg hatte zwar insbesondere der General de Bodt des öfteren in verschiedener Form die Einrichtung einer Bildungsstätte für die Ingenieure vorgeschla-

³¹¹ Nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.71f; hier findet sich auch die entsprechende Vorschrift abgedruckt, u.a. "*in Friedenszeiten, und wenn sie nicht in E.K.Maj. anderen Verrichtungen gebraucht werden, bei der Garnison Dienst thun lasse, zu welchem Ende denn sie zu denen in sothaner Garnison befindlichen Regimentern ...gesetzt werden könnten*".

³¹² Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.72; außerdem wird hier noch ein Oberst Isenbrandt genannt, der "lange Jahre" (Zeitraum nicht näher präzisiert) mit der Kartographierung von Flüssen und Kanälen beschäftigt war.

³¹³ Im einzelnen werden die betreffenden Bauten genannt bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.75f; vgl. auch Haake, Kursachsen oder Brandenburg-Preußen, S.217, und Pönicke, August der Starke, S.53ff.

³¹⁴ Es darf hier auch nicht übersehen werden, dass einige der führenden sächsischen Ingenieure bedeutende fortifikatorische Theorieschriften hinterlassen haben; so de Bodt ("*Essai de Fortification ou nouvelle methode de fortifier des places*"), Glaser ("*Vernünftige Gedanken von der Kriegsbaukunst*", 1728) oder Faesch ("*Kriegs-Ingenieur und Artillerie-Lexikon*", 1726). Vgl. hierzu Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.76-78.

³¹⁵ Seit der Ernennung Fürstenhoffs zum Generalmajor (unter gleichzeitiger Erhebung in den Adelsstand) i.J. 1741 besaß das sächsische Ingenieurskorps zwei Generäle; de Bodt als Kommandeur war Generalleutnant. Vgl. dazu die Rangliste bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.379, sowie erläuternde Fußnoten S.71 u. 111.

³¹⁶ Siehe Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.91.

gen³¹⁷, jedoch wurde erst jetzt eine von de Bodt erstellte Denkschrift vom 31. März 1742 zum Anlass einer diesbezüglichen Reorganisation des Ingenieurkorps genommen³¹⁸. Diesem Projekt entsprechend, wurde die zukünftige Zahl der Ingenieuroffiziere auf zwei Brigaden mit insgesamt 36 Ingenieuren unter dem Kommando eines Ingenieurgenerals festgelegt³¹⁹. Die wichtigste Neuerung, die geregelte Ausbildung der nun zunächst als Unteroffiziere hinzutretenden neuen Ingenieuroffiziere an einer Ingenieurakademie, wurde Ende 1742 / Anfang 1743 umgesetzt.

Größeren Einfluß auf die Wirkung des Korps im 2. Schlesischen Krieg konnten die neuen Maßnahmen besonders aufgrund der Kriegssituation nicht haben. In diesem Krieg standen sich nun Preußen und Sachsen direkt gegenüber. Angesichts der überlegenen preußischen Armee konnte hierbei die sächsische Armee nicht zu Angriffshandlungen auf preußische Festungen schreiten³²⁰; daher kamen auch die sächsischen Ingenieure vor allem bei Lagerbauten und Verteidigungsmaßnahmen zum Einsatz³²¹.

Hauptsächlich bemühten sich die Ingenieuroffiziere jedoch um die Ausbesserung wenigstens der verfallensten Teile einiger Festungen, wie Sonnenstein, Wittenberg, Torgau und Senftenberg³²². Besonders wichtig war die Arbeit in der Residenz Dresden; jedoch machten sowohl die Geländeverhältnisse als auch die Kürze

³¹⁷ Zu diesen verschiedenen Vorschlägen siehe Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.97-99; besonders ein Entwurf von 1738 war wohl bedeutenderer Form gewesen, wurde aber 1740 schließlich verworfen.

³¹⁸ In dieser Denkschrift "*Projekt einer besseren Einrichtung des Ingenieur-Korps in dem Kurfürstentume Sachsen, welches ... hinreichend wäre, alle die vorfallende Arbeit und Kriegsexpeditionen zu bestreiten*", wies de Bodt unter anderem darauf hin, dass es den Ingenieuren sehr oft an Befähigung und dem nötigen Wissen fehlte; deshalb müsse das Korps insgesamt kleiner werden, damit, den Verhältnissen entsprechend, nur fähige Personen aufgenommen werden brauchten, für deren Bildung man besser sorgen könnte, außerdem würde die dann mögliche höhere Besoldung der weniger Offiziere auch deren persönliche Situation und Bildungsausgaben verbessern. Die vollständige Denkschrift findet sich (daher auch das Zitat) bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.99-102.

³¹⁹ Zu jeder Brigade gehörten je ein Oberst, Oberstlieutenant und Major, vier Kapitäne, je drei Premier- und Sourslieutenants und sechs Unteroffiziere; das Nachrücken erfolgte erst nach natürlichem Abgang der überzahligen Offiziere; das Gehalt dieser sollte unter die übrigen verteilt werden (vgl. Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.103).

³²⁰ Vgl. zum Verlauf des Krieges bes. Wörterbuch zur Militärgeschichte, S.867f; wie wir gesehen hatten, kam es v.a. beim preußischen Vormarsch zu Belagerungen.

³²¹ Von Bedeutung waren bei ersterem etwa das Lager bei Königgrätz (Juni-August 1745) oder das Lager bei Leipzig (August-November 1745), die beide unter Leitung der Ingenieure durch mit Brustwehren verbundene Erdwerke und Pallisaden befestigt wurden. Speziell bei Leipzig nennt Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.108, "13 geschlossene Erdwerke in 2 Linien, die durch Brustwehren miteinander verbunden waren".

³²² In diesen Festungen waren in der genannten Reihenfolge drei, zwei und je ein Ingenieuroffizier tätig; außerdem zwei Ingenieure unter v.Fürstenhoff in dem allerdings als einzigsten schon ausreichend und gut befestigten Königstein (vgl. Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.107).

der Zeit sowie Material- und Arbeitskräftemangel³²³ eine Anlage wirklich effektiver Befestigungen unmöglich.

Der Kriegsverlauf sowohl des 1. als auch des 2. Schlesischen Krieges machen eine umfassende Beurteilung des sächsischen Ingenieurskorps etwas schwierig. Bis auf die Belagerung Prags hatten die sächsischen Ingenieure an keinem Festungsangriff teilgenommen, und auch dieser war mit der Form eines Sturmangriffs eher ungewöhnlich für einen Festungsangriff. Dagegen hatte das preußische Ingenieurskorps hervorragende Leistungen bei jeder der doch einigen förmlichen Belagerungen gezeigt. Für den Umstand, dass der Ausbau der sächsischen Festungen so lange vernachlässigt worden war und infolge dessen etwa Dresden kampflos übergeben wurde, trägt das sächsische Korps sicher nicht die alleinige oder auch nur die Hauptverantwortung. Die Organisation an sich des sächsischen Ingenieurskorps war mit den durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen sicherlich hervorragend. Es stellt sich allerdings wieder die Frage, ob eine an sich gute Organisation mit dem ungenügenden Einsatz derselben sehr sinnvoll erscheint.

Nach dem 2. Schlesischen Krieg wurde das sächsische Ingenieurskorps von den umfangreichen Reduktionen der Gesamtarmee ausgenommen, um die Landesbefestigungen nun endlich umfassend auszubauen. (Das sächsische Heer wurde zwischen 1745 und 1756 um fast 50 Prozent, nämlich von rund 40.000 auf rund 22.000 Soldaten verkleinert³²⁴). Allerdings trat die Wirklichkeit hinter diesen Plänen wieder erheblich zurück. Von den jährlich für den Festungsbau veranschlagten 12.000 Thalern scheint nur ein Bruchteil tatsächlich dafür verwendet worden zu sein; im Falle etwa der Festung Wittenberg wurden trotz nachdrücklicher Forderungen des Ingenieurschefs General v. Fürstenhoff 1746 etwa von 5.426 bewilligten Thalern nur 779 (knapp 15 Prozent) ausgezahlt, woraus der völlige Verfall der Festung resultierte³²⁵. Auch die Fortifikationsarbeiten in der Residenzstadt Dresden wurden trotz der Erfahrung des 2. Schlesischen Krieges nicht wieder aufgenommen; lediglich in der ohnehin einzig brauchbaren Festung Sachsens, Königstein, waren ab 1754 Ingenieuroffiziere mit einem Ausbau beschäftigt³²⁶.

³²³ Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.108, berichtet sogar, dass die befohlenen von 800 Schanzarbeiter nur an einem einzigen Tag erschienen seien.

³²⁴ Zahlenangabe nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.110; genauer: von 40.380 auf 22.472 Mann. Damit besaß das sächsische Heer jetzt einen bedeutend niedrigeren Friedensstand als vor 1740, wo jener bei rund 30.000 Mann gelegen hatte; vgl. dazu Müller, Die Armee Augusts des Starken, S.10f.

³²⁵ Zahlenangaben nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.113; die Angaben Hanschs, der von 408 Thalern Unterhalt und 5018 Thalern außerordentlich spricht, legen nahe, dass es im Jahresetat einen Grundkostensatz für jede Festung gab und dazu jedes Jahr eine Festung besonders berücksichtigt war.

³²⁶ In Bezug auf Dresden erwähnt Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.114, gar die Entwicklung, dass König Friedrich August III. 1750 noch die Kontraeskarpe um Dresden zum Bau von Häusern verschenkte.

Die Tatsache, dass das Korps noch weniger als in Preußen in dieser Zeit zum praktischen Einsatz kam sowie der Umstand, dass die sächsischen Festungen nicht ausgebaut wurden und damit die Verteidigungsfähigkeit des Landes angesichts auch der Armeereduktion kaum gefördert wurde, muss zu einer doch skeptischen Wertung der Korpsentwicklung führen. Zwar zeigte diese keinen so massiven Bruch wie in Preußen und in Bezug zur theoretischen Ausbildung der Offiziere sicher eine innovative Steigerung, jedoch durch die mangelhafte Praxis ein Zurückfallen auch des sächsischen Ingenieurskorps hinter internationalen Standard.

3.6. Dienstgrad- und Beförderungsstruktur und der soziale Status der preußischen und sächsischen Ingenieurskorps

Im Gegensatz zur militärischen Rolle der jeweiligen Ingenieurskorps bieten ihre innere Struktur und der soziale Status ein nahezu umgekehrtes Bild. Obwohl militärisch das preußische Korps die größere Bedeutung besessen hatte, glichen hier die sächsischen Verhältnisse viel eher dem internationalen Vorbild.

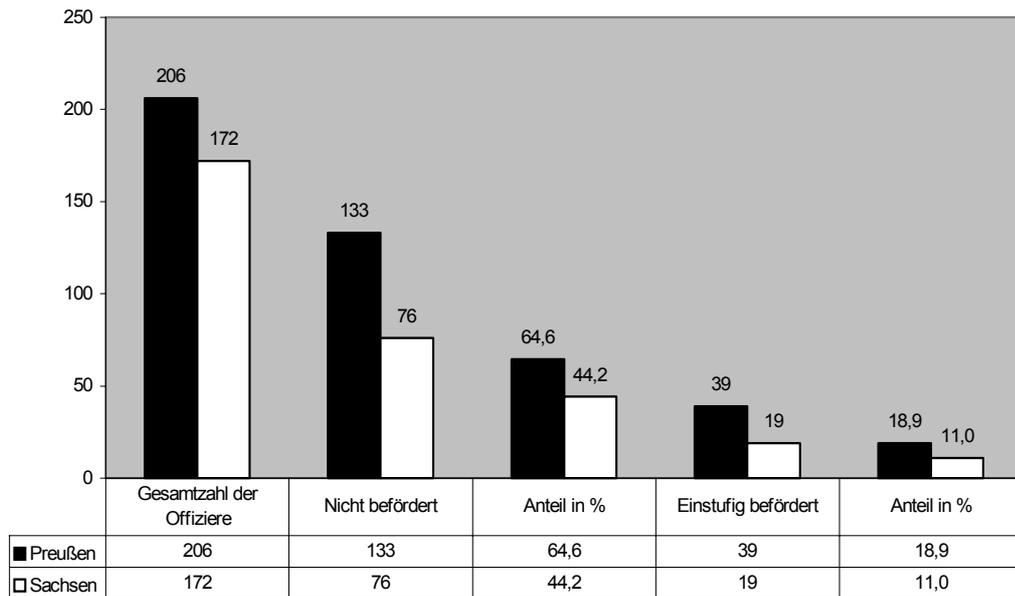
Dem preußischen Ingenieurskorps traten zwischen 1683 und 1750 insgesamt 206 Offiziere bei³²⁷. Davon waren 133 (64,6 Prozent) nur unter einem Dienstrang, also ohne Beförderungen zu erleben, angestellt; von diesen waren 48 Kondukteure / Sous-Lieutenants, 66 Ingenieure / Lieutenants, 12 Kapitäne, fünf Majore und je ein Oberstleutnant und Oberst. Dem sächsischen Ingenieurkorps traten zwischen 1683 und 1749 insgesamt 172 Offiziere bei³²⁸. Davon waren lediglich 76 (44 Prozent) unter nur einem Dienstrang angestellt; von diesen waren 35 Kondukteure / Sous-Lieutenants, 14 Premier-Lieutenants, 18 Kapitäne und 9 Stabsoffiziere (Majore, Oberstleutnants und Oberste zusammengenommen). Die Mehrzahl der unter nur einem Dienstrang angestellten Offiziere, insbesondere bei den Kondukteuren bzw. Sous-Lieutenants und den Premierlieutenants, war, was zu beachten ist, meist nur vorübergehend, in Kriegszeiten angestellt; dies betrifft allein in Sachsen zu Zeiten des Nordischen Krieges mindestens 25 Offiziere (eine ähnliche Situation, allerdings ohne Kriegseinwirkung, findet man 1697/98 in Preußen)³²⁹. Rechnet man diese "Kurzzeit-Offiziere" aus der Gesamtzahl noch heraus, so ergibt sich allerdings für beide Korps ein sehr hoher Anteil von Offizieren, die eine mindestens einstufige Beförderung erlebt haben. Das folgende Diagramm zeigt die Situation im Überblick:

³²⁷ Die folgenden Berechnungen zu Preußen beziehen sich auf die Ranglisten bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.263ff (Beilage 7) und 294ff (Beilage 27) unter fernerer Berücksichtigung der auf den Seiten 261f, 269-272 u. 274f aufgeführten Jahresetats für 1697, 1728, 1731/32, 1740 und 1757. Bei Bonin finden sich problematischerweise häufig Namensabweichungen und v.a. unterschiedliche Angaben zu den Beförderungsterminen in den sich teilweise überschneidenden Listen und Etats, so dass v.a. bei den Angaben zur Zeit zwischen den Beförderungen Vorsicht angebracht ist, da hier die am wahrscheinlichsten scheinenden Daten ausgewählt werden mussten.

³²⁸ Im Gegensatz zu Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, sind die Beförderungen in Sachsen bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.375ff, in sorgfältig aufgestellten Tabellen verzeichnet, anhand derer sich sehr genaue Berechnungen anstellen lassen, so dass hierbei auch die Dienstjahre als relativ genau angegeben gelten können.

³²⁹ Vgl. hier Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.376-381 oder Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.265-67; in beiden Fällen korrespondiert ja auch der genannte Umstand mit den jeweiligen Etat-Entwicklungen (Erhöhung des Etats mit kurz darauf erfolgender Reduzierung; vgl. die entsprechenden Abschnitte bei der Entwicklung der Ingenieurskorps).

Beförderungen im Ingenieurskorps



Es scheint jedoch aufzufallen, dass in Sachsen eher höhere Offiziere zu finden waren. Dies bestätigt sich, betrachtet man die Gesamtzahl der Stabsoffiziere in beiden Ländern: Von den 206 preußischen Ingenieuroffizieren erreichten nur 42 (rund 20 Prozent) den Stabsoffiziersrang oder wurden bereits als solche angestellt; von den 172 sächsischen Ingenieuroffizieren dagegen 61 (35 Prozent).

Wie das vorhergehende Diagramm zeigt, ist für Preußen festzustellen, dass die meisten Beförderungen einstufig verliefen: Von den 73 Beförderten betraf das 39: sieben vom Kondukteur zum (Premier-) Lieutenant, 27 vom Lieutenant zum Kapitän und fünf vom Kapitän zum Major. In Sachsen dagegen waren dies nur 19 von 91 Offizieren³³⁰: zwölf Beförderungen vom Kondukteur zum (Premier-) Lieutenant, fünf vom (Premier-) Lieutenant zum Kapitän und zwei vom Kapitän zum Major. Der Trend im sächsischen Falle ging daher offensichtlich eher hin zu weiter reichenden Offizierskarrieren. In der Tat führte die größte Teilmenge an Beförderungen in Sachsen (16) vom Kondukteur bzw. Premierlieutenant zu Oberstlieutenants- bzw. Oberstenrang; die nächstgrößeren Beförderungsanteile (je 13) vom Kondukteur bzw. Premierlieutenant zum Major und vom Kondukteur zum Kapitän. In Preußen gab es zwar 19 Beförderungen vom Kondukteur bzw.

³³⁰ Rechnet man von den insgesamt 172 Offizieren die 76 nicht Beförderten ab, verbleiben eigentlich 96 Offiziere als "Beförderte". M.E. müssten davon aber, der Verhältnismäßigkeit wegen, die sechs Offiziere abgerechnet werden, die bereits als Oberste bzw. Generale ins Ingenieurskorps übertraten und längere Zeit dabei blieben: Aufgrund ihres bereits hohen Rangs war eine Beförderung ja nicht mehr unbedingt nötig, wie sie bei den anderen Nicht-Beförderten Offizieren bei längerer Dienstzeit ja denkbar gewesen wäre.

Premierlieutenant zum Major, aber nur fünf Beförderungen vom Premierlieutenant zum Oberst, und nur sechs vom Kondukteur zum Kapitän.

Bei den Dienstjahren, die in den einzelnen Beförderungskategorien nötig waren, zeigen sich ganz generell gesehen nahezu entsprechende Verhältnisse. In manchen Fällen gab es in Sachsen kürzere, in anderen wieder in Preußen kürzere Dienstzeiten zwischen den Beförderungen. Vom Kondukteur zum Premierlieutenant benötigte man beispielsweise in Sachsen durchschnittlich acht, in Preußen sechs Jahre; vom Premierlieutenant zum Kapitän dagegen sieben in Sachsen und zehn in Preußen³³¹.

Eine besondere Stellung nehmen schließlich die Beförderungen ein, die für die Offiziere den Einzug in die Generalität zur Folge hatten. Hier zeigen sich wieder deutliche Unterschiede zwischen Sachsen und Preußen. In Preußen schafften es bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs II. lediglich zwei Offiziere, bis zum Rang eines Generals aufzusteigen. Dies waren der ohnehin eine herausragende Stellung einnehmende v. Walrawe, der nach 26 Jahren in preußischen Diensten 1741, nach der Eroberung der Festung Brieg in Schlesien, zum Generalmajor befördert wurde³³², und der Oberst v. Seers, der 1757 nach 41jähriger Dienstzeit seit seiner Einstellung als Kondukteur ebenfalls zum Generalmajor befördert wurde, allerdings schon 1758 nach seiner Kapitulation als Befehlshaber der von Österreich belagerten Festung Schweidnitz vom Posten des Kommandeurs des Ingenieurskorps abgelöst wurde³³³. Damit stand auf der anderen Seite das Ingenieurskorps in Preußen nur insgesamt acht Jahre unter dem Kommando eines Generals, da ja auch schon v. Walrawe 1748 von seinem Posten abgelöst worden war; in der übrigen Zeit hatte der Kommandeur des Korps` meist den Rang eines Obersten

³³¹ Bei diesen Durchschnittszahlen sind zwangsläufig jeweils durchaus extrem kurze bzw. lange Beförderungszeiten "eingeebnet" worden; so beträgt beispielsweise für die Beförderung vom Kondukteur oder Premierlieutenant zum Oberstlieutenant / Oberst in Sachsen die kürzeste Zeit gerade zwölf Jahre, die längste allerdings 53 Jahre! Alle Berechnungen beziehen sich auch hier auf die Tabelle bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.376ff und die komplizierteren Angaben bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.264ff und 294ff.

³³² Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.49f., erwähnt die Beförderung v. Walrawes völlig losgelöst von jedem militärischen Ereignis; dies muß jedoch als falsch angesehen werden! Wie sich aus den Quellen entnehmen läßt, wurde v. Walrawe sehr wohl wegen des außerordentlichen und schnellen Erfolgs der Belagerungsarbeiten unter seiner Führung befördert wurde: seine Beförderung erfolgte am Tage der Übergabe der Festung, außerdem erhielt er noch andere Auszeichnungen verliehen; vgl. dazu besonders Soldatenfreund, S.202f, Wentz, Gerhard Cornelius von Walrawe, S.67, u. Großer Generalstab, Die Kriege Friedrichs des Großen I,2, S.32f; eingestellt worden war ja v. Walrawe mit dem Rang eines Kapitäns (vgl. z.B. Bonin, S.294, in der Beilage 27).

³³³ Beförderung Seers nach Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.73, 274 u. 295; die Umstände seiner Ablösung bei Bonin, S.73f; offenbar waren hauptsächlich grobe Fehler in der Verteidigung Ursache der Kapitulation, die Reaktion Friedrichs II. darauf scheint Bonin etwas zu hart zu sein.

inne. Erst 1787 bzw. 1798 wurde dann wieder der jeweilige Ingenieurschef zum Generalmajor befördert³³⁴.

In Sachsen dagegen finden sich im selben Zeitraum nicht weniger als 14 Offiziere mit Generalsrang, das sind 8,1 Prozent der Gesamtzahl der Ingenieuroffiziere bzw. 15,4 Prozent aller beförderten Offiziere. Davon wurden fünf bereits als Oberste bzw. Generalmajore in das Korps eingestellt, vier stiegen vom Rang eines Premierlieutenant, Kapitäns oder Majors zum General auf und fünf Offiziere schafften die längstmögliche Karriere vom Kondukteur bzw. Souslieutenant zum General³³⁵. Jedoch bedeutete das Erreichen des Generalsrangs hierbei nicht immer den eines Generalmajors. Vier der genannten Offiziere erreichten sogar den Rang eines Generalleutnants und waren als solche Kommandeure des Ingenieurskorps³³⁶. Mit dem Erreichen des Generalleutnants-Rangs war eine neue Qualität des Generalsdienstes erreicht. Der - jeweils einzige - Generalleutnant der Ingenieure mag zwar ein geringeres Prestige als die Generalleutnante der Kavallerie und Infanterie gehabt haben, war jedoch auf jeden Fall höherrangiger als die (1730) sechs Generalmajore der Kavallerie, vier Generalmajore der Infanterie und als der eine Generalmajor der Artillerie³³⁷. Des weiteren hatte ein Generalleutnant im Unterschied zum Generalmajor den Anspruch auf die Anrede "Exzellenz"³³⁸ und es gab für ihn eine spezielle Uniformierung³³⁹, ganz abgesehen von der grundsätzlich höheren Befehlsgewalt eines Generalleutnants im Gefechtsmaßstab.

Die Übertragung der Werte für Sachsen und Preußen in ein Diagramm verdeutlicht den Unterschied in den beiden Korps:

³³⁴ Rangliste bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S.297-299; der Rang der Kommandanten als in der häufigsten Form Oberst ergibt sich aus den jeweiligen E-tats.

³³⁵ Vgl. dazu die Rangliste bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.375ff. Allerdings sind darin - vielleicht versehentlich - die zwei Generäle v.Bodt und v.Göthe nicht aufgenommen, die jedoch u.a. auf S.70f ausführlich in ihrer Stellung als Kommandanten des Korps beschrieben werden.

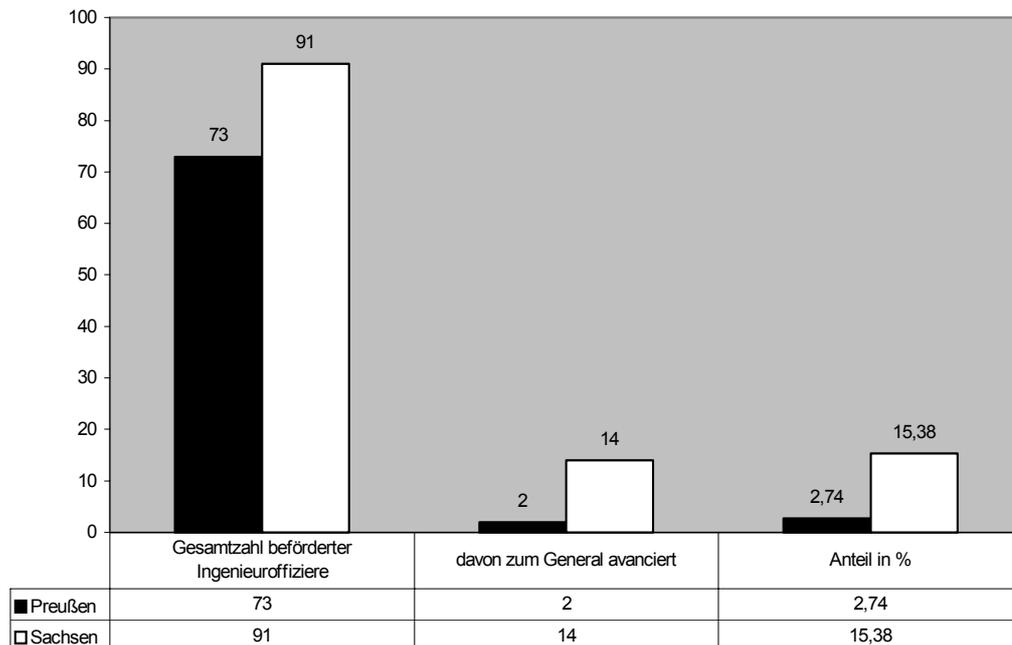
³³⁶ Diese vier waren v.Wackerbarth, v.Göthe, de Bodt und v.Fürstenhoff; vgl. dazu Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.70f inkl. Fußnoten und S.378 u.379; v.Wackerbarth z.B. wurde dann auch noch General der Infanterie und 1730 Generalfeldmarschall, übte aber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr das Kommando über das Ingenieurskorps aus.

³³⁷ Die Aufstellung der Generalität für 1730 nach Müller, Die Armee Augusts des Starken, S.101; dem Generalleutnant der Ingenieure waren praktisch 48 Prozent der Generalität vom Rang gesehen untergeordnet. Vgl. auch die Angaben zur Reihenfolge und Abstufung der Generalsdienstgrade in dieser Zeit bei Fleming, Der vollkommene teutsche Soldat, S.114ff.

³³⁸ Angabe bei Duffy, Friedrich d.Gr., S.42; dies bezieht sich zwar auf Preußen, jedoch wird vermutlich die soziale Abstufung und Titulierung in der Generalität der verschiedenen Staaten wohl entsprechend gewesen sein (da sich ja z.B. in allen vergleichbaren Staaten auch die Dienstgradbezeichnungen und die Aufgaben der jeweiligen Generäle fast vollständig glichen).

³³⁹ Zur Uniformierung siehe.

Generäle in den Ingenieurskorps



Mit diesen Aufstiegsverhältnissen reichte Sachsen in relativer Hinsicht fast schon an diejenigen des französischen Ingenieurskorps heran.

Von 1490 französischen Ingenieuroffizieren zwischen 1691 und 1791 erreichten 7,4 Prozent den Rang eines "Maréchaux-de-camp" (etwa: Generalmajor) bzw. "Lieutenants général", dazu kamen noch drei Prozent mit dem zwischen Oberst und "Maréchaux-de-camp" liegenden Brigadiersrang³⁴⁰. Dieses Gefüge verdeutlicht den besonderen Stellenwert, der der Tatsache zukommt, dass in Sachsen eine beachtliche Anzahl der Ingenieuroffiziere zu einem so hohen Rang, aber auch "nur" als Generalmajor überhaupt schon in die Generalität aufsteigen konnten. Während in Preußen der Aufstieg zum Generalmajor noch die seltene Ausnahme bleibt, kann man für Sachsen durchaus von einem Prinzip sprechen, das eine Karriere von der untersten Offiziersstufe zum General für hervorragende Offiziere wirklich generell möglich machte; auch angesichts einer relativ hohen Zahl von Offizieren, die Oberstlieutenants- und Oberstenränge erreichten. Hier, für den sächsischen Fall, scheint die Charakterisierung Kunischs - zumindest für die Ingenieure - sehr treffend zu sein, dass

³⁴⁰ Angaben nach Blanchard, S.293ff, insbesondere 294-5, wo die Verhältnisse anhand mehrerer Grafiken relativ gut deutlich gemacht werden. Zu beachten ist hier noch die relativ hohe Anzahl von Ingenieuren "sans grade", also Unteroffizieren, die im französischen Korps fast 20 Prozent der Ränge ausmachten; ein so hoher Anteil findet sich in Sachsen längst nicht.

*"vor allem bei der Artillerie und dem Geniewesen, den Freikorps und den leichten Truppen jene Zone gesellschaftlicher Mobilität [entstand], in der sich militärische Talente ihren Fähigkeiten entsprechend zu entfalten vermochten"*³⁴¹.

Die Ingenieure und Technischen Truppen in Sachsen erfuhren in dieser Hinsicht, abgesehen von den erwähnten durch Kriegsfolgen bedingten Reduzierungen, eine sich stetig entwickelnde Aufmerksamkeit und Förderung. Das begann mit dem "General=Patent" von 1733, welches armen, aber "habilen Ingenieuren" ein "Stipendium" zum Studium der Ingenieurwissenschaften und der daraus erfolgenden Möglichkeit des Eintritts in das Ingenieurkorps gewährte³⁴². Deutlichstes Zeichen für die Förderung aber war wohl die bereits 1742/43 erfolgte Einrichtung der sächsischen Ingenieur-Akademie, der wiederum schon seit 1737 eine Art Teilerziehung in bestimmten Fächern vorausgegangen war³⁴³; man begann mit der Einstellung je eines "Ingenieur-Geometra" und Zeichenmeisters und der Unterricht begann im Dezember 1743. Der Lehrplan umfaßte etwa Mathematik und deren Anwendung, Geographie, Architektur, Kenntnis der Lager- und Feldbefestigung und des Festungskriegs; die Leistungen der einzelnen Offiziere mußten regelmäßig beurteilt werden³⁴⁴.

Diese Maßnahmen zeigen einen deutlichen Fortschritt in der Organisation des Korps. Das Ingenieurkorps besaß in der Tat eine für sächsische Verhältnisse bedeutende Größe; eine mäßige Reduzierung aus den von de Bodt angeführten Gründen scheint daher recht sinnvoll erstens in der Hinsicht gewesen zu sein, dass Sachsen das Potential des Ingenieurkorps bisher ohnehin nicht voll ausgenutzt hatte, und zweitens für die bessere Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeit des reduzierten Korps Raum schuf. Die auch im Vergleich zu Preußen bemerkenswertere Verbesserung war jedoch ohne Zweifel die Einrichtung der Akademie mit der damit verbundenen organisatorischen Änderung, nunmehr Ingenieuroffiziers-

³⁴¹ Zitat nach Kunisch, *Der kleine Krieg*, S.57; im Vergleich zum sächsischen Ingenieurkorps nimmt sich Kunischs eigentlicher Untersuchungsgegenstand, die leichten Truppen, eher noch bescheiden aus, da er für diese nur zwei Aufstiege (Loudon und Zieten) in die Generalität festhalten kann (Kunisch, *Der kleine Krieg*, S.50).

³⁴² Zitat nach Hansch, *Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps*, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.70; dort auch zum hohen Stellenwert der Ingenieurwissenschaften gegenüber selbst Taktik u.a. militärischen Fächern zumindest in Sachsen, welche durch kurfürstliche Zuwendungen ausdauernd gefördert wurden.

³⁴³ 1737 wurde zunächst Unterricht durch einen "Werkmeister" in Architektur und Steinschnitt erteilt, ab 1738 durch einen "Architektur- und Zeichenmeister" entsprechendes; die Einrichtung der Akademie selbst nahm durch verschiedene Umstände und den Krieg von 1740 noch Zeit bis Ende 1742 in Anspruch (effektiv: 1743), vgl. dazu Hansch, *Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps*, S.97-99 und 101.

³⁴⁴ Außerdem sollte ein täglicher Bericht an den Ingenieurkommandeur de Bodt erfolgen (Hansch, *Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps*, S.103f). Im übrigen belegen die hier aufgeführten Daten, dass die Ingenieurakademie auch erst Ende 1743 eingerichtet wurde und nicht, wie sonst (etwa bei Großer Generalstab, *Die Kriege Friedrichs des Großen II.1*, Anhang) oft angegeben, 1742, mit dem Zeitpunkt der Denkschrift.

Aspiranten erst als Unteroffiziere anzustellen und dort auszubilden³⁴⁵. Unteroffiziere waren bisher nur bei den Technischen Truppen, nicht aber bei den Ingenieuren, vorgekommen; in dieser Beziehung ist die Änderung nicht nur bildungstechnisch eine wirkliche Neuerung. Die nunmehr erfolgende Ausbildung der Ingenieuroffiziere bot für Sachsen die Möglichkeit, wenn man die Ingenieure nicht bei Festungsarbeiten anlernen und ausbilden konnte und wollte, dies durch theoretische Ausbildung mindestens auszugleichen.

Gegenüber der fast völligen Vernachlässigung des Festungsbaus und des so weitgehend fehlenden praktischen Einsatzes des Ingenieurkorps stand damit eine deutliche Verbesserung der Organisation und Ausbildung des Korps. Im August 1753 wurden, einem diesbezüglichen Vorschlag General v. Dyherrns folgend, die Korpsingenieure in eine Feldbrigade, die das Feldingenieur- und Topographiewesen übernehmen sollte, und eine Hausbrigade, die das Festungsbauwesen übernehmen sollte, unterteilt. Dies hatte vor allem den Zweck, die Ausbildungsinhalte der jeweiligen Ingenieure zu differenzieren und damit zu spezialisieren. Während die Feldingenieure besonders "*Kenntnisse der Verhältnisse, die zwischen der Destination der Stärke, der Defension der Attacke eines Korps und dem Terrain, worauf es agiren soll*", ferner "*Feldbefestigung, geometrische Aufnahmen topographischer Karten, Theorie und Praxis des Nivellements*" besitzen sollten, hatten sich die Offiziere der Hausbrigade mit "*Militär- und Civilbaukunst, der Mechanik und Hydraulik*" auseinanderzusetzen³⁴⁶. An diesen Richtlinien sollte nicht nur die Ausbildung der neu hinzutretenden Kondukteure bzw. Unteroffiziere, sondern auch die bereits den Rang eines Premierlieutenants bzw. Kapitäns besitzenden Ingenieure an der Ingenieurakademie ausgebildet werden. Dementsprechend wurde im September 1753 ein für diese Rangstufen jeweils unterschiedlicher Unterricht angeordnet, welcher im Frühjahr 1754 mit der Einsetzung dreier Ingenieuroffiziere als Lehrer für Mathematik, Militärbaukunst und Architektur begann³⁴⁷. Der Unterricht an der Akademie sowie deren Material- und Buchetat wurden ständig erweitert, außerdem erfolgte 1753/54 auch eine Kapazitätserweiterung³⁴⁸; wieder-

³⁴⁵ Die seit 1742/43 als Unteroffiziere angestellten zukünftigen Ingenieuroffiziere sind aus der Rangliste bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.386f, zu ersehen.

³⁴⁶ Alle Zitate nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.112.

³⁴⁷ Kommandant der erweiterten Ingenieurakademie wurde der die Mathematik lehrende Major Forchheim. Von den Unterrichtsinhalten war für die Kapitäne insbes. Mathematik, für Premierlieutenants und darunter auch die anderen Fächer vorgesehen (vgl. Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.112f). Die Angabe bei Hansch, S.113, Forchheim sei dabei Kapitän gewesen, scheint unkorrekt, da aus der Rangliste im Anhang (Hansch, S.385) hervorgeht, dass derselbe 1754 bereits Major war. Forchheim war bis zu seinem Tod 1790 (seit 1786 als Oberstlieutenant) in dieser Funktion tätig.

³⁴⁸ Zu den Erweiterungen siehe Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.101f; insbesondere S.102 eine Aufstellung der Grundausstattung; dazu jährlich 20

um brachte erst der Beginn des Siebenjährigen Krieges infolge der Inanspruchnahme aller Mittel einen nicht gewollten Einschnitt in der Ausbildungsarbeit³⁴⁹. Insbesondere legten die jeweiligen Ingenieurschefs, denen erhebliche Initiativ- und Vorschlagsrechte eingeräumt wurden, einen relativ großen Eifer für die Interessen des Ingenieurkorps vor, wie etwa die Denkschrift de Bodts von 1742 und sein Einsatz für die Akademie oder von Dyherrns Konzept von Feld- und Landbrigade und sein Eintreten für die Unterrichtserweiterung belegen³⁵⁰. In der Regel fanden die Vorschläge der Ingenieursgenerale ein recht positives Echo³⁵¹, was wiederum die Wichtigkeit der Tatsache unterstreicht, dass das sächsische Ingenieurkorps von so hohen Generälen befehligt wurde; dies sorgte nicht nur für ein an sich recht hohes Ansehen der Ingenieurschefs und damit für das Korps, sondern verlieh deren Vorschlägen noch besonderes Gewicht und Autorität, was kaum darauf schließen läßt, dass das sächsische Ingenieurkorps und seine Offiziere ein geringeres Ansehen als die entsprechenden regulären Korps besaßen.

Thaler Buchgeld, ab 1752 Einrichtung einer Bibliothek und damit 40 Thaler Buchetat; für ein Lehrjahr (1755/56) werden 300 Taler Etat für die Akademie angesetzt.

³⁴⁹ Vgl. Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.102; S.113f auch zum Problem der Finanzierung der Festungserhaltung und deren Ausbaus infolge Geldmangels nach dem 2.Schlesischen Krieg; trotz oft bewilligter Gelder war häufig doch nur ein Bruchteil verfügbar; hier zeigt sich der wiederholt sichtbare ökonomische Nachteil Sachsens gegenüber Preußen.

³⁵⁰ Denkschrift de Bodts bei Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.97-100, zur Akademie auch S.101f; zu v. Dyherrn insbesondere S.111-113, dort auch weitere Ordres zur "*Handhabung des inneren Dienstes*" u.a.

³⁵¹ So formuliert Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S.100: "*Der Herzog von Weißenfels konnte sich diesen Ausführungen [der Denkschrift de Bodts, T.W.] nur voll und ganz anschließen und reichte sie am 7.12.1742 an den König weiter...Diese Vorschläge fanden denn auch die Genehmigung des König-Kurfürsten*"; ein Beispiel zu v.Dyherrns Projekt von Feld- und Hausbrigade bei Hansch, S.112: "*Am 8.8.1753 erhielt dieser Vorschlag die Königliche Genehmigung*".

3.7. Die Abhängigkeit von ausländischen Spezialisten

Wie in den jeweiligen Ausführungen zur Entwicklung der Ingenieurskorps in Brandenburg-Preußen und Sachsen bereits deutlich geworden sein dürfte, hing der Grad der Durchdringung des Militärwesens mit den neuen Formen und Konzepten des Militäringenieurwesens beziehungsweise der neuen Fortifikationspraxis offenbar sehr stark davon ab, inwieweit diese beiden deutschen Staaten ausländische – und hierbei vor allem französische und holländische – Experten anwarben, um in den neu formierten Ingenieurskorps und Spezialeinheiten zu dienen. Das war wiederum kein Wunder, dass ausgerechnet aus diesen Nationalitäten am besten entsprechend fähige Ingenieur-, Pontonier- und Mineuroffiziere anzuwerben waren, da die beiden Staaten Frankreich und die Niederlande, unter anderem durch die jeweilige Landesnatur bedingt, im Laufe des 17. Jahrhunderts auf den Gebieten des Festungsbaus, der Fortifikationswissenschaft und des Brückenbaus in Theorie und Praxis die Führung übernahmen³⁵². Handke schrieb dazu:

*„Bei den in preußischen Diensten stehenden Ingenieuren handelte es sich vornehmlich um Ausländer, vor allem Niederländer, Italiener und Franzosen, die als im Festungsbau außerordentlich erfahrene und fortschrittliche Fachleute anerkannt waren“*³⁵³.

Um den Vorgang etwas plastischer werden zu lassen, wie man solche ausländischen Spezialisten zu inkorporieren versuchte, sei ein sächsisches Beispiel aus dem Jahre 1697 näher angeführt. In jenem Jahr beabsichtigte der sächsische König, zunächst

*„einige aus kgl. engl. Diensten licentierte Artillerie-Officiers, Ingenieurs, Canoniers, Bombardiers und dergleichen Personen ... in dero Armee zu employiren“*³⁵⁴.

Im einzelnen sollten diese, wie eine Chargenliste vom Januar 1698 zeigt³⁵⁵, sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 2 Capitains
- 1 Lieutenant
- 1 Stückjunker
- 2 Feuerwerksmeister
- 6 Feuerwerker

³⁵² Zu den Entwicklungen in Frankreich vgl. die beiden umfangreichen Studien von Vêrin, *La gloire des ingénieurs*, 1993 und Blanchard, *Les ingénieurs du „Roy“ de Louis XIV à Louis XVI*, 1979, sowie J. Gutten, *Vauban et le corps des ingénieurs militaires*, (Diss.) Paris 1957; Duffy, *Fire and stone*, S. 11ff; siehe auch betr. Abschnitt weiter oben. Der holländische Bereich ist mit neueren Untersuchungen weniger stark vertreten; vgl. hierzu etwa H.W. Lintsen, *Ingenieurs in Nederland in de negentiende eeuw*, Gravenhage 1980; L. J. Morreau, *Bolwerk der Nederlanden*, Assen 1979; siehe auch Parker, *Die militärische Revolution*, S. 62 – 66.

³⁵³ Zitat nach Handke, *Die technischen Einheiten in der Armee Friedrichs des Großen von Preußen*, S. 158.

³⁵⁴ Zitat nach SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10942, S. 1.

³⁵⁵ Liste vom 12.01.1698; siehe ebenda, S. 2 und 4.

- 5 Bombardiers
- 4 Canoniers

Bedingung für den Übertritt der genannten Spezialisten in sächsische Dienste war offenbar, dass sie in ihrer neuen Beschäftigung eine mindestens gleich gute Stellung haben würden wie in bisherigen Diensten:

„Daß ingleichen von denen Officiers in derselben Qualität und Rang gleich wie bei kgl. Maj. in Großbritannien gestanden und zwar nach der ancienne und vormahls gehabtten commission wiederumb möget gesetzt werden“³⁵⁶.

Es ist zwar schwierig zu vergleichen, inwieweit sich die damals von Sachsen gezahlten Besoldungen international gesehen besser oder schlechter ausmachten. Für sächsische Maßstäbe schien man sich die ausländischen Fachoffiziere und –mannschaften durchaus etwas kosten lassen zu wollen, wie das Beispiel einer zur selben Zeit wie die oben erwähnten Soldaten aus englischen Diensten angeworbenen holländischen Mineurseinheit unter dem Kommando eines Leutnants zeigt. Man war zunächst bereit, allein dem

„zu Maastricht auf Befehl ihro kgl. Maj. angeworbenen Minier Lieutenant Ferdinand le Grand ... an tractament monatlich gesprochen, 20 Leibtaler ... von dem Tag, daß ihn genommen“, auszuzahlen³⁵⁷.

Danach wurden die monatlichen Besoldungen für den Mineurleutnant le Grand und seine Leute sogar im Februar 1698 rückwirkend ab Dezember 1697 wie folgt festgesetzt:

Leutnant le Grand: 25 Taler / Monat
 1 Corporal: 10 Taler / Monat
 14 Mineure: je 5 Taler / Monat

Insgesamt sollte die ex-holländische Einheit also 105 Taler im Monat kosten³⁵⁸. Zum Vergleich: Ein paar Jahre später, 1709, erhielt etwa ein Leutnant, der bei der Land-Miliz „nicht accomodiret“ werden konnte, „bis zu anderweitiger Employierung“ ein sogenanntes „Officier-Warthe-Geld“ – man könnte meinen, eine Art frühneuzeitliches „Arbeitslosengeld“ - von jährlich nur 50 Talern³⁵⁹. Der neue Mineurleutnant kostete also allein in zwei Monaten soviel wie ein Leutnant auf Wartegeld im ganzen Jahr. Immerhin schien dieses Besoldungsangebot ohnehin ausreichend gewesen zu sein; schon im Januar 1698 trafen der Leutnant und seine

³⁵⁶ Zitat nach ebenda, S. 1.

³⁵⁷ Zitat ebenda, S. 15.

³⁵⁸ Urprünglich waren 1 Corporal und 21 Mann mit dem Leutnant angeworben worden, 7 Mann waren bis zur endgültigen Abreise der Einheit Richtung Sachsen aber desertiert; vgl. zu diesem Geschehen auch Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S. 35f.

³⁵⁹ Siehe hierzu SächsHStA, Geheimes Kabinet, Kriegssachen I, HStA 1075, S. 56, mit der Spezifikation für die einzelnen Dienstgrade mit Wartefeldern, von denen 7 Leutnants, 1 Quartiermeister und 1 Fähnrich diese unterste Wartesoldebene einnahmen.

Leute im sächsischen Ortrand ein und wurden dort dauerhaft bei verschiedenen Bürgern einquartiert³⁶⁰.

Die Frage wäre nun, ob sich die Rolle dieser ausländischen Spezialisten nach der am Anfang verständlichen Know-how-bedarfsintensiven Aufbauphase der Korps veränderte beziehungsweise ob im Laufe der Zeit einheimische Offiziere quantitativ und qualitativ nachrückten, wie man es nach einem gewissen Wissenstransfer hätte erwarten können. Allem Anschein nach blieben aber die Ingenieurskorps und technischen Einheiten in Preußen und Sachsen weit über die Erstentwicklungs- und Institutionalisierungsphase hinaus schwerpunktmäßig in der Kompetenz ausländischer Offiziere und Mannschaften. Ein Auszug aus den Ranglisten der jeweiligen Armeen mag dies aufzeigen.

*Brandenburg-Preußen, leitende Ingenieuroffiziere (Anordnung: im Korps seit – Name – Herkunftsland)*³⁶¹

- [Ingenieure] 1666 Philipp de Chiéze, Frankreich
- 1678 de Maistre, Frankreich
- 1682 Étienne Margace, Frankreich
- 1701 Jean de Bodt, Frankreich
- 1706 Peter de Montargue, Frankreich
- 1715 Gerhard Cornelius Walrawe, Holland
- [Mineure³⁶²] 1689 Dupuy l’Espinasse, Frankreich
- [Pontoniere] 1715 Kapitän Umptsch, Holland
- 1720 Kapitän Derp, Holland

*Sachsen, leitende Ingenieuroffiziere (Anordnung: im Korps seit – Name – Herkunftsland)*³⁶³

- 1695 Ludwig d’Hallart, Frankreich
- 1695 Lambert-Lambion, Frankreich
- 1728 Jean de Bodt, Frankreich³⁶⁴
- [Mineure] 1697 Ferdinand le Grand, Holland³⁶⁵
- 1728 Kapitän Mossus, Österreich
- 1728 Lieutenant Johann Georg de Rouvroy, Luxemburg
- [Pontoniere] 1710 Kapitän v. Haugwitz, Holland

³⁶⁰ Ortrand = Ort (heute Kleinstadt) genau nördlich Dresdens, ca. 35 km von der Elbe entfernt; vgl. die entsprechend vorliegenden Einquartierungslisten mit Spezifikationen der Bürgerhäuser und Kosten in SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10942, S. 29ff.

³⁶¹ Nachfolgende Angaben im Wesentlichen nach Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S. 14ff, sowie der Namensliste S. 267ff. Die genannten Ingenieuroffiziere wurden zunächst meist als „Generalquartiermeister“ bzw. „Generalquartiermeister-Lieutenant“ eingestellt, bis sich militärische Rangbezeichnungen wie Oberst durchsetzten. Die Angaben zu Daten, Namen und Schreibweisen der Offiziere differieren tw. recht stark; vgl. etwa Bonin, S. 16f u. 265f mit Jany, Geschichte der preußischen Armee, Band 1, S. 611.

³⁶² Zu den Mineuren und der Zusammensetzung der Einheit unter l’Espinasse siehe Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen II, S. 328.

³⁶³ Angaben zu Sachsen weitgehend nach Hansch, Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps, S. 34ff und S. 375-77..

³⁶⁴ Übertritt aus preußischen in sächsische Dienste.

³⁶⁵ Siehe hierzu SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10942, S. 15-30.

Jedoch waren nicht nur die höchsten Führungsstellen in beiden Korps umfangreich durch ausländische Offiziere besetzt; auch der Anteil ausländischer Ingenieure und Offiziere am gehobenen Personal und am Personalbestand insgesamt belegt diese Tendenz. Hier ein Blick auf die Zahlen für Preußen:

*Anteile ausländischer Offiziere am Personalbestand des Ingenieurskorps*³⁶⁶:

- 1697: alle 6 höheren Ingenieuroffiziere (2 Majore + 4 Kapitäne);
3 von 9 Kondukteuren;
11 von 24 sonstigen Ingenieuren in brandenburgischen Landen
- 1728: 11 von 18 höheren Ingenieuroffizieren (davon 1 Oberstlieutenant, 3 von 5 Majoren, 7 von 12 Kapitänen);
5 von 21 Lieutenants und Kondukteuren
- 1732: 10 von 17 höheren Ingenieuroffizieren (davon 1 Oberst, 2 von 4 Majoren, 7 von 12 Kapitänen);
7 von 24 Lieutenants und Kondukteuren.

Nun könnte dieses Ergebnis, dass nämlich jeweils die Chefs der Ingenieurskorps wie auch die niederrangigeren Chefs der Spezialeinheiten (Mineure und Pontoniere) und mehr als 50 Prozent der Offiziere in gehobenen Führungsrängen (Stabsoffiziere und Hauptleute) ausländischer Herkunft waren, an sich ein Zeichen dafür sein, dass hier – wie im Zusammenhang mit dem Marinewesen erwähnt – das Bewußtsein eine Rolle spielte, es sei schneller und effektiver, ausländisches Know-How in Form von Ingenieur- und Spezialtruppenoffizieren einzukaufen, als darauf zu warten, dass langwierig und mühsam einheimische Offiziere dafür ausgebildet würden. In dieser Hinsicht wäre es durchaus folgerichtig, dass diesen führenden Offizieren – allen voran dem preußischen Ingenieurschef v. Walrawe – so lange und alleinverantwortlich die Leitung der Ingenieurs- und Fortifikationsarbeiten anvertraut wurde; in kompetenteren Händen hätten diese Aufgaben – eben mangels Einheimischer, die sie ebenso kompetent hätten leiten können – kaum liegen können. Das Ergebnis dieser Politik mußte jedoch ebenso folgerichtig sein, dass, wenn jene leitenden Offiziere einmal ausfielen, dann kaum ein adäquater Ersatz vorhanden sein würde und das Korps eventuell in eine Krise fallen würde: Dies war genau der Effekt, der nach dem Sturz v. Walrawes mit dem

³⁶⁶ Zählung im Wesentlichen nach den Namen der Offiziere; bis auf v. Walrawe, der Holländer war, sind die anderen ausl. Offiziere offensichtlich Franzosen gewesen. Die mögliche Fehlerquote, dass Offiziere mit französischen Namen auch aus Brandenburg-Preußen stammen konnten (z.B. ehem. Hugenotten), wird dadurch ausgeglichen, dass Offiziere mit deutschen Namen auch aus z.B. Österreich oder Holland stammen konnten; entnommen aus den Quellenanhängen bei Bonin, Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I, S. 261 (Beil. 6) – 271 (Beil. 10), darunter auch (Beil. 7, S. 263f) eine – allerdings nicht für alle Offiziere deren Herkunft klärende – „Nachweisung“ über den Eintritt der Offiziere in das Korps.

preußischen Ingenieurskorps eintrat; jenes und seine neue Führung war dann selbst acht Jahre später noch, mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, überfordert und nahezu ineffektiv³⁶⁷.

Die Leitung zumindest der Spezialeinheiten blieb auch in Sachsen bis zum Siebenjährigen Krieg fest in ausländischer Hand, die Mineurkompanie unter dem Kommando des Oberstlieutenants Rouvroy, die Pontoniere unter Oberstlieutenant Papete (ehemals Venedig)³⁶⁸. Immerhin lag die Führung des Ingenieurskorps selbst schon einige Zeit vor dem Siebenjährigen Krieg in sächsischer Hand, zunächst unter General v. Fürstenhoff, danach unter General v. Dyherrn³⁶⁹. Aber was nützte der Nicht-Ausfall der ausländischen Spezialisten und das Vorhandensein erfahrener einheimischer Kommandeure angesichts der drastischen Reduktion des Fortifikationsetats und der Stärke von Ingenieurskorps und Mineurkompanie in Sachsen nach 1745, infolge deren es dem sächsischen Korps und den Spezialeinheiten an praktischen Einsatzmöglichkeiten, Material und Ressourcen mangelte, so dass die insgesamt Effektivität dieser Einheiten fast noch hinter diejenige der preußischen Äquivalente zurückfiel?³⁷⁰

³⁶⁷ Vgl. die Untersuchung bei Wollschläger, *Krieger mit Zirkel und Meßlatte*, S. 38f; siehe auch (bes. zum Verlust wichtiger preuß. Festungen und zur Ablösung des Nachfolgekommendanten v. Walrawes, Oberst v. Sehrs) Bonin, *Geschichte des Ingenieurskorps und der Pioniere in Preußen I*, S. 71ff; Duffy, *The fortress in the age of Vauban and Frederick the Great*, S. 135-37; Duffy, *Friedrich der Große*, S. 184; Sander, *Eindrücke aus der Geschichte des preussischen Ingenieurcorps*, S. 73.

³⁶⁸ Vgl. zu den Offizieren die Rangliste bei Hansch, *Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps*, S. 369f.

³⁶⁹ Vgl. hierzu Hansch, *Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps*, S. 112ff.

³⁷⁰ Siehe hierzu die Ausführungen bei Wollschläger, *Krieger mit Zirkel und Meßlatte*, S. 39 – 41 (sächs. Ingenieurkorps), 43 – 45 (Mineure), 47 – 51 (Pontoniere) und 54 – 56 (techn. Hilfstruppen).

3.8. Bewertung der Entwicklungen im Ingenieurs- und Fortifikationswesen

Welche Schlüsse lassen sich nun aus den Betrachtungen der Ingenieurskorps und fortifikatorischen Spezialtruppen in Brandenburg-Preußen und Sachsen ziehen? Zum einen hatten wir festgestellt, dass, sowohl institutionell als auch vom Sozialgefüge her gesehen, das sächsische Ingenieurskorps wesentlich näher an die Verhältnisse der europäischen Staaten heranreichte, welche auch im Rahmen der „Military Revolution“ eine wichtige Rolle spielten, hier vor allem Frankreich. Die preußischen Ingenieure und technischen Truppen erreichten nie einen solchen institutionellen Stand; sie waren viel mehr dauerhaft von ausländischen Spezialisten beziehungsweise lange Zeit hauptsächlich von *einer* solchen Person – Generalmajor v. Walrawe - abhängig³⁷¹. Andererseits spielte das sächsische Ingenieurskorps in der Praxis zunehmend eine immer geringere Rolle; allein die fehlenden Finanzmittel für die anstehenden Fortifikationsarbeiten verhinderten schon einen brauchbaren Einsatz der Truppe, was besonders in den Schlesischen Kriegen deutlich wurde. Demgegenüber hatten die preußischen Ingenieure genügend Mittel, um auch bei einem nicht so hohen fachlich-sozialen Institutionalierungsgrad ausreichende, ja sogar in ihrer Rolle in Kriegshandlungen unter der Führung v. Walrawes ziemlich gute Leistungen zu erbringen, wie bereits aufgezeigt³⁷².

Für unseren Zusammenhang bedeutet dies aber nichts weniger als doch dadurch das Kriterium „Militäringenieur- und Fortifikationswesen“ genau wie zuvor das betrachtete Flotten- und Seekriegswesen nicht der geeignete Maßstab schlechthin sein kann, verschiedene europäische Staaten dahingehend zu beurteilen, ob sie im Rahmen einer „Military Revolution“ geeignete Entwicklungen vollzogen hatten, die sie zu moderneren Staaten, gleichberechtigteren Konkurrenten im europäischen Mächtekontext oder Großmächten an sich machten. Es muss sich doch eher den Bedenken J. Blacks anschließen werden, der – trotz all seiner Emphasierung des Seekriegswesens – bemerkte:

*„It is all too easy to employ a model of competitive states systems driving military development and to forget the recurrent element of choice and the role of the individuals, groups and institutions“*³⁷³.

Das Beispiel des Festungsbau- und Militäringenieurwesens zeigt, wie hier durch bewusste Entscheidungen die Repräsentation in einen Gegensatz zu militärischer Leistung geriet. Die schwache faktische Leistungsfähigkeit trotz eines hohen Institutionalierungsgrades des sächsischen Ingenieurskorps stand in der Folge dieser Entscheidungen in einem Gegensatz zu der hohen Leistungsfähigkeit des preußischen Ingenieurskorps trotz dessen mangelhaften Institutionalierungsgrades. Wenn wir also die Faktoren bzw. Indikatoren einer „Military Revolution“ a-

³⁷¹ Für eine nähere Betrachtung der Bedeutung v. Walrawes siehe Kapitel 3.3.

³⁷² Vgl. Kapitel 3.3.1.

³⁷³ Zitat nach Black, *European warfare*, S. 19.

däquat zusammenstellen wollen, um jene für die betrachteten Staaten anwendbar zu machen, so muss der Indikator der persönlichen, bewussten Entscheidung sowie die Rolle eines Prestigestrebens auf zwischenstaatlicher und europäischer Ebene einbezogen werden.

Unsere Betrachtung kann sich an dieser Stelle natürlich nicht nur darauf beschränken darzustellen, welche Entwicklungen in Bezug auf Elemente der sogenannten „Military Revolution“ in Brandenburg-Preußen und Sachsen nicht stattgefunden haben, beziehungsweise welche Entwicklungen zwar stattfanden, aber im großen Maßstab, der von Vertretern der „Military Revolution“ angelegt wird, keine so entscheidene Rolle gespielt haben.

Im Folgenden werden daher die im Kapitel 2.1. herausgestellten Tendenzen der „neuen Militärgeschichte“ im Mittelpunkt stehen, um vergleichbare Entwicklungen in Brandenburg-Preußen und Sachsen herauszustellen und Eckpunkte von Determinanten der Entwicklungen des Staats- und Militärwesens beider Staaten im Untersuchungszeitraum zu benennen, bevor diese zusammen mit den eben betrachteten Faktoren der „Military Revolution“ in Zusammenschau gebracht werden.

4. Herausforderungen der Staatskonsolidierung und sozio-militärische Optimierungstendenzen 1670 - 1740

4.1. „Verschonung des Landes“

4.1.1. Generelle Tendenzen

Eine der prägendsten Lehren, die der 30jährige Krieg in Bezug auf die Organisation des Militärwesens der folgenden Phase der Frühen Neuzeit hinterlassen hatte, war das Bewußtsein, wie schädigend sich unkontrollierte Besatzung und Einquartierung auf die Landes- und Subsistenzwirtschaft auswirken konnten³⁷⁴. (Nicht zuletzt diente die Einquartierung von Truppen als politisch-militärisches Druckmittel; eine Tatsache, die noch am längsten in der Folgezeit zu beobachten war). Die nun, durch die militärische Organisationsform stehender Heere, mögliche größere Kontrolle von Besatzung und Einquartierung resultierte einerseits aus dem Beweggrund dieser Lehren des 30jährigen Krieges und war andererseits eine beabsichtigte Wirkung der Heeres(re)formierungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts³⁷⁵.

Am ehesten wurde dabei die Kontrolle der eigenen Truppen im Hinblick auf eine Verschonung wichtiger Landesressourcen und -einrichtungen ausgebaut. Bereits am 19. Februar 1675 erging beispielsweise anlässlich einiger sich am Postmeister und Zollverwalter zu Rathenau vergangen habender Kavalleristen eine entsprechende Weisung an den Obersten Frankenberg:

„Wir befehlen dir demnach hiermit alles ernstes gebührende ordre zu halten, und die reuter so die geklagte frevel verübt, exemplarisch abzustraffen, Im widrigen Fall werden Wir veranlasset, selbst einiges dahin abzuschicken, und ordre zu halten; (...) absonderlich aber lasse allen und ieden reuter bei Lebensstraffe so fort untersagen, daß sie sich an Unserem Zoll- und Saltzhäuser, Mühlen und Ziegelscheune wie auch Unserem Zollverwalter und Postmeister nebst deßen Angehörigen, Haab und güters, auff keinerley Weise, es geschehe mit Worten oder Wercken, im geringsten vergreifen oder einiges Schaden zufügen soll“³⁷⁶.

³⁷⁴ Zu den Auswirkungen der Einquartierungen im 30jährigen Krieg vgl. u.a. Jany, Geschichte der preußischen Armee, Band 1, S. 321; G. Parker, The Thirty-Years-War, London 1984. Behandlung zeitgenössischer Quellen zum Thema u.a. bei M. Junckelmann, Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges, in: H. Glaser (Hg.): Um Glauben und Reich : Kurfürst Maximilian I., München 1980, S. 471ff; H. Jessen (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg in Augenzeugenberichten, München 1980. Zur geistigen Wirkung der Ereignisse auf die Menschen vgl. auch B. Roeck, Der Dreißigjährige Krieg und die Menschen im Reich, in: Kroener / Pröve, Krieg und Frieden, S. 265 – 279. Ein guter Überblick auch bei H. Schilling, Die Kriegsverluste und die Bedingungen des Neuanfangs, in: Ders., Höfe und Allianzen, S. 71 – 77 sowie Krieg und sozialer Wandel, in: Ders., Aufbruch und Krise, S. 435 – 444.

³⁷⁵ Führend in der neueren Einquartierungsforschung v.a. die Arbeiten von R. Pröve; hierzu besonders Pröve, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert, München 1995, eine Großstudie am Beispiel Göttingen; ders., Das Frühneuzeitliche Einquartierungssystem, in: Kroener / Pröve, Krieg und Frieden, S. 191 – 217; vgl. auch Eichberg, Zentralmacht und Sozialgeometrie, S. 438 – 447.

³⁷⁶ Zitat nach GStA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 10 G2 c2 (vorl. Nr. 363), [Bl. 1]. Der weitere Teil der Akte enthält u.a. einige Beschwerden und darauf folgende Weisungen des Kurfürsten, darunter

Aufbauend auf Überlegungen dieser Art, die schon Grundprinzipien einer Verschonung von Ressourcen und substantiellen Diensten für das eigene Land beinhalteten, konnte dann auch die Wirksamkeit dieser Absichten zunehmend verbessert werden.

Damit soll nicht gesagt werden, dass insbesondere die Furcht vor Einquartierungen nicht noch viele Generationen präsent blieb. So mußten dies die preußischen Truppen 1733 zur Kenntnis nehmen, als Befürchtungen wegen eines Aufstandes der „Cöllnischen Paterbornschen und Münsterschen Bauern“ aufgekommen waren. Der mit Klärung der Sachlage beauftragte Oberst Beaufort konnte am 26. April 1733 dem König vermelden, dass doch kein eigentlicher Aufstand drohte:

„Habe mich genau erkundigt, was die Cöllnische, Paterbornische und Münstersche Bauern durch ihre Bewaffnung intendiren, so ist ihre erste intention sich einem etwa vorfallenden Durchmarsch von anderen Herrn Trouppen zu opponiren, nun mehro aber geben die Beampten vor, daß solches die meinung gar nicht [gewesen] sondern sich nur einer einquartierung welche dem Lande zu lasten zu wiedersetzen (...) Es haben zwar einige barrieres an den vornehmsten passages zu setzen angefangen, aber bald auffgehöret, daß nun mehro alles wie vorhin stille ist“³⁷⁷.

Während des Nordischen Krieges wurde vom damals noch neutralen Brandenburg-Preußen befürchtet, dass die Auswirkungen des Krieges, der ab 1711 hauptsächlich die schwedischen Gebiete an der Ostseeküste und in Pommern betraf³⁷⁸, auch - in Form von grenzüberschreitenden Übergriffen, Ein- und Durchmärschen und anderen Eingriffen – auf preußisches Gebiet übergreifen könnten. Um die Interessen am Schutz des preußischen Landes und seiner Ressourcen und Subsistenzen zu wahren, erging am 14. August 1711 eine Schutzerklärung und gleichzeitig deutliche Warnung an mögliche Marodeure:

„Nachdem in dem benachbahrten Hertzogthum Vor-Pommern sich einige Kriegs-Unruhe hervor thut / und Wir danenhero Uns gemüßiget befinden / dahin zu sehen / damit Unsere Grentzen / Unterthanen und Einwohnere in sothane Troublen nicht etwa mit eingeflochten werden mögen; Als lassen Wir aller auswärtigen Potentaten Bestallte ... hiermit gebührend ersuchen ... daß sie alle und jede Uns zugehörige gegen / und in denen Vor-Pommerschen Grentzen belegene Oerter / Flecken / Dörffer / Vorwercke / Höfe / nebst Unseren daselbst wohnenden Vasallen, Bediensten / Unterthanen und sämtl. Einwohnern / sambt allen Pertinentien, Schaafen / Viehe / Pferde / Mobilien und Immobilien / auch anderen Zubehörungen / nichts davon ausgeschlossen ... unbeunruhiget lassen / wider dieselbe nichts thätliches vornehmen / sonderen sie vielmehr mit aller Einquartierung /

z.B. vom 31. 5. 1675, „damit über den reuter, welcher den dritten Pfingstfeyertag einen Baur Jungen in den Kopf geschossen, das Kriegs recht forderlichst gehalten werden möge“.

³⁷⁷ Zitat nach GSTA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 84 (vorl. Nr. 1235).

³⁷⁸ Zum Verlauf und v.a. den politischen Dimensionen und Auswirkungen des Nordischen Krieges auf das europäische Mächtesystem siehe Schilling, Der Nordische Krieg und die Begründung eines neuen Mächtesystems, in: Ders., Höfe und Allianzen, S. 275 – 280; vgl. auch Fiedler, Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Kabinettskriege, S. 258 – 261; Wörterbuch zur Militärgeschichte, Bd. II, Stichwort „Nordischer Krieg“, S. 703 – 705 (kurz).

Durchzügen / Geld-Exactionen / Entfernung der Meublen / Abnehmung des Viehes / Getreydigs auch allen anderen Kriegs-Molestien / unter was für praetext es auch geschehen möchte / sonderlich aber mit Brandschatzung / Raub- und Plünderung und anderen Gewaltthätigkeiten gänzlich verschonen / noch auch anderen dergleichen zuthun verstaten / sonderen vielmehr gegen unsere Vasallen / Angeseßene und Unterthanen für obgemeldten und anderen Ungelegenheiten kräftigst schützen / vertheidigen / und in allen Stücken diese Unsere ertheilte General- und Special-Salve-Guarde gebührend respectieren und sie deren genießen lassen wolen. Zu welcher Zuversicht wir auch Unserer auf offgedachten Grentzen commendirenden Generalität ... befohlen / sich darnach gehorsamst zu achten / mit denen in der nähe anlangenden frembden Generalen dieser wegen zu correspondiren / auch Unseren Unterthanen benöthigten fals zulänglichen Schutz zu leisten³⁷⁹.

Diese Verordnung machte also deutlich, dass sowohl die Einwohner des Landes selbst als auch ihr Besitz, besonders Vieh und Getreide, im Sinne der Subsistenzgrundlage der Landeswirtschaft als besonders schutzwürdig verstanden wurden. Wie der letzte Teil der Quelle zeigt, wurde den eigenen Befehlshabern der im entsprechenden Gebiet stationierten Einheiten durchaus nahegelegt, nicht nur den Schutz der Bevölkerung zu garantieren, sondern auch gegebenenfalls präventive Maßnahmen gegenüber beziehungsweise entsprechende Kontakte zu den Kommandeuren der Gegenseite zu treffen.

Versuche, durch Verordnungen nicht nur einer Bedrohung vorzubeugen oder die eigenen Truppen zu „zivilisiertem“ Verhalten zu bringen, sondern auch einem Besatzungsheer ein „ziviles“ Verhalten („zivil“ im Sinne von zivilisiert, geordnet, nicht exzessiv-ausschreitend) aufzuerlegen, um die Besatzung in geordneten Bahnen verlaufen zu lassen, finden sich beispielsweise für Sachsen während des Nordischen Krieges, wo das Land von 1706 bis 1709³⁸⁰ unter schwedischer Besatzung stand; ein interessanter Kontrast zur oft folgenschweren schwedischen Besatzung im Dreißigjährigen Krieg.

Der erste Versuch einer Beruhigung des Landes, ein Erlaß Friedrich Augusts I. vom 9. September 1706, hatte sich noch ausschließlich an die sächsischen Untertanen gerichtet, mit wohl deutlich zu bezweifelndem Motivierungserfolg. Es verlangte nämlich von allen

„Schrift- und Ambt-Sassen / und Ritterschaft und Ständen, (...) daß sie von ihren Häusern und Nahrungen nicht weichen / noch ihr Vieh und andere Victualien auff die Seite schaffen / sondern vielmehr denen etwa einrückenden Trouppen

³⁷⁹ Zitiert aus GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 247 II, fasc. 33. Es handelt sich um eine gedruckte Bekanntmachung bzw. Flugblatt.

³⁸⁰ Eckdaten der Besatzungszeit sind hierbei der Verlustfrieden von Altranstädt 1706 und die Vernichtung des schwedischen Heeres bei Poltava 1709 (die Besatzungszeit endete offiziell 1707). Zu Altranstädt und den Folgen siehe Kretzschmar, Der Friedensschluß von Altranstädt, in: Um die polnische Krone, S. 161 – 183; Czok, Geschichte Sachsens, 254ff; Böhm, Die kursächsische Armee im Zeithainer Lager von 1730, S. 107; Pönicke, August der Starke, S. 35 – 37; Czok, August der Starke, S. 193ff. Zu Poltava und Folgen siehe Konstam, Poltava 1709, S. 6 – 8 und 88f; Schilling, Höfe und Allianzen, S. 275 – 278; Haake, Der erste Hohenzollernkönig und August der Starke vor und nach 1700, S. 388f.

*zu ihrer Subsistenz damit an die Hand gehen sollen / wiedrigenfalls zu befürchten / daß wenn in denen Quartieren weder Wirth noch etwas an Futter und Lebens-Mitteln zu finden / von denen Soldaten allerley Excesse, wo nicht gänzlicher Ruin derer Dörffer erfolgen dörfte*³⁸¹.

Mit anderen Worten: Man sollte die Einquartierung – ohne garantierte Verfahrensregeln – über sich ergehen lassen, mit Quartier, Besitz und Dienstleistung zur Verfügung stehen. Es dürfte schwer vorstellbar sein, dass diese „Alternative“ den Betroffenen sinnvoller erschien als die durch den Erlaß untersagte Flucht beziehungsweise das Verstecken von Hab und Gut.

Am 24. September 1706 wurde jedoch dann durch die schwedische Besatzungsmacht eine *„Verordnung Ihro königl. Majest. von Schweden wonach dero Milice im Chur-Fürstenthumb Sachsen sich zu regulieren und zu richten“* erlassen. Die Verordnung wurde (auch) in deutscher Sprache auf Flugblättern gedruckt und verbreitet³⁸² und beinhaltete sowohl Bestimmungen für die schwedischen Truppen als auch Anweisungen für die betroffene Bevölkerung. Wenn auch nicht behauptet werden soll, dass diese Verordnung die Befürchtungen vollends zerstreuen oder das Problemfeld beilegen konnte, so ist doch diese Verordnung ein Anhaltspunkt für den Willen, eine Art Rechtssicherheit zu schaffen. Die damit verbundene Schonung des besetzten oder kontrollierten Landes würde es ja letztendlich auch der (hier schwedischen) Armee erleichtern, die Akzeptanz der Einquartierung einzufordern; die Armee konnte bei einigermaßen rücksichtsvoller Ausnutzung der materiellen und personellen Landesressourcen auf längere Sicht versorgt sein und man mußte vielleicht weniger mit offenem Aufbegehren rechnen. Insofern darf man diese Verordnung sicher nicht als bloße Pro-Forma-Beruhigungsmaßnahme verstehen, sondern muss der versuchten Regulierung durchaus ernsthaftes Interesse an einer Kontrolle der eigenen Truppen und einer verhältnismäßigen Schonung des Landes anrechnen.

Die 15 Punkte umfassende Verordnung beinhaltete zunächst eine ganze Reihe von Anweisungen bezüglich Einquartierungs- und Versorgungsregeln für die schwedischen Truppen. Dazu zählten unter anderem:

- Kein Soldat sollte *„ohne bahre Bezahlung in denen Quartieren etwas ... fordern und empfangen“*; außerdem sollten die Offiziere bei der Einquartierung darauf achten, *„daß ein Dorff oder Einwohner nicht mehr dann der andere beschweret und mitgenommen werde“*;

³⁸¹ Zitat nach GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 247 II fasc. 13 (erster Teil der Akte); gedrucktes Flugblatt, welches in mehreren Exemplaren vorliegt.

³⁸² Interessanterweise haben sich auch hiervon Exemplare im preußischen Archiv erhalten; vgl. hierzu wieder GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 247 II fasc. 13 (zweiter Teil der Akte). Exemplare in schwedischer Sprache liegen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, soweit bekannt, zwar nicht vor, dürften aber, dem Inhalt der Verordnung entsprechend, auf jeden Fall auch existiert haben.

- Vorspann zu privaten Zwecken sollte ebenfalls nur gegen bare Bezahlung in Anspruch genommen werden. Außerdem *„obliegt dem Officierer Sorge zu tragen, daß solcher Vorspann denen Eigenthümern unbeschädigt wieder zugebracht und geliefert werde, wiedrigen fals er vor dem daher entstehenden Schaden responsabel ist“*;

- Regulierung der ‚Jagd- und Sammel-Versorgung‘ durch die Soldaten: *„Alles Jagen und Schießen so in- als ausserhalb denen Gehegen, Wildbahnen und Thier-Gärten wird hiermit schlechterdings verbothen, ingleichen alles fischen mit Netzen und sonsten Abstechung der Dämme, wie nicht weniger Abbrechung der Früchte in denen Gärten und Weinbergen ohne Entgeld und Bezahlung“*;

- Warnung vor gewalttätigen Übergriffen: *„Niemand unterstehe sich seinen Wirth oder dessen Volck und Dienstbothen zu schlagen oder mit Scheltworten anzugreifen, vielweniger auff öffentlichen Landstraßen, Wegen, Gassen, in Schencken und Städten, Dörffern und Häusern zu rauben und andere Gewaltthätigkeiten zu verüben“*; schließlich die

- Generelle Gewährleistung des freien Personen-, Post- und Warenverkehrs durch die schwedische Armee:

„daß gedachte Posten³⁸³ wie nicht weniger die reisenden Leute und Wahren so auff der Post, Fracht-Wagen oder andern gebrauchlichen Voituren fortgebracht werden, frey und ungehindert passiren sollen; Noch viel weniger unterstehe sich iemand die Posten und andere Wagen oder Fuhren zu visitiren, weiln alle Reisenden auff der Post sowohl, als andere vor dero Persohnen, Bediente, Fuhrleute, Pferde, Wagen, Karren, Geld, Wahren, Habe und Güter alle Sicherheit und Beförderung zu genießen haben sollen; Absonderlich soll niemand verstattet seyn, in denen Post-Häusern in Städten oder auff dem Lande die Post-Pferde ohne vorher bedungene Bezahlung weg zu nehmen, maßen wir die Post-Ämpter nebst darzu gehörigen Pferden und Fuhr-Leuten in unsern gnädigen Schutz genommen und vor alle Einquartierung befreyet haben wollen“³⁸⁴.

Neben diesen Artikeln, die direkt an die schwedischen Einheiten selbst gerichtet waren, beinhaltete die Verordnung auch Punkte, die die Mitwirkung der von der Einquartierung betroffenen Einwohner und lokalen Behörden vorsahen. Ein fast schon originell anmutender Punkt befahl die Einholung von „Attesten“, die regelmäßig bescheinigen sollten, wie sich die einquartierten Truppen in der Örtlichkeit verhalten hatten:

„Damit wir auch Kundschaft haben mögen wie unsere Milice sich in denen Quartieren verhält, so gebiethen und befehlen Wir hiermit durch die bey unseren Regimentern comendirende Officierer, daß selbige monatlich oder so offft sie andere Quartiere beziehen, von denen Possessoren oder deren Gevollmächtigten, wie auch denen Schultzen in denen Dörffern gehörige attesta nehmen und also fort an unser General Kriegs-Commissariat ensenden sollen, wie dieser unse-

³⁸³ Die Bezeichnung „Posten“ meint hier sämtliche Beförderungsmittel der Post.

³⁸⁴ Alle Zitate nach GStA PK, I. HA, Rep. 11, Nr. 247 II fasc. 13 (zweiter Teil der Akte), in der genannten Reihenfolge die Punkte I, IV, VIII, IX und XIV der Verordnung.

*rer Verordnung nachgelebet worden, keiner aber unterstehe sich jemanden andere attesta abzuzwingen, als wie es sich in der That und Wahrheit verhält*³⁸⁵.

Obwohl durch diesen Artikel in jedem Fall die Absicht erkennbar wird, den von der Einquartierung Betroffenen eine Art Rechtssicherheit zu gewähren, beinhaltet diese Absicht in dieser Form noch nicht unbedingt auch eine niedergelegte Handhabe, um gegen etwaige Unrechtbehandlung vorzugehen. Diese Handhabe oder schriftliche Beschwerde- und sogar Vorgehensgrundlage wurde aber in Form weiterer Artikel eingeräumt. Einer dieser Punkte enthielt sogar eine mehr oder weniger deutliche Genehmigung, selbst Hand an eigenmächtig vorgehende Soldaten zu legen:

*„Keinem Officierer oder Gemeinen ist es es erlaubt, nach eigenem Guthdüncken Quartiere einzunehmen oder auch solche gegen andere zu verwechseln oder anstatt derselben, es seye auch unter was praetext es wolle, denen Bauern oder Einwohnern etwas abzapressen, maßen es denen Possessoren der Güther auff solchen Fall, hiermit Macht und Freyheit gegeben wird, diejenige so hiewieder handeln zu greiffen und biß aufs nächste Regiment zur Bestraffung zu führen*³⁸⁶.

Ob und inwieweit dieser Handlungsspielraum tatsächlich wahrgenommen werden konnte und wurde, sei nur angefragt. In jedem Fall war auch damals schon deutlich, dass die Verantwortung nicht nur bei den stationierten Regimentern selbst liegen durfte; den Betroffenen wurde ausdrücklich der Beschwerdeweg auch zu höchsten Instanzen offengehalten, wie der abschließende Artikel der Verordnung zeigt:

*„Wir befehlen auch hiermit und gebiethen, daß wann etwas wider vorhergehende Puncta oder unsere Krieges-Articul verbochen und gehandelt würde, die Einwohner dieses Landes solches ernstlich bey dem commendirenden Officierer ieglichen Regimentes, oder wann es Parteyen, bey denen so solche commendirten, kläglich anbringen sollen; wann selbige aber vermeinen daß ihnen daselbst kein Recht wiederführe, haben sie ihre Klagen bey unsern General Kriegs-Commissariat zu insinuiren, alß welches ihnen zu Erhaltung prompter Iustice behülflich seyn wird*³⁸⁷.

Die in dieser Verordnung erkennbaren Absichten finden sich nicht nur auf der Ebene eines einzelnen Territoriums, sondern fanden relativ zeitnah auch ihren Eingang in die Kriegsverfassung auf Reichsebene. In den Kriegsartikeln des Oberrheinischen Kreises vom 14. November 1726, "Worrauff Dero Kriegs=Officiers und geworbene Völcker zu Roß und Fuß ihre Pflichten ablegen, auch Zeit ihrer Diensten, sowol im Feld und Commando, als in Guarnisonen und Quartieren halten sollen", wurden ganz ähnliche Bestimmungen aufgenommen, die dem Schutz der Bevölkerung und dem Erhalt der Subsistenzwirtschaft der von Stationierung,

³⁸⁵ Zitat nach ebenda, Punkt XII der Verordnung.

³⁸⁶ Zitat ebenda, Punkt VII der Verordnung.

³⁸⁷ Zitat ebenda, XV. und letzter Punkt der Verordnung.

Durchmarsch und Einquartierung betroffenen Lande dienen sollten. Hierzu gehörten auszugsweise:

- Schutz vor Raub und Plünderung: "*Welcher die Leuthe umb Geld oder Guths willen auff oeffentlicher Strasse, im Feld, Städt und Dörfferen, und einzelnen Höfen und Häuseren gewaltthätig anfällt und beraubt, der soll, neben Erstattung des Abgenommenen, mit dem Schwert gerichtet und dessen Kopff auff den Pfahl gesteckt= sollte aber Mord dabey vorgehen, mit dem Rad vom Leben zum Tod hingerichtet werden.*" (Artikel 44)³⁸⁸
- Bestimmungen zum Schutz von Siedlungen gegen absichtliches wie unabsichtliches Brandstiften (Artikel 51 – 53)
- Geordnetes Verhalten im Einquartierungsdomizil:
"*Der Soldat soll auch, wo er sich im Quartier befindet, gegen die Obrigkeit und jeden Einwohner selbigen Orths, insonderheit aber gegen seinen Hauß=Wirth, dessen Frau, Kindere und Gesinde, sich bescheidenlich, züchtig und friedlich beweisen, keinen Despect, Unehre, Gewalt noch Unrecht thun; im Widrigen soll gegen denselben, nach Befindung des Excesses, mit gebührender Straff ernstlich und unnachlässig verfahren werden.*" (Artikel 88)
- Verbot der Selbstjustiz der Soldaten bei etwaigen Übergriffen der Bevölkerung gegen sie:
"*Wann auch schon der Hauss=Wirth seinem in Quartier habenden Soldaten, entweder die Gebühr waigern oder sonst einige Schmach und Unrecht zufügen würde, soll der Soldat darum kein Ungelegenheit anfangen, sondern es bey seinem Officiers anzugeben, und mit dessen Assistenz von den Orths Obrigkeit die behörige ihm alsdann nicht ausbleibende Remedur und Satisfaction nachzusuchen schuldig seyn.*" (Artikel 90)
- Erhalt der landwirtschaftlichen und städtischen Subsistenzgrundlagen:
"*An bestellten Äckern, Wiesen, Gärten, Wein=Stöcken, Obst=Bäumen und deren Früchten, soll keiner Schaden thun [...] Es soll keiner auff dem Marche und in denen Campamenten oder Still=Lagern die Mühlen, Back=Öfen, Keltern, Berg= Saltz= und Wasser=Wercke, Brunnen, Schmidten, Wägen, Pflüge, Fenster, Öfen, Thüren, Bänke und anderes Hauß=Geräth zerbrechen, verderben noch wegnehmen, auch weder Proviant zernichten, oder auslaufen lassen, es werde dann aus erheblichen Ursachen von der Generalität also befohlen, bey Leib= und Lebens=Straffe; es solle auch bey jetztgemeldter Straff niemand Acker= Grantz= und Gemarckstein aussheben, Loch=Bäume zerschlagen, verrücken, außhauen oder sonsten ruiniren.*" (Artikel 96 und 130)

Speziell für den in jeder Hinsicht ganz zentralen Punkt der Einquartierung, welcher in den eben genannten Kriegsartikeln, die sich schließlich mit allen Einzelheiten der Handhabung und Führung der Truppen des Reichskreises beschäftigten,

³⁸⁸ Alle Zitate aus diesen Kriegsartikeln nach HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr. XVIII, 1; Bl. 60ff.

immerhin zwölf Einzelpunkte umfaßte³⁸⁹, wurden für die Reichsarmee in Kriegszeiten besondere Reglements erlassen. Während des Polnischen Erbfolgekriegs³⁹⁰ erließ am 1. November 1735 Carl Alexander, Herzog zu Württemberg, als kommandierender General der Reichsarmee ein 20-Punkte-Reglement³⁹¹ für die bevorstehende Winter-Einquantierung, nachdem im Herbst zuvor bereits der Oberrheinische Kreis ein ähnliches, aber kürzeres Reglement erhalten hatte³⁹².

Anhand der angeführten Quellen läßt sich folgende Synopse zusammenstellen, die das Vorkommen der unterschiedlichen Bestimmungen in den einzelnen Quellen berücksichtigt:

Kriteriensynopse zur "Verschonung des Landes"

<u>Verordnetes Verhalten</u>	<u>Quelle(n)³⁹³</u>
Schutz von Wald/Holzbestand, Obstbäumen, Gärten, Weinstöcken, Äckern, Wiesen	2, 4, 6
Schutz des Viehbestands und insbesondere der Pferde der Bevölkerung	3
Schutz von Handwerksbetrieben und –gut, Bergwerken, Brunnen, Immobilien, Hausrat, Zäunen	3, 4
Verbot der Jagd und des Fischfangs durch Soldaten	2, 6
Schutz des freien Post- und Warenverkehrs, des Handels und von Reisenden	2, 6
Verbot des Handels von Marketendern mit der Bevölkerung	5, 6

³⁸⁹ Titulus XIII, (Art. LXXXVI - XCVIII): "Vom Verhalten im Quartier und Lager"; siehe ebenda.

³⁹⁰ Von 1733-1738; vgl. dazu Schilling, "Der Polnische Thronfolgekrieg und die Frage nach den Kosten eines Systems von Leitmächten", in: Ders., Höfe und Allianzen, S.281 – 286.

³⁹¹ HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr. XVIII,1; Bl. 67. Herzog Carl Alexander zu Württemberg (1684-1737) erließ das Reglement in gleichzeitiger Funktion als kommandierender General der Reichsarmee (Reichs-General-Feldmarschall seit 21.5.1734) und General-Feld-Marschall des Schwäbischen Reichskreises (seit 14.1.1734); vgl. dazu auch ADB XV, 1882, S.366 - 371, u. Zedler's Universal-Lexicon, Bd. 59, Sp.1117 - 1139.

³⁹² Dieses Reglement stammte vom 15.10.1734 und umfaßte 4 Punkte; siehe HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 6; Bl. 66.

³⁹³ Die Ziffern in der Spalte "Quellen" verteilen sich in zeitlicher Reihenfolge auf folgende Quellen:

1 = GStA PK, I. HA Rep. 63, (Neue) Nr. 508, Schriftwechsel mit dem schwedischen GFM von Wrangen über die Verschonung des Landes, 1675

2 = GStA PK, I. HA Rep. 11, Nr. 247 II fasc. 13, „Acta Nordischer Krieg“, 1706

3 = GStA PK, I. HA Rep. 11, Nr. 247 II fasc. 33, „Acta Nordischer Krieg“, 1711

4 = HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1, "Eines hoch=löblichen Ober=Rheinischen Creyses Kriegs=Articulen", 1726

5 = HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 6, "Reglement, wornach sich des Löbl.Ober=Rheinischen Krayßes Unterthanen, bey bevorstehender Winter-Quartierung zu achten und zu richten haben", 1734

6 = HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1, Reichsarmee-Reglement, 1735

bzw. der Einmischung der Marketender in Handel und Gewerbe des Landes	
Verbot gewalttätiger Übergriffe, Raub oder offener Plünderung, von Diebstahl und Exzessen	2, 3, 4, 6
Schutz vor absichtlicher oder unabsichtlicher Brandlegung	3, 4
Schutz der freien Religionsausübung und der örtlichen Jurisdiktion	6
Verbot der Einquartierung oder Verpflegungsnahme ohne bare Bezahlung	2, 5, 6
Verbot der Inanspruchnahme von Transport-, Fuhr- oder Vorspanndienste über die vorherige Bewilligung hinaus, zu privaten Zwecken, ohne Bezahlung und bei genehmigter Inanspruchnahme Verpflichtung zur unbeschadeten Rückgabe	2, 5, 6
Verbot eigenmächtiger Einquartierung, Verpflichtung zur Inanspruchnahme des zugewiesenen Quartiers und Respektierung ausgenommener Plätze	1, 2, 6
Verbot der Quartierbelegung über die zugewiesene Personenzahl hinaus	1, 2, 6
Reglementierung der Mund- und Pferdrationen, Verbot der Forderung über das Reglement hinausgehender Rationen	5, 6
Monatliche bzw. regelmäßige Liquidation der Einquartierungsschulden	1, 6
Regelung des Beschwerdewesens für die Bevölkerung, Klagemöglichkeit gegen Verletzungen jeglicher Rechte und Reglements	1, 2, 4, 5, 6
Verbot der Selbstjustiz durch Soldaten gegen Quartierleute	4

Was nun können diese Beispiele belegen? Neben den oben bereits erwähnten Argumenten dürfte festzuhalten sein, dass hiermit eine Tendenz erkennbar wird, - generell gesprochen - die sich auseinander entwickelt habenden Scherenhälften „Bevölkerung“ und „Militärsystem“ in den deutschen Territorien wieder zu harmonisieren. Im Dreißigjährigen Krieg war die „Exzivilität“ der Söldnertruppen gegenüber der nicht vom Militärsystem berücksichtigten Bevölkerung besonders deutlich, mit teilweise extremen Konsequenzen, zu Tage getreten. Mit der nunmehrigen Kontrollierbarkeit der Truppen in Form stehender Heere konnte versucht werden, eine Schonung des Landes selbst bei feindlicher Besatzung und damit eine Wieder-Annäherung der Militärs an „zivile“ Ordnungsfaktoren herzu-

stellen; ein Zustand, der – in anderer Form, aber vom Resultat her betrachtet – auch den Zustand der Milizordnungen vor dem 17. Jahrhundert im weniger entfremdeten Verhältnis von „Soldat“ und „Zivilbevölkerung“ geprägt hatte. Die Herausforderung in der Zeit um und nach der Wende zum 18. Jahrhundert lag nun darin, diese Harmonisierungs- oder „Zivilisierungs“-Bestrebungen mit den zunehmenden Anforderungen an die Rolle stehender Heere im Absolutismus in Einklang zu bringen.

4.1.2. Einquartierungen auf reichsstädtischer Ebene : Der Fall Wetzlar

Die bisher gemachten Aussagen haben insbesondere zunächst allgemeine Tendenzen sowie Regelungen auf Staats- bzw. Reichskreisebene beleuchtet. Ein Aspekt, der bisher in der Forschung wenig thematisiert worden ist, wäre die Frage, ob die „Military Revolution“ hauptsächlich ein territorialstaatliches Phänomen war oder ob es auch so etwas wie eine „Military Revolution“ in der Stadt“ gegeben hat. Daher soll hier, bevor in der Betrachtung der Aspekt der „Verschonung des Landes“ anhand der Territorialstaaten Brandenburg-Preußen und Sachsen weiter untersucht werden wird, zumindest ein Beispiel als städtischer Problemfall angeführt werden. Ein solches Beispiel für die Realität der eben aufgeschlüsselten Aspekte einer Verschonung des Landes im Rahmen von Einquartierungen mag das Beispiel der Reichsstadt Wetzlar geben.

Wetzlar bildet innerhalb der Reichsstädte in vieler Hinsicht einen bemerkenswerten Fall. Eigentlich eine der unbedeutenderen Reichsstädte, wurde die Stadt mit der Verlegung des Reichskammergerichts 1689-93³⁹⁴ eines der institutionellen Zentren des Reiches. Die - reichshistorisch gesehen - späte Verlegung ließ das Gericht auf bereits entwickelte städtische Lebenswelten treffen, was zur Folge hatte, dass sich zwar erhebliche wirtschaftliche Vorteile für Wetzlar ergaben, jedoch das Verhältnis der kameralen Gesellschaft zur städtischen Organisation blieb bis zuletzt auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich stark angenähert³⁹⁵. Daher bietet Wetzlar für eine Betrachtung als Beispielfall insoweit günstige Voraussetzung, als dass sie weder eine landesherrliche Stadt war noch durch die jahrhundertelange Tradierung als Sitz von Reichsinstitutionen einen mit anderen Städten nicht mehr vergleichbaren überwertigen Zustand erreicht hätte. Das Auftreffen der Einquartierungsproblematik auf die städtische Lebenswelt war hier dennoch zugleich mit dem Auftreffen auf Reichsinteressen verbunden, was da-

³⁹⁴ Der Beschluss zur Verlegung des Gerichts wurde 1689 gefasst, die feierliche Wiedereröffnung in Wetzlar fand dann 1693 statt.

³⁹⁵ Vgl. zu diesem Aspekt insbesondere Hahn, Reichskammergericht und Stadtentwicklung : Wetzlar 1689-1806, Wetzlar 1991, S.22-27 u. 40-43; ders., Altständisches Bürgertum zwischen Beharrung und Wandel, S.61-91, wobei Hahn dieses Kapitel bezeichnenderweise „Zwei Welten in einer Stadt“ benennt. Besonderheiten im Verhältnis religiöser Gruppen bespricht G.Lottes, Religionspolitik im Zeichen herrschaftlicher Schwäche : Die Wetzlarer Simultaneen in der konfessionellen Landschaft des Alten Reiches, in: Religionspolitik in Deutschland von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1999, S. 51-63.

durch zumindest über den Rahmen des Beispiels hinaus reichende Überlegungen zulässt.

Der Status Wetzlars als eine Reichsstadt und auch Sitz des Reichskammergerichts bedingte nicht automatisch eine Freiheit von allen Formen der Einquartierung, selbst wenn die Möglichkeit einer feindlichen Besatzung zunächst unberücksichtigt bleibt. Eine Art von Einquartierung, mit welcher die Stadt per se rechnen musste, war die Unterbringung der hessen-darmstädtischen Schutzgarnison. Seit 1429 besaßen die Grafen von Nassau und nachfolgend die Landgrafen von Hessen-Darmstadt das kaiserliche Schutzprivileg über die Reichsstadt³⁹⁶, welches nach dem Umzug des Reichskammergerichts noch an Bedeutung gewann.

Im September 1702 geriet die Stadt das erste Mal im 18. Jahrhundert mit den hessen-darmstädtischen Truppen in Konflikt, als sich die Stadt mit der Befürchtung, ihre Freiheiten und Privilegien würden verletzt werden, der Einquartierung einer darmstädtischen Miliz widersetzte, die zum Schutz des Reichskammergerichts während des Reichskriegs gegen Frankreich in Wetzlar stationiert werden sollte³⁹⁷. Jener Konflikt wurde nach wenigen Tagen beigelegt, und seither war eine kleine Schutzbesatzung ständig in Wetzlar stationiert, um die es an sich keine besonderen Vorkommnisse mehr gab. Jedoch blieb die hessen-darmstädtische Schutzgerechtigkeit für Wetzlar ein gewisses Konfliktpotential, welches sich unter anderem an Einquartierungsfragen größerer darmstädtischer Kontingente zeigt; so geschehen 1704, 1740 und 1742³⁹⁸. In den beiden letzteren Fällen wurde die Verlegung der darmstädtischen Truppen in die Stadt mit der Wahrnehmung des Geleitrechts durch die Schutzmacht begründet. Der Streit um das Geleitrecht führte im Jahre 1763 sogar zur Eskalation mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Angehörigen der darmstädtischen Garnison, die eine mehrtägige Besetzung der Stadt Wetzlar durch fast 1.700 Soldaten Hessen-Darmstadts zur Folge hatte³⁹⁹.

³⁹⁶ Siehe hierzu K.Watz, Die Reichsstadt Wetzlar vom Kommissionsvergleich zwischen Rat und Bürgerschaft bis zum Beginn des 7jährigen Krieges 1712-1756, Wetzlar 1929, S.24f und 32f.

³⁹⁷ Zu den Ereignissen in Wetzlar siehe hierzu Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, II.Teil, S.144f (§8); vgl. auch H.Rau, Geschichte der Reichsstadt Wetzlar vom Westfälischen Frieden bis zum Kommissionsvergleich zwischen Rat und Bürgerschaft (1648-1712), Wetzlar 1928, S.86f. Ein „Tagebuch der Wetzlarischen Belagerung“ von 1702 ist als Quelle bei Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, III.Teil, welcher die Topographie der Stadt enthält, Wetzlar 1810, S.206-213 (Urkunden, No. XV) überliefert. Zum Krieg gegen Frankreich im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges 1701-1714 vgl. den Abriss bei Schilling, Höfe und Allianzen, S.257-264.

³⁹⁸ Siehe dazu entsprechend die Notizen bei Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, II.Teil, S.179-181 (§36) zu 1704; S.259 (§83) zu 1740 und S.261 (§85) zu 1742. Zu den Ereignissen von 1704 und ihren Folgen vgl. auch Rau, Geschichte der Reichsstadt Wetzlar, S.87-89, der hier die Interpretation Ulmensteins (§36, S.180) über die Umstände der Besetzung z.T. in Frage stellt. Eine fokussierte Chronologie der darmstädtischen Schutz-Besatzung und ihrer Stärke bei K.Watz, die Reichsstadt Wetzlar, S.40-43, sowie ders., Die hessische Besetzung in Wetzlar von 1704-1803, in: Lieb Heimatland, Jg. 1926, Nr.32, S.126f.

³⁹⁹ Vgl. hierzu T.Wollschläger, Die Besetzung Wetzlars durch Hessen-Darmstädtische Truppen im Jahre 1763, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, H.40 / 2001, S.111-131.

Trotz dieser Eskalation war die hessen-darmstädtische Besatzung nie eine wirkliche materielle Belastung für Wetzlar. Durch ein kaiserliches Reskript vom 18. Juli 1725 wurde der Landgraf von Hessen-Darmstadt angewiesen, die Schutzmannschaft auf höchstens 50 Mann zu begrenzen, da der Kaiser

„nicht zugeben [könne], daß die Stadt mit der Last einer zahlreichen Besatzung und derselben Einquartierung gedrückt, auch nicht, daß sie durch ein ihrer Reichsunmittelbarkeit ... nachtheiliges Verfahren und durch die dahin abzweckenden Beeinträchtigungen gleichsam in eine Municipalstadt umgeschaffen, und auf solche Art kaiserlicher Majestät und dem deutschen Reiche ganz unnütz gemacht werde“⁴⁰⁰.

Wie diese Aussage schon nahelegen scheint, wurde die Belastung durch diese Art der Einquartierung hauptsächlich in der möglichen Beeinträchtigung des rechtlichen Status der Stadt Wetzlar gesehen. Auch im übrigen nahm das kaiserliche Reskript darauf Bezug, Wetzlar als einen „geringen Reichsstand“ erhalten zu wollen, die Stadt ihr „obrigkeitliches Amt“ ordnungsgemäß wahrnehmen zu lassen und ihre Unmittelbarkeit unbeschadet zu lassen⁴⁰¹. So zentral die rechtliche Stellung der Stadt Wetzlar in ihrer besonderen Situation war und so sehr die Bürgerschaft mit kaiserlicher Rückendeckung auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht war, so wenig beeinträchtigte die – noch dazu in nahezu der gesamten Zeit recht kleine und überdies der äußeren Sicherheit Wetzlars dienende – Schutztruppe die materielle Subsistenz der Stadt. Die eigentliche Bedrohung für die Sicherheit und Subsistenz bildete auch für Wetzlar die unvorhersehbare und unkontrollierte Einquartierung fremder Truppen in Kriegszeiten. Die erste Einquartierung dieser Art im 18. Jahrhundert erfolgte in Wetzlar im Jahre 1735.

Das Reich befand sich seit 1733 im Zuge des Polnischen Thronfolgekrieges im Krieg mit Frankreich. Bis 1734 wurden zwei Reichsheere aufgestellt, welche - nebst Truppen aus Preußen, Hannover, Sachsen, Hessen und später auch Rußland - in Italien und am Rhein gegen Frankreich Stellung bezogen. Da es sich abzeichnete, dass der Krieg nicht schnell beendet sein würde (der Friedensschluss erfolgte erst 1738), wurde für die Reichstruppen östlich des Rheins am 15. Oktober 1734 das bereits erwähnte „Reglement, wornach sich des Löbl. Ober=Rheinischen

⁴⁰⁰ Zitat des Reskripts in der Wiedergabe der „Apologia Wezflariensis. oder: Besser solidirt- und documentirte Geschichts-Erzählung, von dem gantzen Verlauff des ab Seiten des hochfürstlichen Hausses Hessen-Darmstadt gegen die Reichs-Stadt Wetzlar am 28sten Maaji des abgewichenen Jahres pendente lite verhängten militärischen Ueberzugs, nebst genauer Prüfung und Überlegung der jenseits zwar vorgebildeten, keinesweeges aber erheblichen Beschwerden über die Höchstbefugte Handhabung und Vindicirung der ... alleine competirenden, auch durch verschiedene bey Kayserlichen Reichs-Hof-Rath emanirte Poenal-Mandata und Paritorien in Possessorio manuteneriten Gerechtsamen und Regalien, Das Gelait in und durch Wetzlar betreffend“, Wetzlar 1764 [Exemplar der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt u.d. Sign. Rf 748], Beilagen, S.51, Lit. Pp.

⁴⁰¹ Vgl. ebenda, und dazu Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, II.Teil, S.246f (§ 72).

Crayßes Unterthanen, bey bevorstehender Winter=Quartierung zu achten und zu richten haben“ erlassen⁴⁰².

Tatsächlich wurde dann auch im Winter auf das Jahr 1735 die Stadt Wetzlar mit der Einquartierung von zwei Kompanien braunschweig-lüneburgischer Truppen belegt. Ulmenstein etwa erwähnt diese Einquartierung nur sehr kurz, wobei nichts über die konkrete Belastung der Stadt gesagt wird⁴⁰³. Eine Beschwerdeschrift, welche „*nahmens der sambt[lichen] Bürgerschaft*“ am 17. Juni 1735 eingereicht wurde, führt aber an, dass die Stadt den Truppen „*ihre völlige Verpflegung an Eßten und Trincken gereicht [habe], die vacante portioner und rationer aber, des hohen Service Geldes vor die Officiers nicht einmahl zu erwehnen, baar bezahlt werden müssen*“⁴⁰⁴. Die Belastung der Stadt bzw. Bürgerschaft in materieller und finanzieller Hinsicht war also real. In ihrer auch methodisch interessanten Beschwerdeschrift versuchte die Stadt, die Belastungen und Beeinträchtigungen für die Stadt nicht vordergründig aufzuzählen, sondern zwei Argumentationsstränge parallel zu verfolgen. Dabei stellte man erstens den Status des Reichskammergerichts in den Vordergrund und machte zweitens die Einquartierungslasten als Beeinträchtigungen des Reichskammergerichts kenntlich. Zu den rechtlichen Argumenten bezüglich des Status des Gerichts gehörten u.a. folgende:

- Die Stadt Speyer, „*allwo ohne deßen dieses höchste Gericht seinen sedem [Sitz] gehabt, [sei] nicht nur von solchen Einquartierungen, sondern auch sogar von ihren sonst schuldigen Crayß Contingent Reichskundigermaßen eximirt und befreyet geweßen*“;
- Ebenso sei „*diese exemption und Befreyung hiesiger [der Wetzlarer] Burgerschaft, als dieses höchste Gericht ... anhero transferiret, versprochen und zugesagt ... worden*“;
- Das Reichskammergericht habe „*hiebevorn auch nicht einmahl einiger Werbungen in dieser Stadt geduldet, sondern dem Stadt Magistrat wann sich einiger Werbungen hier in loco eingefunden, so gleich gnädigst anbefohlen, solche von hier ab- und hinaus zu schaffen*“;
- Außerdem würden „*die Fürstl. und Gnäd. auch sogar der appanagirten Grafen und Herren ihre Residenzien, wie nicht weniger die Wittumbs-Sitze mit Einquartierungen nicht belegt werden*“, daraus ergäbe sich „*von selbst, daß derjenige Orth, wo dieses höchste Gericht seinen Sitz hat, und in Ansehung Ihro Kayserl. Majest. Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, ... hiesige Stadt und Burgerschaft für anderen Ständen nicht weniger graviret und beschwehret*“ sein sollten⁴⁰⁵.

Die Einquartierungslasten, so wurde von der Wetzlarer Bürgerschaft betont, seien „*diesem höchsten Gericht selbst zum höchsten praejudiz, Nachtheil und Beläs-*

⁴⁰² HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 6; Bl. 66.

⁴⁰³ Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, II. Teil, S.257 (§ 81).

⁴⁰⁴ Zitiert nach HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1; Bl. 98.

⁴⁰⁵ Alle Zitate nach ebenda, Bl. 98–100.

tigung; [da] ihm ... vielerley inconvenientien daraus leichtlich entstehen und besorget werden können.“ Als Beispiele für solche „Inconvenientien“ (Unbequemlichkeiten) wurden angeführt:

- 1.) „*ansteckende Kranckheiten, Versteigerung der Waaren, Brandt; wie dann beandtlichen durch ebendie letztere Einquartierung in des Piquets[?]*⁴⁰⁶ *Behausung ein Feuer entstanden und gar leichtens, wann es nicht bey Tag, sondern zu Nacht Zeit ausgekommen, der halbe Theil der Stadt darauf gehen können; Tumult, Aufstandt, und was dergleichen weiters es gereichen, wodurch daßelbige [Reichskammergericht] an denen vielen und höchst wichtigen obhabenden Geschäften nur behindert wird*“;
- 2.) des weiteren sei die Stadt neben anderen finanziellen Belastungen und der - außer den winterquartierenden Truppen - einquartierten hessendarmstädtischen Mannschaft auch noch mit einer „*starcken Holtz-Abgab, so bey diesen Zeiten und wegen fast völliger Devastierung der angränzenden Wälder im Creyß merklich und sehr hoch gestiegen*“, belegt worden; trotzdem solle die Stadt „*im Cammergerichts Hauß alles im Bau und Besserung halten*“. Würde die Stadt im nächsten Winter erneut mit Reichstruppen belegt, sei nicht nur eine Verteuerung des Brenn- und Bauholzes zu erwarten, „*sondern [würde] auch hiesiger Orth durch die Quartier besorglich so enerviret werden, daß der Bürgerschaft ohnmöglich fallen wird, solches auszustehen, den locum Judici in wesentlichem Bau zu erhalten, und das benöthigte Brennholz und anderes ohnentbehrlich zu fouriren*.“⁴⁰⁷

Wollte man die Argumentation der Wetzlarer zuspitzen, so könnte das Gesuch durchaus dahingehend interpretiert werden, dass die Stadt nicht nur versuchte, das Reichskammergericht als Hauptbetroffenen der Einquartierungslasten vorzuschieben, sondern vielleicht sogar das Reichskammergericht gegen den Oberrheinischen Kreis auszuspielen. Allerdings rechnete - trotz ihrer Beschwerdeschrift und des darin enthaltenen Gesuchs um Exemption von solchen Einquartierungen - die Stadt offensichtlich damit, auch im nächsten Winter wieder kaiserliche Truppen einquartieren zu müssen. Wie aus den Akten der Stadt hervorgeht, wog man angesichts dessen unter anderem die Möglichkeiten ab, anstelle der direkten Einquartierung eine Ausgleichssumme an den Oberrheinischen Kreis zu zahlen⁴⁰⁸.

Die Beschwerde der Stadt Wetzlar bei Kaiser Karl VI. (regierte bis 1740) hatte jedoch Erfolg. Am 22. November 1735 erging als Antwort auf das Gesuch der Reichsstadt ein kaiserliches Reskript an die ausschreibenden Fürsten des Oberrheinischen Kreises, in welchem sich Karl VI. mit voller Unterstützung hinter die Stadt stellte. Den ausschreibenden Fürsten sei bekannt, so das Reskript,

⁴⁰⁶ Schlecht leserliche Stelle; hier die dem Sinne nach wahrscheinlichste Ergänzung. Ein „Piquet“ (dt.: Pikett) bezeichnete eigentl. eine kleine Truppenabteilung hinter den Vorposten. Das genannte Feuer war also offensichtlich im Quartier dieser Abteilung ausgebrochen.

⁴⁰⁷ Zitate nach ebenda, Bl. 100–101.

⁴⁰⁸ Siehe dazu HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1; Bl. 108-109, Schreiben vom 18.10.1735. Dort u.a.: „*ob man ..., wann die Winterquartier nicht abzuwenden, statt der Mannschaft in natura, generals portiones übernehmen wollte, insonderheit, wann es bey dem obgedachten Preiß zu 1 tl. 30 xr. [1 Taler, 30 Kreuzer = der Betrag für eine Offiziers-Portion] ... verbleibe, auch es solche wären, die nicht selbst nach Wetzlar kämen*“.

„daß nach denen Reichs-Satzungen derjenige Orth oder Reichs-Stadt, wo der Sitz des Kayserl. Cammer-Gerichts ist, unter anderen Privilegiis und Exemptionen in Sonderheit und zu vorderst bey denen Kriegs-Zeiten von allen Einquartierungen gänzlich befreyet sey“;

daher rechne der Kaiser damit, dass die Fürsten

„mit uns ohne Zweifel der Reichs-Satzungs-mäßigen Meinung seyn werden, daß die gute Stadt aus dieser und anderen ... triftigen considerations-würdigen Ursachen mit der Winter-Quartierung zu verschonen, und allenfalls dieses derentwegen in die Repartition schon angebracht, oder selbiger schon würcklich belegt worden wäre, die Völcker von dannen wieder weg- und andere-norths hin zu verlegen seyen“⁴⁰⁹.

Wie diese Ausführungen zeigen, unterstütze Kaiser Karl VI. nicht nur eine vollständige Befreiung Wetzlars von allen Einquartierungen zu Kriegszeiten (und schloss sich damit dem ersten der oben angeführten Argumentationspunkte an, dass der Sitz des Reichskammergerichts Exemption genieße), sondern forderte auch, zum Zeitpunkt der Reskripterstellung bereits erfolgte Einquartierungen bzw. angelaufene Maßnahmen wieder rückgängig zu machen. Ulmenstein spricht deswegen von einem „warmen Eifer“ und einer „besonderen Aufmerksamkeit und Vorsorge“, die Karl VI. dem Reichskammergericht habe zukommen lassen⁴¹⁰.

Wie dem auch sei, die Intervention des Kaisers zugunsten Wetzlars und des Reichskammergerichts zeigte nur bedingten Erfolg. Zwar blieb Wetzlar im Winter 1735-36 wohl von einer weiteren Einquartierung verschont. Jedoch schien der Oberrheinische Kreis die Exemption nur auf die direkte Einquartierung in Wetzlar bezogen zu haben und hatte während der Winterquartiers-Zeit die Stadt mit der erwähnten Ausgleichssumme belegt. Dies erschließt sich aus einem weiteren Reskript, welches der Kaiser bereits am 10. Februar 1736 erließ. In diesem Reskript nahm Karl VI. auf sein Schreiben vom November 1735 Bezug, erinnerte an die bereits gemachten Vorgaben und erklärte Carl Alexander von Württemberg (in dessen Funktion als ausschreibender Fürst des Oberrheinischen Kreises) deutlich seine Sichtweise, die eine solche Belastung ausschloss:

„Alß erklären Wir hiermit, daß vorgedachtes Unser ... für besagte Stadt erlassene Rescript so wohl von der Natural Befreyung des Winterquartiers, alß von der Concurrentz in Geld gemeinet, und zu verstehen seye. Allermåßen durch die Reichs-Satzungen derjenigen Reichsstadt in welcher das Kays. Cammergericht den Sitz und Aufenthalt hat, die Befreyung sowohl von denen natural Winterquartieren als Concurrentz in Geld aus denen dabey angeführten Ursachen zugesprochen ist und derselben ohne einige Ausnahme zugewiesen hat.

Dannerhero Wir [ersuchen] hiermit nochmahlen freundgnädiglich und vaterlich zusinnen von obhabenden AusschreibAmbds wegen vorgedachte Unsere Kayserlich Erklärung und Meinung denen Ständen des Ober-Rheinischen Creyßes

⁴⁰⁹ Zitat nach HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1; Bl. 111.

⁴¹⁰ Vgl. dazu Ulmenstein, Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar, II.Teil, S.257 (§ 81).

*sondersambst zu eröffnen und es in die Wege zu richten, ... und solches Geschehen Unß geziemend zu berichten*⁴¹¹.

Der Kaiser machte also deutlich, dass er nicht nur die direkte Einquartierung, sondern auch indirekte Einquartierungslasten in Form von „*Concurrentz in Geld*“, d.h., Ausgleichs-Geldern als, wie das Reskript weiter ausführt, „*gegen die Reichs-Satzungen in die Stadt Wetzlar als dermahligen Sitz Unseres Kays. Cammergerichts*“ gerichtet betrachtete. Zusätzlich erwartete er jetzt nicht nur die Änderung dieser Praxis des Oberrheinischen Kreises, sondern auch einen Bericht des Kreises über die Umsetzung der korrigierenden Maßnahmen.

Die Bewertung, dass der Kaiser dem Reichskammergericht und damit der Stadt Wetzlar besondere Fürsorge bzw. Aufmerksamkeit zukommen ließ, wird durch dieses Reskript sicher unterstrichen. Aber, wie schon die Notwendigkeit eines erneuten Reskripts nach nur vier Monaten erahnen lassen konnte, war die Autorität des Kaisers gegenüber dem Oberrheinischen Kreis offensichtlich begrenzt⁴¹². Und nur zwei Monate nach dem Februar-Reskript sah sich Karl VI. genötigt, ein drittes Schreiben an den Oberrheinischen Kreis aufzusetzen und erneut die Umsetzung seiner Wünsche anzumahnen. Dieses dritte Reskript datiert vom 28. April 1736 und weist folgenden Inhalt auf:

Zunächst beklagte der Kaiser, dass der erwünschte Bericht des Kreises über die Umsetzung der verfügten Maßnahmen ausgeblieben war:

*„Wir wollen keinesweges zweiffeln, daß [Sie] Unsere an Sie alß ausschreibende Fürsten des Oberrheinischen Crayses unterm 22. Nov. vorigen und 10. Febr. dieses lauffenden Jahres ... erlassene Schreiben werden erhalten und daraus ersehen haben, welcher Ursachen halber diese gute Stadt damit zu verschonen, ... und wie solches geschehen, Uns geziemend zu berichten. Nachdem mahlen aber Uns von [Ihnen] auf vorgedachte Unsere beyde Schreiben zu dato keine Antwort zugekommen, und die Stadt Wetzlar Unß mittelß einer unterthänigsten Beschwehrungs-Schrift vom 4. dieses wehemüthigst zu vernehmen gegeben*⁴¹³.

Zweitens führte das Schreiben Einzelheiten der Wetzlarer Beschwerde auf, insbesondere die Erhebung der Ausgleichssumme:

„Indem man sie bey dem Winterquartier im Jahr 1734 mit 34 Portionen über ihren matricular-Anschlag, im Jahr 1735 aber mit 16 und ein halb portion über[be]legt, ohne daß bey dem Crayß auf ihr offtmahliges Vorstellen und Ansuchen die geringste Änderung oder Vergüthung solcher ihnen aufgebürdeten portionen bishero zu erhalten gewesen“.

(Dies bedeutet übrigens, dass die Stadt Wetzlar nicht nur an sich unberechtigt zur Zahlung einer Ausgleichssumme verpflichtet worden war, sondern diese Summe

⁴¹¹ Zitiert nach HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1; Bl. 113-114.

⁴¹² Zum reichspolitischen Status des Oberrheinischen Kreises vgl. insbesondere W. Dotzauer, Der Oberrheinische Kreis, in: Regionen in der Frühen Neuzeit, S.97-125.

auch in beträchtlichem Maße über die veranschlagte Leistungsfähigkeit der Stadt hinausgegangen war.)

Außerdem sei Wetzlar, so der Kaiser,

*„noch Service-Geldt zum General-Staab zu zahlen, wider alle Billigkeit zugemuthet [worden], ob sie gleich an denselben die ihr zugeschriebene portiones und rationes theuer genug bezahlt gehabt, mithin die gute Stadt auf solche Weise entkräftet und auser Vermögen gesetzt werde, ihre Reichs- und Crayß-P[flichten] zu leisten“*⁴¹⁴.

Drittens erneuerte Karl VI. seine Forderungen an den Oberrhein-Kreis:

„gesinnen Wir an [Sie] als ausschreibende Fürsten des Ober Rheinischen Crayßes, die Stadt Wetzlar beschwehr- und klaglos zu stellen, und ob und wie solches geschehen Unß wie es geziemet, innerhalb zweyer Monathe zu berichten“; der Kaiser machte nochmals deutlich, dass *„Wir sothanes des Crayßes Verfahren mit einer Stadt, wo unser Kayserl. Cammergericht dermaßen seinen Sitz und derentwegen nach denen Reichs Satzungen besondere Freyheiten zugewiesen hat, allerdings nicht billigen können“*⁴¹⁵.

Inwieweit die wiederholten Reskripte des Kaisers früher oder später Wirkung gezeigt hätten, lässt sich nicht abschließend beurteilen, da 1736 der Hauptkonflikt zwischen dem Reich und Frankreich beendet war und keine weiteren Winterquartiere notwendig wurden⁴¹⁶. Wie aus den Geschehnissen bzw. den ständig aufeinanderfolgenden Gesuchen der Stadt und der Reskripte des Kaisers jedoch eigentlich deutlich wird, beschreiben die Diskussionen um die Einquartierung in Wetzlar einen interessanten Zustand.

Erstens bleibt es an sich sehr bemerkenswert, dass die Einquartierung von 1734-35 einen solchen Schriftwechsel nach sich zog; ein Zeichen dafür, dass diese Winterquartierung in Wetzlar das grundsätzliche Verhältnis zwischen Kaiser, Reichsstadt bzw. Reichskammergericht und Reichskreis in Form einer unzumutbaren Belastung wesentlich berührt hatte.

Zweitens schienen weder der besondere Status als Sitz des Reichskammergerichts noch der wiederholte persönliche Einspruch Karls VI. die - letztlich finanziellen - Interessen des Reichskreises bzw. der ausschreibenden Fürsten überwiegen zu können.

Drittens scheint es an dieser Stelle notwendig zu erwähnen, dass jede Einquartierung in die Haushaltungen einen Eingriff in das „Haus“ als Basisinstitution der Frühen Neuzeit an sich darstellte⁴¹⁷. Die in Kriegs- und Konfliktzeiten aufgestellten Heere wurden in Ermangelung beständiger, winterfester Feldquartierungen in

⁴¹³ Zitiert nach HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1; Bl. 115. Diese Ausführungen zeigen außerdem, dass die Stadt am 4.April 1736 ein – nicht überliefertes – erneutes Gesuch an den Kaiser gestellt haben musste

⁴¹⁴ Zitate nach ebenda, Bl. 115-116. Das Wort „Plichten“ im letzten Satz ist eine fast unleserliche Stelle des Aktenblatts und wurde dem wahrscheinlichsten Sinn nach ergänzt.

⁴¹⁵ Zitate nach ebenda, Bl.116.

⁴¹⁶ Siehe Schilling, Höfe und Allianzen, S.284f.

⁴¹⁷ Vgl. zu diesem Ordnungsprinzip Pröve, Stadtgemeindlicher Republikanismus und die „Macht des Volkes“, S.25.

das Zusammenleben mit der militärischen Lebenswelt nicht gewohnte Hausgemeinschaften einquartiert. Diese konnten, anders als in den Garnisonsstädten, auch keine Formen des Zusammenlebens entwickeln⁴¹⁸, da am Ende des Winters die Quartierung wieder beendet war. Außerdem konnten die Einquartierten Truppen irgendwelcher Art sein, deren einzige Einquartierungsberechtigung aus den Notwendigkeiten der Truppen selbst erwuchs und deren Anwesenheit weder dem Schutz der Stadt vor Feinden diente noch irgendwelche wirtschaftlichen Vorteile für die Stadt zur Folge hatte, sondern im Gegenteil die Subsistenz und finanzielle Lage der Stadt erheblich belasteten.

Es ist also hier noch einmal der Grund deutlich geworden, warum es zu Beginn des 18. Jahrhundert so notwendig gewesen war, die bis dahin wenig geregelte Einquartierungspraxis Regeln und Normen zu unterwerfen. Zwar war, wie am Beispiel Wetzlars deutlich wurde, die Umsetzung dieser - im letzten Kapitel besprochenen - Regelungen nicht sofort und unmittelbar wirksam. Jedoch hatte man eine Berufungsgrundlage geschaffen, die sowohl die betroffene Stadt (hier: Wetzlar) als auch übergeordnet verpflichtete Autoritäten (hier: der Kaiser) bei groben Beeinträchtigungen einfordern konnten. Die Langwierigkeit, mit welcher sich die Umsetzung der Einquartierungsregelungen hinzog, verdeutlicht daher auch, dass Territorien, die die Einquartierungsfrage recht schnell und befriedigend lösen konnten, dadurch gegenüber anderen in Vorteil geraten konnten. Bezöge man daher die Lösung der Einquartierungsfrage im Rahmen einer „Verschonung des Landes“ in den Bedingungsrahmen einer „Military Revolution“ ein, so ergibt sich durchaus eine Verbindung jener Entwicklungstendenzen.

⁴¹⁸ Siehe hierzu als Gegensatz das Beispiel Göttingens und seiner fest stationierten Militärbevölkerung in der Untersuchung von Pröve, *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft*, bes. S. 240-52, 274-96, 318-22.

4.2. „Zivilisierung des Militärs“

Die Tendenz einer zunehmenden „Zivilisierung des Militärs“ in administrativer Hinsicht läßt sich an einem sächsischen Beispiel aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verdeutlichen.

Ausgangspunkt bildeten zahlreiche Beschwerden von Forstmeistern und Amtsmännern, dass beurlaubte Soldaten Holzdiebstähle begangen hatten und eine diesbezügliche Anfrage vom 24. September 1737 zwecks Verfahrensweise und Bestrafung solcher Soldaten und wie zukünftig „*dergleichen Verbrecher und beurlaubte Soldaten anzusehen*“ seien. Daraufhin erfolgte am 28. September eine Anweisung des Kurfürsten Friedrich Augusts II. an das Kammer-Kollegium zum Erlass einer Verordnung,

„*wie hinführo alle excedirende und verbrechende, sowohl beurlaubte, als andere Soldaten in delictis communibus angesehen werden sollen, und wie in dergleichen Sachen zu verfahren*“ [sei]⁴¹⁹.

Entwürfe zu dieser Verordnung erfolgten im Laufe des Herbstes 1737, und am 28. Dezember wurde die Verordnung publiziert. Sie beinhaltete zunächst einmal die Anerkennung zweier Tatbestände, nämlich dass

„*eines Theils zwar die Excesse von seiten der Miliz täglich mehr und mehr überhand nehmen, andern Theils aber deren gebührende Anzeige, genaue Untersuchung und nachdrückliche Bestrafung zum öfteren hintangesetzt, oder doch nicht mit behörigem und sattsamenn Ernste getrieben zu werden*“⁴²⁰.

Mit anderen Worten: Zum einen kamen Übergriffe und Straftaten beurlaubter, dienstbefreiter Soldaten vor; offenbar nahm ihre Zahl sogar zu. Zum anderen jedoch konnten diese Straftaten oder „Excesse“, wie die Quelle sie beschreibt, offenbar nicht entsprechend geahndet werden. Die Verordnung gibt folgende Gründe dafür an:

„*Solche [Zustände] gröstenteils daher zu rühren pflegen, weiln die Civil-Obrigkeiten, wenn gleich ein beuhrlaubter oder anderer Soldate unter ihrer Gerichtsbarkeit excediret und verbricht, auch darüber angetroffen wird, oder doch zur Hafft gebracht werden könnte, dennoch, wegen des ihnen bekannten, der Miliz ... Exemption von aller Civil-Jurisdiction ..., gehemet und aufgezogen wird*“⁴²¹.

Ursache also des Problems war die Ausnahme der Miliz beziehungsweise des Militärs von der zivilen Gerichtsbarkeit; ein nicht unbeträchtliches Problem, wenn man die Umstände bedenkt, auf die auch die Quelle Bezugnimmt: Der die Untat verübende Soldat wurde zwar bei deren Ausübung ertappt oder zumindest eindeutig identifiziert, konnte aber trotzdem nicht festgehalten oder gar in Haft genommen werden, und auch die letztendliche Bestrafung über den offiziellen Be-

⁴¹⁹ SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 478.

⁴²⁰ Zitat nach ebenda [Akte ohne Seitenzählung; nach Datum sortierte Dokumente].

⁴²¹ Zitat ebenda.

schwerdeweg bei der Militärkommandantur ließ ja, wie bereits festgestellt wurde, zu wünschen übrig. Das sollte sich nun ändern. In der Verordnung wurde verfügt,

„daß führohin alle excedirende und verbrechende, sowohl beurlaubte als andere Soldaten, in delictis communibus, nach dem Exempel derer Dienste, sofort in loco delicti von der Civil-Obrigkeit des Orthes arretiret, über die begangene Excesse und Verbrechen zum erstenmahl summarisch vernommen, nach dessen Erfolg, ohne weiter in der Sache zu verfahren, mit Einsendung der gehaltenen Vernehmungs-Registratur, Bericht zu Unsern Geheimen Kriegs-Raths-Collegio erstattet, und von der aus fernere Resolution erwartet, zu gleicher Zeit aber auch dem Regimente, wohin der Excedent oder Verbrecher gehöret, von dessen Arretirung und Vernehmung Nachricht ertheilet werde“⁴²².

Die letztliche Entscheidung in solchen Gerichtsfällen blieb also dem Geheimen Kriegsratskollegium vorbehalten. Die Frage, inwieweit nicht im Dienst befindliche Soldaten oder Milizionäre der Militär- oder einer örtlich zuständigen Zivil-Gerichtsbarkeit unterstehen sollten, war im Übrigen bereits über 25 Jahre zuvor im Zusammenhang mit der Einziehung zum Milizdienst diskutiert worden. Das Reskript über die Heereseinrichtung von 1736 konstatierte für die Zeit vor 1711:

„Der Punct, worüber und wie weit derer Commandanten Autoritaet bey denen Creyß-Troupen sich erstrecken solle, braucht darum in den zu entwerffenden Reglement eine hinlängliche und distincte Erleuterung, weiln zu allen Zeiten, sooffte die Einrichtung der Land Miliz aufs Tapet gekommen, dieses zum Voraus gesezet worden, daß das Gemeine Land Volck, so lange es nicht würcklich aufgefordert und zusammen gezogen werde, unter der Jurisdiction ihrer ordentl. Civil Obrigkeit verbleiben solle, womit aber die Officirer nicht allemahl haben zufrieden seyn wollen“⁴²³.

Der jetzige Ansatz von 1738 war also auch dahingehend ein Fortschritt im Sinne einer „Zivilisierung des Militärs“, als nunmehr nicht nur Milizionäre vor Antritt und nach Beendigung der Aufgebote der Jurisdiktion von Zivilbehörden unterstellt sein sollten, sondern auch einberufene Milizionäre und reguläre Soldaten, die jeweils außer Dienst befindlich beziehungsweise beurlaubt wären.

Nun stellt sich dabei die Frage, ob angesichts der Tatsache, dass die Einheit des betreffenden Soldaten ja auch informiert werden mußte und wohl ihrerseits einen entsprechenden Bericht oder Stellungnahme an das Kriegsratskollegium senden sollte und würde, sich nicht eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen Militär und Zivilbehörde ergeben würde, in der das Militär zwangsläufig am längeren Hebel sitzen würde, was wiederum den gewünschten Effekt, die „zivilere Kontrolle“ problematischer Berührungspunkte zwischen Militär und „Zivilgesellschaft“ zu ermöglichen, aufheben könnte. Offenbar um genau diesem möglichen Problem

⁴²² Zitat ebenda.

⁴²³ Zitat aus SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36, Bl. [16]. Man versuchte damals sogar, die Unteroffiziere der Miliz, solange sie noch nicht auf Marsch seien, unter Zivil-Jurisdiktion zu belassen, was aber am 3. 12. 1712 dahingehend abschlägig beschieden wurde, dass die Unteroffiziere aus der Kriegskasse besoldet würden und daher unter die Militärjurisdiktion zu stellen seien.

entgegenzuwirken, wurde versucht, die Verordnung so abzufassen, dass die Zivilbehörden ausdrücklich zur Wahrnehmung der oben genannten Schritte ermutigt wurden:

„daß ... die Civil-Obrigkeiten sich in Arretirung dergleichen excedirender oder verbrochender Soldaten, auf keine Weise saumselig erweisen, solches, nebenst der ersten summarischen Vernehmung, ex officio verrichten, und im geringsten keine Unkosten dafür fordern, die Soldaten aber sich, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, in keine Wege der Civil-Obrigkeit in dergleichen Fällen widersetzen, vielweniger die Officiers, unter dem Vorwand eines ihnen dadurch geschehenen Eingriffs, oder sonst unnöthige Schwürigkeiten machen sollen“⁴²⁴.

Man versuchte also sogar, in die Verordnung eine Warnung an die Regimentsoffiziere zu „verpacken“, sich den gegebenen Anordnungen und eben der in dieser Form ganz neuen „zivilen Kontrolle“ nicht zu widersetzen.

Erwartungsgemäß folgte auf die Publikation der Verordnung auch eine gewisse Diskussion über die genaue Interpretation derselben; nach etwas über einem Jahr nach der Erstveröffentlichung ergingen als Resultat der vielfältigen Anfragen⁴²⁵ gemäß einem Protokoll des Geheimen Konsiliums vom 18. Februar 1739 eine Reihe präzisierender Erläuterungen. Aus diesen Erläuterungen ist zwar zu ersehen, dass natürlich die Verordnung nicht die völlige Aufhebung der Grenzen zwischen Militär- und Zivilhoheit bedeuten sollte. So wurde auf eine genauere Abgrenzung von Kompetenzen geachtet, indem etwa verfügt wurde, dass *„das Mandat nicht weiter als auf die beurlaubten Soldaten extendiret werden [kann]“* – dass also nicht beurlaubte, diensttuende, Soldaten weiterhin der direkten Jurisdiktion des Regiments unterstehen sollten, oder dass etwa kleinere Vergehen, die keine Verhaftung rechtfertigen würden, bei den Offizieren angezeigt werden sollten und diesen die weitere Strafverfolgung überlassen bleiben würde.

Andererseits bestätigten die Erläuterungen aber die grundsätzliche Festsetzung, dass zum Schutz der zivilen Bevölkerung und Ordnung die Zivilobrigkeit das Recht und die Pflicht haben sollte, zuvorderst für diese Ordnung zuständig zu sein. So explizierte das verbesserte Mandat, dass bei schweren Vergehen, die solche Soldaten in Abwesenheit des Offiziers begingen,

„eine Civil-Obrigkeit nach Maaßgebung des Mandats zu verfahren, ganz wohl befugt ist“,

und dass etwa bei der Gefahr,

„daß Mord und Todtschlag erfolge, oder daß der excedirende Soldat vielleicht, um der Straffe zu entgehen, gar desertiren möchte, ... securitas rei publica und selbst der Nuzen des Regiments [erfordere]“, derselbe zu arretieren sei⁴²⁶.

⁴²⁴ Zitat nach SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 478.

⁴²⁵ Vgl. dazu ebenda; Anfragen lagen zu verschiedensten Aspekten vor, u.a., ob die Verordnung auch für in Quartier stehende nicht beurlaubte Soldaten gelte u.v.a.m.

⁴²⁶ Alle Zitate in den beiden Abschnitten aus ebenda. Für den Fall, dass anstelle der Zivilbehörde *„ihr commandirende Officier in loco“*, sollte dieser *„mit ebensolcher Geschwindigkeit als die Civil-Obrigkeit die excedirenden Soldaten vernehmen“*.

4.3. Exemtionswesen

Sehr detaillierte Angaben zu vom Militärdienst, das heißt insbesondere vom Dienst in der Landmiliz, und von der Rekrutierung befreite („Eximierte“) bzw. möglichst zu befreiende Personen lassen sich für Sachsen feststellen. Der Vorschlag zur Heereseinrichtung von 1736, der auch eine „Historie der Land-Miliz“ enthält⁴²⁷, schildert darin in dem Punkt „Die Eximirten betr[effend]“ den Umfang des Exemtionswesens für das Jahr 1710 sowie Ergänzungen zu dieser Exemtionsliste aus dem Jahre 1711.

Zunächst schildert das Dokument, dass Rekrutierungen und Gestellungs-Bestrebungen für die Landmiliz durch die teilweise extreme Ausdehnung des Exemtionswesens unter erheblichen Schwierigkeiten litten:

„Bey dieser Materie ist wohl in Consideration zu ziehen, daß die meisten Difficultaten so bey denen Ausloosungen alles in Zerrüttung und Collision gesetzt, aus denen mannigfaltigen Exemtionen, so nothwendiger weise verschiedenen Personen in Ansehung ihres Zustandes und wegen derer sonst dabey concurrirenden Umständen haben müßen ertheilet werden, entstanden sind.“

Anschließend werden die in den Jahren 1710-11 Eximierten nach Berufsgruppen aufgeschlüsselt:

„In anno 1710 prasentiren sich unter den eximirten

- 1.) alle Königl. Churfl. Bedienten, welche würcklich im Employ und Besoldung stehen.*
- 2.) die Raths- und Gerichts-Personen,*
- 3.) Kirchen- und Schul-Diener, mit ihren Söhnen, so lange sie in der Eltern Familie sind.*
- 4.) die zu Bestellung der Pfarr-Güther nöthige Knechte,*
- 5.) Graduirte Personen, immatriculirte Advocaten, Gerichts-Actuarien etc.*
- 6.) Studiosi, so auf Academien leben, oder zu Hause dem Studiren obliegen.*
- 7.) Kauff-Leuthe deren Handlung wenigstens 1000. rthl. importirt.*
- 8.) Ihrer besonderen Wißenschafft halber berühmte Künstler.*
- 9.) Verwalter, Pächter und Hoffmeister, auf Ritter und Frey-Güthern.*
- 10.) die bey Adlichen und anderen Herren im Lohn und Brodt stehende unentbehrliche Bediente und Gesinde.*
- 11.) Frembde Handwercks Gesellen, Lehrjungen p.*
- 12.) Steinbrecher, Berg- und Hammer-Leuthe.*
- 13.) Müller, so würckl. auff Mühlen sizen.*
- 14.) Chyrurgi, Balbierer und Backer, sammt ihren Gesellen.*
- 15.) Apothecker, Goldschmiede, Buchdrucker.*
- 16.) Adliche Schützen und Jäger, so lange sie in würckl. Diensten und Besoldungen stehen.*
- 17.) Brauer und Malzer, so lange sie damit zu thun haben. Ferner in anno 1711:*
- 18.) Schaaff-Meister, auch Schaaff-Knechte, so in Lohn und Brodt stehen.*
- 19.) Dorff-Schmiede, Dorff-Becker, wo dergl hergebracht,*
- 20.) Schencken und Gastwirthe, so privilegiret.*

⁴²⁷ SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36.

- 21.) *Mäurer und Zimmerleuthe, so den Hoffzug verrichten.*
- 22.) *Schiffleuthe so mit Brechen und anfahren der Steine zu thun haben.*
- 23.) *Neulich ganz Abgebrannte.*
- 24.) *Büchßenmacher und Schäufler zu Olbernhau*
- 25.) *die von der Freybergischen Lohn und Brot Manufactur.*
- 26.) *Accis Pachter auf den Dörffern.*
- 27.) *auf Weinbergen wohnende besoldete Winzer.*
- 28.) *die Köhler und Torffstecher im Gebürge.*
- 29.) *die Serpentinsteinst Brecher und Kunst Drechsler zu Zeblicz.*
- 30.) *Wegen der Peruquen Macher ist controvertiret worden, ob sie unter den Nahmen der Künstler passiren solten, it: wegen der Musicanten Gesellen.*
- 31.) *Ordentl. Stadt Musicanten gehören auch unter die Eximirten.*
- 32.) *Es ist auch angefragt worden, ob solche Leuthe, als Spizen-Händler, Wurzel Crämer, Arzney-, Buch- und Hölzer Händler und dergleichen, die ihr Brod außerhalb Landes suchen müssen, und oftmals halbe und ganze Jahre außer ihren Wohnungen herum lauffen, mit dem Exerciren zu verschonen sind, und ist schon offen in ihrem faveur nach Befinden rescribiret worden.⁴²⁸*

Die Angaben zum Exemtionswesen für 1736 werden in dieser „Historie der Land-Miliz“ zwar nicht erwähnt und befinden sich auch nicht in der Akte. Jedoch beschwört der Verfasser der „Historie“,

„Wenn man hierzu rechnet, die, so eine, Gebrechlichkeit vorschützen, die ansäßigen Wirthe, und alle andere, die als unentbehrlich wollen angesehen seyn, so wird sich zeigen, daß fast nicht ein einziger Unterthan im Lande vorhanden, der, wenn er zum Auffgeboth oder Auslosung erfordert wird, nicht solte einen Vorwand finden können, sich unter irgendeine Classe der Eximirten zu verbergen, daß also in diesem Stück ein billiges Milieu zu treffen eine von den angelegensten und mühsamsten deliberationen bey Abfaßung des anbefohlenen Reglements seyn wird.“⁴²⁹

Demzufolge hatte sich offensichtlich seit 1710/11 nicht allzu viel am Umfang des Exemtionswesens verändert bzw. es hatte jenes eher noch zugenommen. Das wird auch deutlich, wenn man die Angaben aus dieser Quelle für 1710/11 mit Angaben vergleicht, die in einer anderen Quelle für das Jahr 1734 – also nur zwei Jahre von der Abfassung der erstgenannten Quelle entfernt – gemacht werden. Es handelt sich dabei um eine Akte zu *„Derer Leinen-Zeug-Fabricanten zu Ober- und Nieder Cunnersdorff im Markgraffthum Ober-Lausitz Exemption von der Recrutirungs-Mitleidenheit“⁴³⁰*, in welcher angesichts eines Ersuchens örtlicher Vertreter um Exemption einer Anzahl von Textilarbeitern ein Erlaß des Kurfürsten vom 7. Januar 1734 zur „Gestellung einer beständigen Land-Miliz“ mit aufgeführt wird, der wiederum einen Auszug aus der damals gültigen beziehungsweise festgesetzten Exemtionsliste beinhaltet.

⁴²⁸ Beide Zitate aus ebenda, Bl. [8-10].

⁴²⁹ Zitat aus ebenda, Bl. [11].

⁴³⁰ Nordwestl. von Görlitz, heute „Cunnersdorf“; SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6417.

Die folgende Vergleichstabelle zeigt, dass die Spezifikation der eximierten Personen- und Berufsgruppen, soweit sie in beiden Quellen erwähnt werden, nahezu entsprechend ausfiel⁴³¹:

Eximierte 1710/11	Eximierte 1734
Königl. Churfl. Bediente Kauff-Leuthe deren Handlung wenigstens 1000 Rhtl. importirt Ihrer besonderen Wißenschafft halber berühmte Künstler	Kgl. und Chur-Fürstl. Bediente Kauff- und Handels-Leuthe Manufacturiers, Fabricanten und Künst- ler welche ihrer besonderen Wißen- schafft halber berühmt
Verwalter, Pächter, Hofmeister auf Ritter- und Frey-Gütern	Verwalter, Pächter und Hoffmeister auf Ritter- und Frey-Gütern
Bediente und Knechte ... bey Adel und anderen Herren	Bey Adlichen und anderen Herren ... Bediente und Gesinde
Frembde Handwercks Gesellen	Frembde Handwercksgesellen
Lehrjungen	Lehr-Jungen
Steinbrecher, Serpentinstei-Brecher	Serpentin- und andere Steinbrecher
Berg-Leuthe	Berg-Leuthe
Hammer-Leuthe	Hütten-, Wäsch- und Hammer-Leuthe
Müller	Müller
Brauer, Mälzter	Brauer und Malzer
Köhler und Torffstecher	Köhler
Schaaff-Meister, auch Schaaff-Knechte	Schäfer
Dorff-Schmiede	Dorff-Schmiede
Dorff-Becker	Dorff-Becker
Schencken- und Gastwirthe	Schenk- und Gast-Wirthe
Mäurer und Zimmer-Leuthe, welche den Hof-Zug ... verrichten	Mäurer und Zimmerleuthe, so den Hoffzug verrichten

Darüber hinaus beinhaltet die Spezifikation für 1710/11 noch einmal ungefähr dieselbe Anzahl an weiteren Personen- und Berufsgruppen, welche damals ebenfalls eximiert waren. Auch das muss jedoch nicht heißen, dass die Anzahl der eximierten Personen- und Berufsgruppen bis 1734 zurückgegangen war. Eine Betrachtung zeigt nämlich, dass es sich dabei ganz überwiegend um Gruppen handelt, die rein städtische Verhältnisse betreffen; für den Rahmen der Akte von 1734, in welcher es ja um die Exemption ländlicher Textilarbeiter geht, waren diese Gruppen als Bezugsgröße irrelevant, zumal die Quelle ihre kürzere Auflistung

⁴³¹ Zu allen folgenden Angaben, die den Vergleich betreffen, vgl. ebenda, S. 4, und . SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36, Bl. [10 – 11].

auch ausdrücklich mit den Worten „*als da sind unter anderen*“ einleitet⁴³². Es handelt sich, wenn wir die Auflistung aufschlüsseln, um folgende Gruppen:

a) *Städtische „Intelligenz“*

Raths- und Gerichts-Personen

Graduirte Personen, immatriculirte Advocaten, Gerichts-Actuarien

Studiosi, so auf Academien leben, oder zu Hause dem Studiren
obliegen

Chyirurgi, Balbierer

Kirchen- und Schul-Diener, mit ihren Söhnen

b) *Typisch städtische Berufe*

Apothecker

Goldschmiede

Buchdrucker

Backer

Büchßenmacher und Schäufler

Ordentl[iche] Stadt Musicanten, Musicanten Gesellen

Peruquen Macher⁴³³

c) *Sonstige Gruppen*

Auf Weinbergen wohnende besoldete Winzer

Die von der Freybergischen Lohn und Brot Manufactur

Accis Pächter auf den Dörffern

Adliche Schützen und Jäger

Schiffleuthe so mit Brechen und Anfahren der Steine [für den Hofzug]
zu tun haben

Neulich ganz Abgebrannte

Als nicht-städtische, aber auch nicht land-ansässige Gruppe werden die fahrenden Klein- und Kleinst-Händler erwähnt, die von der Heranziehung zum Exerzieren verschont worden seien.

Bezüglich der Beteiligung von Städten an der Auslosung zur Landmiliz stellte das Reskript von 1736 außerdem fest, dass

„aus der Repartition, wie sie jezo vor Augen lieget, nicht zu spüren, daß dieser Anordnung in den Städten nachgegangen worden sey. Indeßen stehet doch zu erwegen, ob es nicht die Billigkeit erheische, daß wenigstens denen Städten, welche mit beständiger Garnison Quartirung Jahr aus Jahr ein vor andern gravi-

⁴³² SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6417, S. 4.

⁴³³ Man beachte, dass es bezüglich der Aufführung der Perückenmacher und der Musikanten-Gesellen unter den Eximierten nach Angaben der Quelle eine Kontroverse darüber gegeben haben muss, „*ob sie unter dem Namen der Künstler passiren solten*“; vgl. SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36, Bl. [11].

*ret, oder auch schon selbst ihre bürgerliche Soldaten zu halten haben, und nicht selten statt der Garnisonen die Dienste auf den Wachten und Posten verrichten müssen, als da sind sonderlich Dreßden, Leipzig und Wittenberg, einigen Verzug und Ausnahme gegönnet werde*⁴³⁴.

Trotzdem also die Städte - mindestens teilweise - offensichtlich ihrer Verpflichtung nicht nachkamen, wenigstens die nicht unter Exemtionsvorschriften fallenden Personengruppen im Losverfahren einen Anteil am Milizaufkommen haben zu lassen, kam man ebenso offensichtlich nicht umhin, wenigstens den genannten Städten Dresden, Leipzig und Wittenberg ein Pardon zugestehen zu wollen, da sie in Form einer (milizartigen) Garnisonsergänzung demnach bereits einen Teil zur Stadtverteidigung beitrugen. Wie wir bereits bei der Betrachtung des sächsischen Festungswesens gesehen hatten, war es um die Verteidigungsfähigkeit der sächsischen Stadtfestungen ohnehin zunehmend schlechter bestellt, so dass hier ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Städten angeraten gewesen scheint.

In jedem Fall läßt sich also feststellen, dass das Exemtionswesen zumindest vom Ansatz her einen beträchtlichen Umfang erreicht hatte, und auch offenbar durch den Wechsel in der Regentschaft von Friedrich August dem I. und Friedrich August II. im Jahre 1733 nicht betroffen war.

Wie aber sah die Umsetzung der Exemtionsregelungen in der Praxis aus? Es scheint nicht nur von vorneherein recht unwahrscheinlich, dass die Akzeptanz dieser Erlasse nicht unwidersprochen bleiben konnte, sei es seitens der Rekrutierungsstellen, die ja versuchen mußten, ihre Kontingente zu erfüllen, sei es aber auch seitens der Städte, der Handel- und Gewerbetreibenden und ihrer Interessengruppen, welche jeden Ausfall auch nur einzelner Personen aus dem Wirtschaftsgefüge kaum hinnehmen wollen würden und für die die bisherigen Exemtionslisten kaum jemals vollständig genug gewesen sein dürften. Ein Blick auf eine Anzahl real festgehaltener Situationen in diesem Zusammenhang verdeutlicht sowohl für Sachsen als auch für Preußen die ständige gesellschaftliche Diskussion über die Exemtionen.

4.3.1. Einzelbeispiele zur Exemption aus Sachsen

Es ist zu beginnen mit der schon erwähnten Exemption „*Derer Leinen-Zeug-Fabricanten zu Ober- und Nieder Cunnersdorff im Markgraffthum Ober-Lausitz ... von der Recrutirungs-Mitleidenheit*“ von 1734. Am 6. Februar 1734 nämlich beriefen sich Vertreter der Jurisdiktion von Ober- und Niedercunnersdorf auf den Erlaß des Kurfürsten vom 7. Januar 1734 bezüglich der Gestellung einer beständigen Land-Miliz, welcher die oben erwähnte Exemtionsliste enthält. Sie baten um die Befreiung von der Exemption für

⁴³⁴ Zitat nach ebenda, Bl. [12].

„zwey und achtzig Mann, die sich in Verfertigung der bunten, aus diversen coleuren bestehende und nach gantz besondere Modell gewebeten Waaren ... distinguiiren“.

Die örtlichen Vertreter riefen dabei als weitere Begründung auch das Interesse des Kurfürsten an den „Zohl- und Accis-Einnahmen“⁴³⁵ an, die sich durch Fertigung und Handel inklusive Export dieser Waren ergeben würden. Die Beschwerde hatte Erfolg. Noch im Februar 1734 ordnete der zuständige Geheimrat Alexander von Miltitz⁴³⁶ an, dass man die

„82 Mann mit der Ausloshung verschonen und ihnen die gebetene Exemption angedeyen lassen“ sollte.⁴³⁷

Jedoch auch späterhin war offensichtlich die Frage der Verschonung der Leinen- und Zeughandwerker nicht abschließend erledigt. Elf Jahre später, am 19. Oktober 1745, beschwerten sich die regionalen Vertreter in Ober- und Niedercunnersdorf erneut darüber, dass die „Zeug-Fabricanten“ bei der Gestellung des Kreis-Regiments „mit ins Loos gezogen werden sollten“ und beriefen sich wiederum auf die Exemption von 1734. Und wiederum hatte die Beschwerde der örtlichen Vertreter umgehend Erfolg. Noch am selben Tag – dem 19. Oktober – erging an den zuständigen Ober-Amts-Hauptmann die Weisung, die Verordnung von 1734 zu beachten, einen Bericht darüber einzusenden und „der Resolution des Churfürsten gewärtig“ zu sein⁴³⁸.

Eine zweite Berufsgruppe, deren Exemption von der Rekrutierung häufiger diskutiert wurde, waren die Bergleute nebst direkt abhängigen Berufen, was nicht verwundert, wenn man die für Sachsen besonders wichtige Rolle des Bergbaus bedenkt. Die „Exemption derer Berg-Leuthe von der Anwerbung zur Miliz“, ebenfalls von 1734, zeigt aber auch deutlich, dass es innerhalb eximierter Gruppen auch deutliche Abstufungen, etwa nach der Dauer der Berufszugehörigkeit, geben konnte. Am 7. September 1734 erging der Vorschlag,

*„daß nur diejenigen Berg-, Hütten-, Hammer- und Pochwerks-Leuthe, welche wenigstens zwey Jahre in dergleichen Berg-, Hütten- und Hammerarbeit gestanden, und deßen von denen Ober- und Berg-Aemtern ... Zeugniß beybringen mögen, sowohl bey dermahlen von seyender Recroutierung darvon, als auch überhaupt furohin von allen Werbungen und dergl[eichen] Kriegs-Dienste befreyt seyn, diejenigen Berg-Leuthe aber, so einer zweyjährigen Dienst-Zeit halber sich nicht legitimiren können, hierunter zur Mitleidenheit gezogen werden sollen“*⁴³⁹.

⁴³⁵ Zitiert nach SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6417, S. 1.

⁴³⁶ Alexander von Miltitz auf Scharffenberg, Robschitz und Nieder-Polentz (1657 – 1738), langjähriger „Wirklicher Geheimer Rat“ (seit 1711) und „Wirklich Vorsitzender Geheimer Rat“ (seit 1733); Tätigkeit im „Geheimen Konsilium“ der sächsischen Kurfürsten. Vgl. Zedler's Universal-Lexicon, Bd. 21, Sp. 249 – 253.

⁴³⁷ SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6417, S. 6.

⁴³⁸ Ebenda, S. 19 und 22. Der 19.10.1734 ist offensichtlich nicht das Datum des Schreibens der örtlichen Vertreter an sich, sondern der Tag des Eingangs des Schreibens im Geheimen Konsilium, welches dann den sofortigen positiven Bescheid getroffen hat.

⁴³⁹ SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6163, S. 1.

Der Entwurf wurde genehmigt, und am 9. September 1734 erging die entsprechende Ausführungsbestimmung durch Alexander von Milititz im Auftrag des Geheimen Konsiliums⁴⁴⁰. 18 Jahre später wurde die Anordnung zur Referenz für eine Beschwerde der Stadt Freiberg. Kammer-Präsident, Kämmerer und Berg-Räte aus Freiberg beschwerten sich am 23. Dezember 1752 über den unzureichenden Schutz der Bergleute vor dem Militärdienst und beriefen sich dabei auf die Anordnung von 1734⁴⁴¹. Ob die Beschwerde erfolgreich war, ist zwar in der Akte nicht nachzuweisen, jedoch zeigt der Fall immerhin deutlich, dass die Exemtionen, wenn wir die Entwicklung seit mindestens 1710/11 im Auge behalten, eine erstaunliche Kontinuität über viele Jahrzehnte hinweg aufweisen.

Es läßt sich auch nachweisen, dass nicht nur präventive Exemtionen verfügt wurden bzw. bevorstehende oder drohende Rekrutierungen durch Berufung auf Exemtionsanordnungen abgewendet werden konnten, sondern auch bereits rekrutierte Personen durch nachträgliche Exemption wieder aus dem Militärdienst entlassen werden konnten, und das nicht nur aus dem Milizbereich, sondern auch aus regulären Einheiten der Armee. Markantes Beispiel dafür ist das

„General-Mandat, daß man die unausgelernte Handwercks-Bursche und Professions-Verwandte, so vor Ablauf ihrer Lehr-Jahre wider ihren Willen weg und in Kriegs-Dienste genommen oder von denen Unter-Obrigkeiten als Recrouten zu denen Regimentern abgeliefert worden, ohne Entgelt frey und zu Gefallen gesprochen werden sollen“

aus dem Jahre 1738/39⁴⁴². Zunächst erging dabei am 30. August 1738 an die Kommandanten der im Lande befindlichen Regimenter zu Fuß, namentlich fünf Bataillone der Leibgarde⁴⁴³, die Regimenter Prinz Xaverius, 1. Garde, 2. Garde, Wilcke, du Caila und Römer, der Befehl, jeweils nach einem vorgegebenen Tabellenschema (eine Tabelle mit sieben Rubriken, Spalten in der Reihenfolge *Compagnie – Charge – Vor-, Zuname – Alter – Vaterland – Profession – wo und wie lange in der Lehre gestanden*) eine Liste der in den betreffenden Einheiten befindlichen unausgelernten Handwerksburschen einzusenden. Die Einzelmeldungen der Regimenter ergingen wie folgt:

16.09.1738: Römer, 28 Mann

10.09.1738: 2. Bataillon Leibgarde, 18 Mann

15.09.1738: du Caila, 14 Mann

⁴⁴⁰ Ebenda, S. 2.

⁴⁴¹ Ebenda, S. 3-4. Man beruft sich dabei merkwürdigerweise auf die Order vom 10.09.1734, obwohl die Anordnung am 09.09. ergangen war, was aber möglicherweise daran liegt, dass v. Milititz seine Ausführungsbestimmung am 09. abzeichnete, so wie auch in der Akte abgelegt, und die offizielle Ausfertigung dann einen Tag später erging. Der Ortsname wird in der Akte mit „Freyberg“ wiedergegeben.

⁴⁴² SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 479.

⁴⁴³ Die Angabe von 5 Bataillonen Leibgarde weist auf eine Veränderung der Struktur der Leibgarde seit 1729/32 hin, bis wohin die Leibgarde nur aus maximal 3 Bataillonen zu je 4 Kompanien bestanden hatte; aber auch damals schon war die Leibgarde mit über 1.500 Mann das größte Re-

15.09.1738: 1. Garde, 25 Mann
21.09.1738: 3. Bataillon Leibgarde, 11 Mann
23.09.1738: 2. Garde, 6 Mann
26.09.1738: Wilcke, 26 Mann
[???.09.1738: Xaverius, 24 Mann],

was eine Gesamtzahl von 152 solcher Personen ergab.⁴⁴⁴

Der Gesamtbericht des Geheimen Konsiliums über die Angelegenheit erging am 3. Oktober 1738 und enthielt auch die häufig von den Kompaniechefs mit abgegebenen Vermerke, die betreffenden Rekruten hätten sich freiwillig zum Dienst in den Regimentern gemeldet; man ahnte offenbar, dass man dieser verlustig gehen könnte, falls es sich um unfreiwillige Rekruten handelte. In der Tat bildete dann die Freiwilligkeit auch das Kriterium, welches der Wirksamkeit des General-Mandats zugrunde gelegt wurde, nicht ohne grundsätzliche, schwere Bedenken gegen ein solches Mandat offenzulegen, welche wiederum möglicherweise auch ein Grund dafür waren, dass das Mandat selbst erst ein Jahr später, am 2. Oktober 1739, vom Kurfürsten erlassen wurde. Es sollte die Aufgabe haben, „zur Beförderung Unserer Militär-Dienste ein gewisses Regulativ zu treffen“ und legte zunächst die erwähnten Bedenken dar:

„Nun seynd Wir zwar, dergleichen unausgelernten Handwercks-Pursche eine General-Exemption zu gestatten, keineswegs gemeynet. Nachdem aber doch selbigen, daß sie ihr Handwerck oder Profession nicht ausgelernet, ohne Unterscheid, so schlechterdings nicht beygemessen werden kann“.

Danach wurde die Exemption ausgesprochen:

„... So haben Wir uns, in Ansehung derer dabey verwaltenden Umstände, in Gnaden entschlossen, hierdurch zu verordnen, daß diejenige, welche vor Ablauf ihrer Lehr-Jahre wider ihren Willen von ihren Handwercken oder andern Professionen weg- und in Unsere Kriegs-Dienste genommen oder von denen Unter-Obrigkeiten als Recrouten dafür abgeliefert worden, ohne Entgeldt frey- und zu Gefallen gesprochen werden sollten“⁴⁴⁵.

Es scheint, dass auch dieses Mandat eine Reihe von Jahren gültig blieb. Jedenfalls diente es einer Reihe von Gesuchen als Referenz, unter Hinweis auf nicht beendete Lehrzeiten oder andere Umstände, die die Ausübung des gelernten Handwerks betrafen, aus dem Dienst entlassen zu werden. So nennt das *„Extract von derjenigen Mannschaft welche sich von ihnen bemannten Regimentern Infanterie bey der*

giment (sonst: je Regiment rund 1.400 Mann); vgl. dazu Müller, Die Armee Augusts des Starken, S. 32 und 34.

⁴⁴⁴ In der Akte fehlt zwar der Einzelbericht des Regiments Xaverius, jedoch vermerkt der Gesamtbericht, dass von der Gesamtzahl der erhobenen Handwerksburschen (die Zahl 152 wird ausdrücklich genannt) insgesamt 29 der Leibgarde angehörten, was bedeutet, dass tatsächlich nur das 2. und 3. Bataillon der Leibgarde in Frage kommende Personen aufwiesen und somit die zu 152 fehlende Anzahl Rekruten, nämlich 24, dem Regiment Xaverius angehören mussten; vgl. SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 479.

⁴⁴⁵ Zitate nach SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 479 [die Akte enthält keinerlei Seiten- oder Blatt-Numerierungen, T.W.].

Musterung anno 1744 gemeldet und um das Loßsprechen ... demüthigst gebeten haben“ vom 23. Dezember 1744 insgesamt 17 Mann, die in jenem Jahr davon Gebrauch machten. Einer der Fälle lautete beispielsweise:

„*J. G. Müller sey anno 1742 als Land-Recroute vom Stadt-Rath zu Colditz als noch bey dem Zinngießer-Handwerck in der Lehre gestanden, geliefert worden, weiln nun er eines Meisters Sohn und bey seinem Vater gelernet, dieser aber nachdem verstorben; so bittet er demütigst, das er losgesprochen werden möchte*“⁴⁴⁶.

Das Gesuch zeigt, dass es bei den Exemtionen durchaus zu Überschneidungen kommen konnte, was die Gründe für die Eximierung betraf. Letztgenannter Rekrut konnte sich hier sowohl auf die Anordnung bezüglich unausgelernter Handwerksburschen im Allgemeinen berufen als auch offenbar auf die Tatsache, dass er als einziger der Familie in der Lage war, das Handwerk seines Vaters in der Stadt Colditz weiterzuführen.

War der von einer Rekrutierung betroffene Handwerker für die Familie bzw. für die Gemeinde sehr wichtig oder unentbehrlich, aber nicht von einer Exemptionsregel erfaßt oder lagen keine persönlichen Gründe für eine Ausnahme oder Entlassung vor, konnte der Betreffende auch durch die Gestellung von Ersatzrekruten an seiner Stelle von der Rekrutierung befreit werden. So erreichte im Jahre 1734 der Magistrat von Zittau durch eine Eingabe beim Geheimen Konsilium die Erlaubnis,

„*daß denen Obrigkeiten frey stehen solle, statt eines guten Künstlers oder Manufacturirs den das Loofß möchte betroffen haben, wenns gleich eine ledige Persohn wäre, nach Befinden einen andern obschon beweybten und angesessenen Mann zu stellen*“⁴⁴⁷,

obwohl in diesem Fall auch die Gestellung eines angesessenen verheirateten Bürgers zur Miliz nicht gerade ohne Härte für den dann Betroffenen gewesen sein mochte.

Die Ausdehnung aber der Rekrutierungen auch auf angesessene Personen im Gegensatz zu „*lauter junge, ledige und unangesessene Leuthe*“ zum 12. April 1734⁴⁴⁸ reflektiert bereits angesichts der Exemtionen entstandene Engpässe bei der Rekrutierung, wie wir später noch genauer sehen werden.

Ein letztes Beispiel für Sachsen soll zeigen, dass diese Möglichkeit der Gestellung von Ersatzmannschaften auch mit anderen, zuvor behandelten Aspekten der Exemtion verknüpft sein konnte. Die Ober-Lausitzischen Stände, die sich überhaupt sehr erfolgreich gegen viele Maßnahmen zur Heranziehung im Miliz- und Defensionswerk bzw. gegen Rekrutierungsvorhaben wandten und ihre Rechte recht stark in Anspruch nahmen, verlangten 1734 nicht nur die garantierte Entlas-

⁴⁴⁶ Zitate aus SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 479.

⁴⁴⁷ Zitiert nach SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36, Bl. [14].

⁴⁴⁸ Vgl. ebenda, Bl. [13].

sung der (Kreis-) Rekruten nach drei Dienstjahren bzw. nach dem 35. Lebensjahr, sondern auch,

*„daß denen Herrschafften frey stehen möge aufbauende Wirthe, Reisende Handwercks-Pursche, auch andere Persohnen mehr mittelst Gestellung eines andern Mannes auszuwechseln“*⁴⁴⁹

bzw.

*„daß auch die, so eine Nahrung annehmen, oder würcklich anbauen wollen, ingleichen die Handwercks Bursche, wenn sie die Wanderschaft antreten wollen, allezeit, wenn es die Herrschafften verlangen, mögen loßgegeben und nicht geweigert werden, selbige durch Gestellung eines andern Mannes auszutauschen“*⁴⁵⁰.

Üblich war ansonsten eine Admittierung, d.h. eine Zulassung zur Rekrutierung für die Miliztruppen, mit 40 bis 45 Jahren⁴⁵¹. Des weiteren bestanden die Ober-Lausitzischen Stände auch auf der Festlegung, dass mit der (Erst-) Gestellung des geforderten Mannschaftsstandes ihre Zuständigkeit für die Truppenstärke enden sollte und somit bei möglichen Desertionen nicht etwa die Stände wiederum zur Ersatzbeschaffung herangezogen würden:

„Die Ober-Laußiz ... mißet denen Officiren die Schuld bey, daß sie solche Reclamation⁴⁵² in occasionen unterlassen, will daher nicht gehalten seyn den Plaz deren Deserteurs zu ersezen. Diese Reclamation wollen sie auch dahin extendiret wißen, wenn ein Creyß Soldat zu einem Feld Regiment, es sey gutwillig oder mit Zwang übergegangen“.

Auf diese Weise wurden die Ersatzbedürfnisse der regulären wie der Miliztruppen auf eine gewisse Art miteinander verbunden. Die von der Rekrutierung betroffenen Stände stellten mehr oder weniger klar, dass sie nur entweder für die reguläre Armee oder für das Milizwesen Mannschaften stellen wollten, jedoch keine Doppelbelastung oder selbst einen Teilersatz abgewanderten Milizmannschaften hinzunehmen gedachten. So zeigt sich schon hier, im Folgezusammenhang des Exemptionswesens, eine grundsätzliche Problematik, die wir noch im Bereich der Diskussion um das Milizwesen an sich ansprechen müssen, nämlich die Schwierigkeit, überhaupt ein so umfangreiches und Land inklusive Bevölkerung so weitreichend betreffendes Gebilde wie das Heer gegenüber den ebenfalls wachsenden Ansprüchen der „zivilen“ Gesellschaft der fortschreitenden Frühneuzeit weiterhin aufstellen und unterhalten zu können.

4.3.2. Einzelbeispiele zur Exemtion aus Preußen

Die zuletzt für Sachsen festgestellten Exemptions-Möglichkeiten sind auch diejenigen, welche für Preußen gut zu erfassen sind. Im preußischen Fall sind es nicht so

⁴⁴⁹ Zitiert nach ebenda, Bl. [13].

⁴⁵⁰ Zitiert nach ebenda, Bl. [14].

⁴⁵¹ Vgl. ebenda, Bl. [13].

⁴⁵² Meint hier die Reklamation oder Rückforderung der desertierten Soldaten aus anderwärtigen Diensten, in welche jene eingetreten sein könnten; vgl. ebenda, Bl. [17].

sehr die generellen Exemtionsregelungen, sondern eher die verschiedenen Einzelfälle, welche Umfang und Behandlungspraxis der Exemtionen aufzeigen. Jedoch waren auch in Preußen größere Exemtionen vorgesehen, und offensichtlich betrafen diese ebenfalls hauptsächlich Handwerk und Gewerbe. So ist unter dem 2. September 1718 eine Beschwerde der Stadt Königsberg beim König nachgewiesen, in welcher man sich über die Aushebung von „*Handlungs- und Kaufmannsbediensteten und –gesellen*“ beklagt, was das „*Commertium*“ nachhaltig stören würde⁴⁵³ - eine durchaus deutliche Parallele zum Verweis auf die „*Zohl- und Accis-Einnahmen*“ durch die Tätigkeit der Textilarbeiter in Ober- und Nieder-Cunnersdorf in Sachsen 1734.

Der Absicht folgend, als einzigstes Familienmitglied nach dem Tode des Vaters die Führung der Familienpflichten wahrzunehmen, stellte am 28. August 1715 ein Fähnrich von Pröck folgendes Gesuch an den König:

„Ew. Kgl. Maj. Werden allergnädigst zulaßen, deroselben in Allerunterthänigkeit vorzustellen, wie daß mein Vatter, vor ohngefahr eines Jahres Frist, dieses Zeitliche gesegnet, und meine Mutter als Wittibe hinterlaßen; Wann nun dieselbe öfters an mich geschrieben, daß ich, indem sie nicht capable wäre, wegen ihres hohen Alters, dem Haußwesen hinfüro allein vorzustehen, mich verkühnen mögte, bey Ew. Kgl. Maj. Um meine Dimission allerunterthänigst anzuhalten, in allergnädigstem ferneren betracht, weil ich schon 4 jahr als Corporal {...} wie auch 8 jahr als Sergent und 1 jahr 8 Monathe als Fähndrich {...} gestanden, und mein einziger Bruder sich anitzo bey dem Alt-Dehnhoffischen Regimente als Unterofficier befindet“⁴⁵⁴.

Das Gesuch zeigt gleich mehrere interessante Punkte zu Exemtions- bzw. Entlassungsmöglichkeiten in Preußen auf. Zum einen war es, wie wir auch später noch mehrfach sehen werden, sogar möglich und vielleicht üblich, die Gesuche direkt an den König zu richten, während sie in Sachsen wohl immer den Weg über das Geheime Kriegsratskollegium bzw. Konsilium nahmen. Zweitens konnte offenbar auf die Länge der bereits geleisteten Dienstzeit hingewiesen werden – im vorliegenden Fall immerhin über 13 Jahre - , was, wenn man die Rolle der Anciennität bei der Bewertung von Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten unter Friedrich Wilhelm I. betrachtet⁴⁵⁵, wohl ein vernünftiges Argument gewesen sein dürfte. Drittens galt eine Art Familienprinzip, wonach berücksichtigt werden konnte, ob andere Männer aus der engeren Familie zur selben Zeit ebenfalls im Militärdienst standen.

⁴⁵³ Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 96, Nr. 520 B.

⁴⁵⁴ Zitiert nach GStA PK, I. HA, Rep. 96, Nr. 519 B.

⁴⁵⁵ Vgl. z.B. das Infanterie-Reglement vom 1. 3. 1726, wo für Unteroffiziere nach 12 Dienstjahren eine Beförderung zum „Secund-Lieutenant“ vorgesehen war; siehe dazu Kunisch, *Der kleine Krieg*, S. 56; *Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps*, S. 229; sogar Bachmann / Zeisler, *Der deutsche Militarismus*, S. 68. Weitere Beispiel etwa in *Acta Borussica*, Nr. 539 vom 1. 4. 1730.

Eine weitere Facette fügt sich durch das Gesuch eines *Joh. Cale* vom 6. April 1717 hinzu, welcher aus ähnlichen Gründen wie der Fähnrich v. Pröck darum ersuchte,

*„meinen miserablen Zustand zu erwegen, und durch fernere hohe Königl. Gnade, mir nothdürftige Alimentation reichen lassen, aber in Entstehung deßen, mit einem Civil-Dienst mich allergnädigst versehen“*⁴⁵⁶.

Die Praxis, gediente Soldaten nach ihrem Abschied mit einem Posten in der (zivilen) Administration zu versehen, war hierbei wohl Bezugsgrundlage des Gesuchs. Es muss also nicht nur als Bitte um einen Versorgungsposten verstanden werden, sondern durchaus als Angebot, nicht den vollständigen Verlust des Soldaten für die Armee hinnehmen zu müssen, sondern ihn sozusagen ersatzweise weiterverwenden zu dürfen, in einer Weise, die es ihm erlauben würde, den Familienpflichten nachzukommen, wie es als regulärer Soldat nicht möglich gewesen war.

Andererseits konnte die Berücksichtigung der familiären Umstände auch Begründung dafür sein, eine Exemption abzulehnen, weil eben die Voraussetzungen für Eximierungsgründe nicht gegeben waren. So wurde beispielsweise in einem Gesuch um Genehmigung der Rekrutierung von vier bestimmten Soldaten vom 6. Juli 1718 ausgeführt,

„daß der Major {...} folgende 4 Mann mit guter Manier ausheben und zu Soldaten machen dürfe“,
darunter

*„1. Hans Blumen und 2. Christ. Nitzhen {...} diese haben noch Eltern und Brüder, können deshalb nicht entbehrt werden [d.h., von der Rekrutierung nicht ausgenommen oder verschont werden, T.W.]“*⁴⁵⁷.

Hier gab es also in der Familie der betreffenden Soldaten noch weitere männliche Personen, die offensichtlich nicht im Militär dienten, und auch beide Elternteile waren offenbar noch am Leben. Folgerichtig konnte sich hierbei auch die andere Seite im Exemptionswesen, nämlich die Rekrutierenden, auf gleiche Rechtsmaßstäbe berufen.

Das hier wiederum sichtbare direkt an den König gestellte Ersuchen um Genehmigung der Rekrutierung bildete jedenfalls ein häufig anzutreffendes Merkmal der Exemtionsgesuche, und war oft erstaunlich detailliert. So ersuchte am 27. Juli 1718 ein Kompaniechef erst nach vorheriger genauer Beschreibung der „Zielpersonen“, in dem Fall sechs Soldaten:

*„Ich bitte [Ew. Majestät] wollen die Gnade haben und mir allergnädigst erlauben, daß ich oben spezifizierte Leute bei meiner unterhabenden Companie ausheben darff“*⁴⁵⁸.

⁴⁵⁶ Zitat nach GStA PK, I. HA, Rep. 96, Nr. 519 B.

⁴⁵⁷ Zitate nach GStA PK, I. HA, Rep. 96, Nr. 520 B.

⁴⁵⁸ Zitat nach GStA PK, I. HA, Rep. 96, Nr. 520 B.

Im gegenteiligen Falle, bei offensichtlichem Zutreffen von Umständen, die zur Exemption berechtigten, war es auch Praxis, eine Art „Attest“ auszustellen, welches die Feststellung bestätigte. Beispielsweise stellte am 14. Februar 1718 ein Kompanieoffizier v. Kalnein, folgendes Attest zur Bestätigung der Un-Rekrutierbarkeit eines Mannes aus:

„Attestiere hiermit ämbtlich, daß der Ziegler, so ein freyer Kerl und hier etliche Jahr bey der Ziegel-Scheune gearbeitet, {...} daß somit wegen die Arbeit gar nicht stille liegen darff“.

Ein weiteres Attest, welches noch eine Facette der Exemptionspraxis beinhaltet, beinhaltet, dass am 2. Februar 1718 ein Kompaniechef J. H. Möller bestätigt, dass der Soldat Hans Schulze seinen Abschied erhalten solle,

„nachdem er zwey Mann in seiner Stelle gestellet, welches Ew. Kgl. Majestet allergnädigster Ordre auch in alleruntertänigster devotion soll nach gelebet werden“⁴⁵⁹.

Auch hier war – wie schon für Sachsen festgestellt - die Gestellung von Ersatzpersonen somit eine Möglichkeit, Exemption bzw. Entlassung zu erreichen, selbst wenn persönliche oder familiäre Exemptionsgründe nicht gegeben waren.

4.3.3. Zwischenstand nach Betrachtung des Exemptionswesens

Was kann demnach aus dem Umfang und den Einzelaspekten des Exemptionswesens gefolgert werden? Es soll nochmals betont werden, dass es sicherlich keine konfliktfreie Akzeptanz dieses Exemptionswesens, sei es in Sachsen oder Preußen, gegeben hat. Es ist eine große Anzahl von Fällen nachweisbar, und wir haben einige davon exemplarisch aufgeführt, in denen sich die Betroffenen selbst oder ihre Interessenvertreter auf die Exemptionsanordnungen bezogen und ihre Rechte einforderten; andererseits mußten sich die Rekrutierungsvertreter oft für ihr Vorgehen rechtfertigen oder strittige Fälle zwecks Entscheidung nach oben einreichen.

Es sind des weiteren auch Fälle nachweisbar, in denen ganz offen gegen gemachte Befehle bzw. Exemptionsanordnungen verstoßen wurde. Nicht nur die Rekrutierung selbst, sondern auch der Umgang mit den Rekrutierten offenbarte dabei in der Praxis oft erhebliche Abweichungen von den gemachten Anordnungen und Befehlen. Man mußte im Falle Sachsens seitens der Regierung erstens feststellen, dass nicht nur die Mißachtung der Anordnungen ein ernster Umstand war, sondern zweitens auch der daraus resultierende Vertrauensverlust in ein geordnetes Rekrutierungs- und Exemptionswesen erheblich war und daraus wiederum ein noch größeres Konfliktpersonal für künftige Rekrutierungen resultierte, wie folgende Ausführungen zeigen:

„Der Punct, daß die zur Land-Miliz ausgehobene Leute nicht sollten über die Gränzen geführt, nicht unter die Feld Regimenter gesteckt, und von aller an-

⁴⁵⁹ Beide Zitate nach ebenda [Akte ohne Seiten- oder Blattzählung; die Dokumente sind nach Datum geordnet].

dern Werbung frey gelaßen werden, welche dem Lande toties quoties versprochen, aber dennoch immerhin unter der Hand intringiret worden, hat zu dringenden vielen Gravaminibus Anlaß gegeben, und jedesmahl das Außloßungs Werck sehr schwer gemacht, indem die Leuthe, als sie gesehen, daß denen Officiren unter der Excuse der nothwendigen Recruiten Werbung alle violente Procedurn connivenda zu gute gehalten worden, denen publicirten Assuranien nicht mehr haben trauen wollen. Zwar ist außer Zweifel zu sagen, daß nicht werde gebilliget werden, wenn Officirer einen oder andern von der zur Land-Miliz gehörigen Mannschafft mit offenbahrer violenz zum Feld-Regimentern ziehen und anwerben wollten, welches jedoch vielfältig geschehen, wie selbstn der Obriste von Schlieben in seinen Vorträgen anzugeben gewußt, und von vielen Orthen, sonderlich auch von den Ober-Lausizischen Ständen geklagt worden: Allein wenn es zum Untersuchen gekommen, hat alles mit einem freywilligen Übergang wollen beschoniget werden“⁴⁶⁰.

Das waren natürlich schon bedeutende „Gravamina“ oder Mißstände, die im (hier sächsischen) Exemtionswesen anzutreffen waren. Bedeutet dies jedoch, dass das Exemtionswesen völlig wirkungslos blieb? Nun, erstens steckte es zum Zeitpunkt der eben gemachten Ausführungen eher noch in seinen Anfängen. Zweitens hatte Sachsen damals (um 1709) mit den Auswirkungen des Nordischen Krieges zu kämpfen, was gewisse oder auch schwerere Unregelmäßigkeiten in der feineren Praxis entschuldigen oder wenigstens erklären mag. Bezeichnenderweise liegen daher die ersten größeren Ausführungen zum Exemtionswesen in Sachsen um das Jahr 1710, wie wir im Abschnitt {1} gesehen haben⁴⁶¹.

Wir müssen festhalten, dass es zwar offensichtlich schwierig war, die Verschonung des Landes und der Bevölkerung vor einer zu hohen Belastung vor allem mit Rekrutierungen zur regulären und Miliz-Truppe in der Praxis immer durchzusetzen. Andererseits blieb jedoch die unbedingte und dringende Notwendigkeit der Exemtionen und der Verschonung von Land und Bevölkerung immer mehr im ständigen Bewußtsein nicht nur der Betroffenen, sondern auch zunehmend der Verantwortlichen, wie etwa den Mitgliedern des Geheime Konsiliums. Dieses mußte, wie wir bereits gesehen hatten, 1733/34 feststellen, dass trotz eines Befehles zu einer gewissen Verschonung „geschlossener haltbarer Städte“ von der Auslosung zur Landmiliz

„aus der Repartition, wie sie noch jezo vor Augen lieget, nicht zu spüren, daß dieser Anordnung in den Städten nachgegangen worden sey“,

⁴⁶⁰ Zitat nach SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36, Bl. [15]; die Unterstreichungen im Text wurden zur Hervorhebung angebracht [T.W.]. Der genannte Fall muß sich, den nachfolgenden Ausführungen [Bl. 15 u. 16] folgend, um 1709 oder sogar früher zugetragen haben; diese setzen für 1709 mit den Worten ein „*die in anno 1709 angeordnet gewesene Commission hat solches gesehen*“; vgl. auch die Angabe im 1. Teil der Akte zur Geschichte der Landmiliz [Bl. 1], die für 1709 die Worte verwendet: „*Es haben sich aber so viele Schwierigkeiten dabey hervorgethan*“, was sich sehr wohl auf die genannten „Gravamina“ beziehen könnte.

⁴⁶¹ Vgl. hierzu Konstam, Poltava 1709, S. 6f, 31 u. 88 zur Lage Sachsens vor und nach der entscheidenden Schlacht von Poltava 1709, in der die russische Armee Zar Peters I. die Schweden unter Karl XII. vernichtend schlug; siehe auch Schilling, Höfe und Allianzen, S. 275 - 278.

man sich jedoch im Klaren darüber war, dass eine Änderung in der Praxis dringend geraten war, um die Verteidigungsfähigkeit der Städte zu erhalten⁴⁶².

Der entscheidende Punkt war, dass für die zwei Notwendigkeiten – die Erfüllung der Rekrutierungsquoten einerseits und der Exemtionen andererseits – kein befriedigender Ausgleich gefunden werden konnte. Das Exemtionswesen hatte – zumindest aus der Sicht der Zeitgenossen immerhin solche Ausmaße angenommen, dass die Militärprojekteure in Sachsen mit fast schon bitterer Ironie die Unmöglichkeit einer befriedigenden Lösung der Rekrutierungsfrage hervorhoben. Im Anschluß an die Auflistung der Eximierten Personengruppen wurde vom Geheimen Kriegsratskollegium im Reskript von 1736 kommentiert:

*„Wenn man hierzu rechnet, die, so eine, Gebrechlichkeit vorschützen, die ansäßigen Wirthe, und alle andere, die als unentbehrlich wollen angesehen seyn, so wird sich zeigen, daß fast nicht ein einziger Untertan im Lande vorhanden, der, wenn er zum Auffgeboth oder Auslosung erfordert wird, nicht solte einen Vorwand finden können, sich unter irgendeine Classe der Eximirten zu verbergen“*⁴⁶³.

Sicherlich ist die Angabe, dass *„fast nicht ein einziger Untertan“* zum Rekrutieren übrig bliebe, übertrieben – aber das Grundproblem wird deutlich. Das Exemtionswesen bzw. seine Notwendigkeit stellte die bisherige Rekrutierungspraxis und überhaupt wesentliche Säulen des absolutistischen Staats- und Militärwesens vor Probleme, ja verlangte direkt nach einer Neuordnung des Systems. Die vielen verschiedenen Projekte und Projektvorschläge, die vor allem den sächsischen Fall in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts prägten, sind beredtes Beispiel dafür. Im Reskript von 1736 werden für den Zeitraum seit 1700 bis dato nicht weniger als elf aufeinander folgende Versuche, Projekte und Vorschläge aufgeführt, die Land-Miliz einzurichten und die Rekrutierungsfrage im Allgemeinen zu lösen, und der vorliegende *„Vorschlag über Heeres-Einrichtung“* im selben Reskript setzte diese Tradition getreulich fort⁴⁶⁴.

Die eigentliche Lösung wurde trotz der vielen Versuche nicht in Sachsen gefunden, sondern in Preußen, und sie bestand in nichts anderem als dem Kantonatsystem von 1733. Bevor hier jedoch die Bedeutung des Kantonssystems eingeordnet werden soll, muss zunächst noch ein Blick auf den Status geworfen werden, den in dieser Zeit das Milizwesen und der Milizgedanke in den beiden Staaten spielte.

⁴⁶² Zitat nach SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36, Bl. [12]; der Befehl zur Verschonung bezieht sich auf eine Anordnung des neuen Kurfürsten Friedrich Augusts II. vom 10.08.1733. Vgl. das vorangegangene Kapitel „Exemtionswesen“.

⁴⁶³ Zitat ebenda, Bl. [12].

⁴⁶⁴ Vgl. zur Abfolge der Einrichtungsvorschläge die Bl. [1 – 3] des Manuskripts (s. ebenda); für diverse Jahre – z.B. für 1708 – sind sogar *„verschiedene Projecte“* erwähnt, was die Gesamtzahl der Vorschläge bzw. Versuche noch erhöhen dürfte. Näheres wird im folgenden Kapitel ausgeführt.

4.4. Die Diskussion um das Milizwesen

4.4.1. Generelles und das Beispiel Schwedens

Mitunter wurde von einiger Seite die Auffassung vertreten, die Einführung der stehenden Heere in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts habe die Milizordnungen nahezu endgültig abgelöst. So beschrieb etwa M. Roberts in seiner „Military Revolution“ ein etwas widersprüchliches Phänomen, nämlich:

„Nevertheless, though the standing army thus became to be accepted as the lesser of two evils, it was a grievous burden to the smaller and financially weaker [hier: ‚German‘; T.W.] states. They had discarded the alternative of a militia; a standing army seemed inescapable; but many of them could scarcely finance it from their own resources“⁴⁶⁵.

Nun wäre kaum eine Vorstellung weniger zutreffend, als dass gerade die deutschen Staaten die Vorstellung einer Milizverfassung „verworfen“ hätten. Weder die ‚schwächeren deutschen Staaten‘, zu denen wir, Roberts‘ Sichtweise folgend, hier auch Sachsen zählen müssen, und auch nicht das ‚stärker‘ werdende Brandenburg-Preußen gaben – schon gar nicht in Roberts‘ Betrachtungszeitraum - die Idee einer das stehende Heer zumindest ergänzenden Territorialmiliz auf, sondern versuchten vielmehr bis weit in das 18. Jahrhundert hinein brauchbare Landmiliz-Konzepte aufzustellen.

J. Black formulierte den Gedanken demgegenüber richtigerweise so, dass die wachsenden Erfordernisse in Bezug auf die militärische Grundausstattung

„became more pressing from the late seventeenth century as effective conscription and militia systems replaced in part the use of paid volunteers and as the size and cost of armed forces rose“⁴⁶⁶.

Mit anderen Worten ausgedrückt, lieferten somit gerade Wehrpflicht-Systeme wie in Schweden und Miliz- beziehungsweise erneuerte Defensionswerke einen Beitrag dazu, die wachsenden und nunmehr hauptsächlich auf den Staat entfallenden Kosten der (neuen) stehenden Heere abzufangen und auf diese Weise wieder einige Lasten auf die Territorien und / oder Stände zu verteilen. Es wird nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass gerade dieser finanzielle Faktor den Gedanken einer Landmiliz noch lange lebendig an sich zu erhalten und auch in militärischen Denkschriften, Konzepten und Planungen immer wieder zu diskutieren⁴⁶⁷.

Es kann hier natürlich nicht versucht werden, eine Geschichte der Defensions- und Milizwerke für den deutschen Raum auch nur kurzgefaßt darzustellen; zu diesem Thema liegt eine einigermaßen große Anzahl von Gesamt- und Teilstudien

⁴⁶⁵ Zitat nach Roberts, *The Military Revolution 1560 – 1660*, S. 22.

⁴⁶⁶ Nach Black, *A Military Revolution?*, S. 82.

⁴⁶⁷ Vgl. zu diesem Aspekt M. Busch, *Der Bauer als Soldat*, in: *Pröve, Klio in Uniform?*, S. 144f. u. 149 - 151.

vor, wenn auch teilweise schon älteren Datums⁴⁶⁸. Vielmehr sind jedoch diejenigen Aspekte der Milizdiskussion interessant, die aufzeigen, an welchen Stellen, warum und inwieweit die (Wieder- / Neu-)Einführung oder Weiterführung von Elementen der Milizverfassung auf ihre Grenzen stieß; vielleicht auch insoweit *neue* Grenzen, als anhand der zuvor gemachten Ausführungen zum Exemptionswesen, der „Zivilisierung des Militärs“ und „Verschonung des Landes“ ja bereits erkennbar wurde, dass jede Form militärischer Organisation auf neue sozio-militärisch Bedingungen treffen mußte, die ihre Durchführbarkeit und Akzeptanz wesentlich berührten. Derjenige der beiden Staaten Sachsen und Brandenburg-Preußen, der diese Grenzen am ehesten überwinden beziehungsweise neue Wege finden würde, den neuen Anforderungen des absolutistischen Staatswesens gerecht zu werden, würde dann nämlich auch begründeterweise den jeweils anderen ‚Rivalen‘ überholen und ein „stärkerer Staat“ sein können.

Als Vergleichspunkt sei an dieser Stelle wieder auf Schweden hingewiesen. Wie bereits oben erwähnt wurde, bildete auch für Schweden mit einer der brandenburgisch-preußischen relativ vergleichbaren Bevölkerungszahl die Rekrutierungsfrage ein absolut zentrales Moment. In Schweden wurde die Rekrutierung aber bereits unter Gustav II. Adolf in den 1620er Jahren und später unter Karl XI. in den 1680er Jahren vorbildhaft geregelt. Zunächst wurde unter Gustav Adolf das sogenannte "Ältere Einteilungswerk" eingeführt, bei welchem auf regionaler Grundlage gleichmäßige Aushebungen ("Utskrivning") in Absprache mit den kommunalen Gremien vorgenommen wurden⁴⁶⁹. Ab 1682 erfolgte eine Neuregelung durch einen Kontrakt Karls XI. mit Vertretern der schwedischen Landschaften, die die Aufstellung von Regimentern auch in Friedenszeiten ermöglichte, dafür aber unter anderem weitere Aushebungen ausschloß, die Befreiung von Einquartierungen garantierte, die Versorgung der gestellten Soldaten hauptsächlich auf Naturalbasis bzw. eine eigene Existenzsicherung ermöglichte und gegenseitige Hilfeleistungen der Gemeinden freistellte. Dazu konnten die Landschaften je nach wirtschaftlicher und geographischer Beschaffenheit diese Besonderheiten berücksichtigende Ein-

⁴⁶⁸ Vgl. hierzu neben den epochen- und themenübergreifenden Großwerken von Oestreich u. Hahlweg als Gesamtstudie v.a. Schnitter, Volk und Landesdefension : Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis 18. Jahrhundert, 1977; zu Preußen u.a. Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen, 1. Teil, 1904; Schwartz, Preußische Landmilizen im Siebenjährigen Kriege, 1887; A. Lampe, Der Milizgedanke und seine Durchführung in Brandenburg-Preußen vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Heeresreform nach 1807, Berlin (Diss.) 1951; zu Sachsen z.B. Naumann, Das kursächsische Defensionswerk (1610 - 1709), 1916; zu Österreich Schulze, Landesdefension und Staatsbildung, 1973. Als neuere Studie sei hier v.a. auf die eben zitierte von Busch, Der Bauer als Soldat : Ein gescheitertes Konzept der Heeresaufbringung?, in: Pröve, Klio in Uniform?, 1997, S. 143 – 166, verwiesen, wo auch grundsätzliche Überlegungen gut zusammengefaßt werden und das schwedische Modell näher untersucht wird.

⁴⁶⁹ Siehe hierzu ausführlich Busch, "Ein Pflanzgarten neuer Soldaten" : Dörfliche Gemeinschaft und Soldat in Schweden am Ende des 17. Jahrhunderts, in: Kroll/Krüger, Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, S.143ff. Zur Gesamtheit von Gustav Adolfs Reformen vgl. Langner, Gustav II. Adolf – Mobilisierung Schwedens für die Expansion, in: Europäische Herrscher, S.154-169, hier bes. S.162-164; Brzezinski/Hook, The Army of Gustavus Adolphus, S.34f.

zelreglements erlassen. Dieses sogenannte "Einteilungswerk" ("Indelningsverk") sorgte dafür, dass das Heer über die Landschaften verteilt ausgewogen gestellt und versorgt werden konnte, ohne die wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft zu gefährden⁴⁷⁰. Grundzüge des "Indelningsverks" blieben in Schweden immerhin bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erhalten und besaßen eine erhebliche Bedeutung für eine enge Verbindung von ländlicher Bevölkerung und Soldaten⁴⁷¹.

In Schweden war es also gelungen, die Rekrutierungsfrage in einem durchaus an Milizgedanken anknüpfenden System im Laufe des 17. Jahrhunderts befriedigend zu lösen. Schweden stand damit ein schlagkräftiges Heer zur Verfügung, was seinen Ressourcen und Möglichkeiten angepaßt war. Genau diesen Punkt, ein nicht ausschließlich defensiv zu verwendendes Militär den eigenen Ressourcen und Möglichkeiten angepaßt aufzustellen und unterhalten zu können, bildete auch für Brandenburg-Preußen und Sachsen als Staaten desselben europäischen Raumes eine entscheidende Herausforderung.

4.4.2. Sachsen und das Milizwesen

Das umfangreiche sächsische Reskript von 1736⁴⁷² bietet vielleicht einen der besten Einblicke in die zeitgenössischen Überlegungen, die sich mit der Heereseinrichtung beschäftigten und zeigt, inwieweit diese gleichzeitig untrennbar mit der Geschichte und Idee des Milizwesens verbunden waren. Der zentralen Bedeutung der Quelle wegen soll diese daher an dieser Stelle umfangreich kommentiert werden.

Der erste Teil der Akte besteht überhaupt zuerst aus einer „*Historie der Land Miliz sieder Anfang dieses Seculi bis jezo*“⁴⁷³, konkret umfassend die Jahre 1703 bis 1736, mit wichtigen Stationen in den Jahren 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1732, 1733, 1734 und 1735. Für die meisten dieser Jahre blieb es hauptsächlich bei Plänen und Projekten, ohne dass tatsächlich konkrete organisatorische Einrichtungen geschaffen wurden.

Für **1703** vermerkt das Dokument für das Milizwesen Folgendes:

„*Die erste Spur findet sich davon anno 1703, da auffß tapet gekommen 8 Creyß oder National-Regimenter zu errichten, und haben Ihro Königl. Majest. Selbst einen Entwurff darüber gemacht. Es ist aber selbiger Zeit das Werck ins Stocken gerathen, zumahlen auch da der unstäte damahlige Zustand und folglich die schwedische Invasion in Sachßen die etwa gehabte Anschläge mag unterbrochen haben.*“

⁴⁷⁰ Vgl. zu den einzelnen Punkten des "Indelningsverks" Busch, "Ein Pflanzgarten neuer Soldaten", in: Kroll/Krüger, Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, bes. S. 146-148; Langner, Gustav II. Adolf, in: Europäische Herrscher, S.162f.

⁴⁷¹ So das Fazit von Busch in ders., "Ein Pflanzgarten neuer Soldaten", in: Kroll/Krüger, Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, S. 161.

⁴⁷² SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36 [ehem. HStA 8769]. Daraus auch alle folgenden Zitate in diesem Abschnitt, falls nicht anders vermerkt.

⁴⁷³ Nimmt in eben zitiertem Quelle die [Blätter] 1 – 3 ein.

Hier wird also der gravierende Einfluss der schwedischen Besetzungszeit deutlich, was durch eine im Reskript an späterer Stelle gemachte Einlassung belegt wird:

„mit dem Exerciren hat ein Anfang gemacht auch das Land Volck auf die Postierungen zu rücken in anno 1711 und 1712 zusammen gezogen werden können, wiewohl es doch dabey ohne vielfältige Querelen und irregularitäten nicht abgegangen, so daß Ihro Königl. Majest. bewogen worden, nachdem die Besorgung wegen Schweden völlig cessiret, die gänzliche wieder aufeinanderlassung der Land Miliz zu resolviren“.

Die schwedische Besatzung hat demnach auch die Nicht-Umsetzbarkeit der folgenden Planungen noch beeinflusst:

„Nach Wieder Abzug der Schweden in anno 1708 ist man wiederum auf Formirung 8 Regimenter Land Volcks, deren jedes aus 1.500 Mann, also zusammen das gantze Corps aus 12.000 Mann bestehen sollen, bedacht gewesen, und sind darüber verschiedene Projecte entworffen worden, aber auch dieses Conatus ist nicht zu Stande gekommen.

Nichts destoweniger hat man das Werck in folgenden 1709er Jahre von neuem vor die Hand genommen, um an statt des eingegangenen alten Defensioner Wercks ein Corps von 14.400 Köpffen auff die Beine zu bringen, und solches in 8 Regimenter zu vertheilen à 12 Compagnien jede Compagnie an Gemeinen 150 Mann starck macht je Regiment 1800 Mann. dieses Werck zu reguliren ist eine besondere Commission nieder gesezt, auch Deputirte von denen Landständen, sowohl von der Laufniz mit dazu gezogen worden. Es haben sich aber so viele Schwierigkeiten dabey hervor gethan, daß die Commisison endlich hat müßen aufgehoben werden.“

Der angegebene Konflikt mit den Landständen scheint eine gewisse Änderung in den folgenden Vorhaben motiviert zu haben. Um **1710** änderte man die Absichten dahingehend, die Miliz nicht mehr auf der Basis von Kreis-Regimentern zu formieren, sondern eine Art Gesamt-Verfügbarkeit der rekrutierbaren Bevölkerung zu schaffen:

„Nach Sr. Königl. Majest. Retour auf den Pohl. Thron ist im Januar 1710 eine anderweitige Commission niedergesezt worden, dabey das Absehen nicht sowohl auf Formirung gewißer Creyß-Regimenter als vielmehr auf die Exercirung gesammter das Gewehr zu führen tüchtiger Unterthanen im ganzen Lande gerichtet gewesen

Die Commission hat beym Deliberiren dafür gehalten, es würde sich nicht thun lassen, die Sache generalement auf alle Unterthanen zu extendiren würde zu erst nur mit der ledigen und unangeseßenen Mannschafft vor die Hand zu nehmen seyn. Und bald hernach noch im Martio besagten Jahres, hat sie Ihro Königl. Majest. angerathen, den ganzen Werck noch Anstand zu geben, aus Ursachen, weil es sich doch allenthalben zum Frieden anließe, woraus abzunehmen, daß damahlen die Besiegung eines feindlichen Einbruchs die Veranlassung gegeben, auf eine dergleichen Übung gesammter Unterthanen im Gewehr zu gedencken.

Dem ungeachtet haben dennoch Ihre Königl. Majest. die Commission continuiren, und fürnehmlich durch den General Wostromirsky⁴⁷⁴ und Geh. Kr. Rath Schinker fortstellen lassen, Von welchen wiederum ein Entwurff von 18 Bataillons gemacht, und denen dabey denominirten Officiren jedem ein gewißes Numerus von Land Volck zu exerciren assigniret worden.

Solches destabesten in den Stand zu richten, ist unterm 25. Julij ein Patent ins Land publicirt worden.

Weiln jedoch es nicht allerdings damit mag haben wollen von statten gehen weiln das Land Volck sich befürcht, wenn es einmal in Compagnien und Regimenten eingetheilet wäre, es würde so dann nicht anders als regulirte Troupen angesehen und zu Kriegesdiensten außer Landes geführt werden, wie es mit den alten Defensionern also gehalten worden: so ist unterm 2. September ein gedrucktes Decret ergangen, daß das Exerciren ohne Auslosung oder Enrollirung gewisser Mannschaft geschehen, und Leute zwischen 20 und 40 Jahren dazu gezogen werden solten. Und auf solche res hat endlich das Exerciren seinen Anfang gewonnen, jedoch nicht allenthalben mit gleichem Succes“.

Beachtenswert ist, dass dabei nicht mit allen Untertanen, sondern „erst nur mit der ledigen und unangeseßenen Mannschaft“ angefangen werden sollte. Dennoch gab mit der Umsetzung Schwierigkeiten, da es unter den zu rekrutierenden Ständen Befürchtungen gab, das Landvolk würde dann - einmal eingeteilt - „nicht anders als regulirte Troupen angesehen“ und könne in Kriegszeiten außer Landes geführt werden.

1711 wurde dann ein Teil der Planungen tatsächlich umgesetzt:

„Im folgenden 1711. Jahre, da man in Fürchten gestanden, es möchte das Crassauische Corps⁴⁷⁵ aus Pommern einen Einfall in Sachsen thun, ist abermahl eine Veränderung in der Land Miliz vorgenommen und ein wirklich Auffgeboth von 14.400 Mann anbefohlen, auch mit denen Deputirten von Landständen darüber conferirt worden. Mag an einigen Orthen taliter qualiter zum Effect gebracht worden seyn, doch hin und wieder viel Obstacula gefunden haben. Das Patent deßwegen ist ergangen unterm 10. April itzbesagten Jahres“.

Trotz gewisser Nachbesserungen der Planungen gab es seitens der Landstände immer wieder starken Widerstand, teilweise sicher auch aufgrund berechtigter Sorge, wie die Planungs-Commission für **1712/13** selbst zugeben mußte.

„Um nun denen vorgefallenen Schwierigkeiten bester abzuheiffen, ist bald anfangs nehmlich de dato den 31. Januar folgenden 1712. Jahres ein anderweites Mandat subtituto verbesserter Einrichtung der Land Miliz publiciret worden, wo wieder aber von denen Landständen verschiedene Einwendungen geschehen, wegen ein und anderer darinnen enthaltenen puncta, welches doch nicht gehindert, daß nicht das Exerciren noch immer, so gut es seyn können, vor sich gegangen, ja auch im November selbigen Jahres ein abermahliges Auffgeboth auff die Postirungen an denen Gränzen in Mouvement und March gesezet worden, welches a-

⁴⁷⁴ Johann Hermann Wostromirsky von Rockkittnig, königl. polnischer und kursächsischer General der Infanterie und Kommandant von Neu-Dresden, gest. 1718. Vgl. Zedler's Universal-Lexicon, Bd. 59, Sp.556.

⁴⁷⁵ Schwedische Truppe in Pommern unter dem Kommando von Generalmajor Ernst Detlev von Crassau (auch: Kraßau), gest. ~1714. Vgl. Zedler's Universal-Lexicon, Bd. 15, Sp.1775.

ber nicht lange gedauert, sondern noch am Ende selbigen Monats contremandirt worden.

Zu solchen Terminis ist es mit der Land Miliz in anno 1713 verblieben, außer daß in diesem Jahr ein unter den 15. April ergangenes Mandat, wodurch aus den Land Miliz Recrouten vor die Feld Regimenter zu nehmen verstattet worden, das Werck wiederum einen Anstoß erlitten und der Landmann schüchtern gemacht worden⁴⁷⁶.

Im Zuge dieser Schwierigkeiten wurde dann 1714 das vorläufige Ende von Landmiliz und Exerzierorganisation verfügt, um erst nahezu 20 Jahre später, um 1732, wieder aufgenommen zu werden:

„Anno 1714 in September ist die gänzliche Auseinandersetzung der Land Miliz resolviret, auch solches nach dem in anno 1716 nochmalen durch öffentliches Patent bekannt gemacht worden. Womit also die vorige getroffene Anstalten samt den Exerciren des Land Volcks mit cessiret“.

Bereits hier wird deutlich, welche Rolle die in den vorangegangenen Kapiteln besprochenen Entwicklungen in Bezug auf Exemptionen, Verschonung des Landes und der Bevölkerung und einer beginnenden „Zivilisierung des Militärs“ zu spielen begannen, indem sie nämlich Faktoren wurden, die die Planungen mit wesentlichen Vorgaben versahen und von vorneherein gewisse Einschränkungen in Bezug auf Umfang und Durchdringung der Mannschaftsaufbringung für die Miliz zwangsläufig zu machen begannen. Dementsprechend wurde bei der Wiederaufnahme der Planungen **1732-35** die zunächst auf 8.000 Mann geplante Miliz schließlich auf nur noch 4.000 reduziert, ebenso das Exerzieren derselben auf nur noch zweimal jährlich für jeweils 14 Tage festgesetzt:

„Anno 1732 ist wiederum an Einrichtung einer Land Miliz gedacht worden, deswegen auch in der Absicht hierauf im Januar 1733 an alle Obrigkeiten im Lande Befehl ergangen, eine Specification von aller jeden Orths sich befindlichen jungen Mannschafft von 18 bis 35 Jahren einzusenden, so auch nach und nach eingegangen, wiewohl von vielen Orthen mangelhafft. Inmittelst ist Ihro Königl. Majest. Todesfall⁴⁷⁷ erfolgt. Nichtsdestominder haben jez regierende, Königl. Majest. dies Vorhaben posiquiret, und deßhalb unterm 10. August d.a. Anordnung gethan, daß vorerst 24 Compagnien errichtet und von der specificirten jungen Mannschafft die nöthige Anzahl nach ehemahliger Weise an 8.000 Mann ausgeloset werden solten.

1734. Weßentwegen auch unterm 7. Januar 1734 ein Patent ins Land ernantirt. Und damit die Formirung der Compagnien desto beßer bewerckstelligt werden könne, ist im Junio besagten Jahres veranstaltet worden, daß sich die Mannschafft in gewisse Städte zusammen ziehen müßen, um daselbst verpflichtet zu werden. Nachdem solches geschehen, und die Leute wieder auseinandergelassen worden, hat man sie des Exercirens halber an gewisse Exercir-Pläze angewiesen, wohin sie sich auf der Officirer Erfordern haben stellen müßen.

⁴⁷⁶ Der Begriff „Anstoß“ im letzten Zitatsatz meint hier einen negativen Anstoß im Sinne von Anstößigkeit oder Beschädigung.

⁴⁷⁷ Meint den Tod des Kurfürsten Friedrich August I. = König August II. von Polen am 31. Januar 1733. Der im Folgenden als „jetzt regierende Majestät“ bezeichnete war Kurfürst Friedrich August II. = (ab Juli 1733) König August III. von Polen.

1735. Weil es damit sehr unordentlich und mangelhaftig zugegangen, ist unterm 26. Julii 1735 per Mandatum publiciret worden, daß das Exerciren forthin nur 2 mahl im Jahr, alß vom 1. biß 15. Junij und vom 15. biß Ende October geschehen, also jedes mahl 14 Tage lang an einander getrieben werden solle“.

Davon erhoffte man sich, dass Projekt ohne zu großen Widerstand durchsetzen und der Einrichtung nachfolgend eine gewisse Beständigkeit geben zu können:

„Und dabey ist es seithero verblieben. Lezthin unterm 12. April dieses laufenden 1736. Jahres haben Ihro Königl. Majest. Befehl ertheilet, daß die Helffte von der Land Miliz wiederum frey gelaßen und der Numerus auff 4.000 Mann reduciret werden, mithin einer beständigen Einrichtung halber ein gewißes Regelement abgefaßt werden solle“.

Das letztgenannte, geplante Reglement bildet den zweiten Teil des Reskripts und umfaßt 13 zum Teil recht umfangreiche Punkte. Es sei an dieser Stelle nur kurz auf einige der Hauptpunkte hingewiesen, welche die eben genannten Tendenzen belegen; die ausführliche Kommentierung dieser Teile der Akte befindet sich im jeweiligen thematischen Abschnitt. Diese Punkte bestanden aus Überlegungen zu Organisationsformen, Verpflegung und Ausrüstung der Offiziere und Mannschaften und deren Unterbringung, der Aufbringung der Mannschaft und Ersetzung des Abgangs, zum Exerzieren, dem Problem der eximierten Personen und zu Verschonungen und Versicherungen gegenüber der Bevölkerung und dem Land beziehungsweise den Ständen sowie schließlich zu Fragen der Jurisdiktionsgewalt der Offiziere.

Um auch an dieser Stelle wieder ein Beispiel anzuführen, wie die Planungen zur Einrichtung einer ständigen Miliz auf den Widerstand der sächsischen Stände stießen, sei wieder auf die schon mehrfach erwähnten Ober-Lausitzischen Stände hingewiesen. Bei zahlreichen Punkten des Reskripts ist der Hinweis zu finden, dass jene zum entsprechenden Vorhaben / Maßnahme eine Einlassung gemacht hätten. Neben den erwähnten Exemtionswünschen betraf dies beispielsweise das Exerzieren. Zur Wahl der Exerzierplätze bemerkt das Reskript:

„Die Ober-Laufizischen Stände bitte, daß ihnen überlaßen werden möchte selbst solche Plätze zu choisiren, um die Repartition der zu exercirenden Mannschaft dergestalt disponiren zu können, daß niemand über eine Meile zu gehen habe. Auff gleiche Maaße suchen die Senfftenberger an, daß ihre Stadt ihnen zum Exercir-Plaz möge gelaßen werden, damit sie nicht einen so weiten Weg nach Großen Hayn, wohin etliche auch 4 und mehr Meilen gehen müßten, sich gestellen dürfften“.

Nicht nur dies, auch zum Exerziermodus hatten die Ober-Lausitzer Extrawünsche:

„Die Ober-Laufizer haben diesfalls die Erinnerung gethan, daß das Exerciren also möchte angestellet werden, daß die Mannschaft in langen Tagen Vormittags expediret, in kurzen Tagen aber noch vor Abends wieder dimittiret werde, damit sie in einem Tag wieder heim seyn können“.

Dass solche bis ins kleinste den Wünschen der Stände angepassten Reglements der Effizienz der zu formierenden Miliz nicht nur zuträglich sein konnten, ist nur ein Teil des Problems gewesen. Die finanzielle Belastung, die eine Berücksichtigung der Wünsche bzw. Forderungen der Stände erfordern musste, wird deutlich, wenn man sich etwa die Vorstellungen der Ober-Lausitzischen Stände zur Verpflegung der Milizen anschaut. Im Jahre 1734

„haben die Ober-Lausitzischen Stände in ihren Vorstellungen vom 3. Febr. unter anderen auch dieses depreciret, daß bey einem March oder Zusammenziehung die Verpflegung der Creyß Troupen dem Lande nicht möge zugemuthet werden. Wie denn auch noch im Junio selbigen Jahres, alß die Creyß Troupen in die Städte haben einrücken müssen, solange diese Zusammenziehung gewehret, vom 21. Maij an, auff jeden Mann Monathlich 2 gr. ex cassa zu reichen angeordnet worden“.

Die Landstände weigerten sich also schlichtweg, die in ihren Landen befindlichen Kreistruppen zu verpflegen, so dass dazu Zuschüsse der kurfürstlichen Kasse nötig wurden. Selbiges betraf den Unterhalt von Ausrüstungs-Depots für die Landmiliz, deren sich die Ober-Lausitzer im selben Jahr 1734 ebenfalls verweigerten:

„...haben die Ober-Lausitzischen Stände inter cetera auch dieses in Vorstellung gebracht, daß die Gemeinden mit Bewahrung der Montirungsstücke und Gewehrs nicht möchten beschweret werden“.

Die Vorbehalte kamen nicht nur von der Ober-Lausitz, sondern auch von zahlreichen anderen Ständen, die sich außer Stande sahen, die Milizen zu unterhalten:

„Seitdem sind von verschiedenen Orthen von Zeit zu Zeit vielfältige Anfragen geschehen, sonderlich von denen Unter Obrigkeiten, ob und wie viel denen Auffgebothenen und marchierenden, welche zu Hause zu ihren und der ihrigen Unterhalt nicht verwerten könnten, zu Verpflegung ihrer Weiber und Kinder, etwa täglich möchte auszuwerffen seyn; Item ob nicht die Commun zur Interims Bestellung der Abwesenden Güther und Wirthschafften anzuhalten wären? Diese anfragende sind auf das zu machende Reglement vertröstet worden, daher dieser Punct annoch auszumachen ist“⁴⁷⁸.

Das Reskript von 1736 weiß auf diese Fragen, wie der letzte Satz zeigt, keine Antwort und lässt die Finanzierung der Verpflegung und vieler anderer Punkte letztlich offen. Die Diskrepanz zwischen Anforderungen und realistischen Alternativen zur Umsetzung der Miliz-Planungen führt denn auch zu dem grundsätzlichen Dilemma hin, in dem das sächsische Heeres- und Milizwesen steckte.

4.4.3. Das Finanzdilemma des sächsischen Miliz- und Heereswesens

Letztlich hingen die ganzen Überlegungen zum sächsischen Milizwesen - wie auch das gesamte Heeres- und Kriegswesen - zwischen zwei Fragen fest: Einerseits hatte man immense Rücksichten auf die Exemtions- und Verschonungsrege-

⁴⁷⁸ Alle Zitate beziehen sich auf die Quelle SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36 [ehem. HStA 8769], [Bl.] 1 - 20.

lungen zu nehmen, auf Erntezeiten beim Exerzieren und die Bedenken (und den Einfluß) der Stände bei der Einführung irgendwelcher defensions-, miliz- oder konstriptionsähnlicher Aufbringungsorganisationen; wollte man andererseits alle Heereseinrichtungs- und Ersatzmöglichkeiten auf die Anwerbung von Freiwilligen ausrichten, brauchte man für jeden von diesen beträchtliche finanzielle Mittel – und die hatte man in Sachsen nicht. Das betraf jedoch nicht nur die Einrichtung eines Milizwesens, sondern auch die reguläre Armee. Unter den regulären Truppenteile waren das Ingenieurskorps und Aufgaben wie der Festungsbau, wie wir zuvor gesehen hatten, die ersten, die den angespannten finanziellen Verhältnisse zu spüren bekamen, mit im Kriegsfall durchaus fatalen Folgen⁴⁷⁹.

Die sächsischen Versuche, dieses Dilemma etwa mit neuen finanziellen Konzepten in den Griff zu bekommen, scheiterten nicht etwa mangels Innovativität. Als Beispiel sei hier ein Projekt aus dem Jahre 1733 angeführt, *„Den zu Versorgung der abgedanckten und unvermögenden Officiers und Soldaten anbefohlenen Beytrag von denen Besoldungen“*⁴⁸⁰. Der Kurfürst (nunmehr Friedrich August II.) war sich darüber im Klaren, dass eine Regelung der Veteranenversorgung unumgänglich war:

„Nachdem unstreitig, daß unter so vielen anderen Armen, niemand mehr als ein armer abgedanckter Soldat, welcher Gesundheit, Guth, Leib und Leben vor seinen Landes-Herrn aufopffert, einer Versorgung in seinem Alter oder zu ferneren Diensten unvermögenden Zustande verdienet und dafür seinem Landes-Herrn, hervor gnädigst Sorge zu tragen, umb so vielmehr obliegen will; als durch dergleichen landesväterliche Clemenz alle anderen Soldaten zu gleichmäßigen treuen Diensten aufgemuntert ... werden“.

Besonders der letzte Teilsatz scheint die Hauptsorge wiederzugeben, nämlich, dass bei einer unzureichenden Veteranenversorgung die Motivation der gesamten Truppen gefährdet war. Allerdings war genau diese Versorgung mangels genügender Mittel bis dato höchst unzureichend, wie das Manuskript weiter ausführt:

„[als] bishero die nöthige Mittel zu Versorgung dergleichen abgedanckten und unvermögenden Officiers und Soldaten ermangeln oder doch zu derer aller Versorgung nicht gelangen wollen“.

Daher sei es dringend nötig, die „Invaliden-Casse“ in einen ausreichenden Stand zu versetzen, und dazu schlug der Kurfürst vor, eine Art Rentensteuer einzuführen. Es sei

„außer denen bisherigen hierzu gewidmeten Revenuen einen in dem besoldeten Diener von seinem jährlichen Gehalt 1 pro cento in nurbesagte Invaliden-Casse zu contributiren und abzugeben, [zu] verordnen ... und diesen Beytrag durch die Cassirer und Auszahler der Besoldungen, allezeit decourtiren und an die Invaliden-Casse quartaliter oder monatlich einliefern [zu lassen“.

⁴⁷⁹ Vgl. hierzu ausführlicher Wollschläger, Krieger mit Zirkel und Meßlatte, S. 28-30, 34-37 und 39f.

⁴⁸⁰ SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 4574.

Für die Steuer infrage kommen sollten mehr oder weniger sämtlich kurfürstlichen Bediensteten aller Chargen, außer dem Militär selbst:

- „1.) alle churfürstl. in und außer Landes sich befindenden Ministros, geheimde und alle andern besoldeten Rätthe ...,
- 2.) alle Hof-Officiers und Bediente von denen Über-Chargen bis auf die allergeringste besoldete Diener,
- 3.) alle diejenigen, welche Land--Charcien und dafür einige Besoldung haben,
- 4.) alle Oberjäger und Oberforstmeister bis auf die allergeringste sonst- und Jagdbediente, so einen fixen Gehalt haben,
- 5.) [...]
- 6.) alle Amt-Leute und Actuarios, auch Copisten, so eine wirkliche Besoldung haben,
- 7.) alle Pensionisten,
- 8.) alle Bürgermeister, Stadt-Richter, Raths-Herren, Stadt-Schreiber, Copisten, auch andere bey denen Rathshäusern in wirklicher Besoldung stehende Bediente,
- 9.) alle Obercommissarios, Inspectores, Revisores, Ober- u.a. Cassirer und dergleichen Bediente, so einen gewissen Sold haben,
- 10.) alle in und außer Pension stehende Gerichtshalter auf dem Lande, welchen nach Proportion ihrer Revenuen etwas gewißes und beständiges zuzutheilen wäre,
- 11.) alle bey Kirchen, Hospitalen und bei anderen piis causis in Sold stehende Diener, wie auch Hauß- und andere Verwalter und Bettmeister und
- 12.) alle andere in Unseren Diensten stehende oder von Uns dependirende salarirte Diener“⁴⁸¹.

Dieses Konzept war, wie gesagt, durchaus innovativ. Eine derartige Soldaten-Versorgungssteuer auf die Gehälter aller kurfürstlichen Bediensteten aufzuerlegen war jedoch - im Gegensatz zu den Maßnahmen zur finanziellen Optimierung der Staatskasse in Preußen - nicht eben erfolgreich, solange einerseits weiterhin Unsummen für Repräsentation und Bauten ausgegeben wurden und andererseits keine so nahezu vollständige Instrumentalisierung des Militärs im Sinne eines finanziell, administrativ und sozialverträglich optimierten Staatswesens gelang, wie dies Preußen unter Friedrich Wilhelm I. möglich war.

4.4.4. Brandenburg-Preußen und das Milizwesen

In Preußen spielte die Diskussion um das Milizwesen nicht diese große und langwährende Rolle, wie das bei Sachsen der Fall gewesen war. Das soll nicht heißen, dass es nicht Überlegungen und Versuche gab, solche und ähnliche Formen von Wehrverpflichtungen auszuloten, aber die Erkenntnis, dass neue Formen der Heeresaufbringung nötig sein würden, begann sich schnell durchzusetzen. Hierfür spricht etwa der Projektbericht zu einer „Landmiliz in der Churmark Brandenburg“ von 1701 bis 1707. Am 23. Februar 1701 hatte der (neu gekrönte) König

⁴⁸¹ Alle Zitate nach SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 4574 (nur aus 1 Blatt bestehend). Der im letzten Zitat inter „5.“ aufgeführte Punkt ist im Manuskript unleserlich.

Friedrich I. von der „Commission für die Miliz“ einen solchen Projektbericht verlangt,

„weil sich bey der Landt Militz die Wir in Unsern Landen richten zu laßen, vorgehabt, allerhandt Schwierigkeiten ereignen, undt ohnedem die Conjuncturen itziger Zeit, sich dergestalt anlaßen, daß Unß mehr mit Verstärkung Unserer Arme, alß mit einer solchen Landt Militz wirdt gedienet seyn“⁴⁸².

Der Bericht der Kommission ergab dann in der Tat erhebliche Bedenken der Ritterschaft und der Städte, in spezie mit der Aussage,

„daß ihnen darunter anjetzo weiter nichts zugemuthet werden, und man sie mit Aufrichtung einer National-Militz verschonen würde; wolten auch umb solche Gnade der Verschonung allerunterthänigst gebeten haben“⁴⁸³.

Allerdings sollte damals die militärische Form der Land-Miliz noch nicht ganz aufgegeben werden. Friedrich I. schrieb als Reaktion auf den Bericht der Kommission:

„In deßen muß doch das Verfahren, mit Formierung dieser Landt-Militz nicht gar abandoniret werden ... Vielleicht wird auch der Höchste Gnade geben, daß der Friede bald erfolge, da alß dann diejenige von Unseren Troupen, welche wir etwa abzudancken gemüßiget seyn möchten, auff den Fuß einer Land-Militz gerichtet werden könnten, die Landt-Stände sich auch hoffentlich nicht entbehren würden, zu bey Behaltung solcher Leuthe, damit dieselbe im Lande bleiben, und nicht in frembde Territoria übergehen, einen leidtlichen Beytrag zu thun“⁴⁸⁴.

Als Reaktion auf diese Modifikation der Planungen zur Einrichtung einer Miliz ergaben sich daraufhin Veränderungen im Defensionswesen. Ein zeitlich nach den oben genannten Dokumenten gelegener (allerdings undatierter) Bericht zur Formierung der Landmiliz hebt Punkte hervor, welche die Vorteile einer defensionalen Einbeziehung der Bevölkerung in Bezug auf die Aufgabe des Heeres zur Landesverteidigung, jedoch schon ebenfalls im Hinblick auf die Einbeziehung ausgezierter Soldaten in selbige Aufgabe, haben könnte. Darin hieß es unter anderem:

„Ist die Intention nicht gewesen, eine stehende Land Milice wie sie in Schweden, Dänemark, und vielen deutschen Provintzien etabliret ist, einzuführen, angesehen solches insonderheit anfangs große Schwürigkeit bey denen Unterthanen und auch stets Unkosten der Kriegs Casse verursachen würde“⁴⁸⁵;

Dieser Punkt zeigt, dass man durchaus bewusst das schwedische Vorbild wahrnahm. Nur ein Jahr zuvor hatte ja die schwedische Armee Sachsen militärisch besiegt und zum Friedensschluss von Altranstädt gezwungen und hielt jetzt (1707) Sachsen besetzt. Die Bewunderung für den Erfolg der bisherigen schwedischen

⁴⁸² Zitiert nach GStA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 66a (vorl. Nr. 991).

⁴⁸³ Zitat nach ebenda, Projektbericht vom 11.4.1707.

⁴⁸⁴ Ebenda, Schreiben des Königs vom 25.4.1707 an die Kommission. Der Konflikt, auf den sich Friedrich I. bezog, war der Nordische Krieg, an dem Preußen damals zwar nicht beteiligt war, wohl aber seine Grenznachbarn, v.a. Sachsen und Schweden.

⁴⁸⁵ Ebenda, undatierter Projektbericht, [Bl.] 9. Aus dem Titel und dem Zusammenhang der Akte ist allerdings zu schließen, dass dieser gegen Ende 1707 abgefasst worden sein muss.

Heeresorganisation und -führung und gleichzeitig Befürchtungen vor einem Übergreifen des Konflikts auf das damals noch neutrale Brandenburg-Preußen, das man für noch nicht genügend gerüstet hielt, beschleunigten den Prozess der verstärkten Mobilisierungs-Bemühungen, wozu auch die Milizprojekte gehörten. Allerdings wollte man eben nicht das schwedische Modell möglichst genau nachahmen, sondern setzte hier schon auf eine die Landesressourcen weniger stark ver-einnahmende Methode:

„sondern man hat dahin abgesichert, wie es die obangeführte chantillons auch erweisen, daß bloß in denen Königl. Ämbtern der Bauern Söhne, so unverheyrathet und das 40.te Jahr noch nicht überlebet, enrolliret, selbige von guten Unter Officieren aus der Armee in denen Waffen exerciret, und nachdem sie solches in Ihren Dörffern, welche die Unter Officirer zu dem Ende bereysen müssen, erlernen, die Sämtliche exercirte Mannschafft im Ambte monatlich zusammen komme, und die exercitia unterm Commando Ihrer Beambten ablege“.

Laut dem Bericht wurde diese Methode in den Ämtern ohne Zwang bzw. widerstandslos angenommen und könne bedenkenlos ausgeweitet werden:

„gleichwie dieses alles in denen Chatoul Ämbtern ohne Zwang bewerkstelliget, ja von denen Bauern Söhnen, nachdem denen selben die Ihnen beygebrachte Furcht ob solten sie zu Felde gehen, benommen, mit Freuden angenommen worden; Also wird es in denen Cammer- und Domainen-Ämbtern nicht mehrere Schwürigkeit setzen, wann nur der erzehlte Modum beybehalten, und davon nicht abgegangen wird“⁴⁸⁶.

Als Vorteile für die einbezogene Mannschafft wurde dabei angeführt:

„Denn Anfangs hatt der Bauern-Sohn dabey keine Unkosten, der Zeit Verlust ist gering, indem er von dem Unter Officiere bey Feierabend, und wann er von seiner Arbeit abkommen kann, exerciret wird, und das er sich einmahl des Monaths im Ambte stellen muß, kann Ihn viel weniger ruiniren alß die viele Schaarwerck Dienst die er sonsten, und zwar mehren Theils zum Nutzen der Beambten zu p[ra]ctieren“⁴⁸⁷ hatt“.

Dabei sollten auch - und dies stellt einen Gegensatz zur tatsächlichen Entwicklung in den schwedischen Gestellungsgebieten dar - im Ernstfalle auf keinen Fall alle exerzierte Mannschaften der Landbevölkerung aus den Dörfern abgezogen und zum Konflikt- bzw. Verteidigungsplatz bewegt werden, um nicht die Landeswirtschaft vollständig zum Erliegen kommen zu lassen; das Verlegen der Mannschaften sollte

„nach proportion der Gefahr dergestalt geschehen, daß mitten im Lande dennoch der Acker Land und die Wirtschafft können versehen werden, und auff der Grantz verbiethet es der Einfall von selbst, und dienet alßdann die eingeführte Land Milice auch dazu, daß man dem exercirten Bauern, der, wenn Er würcklich gebraucht wird, sein Commiss-Brodt bekommet, zusammen hält und das Verlauffen, wie bey denen vorigen Kriegen geschehen, verhütet ... wird“

⁴⁸⁶ Beide Zitate nach ebenda, Projektbericht, [Bl.] 9.

⁴⁸⁷ Die fraglichen Buchstaben sind durch einen Tintenklecks auf dem Manuskript unleserlich und wurden dem wahrscheinlichsten Sinne nach wiedergegeben.

Die so formierte Mannschaft würde sich also durch gemeinsam organisierte Verteidigung und Landwirtschaft quasi selbst zusammenhalten können und nicht in der Gefahr stehen, wegen drohenden Verlusts der Subsistenz auseinanderzufallen. Folgende Vorteile nennt der Bericht für die königliche Landesverwaltung und -verteidigungsbemühungen:

„hingegen haben Se. Königl. Majest. und dero Länder davon den größten Nutzen, daß wenn mit diesem Werck ein Jahr oder 4 continuiret worden, auch die Verheiratethe, und also alle Königl. Unterthanen im Stande sind, bey Krieges Zeiten das Land und ihr eygenes Haab und Gut zu defendiren. Und gleichwie bey feindlichem Einfall ein Bauer ohne dem seine Wirthschafft schlecht wahrnehmen kann, sondern verlauffen muß, alß ist es ja beßer, wenn er so viel gelernet hat, daß er zu Verhutung des Einfalls in der Linie oder in der Gränz Vestung kann gebraucht werden“; weiterhin:

„Se. Königl. Majest. aber profitieren durch eine solche Land Milice, daß sie eine desto stärckere Armee im Felde haben, und wenn jene mit regulirten Troupen meliret und von guten Officirer ... angeführet wird, Sie die Hoffnung haben können, daß ein solcher exercirter Bauer, woraus doch auch der meiste Theil der regulirten Troupen genommen ist alsdann und in Consideration seines eygenen Interesse wenigstens so gut Stand halten wird, alß ein mit Gewalt und Widerwillen auß frembden Provintzen geworbener“⁴⁸⁸.

Gerade der letzte Punkt, der ausführte, dass erstens der Bauernstand ohnehin den Großteil der Armeemannschaften stellte und dass zweitens einheimische Rekruten der Landesverbundenheit halber geradezu natürlicherweise vorteilhafter in jegliches Konzept der Landesverteidigung einzubinden waren als ausländische Mannschaften (oder gar Söldner), führte in jene Richtung neuen Denkens, die schließlich im Kantonsreglement gipfelten.

Es sollte allerdings nachmals dem Sohn Friedrichs I., also Friedrich Wilhelm I., vorbehalten bleiben, eine endgültige Lösung für die aufkommenden Herausforderungen zu finden. Das soll nicht heißen, dass es – zumindest zu Beginn – auch unter dem neuen König nicht auch noch Versuche gab, verschiedene defensionale Formen auszuprobieren. Ein Beispiel vom Beginn der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., das diesmal die versuchte Einbeziehung nicht ländlicher, sondern städtischer Bevölkerung in Wehraufgaben belegt, sei hier kurz angeführt.

Im Juni 1715, nachdem Brandenburg-Preußen der antischwedischen Koalition bei- und damit in den Nordischen Krieg eingetreten war, berichtete Generalfeldmarschall v. Wartensleben aus Berlin an den König, dass er

„bey der itzigen sehr schwachen guarnison die Hauptwache auf den Neuen Marckt und die äußersten Posten in denen Landwehren durch die vom Heydenschen Bataillion noch alhier gebliebenen, sodan das Schloß und die principalischen Thore und Posten, durch die Weiße Grenadire, und die Übrige, weil ich es nicht ändern können, durch Bürger besetzen lassen [habe]“⁴⁸⁹.

Ein ähnlicher Bericht erfolgte dann Anfang Juli, nämlich dass er

⁴⁸⁸ Zitate nach ebenda, Projektbericht, [Bl.] 11.

⁴⁸⁹ Zitat nach GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 506 Q, Brief vom 29.6.1715.

„das Schloß, Spandauer Thor, Neue Thor, Hauptwache, Patrouille, Packhoff, Posthauß, Commando zu Spandau von dem Corps der Grenadiere [besetzen lasse] ... Die übrigen Wachten an denen Thoren, und der Circumvallations Linie werden von der Bürgerschaft besetzt, und wirdt ihnen ihr parade Platz zu Abtheilung der Wachen ad interim hier am Zeughause angewiesen“⁴⁹⁰.

Aber diese Maßnahme war recht kurzlebig. Nicht nur, dass die zu diesen Militärdiensten eingeteilten Bürger nicht immer allzu freiwillig diesen Aufgaben nachzukommen schienen (bereits Anfang Juni hatte der GFM v. Wartensleben berichtet, dass *„einige Einwohner der Dorotheen-Stadt, welche ihrem selbst ausgestellten Revers zuwider, zu Verfertigung des Neuen Grabens am Thier Garten, das ihrige nicht beytragen wollen“*⁴⁹¹). Auch die militärische Bewertung der Maßnahme ergab, dass selbige höchst zweifelhaften Nutzens zu sein schien. Mitte Juli beschwert sich v. Wartensleben, bisher habe er sich

„mit denen Bürgern annoch zu behelffen vermeinet. Es ist aber auch solches keine Möglichkeit, weilen theils kein recht Gewehr haben, theils auch, und zwar die meisten, alle unvermögende Männer seyn, so auff die Wache, und zum Dienst, gar nichts taugen. Daß man also mit solchen Leuthen bey Feuers Gefahr und sonst, nichts ausrichten, und der allergeringsten Gewalt, nicht würde widerstehen, und auch vor allerhand hinderlich Volk ... genügsamst gesichert seyn können“.

Der General bat deshalb um die Entsendung von Dragonern, welche die Wach- und Schutzaufgaben zuverlässiger übernehmen sollten⁴⁹².

Letztlich hatte sich somit gezeigt, dass die bisherigen Variationen des Miliz- und Defensionsgedankens wenig erfolgreich sein und allmählich, wie am Beispiel Sachsens zu sehen war, angesichts der Tendenzen in Bezug auf das Exemtionswesen, die Verschonung des Landes und der Bevölkerung sowie der beschriebenen „Zivilisierung des Militärs“ an ihre Grenzen stoßen würden. Vierzig Jahre später, um den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges herum, fiel das Urteil über die Organisationsform „Landmiliz“ sogar nahezu vernichtend aus. Im März 1756 hieß es in einem Bericht an König Friedrich II. über die schlesische Landmiliz:

„Sich desgleichen Land-Militz, welche nie von einigem Nutzen, wohl aber außer den vielen dazu erforderlichen Kosten den Nachtheil haben kann, daß der Feind, wann er dergleichen Land-Volck in den Waffen findet, desto unfreundlicher mit den Einwohner umgehet ... daß diese Land-Militz nicht die geringsten Dienste geleistet, wohl aber Kosten verursacht hat“⁴⁹³.

Möglicherweise läßt sich diese Aussage – im Lichte der erwähnten sozio-militärischen Tendenzen schon dahingehend werten, dass sich eine vorsichtige Trennung „bürgerlicher“ beziehungsweise „ziviler“ und militärischer Lebenswelten anbahnte, bei welcher es etwa in Kriegszeiten im Idealfall nur zu einer Ausei-

⁴⁹⁰ Nach ebenda, Brief vom 3.7.1715.

⁴⁹¹ Ebenda, Brief vom 19.6.1715.

⁴⁹² Nach ebenda, Brief vom 10.7.1715.

⁴⁹³ Zitat nach GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 612 J; Bericht v. Schlabrendorffs vom 30.3.1756.

nersetzung der bewaffneten Kräfte gegeneinander kommen sollte, jegliche Zivilbevölkerung aber von allen Auswirkungen der Kämpfe verschont bleiben würde; eine Entwicklung, die de facto so natürlich nicht eintrat, deren Idee aber viel später etwa in der Haager Landkriegsordnung von 1907 einen Ausdruck fanden.

4.5. Die Lösung des Heeresersatzproblems und die Konsolidierung des Staats- und Militärwesens

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das in den 1730er Jahren in Brandenburg-Preußen eingeführte Kantonssystem als besonders herausragendes Merkmal eine Lösung für verschiedene Entwicklungstendenzen darstellte. Wieso kann das im Zusammenhang mit der „Military Revolution“ und dem sächsisch-preußischen Entwicklungsvergleich gesagt werden ?

Das preußische Kantonssystem ist an sich gut erforscht, sowohl von älterer als auch von neuerer Forschung, welche im Kontext der sozialgeschichtlichen Untersuchung von Militär und Gesellschaft steht⁴⁹⁴. In seinem Beitrag für den Tagungsband der Potsdamer „Cives-ac-milites“-Tagung faßte J. Kloosterhuis die Hauptergebnisse der Kantonsverfassung wie folgt zusammen:

„Die Quintessenz des Kantonsystems bestand demnach

- (1) in der gegliederten Harmonisierung des Aushebungs-Kriterium „Großgewachsen“ mit dem Exemptions-Kriterium „Unentbehrlich“;*
- (2) in der staatlichen geregelten, aber nicht mehr ständisch-zivil, sondern jetzt rein militärisch durchgeführten Aushebung auf Basis der Enrollierung als vermögensunabhängiger Erfassung der Nicht-Exemten; und*
- (3) in der faktischen Bemessung der Militär- (Hand-) Dienstleistung und ihrer Anpassung an den Arbeitsrhythmus des rein agrarischen Wirtschaftsbetriebs, dessen relativer Arbeitsruhe zwischen Aussaat und erster Ernte die Exerzierzeit vom April bis Juni eines Jahres entsprach“⁴⁹⁵.*

Kloosterhuis machte auch zurecht darauf aufmerksam, dass das System nicht nur der Rekrutierung ihren negativen Ruf wesentlich abschwächte, sondern dass damit und mit der Einbeziehung des Systems in die durch Friedrich Wilhelm I. neugeschaffene Kriegs- und Domänenkammernorganisation (seit 1722/23)⁴⁹⁶ ein wesentlicher Beitrag für eine effizientere Verwaltungsarbeit im „ökonomischen Staat“ gegeben war⁴⁹⁷. Damit verbunden, wurde auch bereits herausgearbeitet, welche immense Bedeutung das Kantonssystem für die Staatskonsolidierung auf-

⁴⁹⁴ Vgl. hierzu v.a. Bötte, Rekrutierung und Beurlaubung im altpreußischen Heere in ihrer Verbundenheit mit der Wirtschafts- und Sozialordnung, 1941; Büsch, Otto: Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713-1807 : Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußischen Gesellschaft, 1962; Jany, Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I., in: FBPG 38, 1926, S. 231 – 242; F. W. Ribbentrop, Verfassung des preußischen Cantonwesens, Minden 1798. Neueren Datums dazu v.a. Kloosterhuis, Bauern, Bürger und Soldaten : Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713 – 1804, 1992; Papke, Von der Miliz zum stehenden Heer, 1979, S. 212ff; vgl. v.a. die beiden Beiträge von H. Harnisch, Preußisches Kantonssystem und ländliche Gesellschaft : Das Beispiel der mittleren Kammerdepartements, in: Kroener/Pröve, Krieg und Frieden, S. 137 – 165, und von J. Kloosterhuis, Zwischen Aufruhr und Akzeptanz : Zur Ausformung und Einbettung des Kantonssystems in die Wirtschafts- und Sozialstrukturen des preußischen Westfalen, in: Kroener/Pröve, Krieg und Frieden, S. 167 – 190.

⁴⁹⁵ Zitiert nach Kloosterhuis, Das Kantonssystem im preußischen Westfalen, S. 178.

⁴⁹⁶ Siehe hierzu einen guten Überblick bei Schilling, Höfe und Allianzen, S. 415 – 421, mit Schaubild zur Verwaltungsorganisation (S. 416).

⁴⁹⁷ Nach Kloosterhuis, Das Kantonssystem im preußischen Westfalen, S. 178f.

wies. Folgen wir der sehr prägnanten Formulierung von Hartmut Harnisch, ebenfalls in einem Beitrag zu der genannten Potsdamer Tagung:

„Das Kantonwesen kann in seiner Bedeutung für den Aufstieg Preußens zur Großmacht kaum überschätzt werden. Man kann sogar soweit gehen zu behaupten, daß ohne das Kantonsystem Preußen nicht zur Großmacht geworden wäre und seinen Großmachtanspruch nicht hätte durchhalten können. Es stellt in der Frühneuzeit die in ihrer Art einzigartige Organisationsform zur Mobilisierung des begrenzten Menschenpotentials eines Staates mittlerer Größe für die Zwecke einer ehrgeizigen Machtpolitik dar. Die eigentliche Leistung bestand dabei darin, aus einer prinzipiell widerstrebenden Bevölkerung die erforderliche Anzahl von Rekruten regelmäßig ausheben zu können, ohne die Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes nachhaltig zu schädigen, und dabei gleichzeitig das Ganze so auf die sozialen Gegebenheiten einschließlich der Existenzbedingungen der Familie einzurichten, daß die kantonspflichtige Bevölkerung sich auf Dauer damit arrangieren konnte“⁴⁹⁸.

Das Kantonssystem bildete aber nicht nur das Merkmal, welches wesentlich dazu beitrug, Preußen zur Großmacht zu machen. Die Adaption dieses ganz neuartigen Rekrutierungssystems, das sozusagen eine sozialverträgliche Ergänzung des *regulären* Heeres – unter Berücksichtigung der oben behandelten sozio-militärischen Entwicklungstendenzen – mit wehrpflichtartigen Elementen, die zuvor nur im Defensional- und Milizwesen Verwendung fanden⁴⁹⁹, darstellte, war gleichzeitig das Scheidemerkmal, welches – unter anderen – entschied, welcher *deutsche* Staat sich über die anderen deutschen, vor allem im Hinblick auf direkt in Konkurrenz stehende Staaten hinausentwickeln würde. Es brauchte einen Willen zur Innovation, dazu, pragmatisch das Militär als Mittel zum Zweck – dem Zweck der Staatskonsolidierung – so ökonomisch wie möglich in das Staats- und Bevölkerungsgefüge einzubauen. Und genau diese Bereitschaft war im Gegensatz zum Preußen Friedrich Wilhelms I. im Sachsen dieser Epoche nicht vorhanden.

Entscheidend ist hier die Aussage des sächsischen Kurfürst-Königs Friedrich Augusts II. selbst. In einem Reskript zu „Exzessivem Beurlaubungswesen“ von 1741 nahm er auf das preußische Kantonssystem Bezug und ordnete an:

„Man sende in alle Lande, und sehe alle Dienste an, ob ein Exempel solcher absurden Beurlaubung, außer in Preußen, wo sie es umb Bebauung des Landes und theurer Anwerbung derer Recrouten wegen, denen Officiers gestatten müssen, [vorhanden ist]... so ist es [das Übel; T.W.] ohne Verzug abzustellen, wo nicht gar zu bestrafen“.

Indem der Offizier seine Soldaten

⁴⁹⁸ Zitat nach Harnisch, Preußisches Kantonsystem und ländliche Gesellschaft, S. 139.

⁴⁹⁹ Vgl. zu diesem Punkt, inwieweit eine Hinführung zur Wehrpflicht gegeben war, O. Hintze, Staatsverfassung und Heeresverfassung, in: Staat und Verfassung, hg. von G. Oestreich, 1962, S. 74; Jany, Geschichte der Preußischen Armee, Bd. 1, S. 697; Büsch, Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713-1807, S. 73. Eher gegen eine solche Entwicklungstendenz spricht sich Kloosterhuis, Das Kantonsystem im preußischen Westfalen, S. 178f, aus; dafür plädiert dagegen Busch, Der Bauer als Soldat, in: Pröve, Klio in Uniform?, S. 155: „Dieses System wies starke Ähnlichkeiten ... zu Vorformen einer eingeschränkten Wehrpflicht auf“.

„einen Monat im Jahr siehet, die übrigen elffe aber im Lande zerstreuet weiß“,
könne die Anwendung eines solches Systems zu nichts anderem führen, als dass dadurch

„das maintien der guten Ordnung und militia ruiniret werden soll“⁵⁰⁰.

Das Kantonssystem erschien also in den Augen des sächsischen Monarchen als ein „Übel“, ein Zustand, der die „gute Ordnung“ störte und so gar nicht in das altergebrachte Staatsbild passen wollte. Im Kern steckten in der eben zitierten Einschätzung ja schon zwei durchaus wichtige Merkmale des Kantonssystems, allerdings in völliger Verkennung ihres tatsächlichen Nutzens. Das erste war die durch die Kantonisten mögliche „Bebauung des Landes“ (oder: Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes), das zweite die Ersparnis wenigstens großer Teile einer teuren Rekrutierung auswärtiger Soldaten. Der revolutionär moderne Ansatz, der hier anhand des Kantonssystems für eine Konsolidierung eines ansonsten recht ressourcenarmen Staates wie Preußen faßbar wird, wurde so in Sachsen nicht gesehen. Hier war das Beharrungsmoment noch sehr groß; lieber sollte, trotz vieler sich im Vergleich zu Brandenburg-Preußen entsprechender Entwicklungen im sozio-militärischen Bereich nicht auf diese in entsprechender Weise reagiert werden, sondern an bisherigen Strukturen, an Behauptung europäischer Großmächtsrepräsentation festgehalten werden – obwohl gerade aufgrund der konstitutionellen Unbeweglichkeit die Rolle Sachsens in der Konkurrenz der europäischen Mächte unauffällig, aber stetig zurückging, während gleichzeitig die Rolle Preußens im selben Zeitraum ebenso unauffällig, aber stetig wuchs. 1740, mit Beginn der Schlesischen Kriege, stand Preußen dann „plötzlich“ als bedeutende militärische Macht im Zentrum des Interesses. Das „plötzlich“ aber relativiert sich angesichts der Betrachtung der Entwicklungen unter Friedrich Wilhelm I.; seine Regierungszeit bildete, wie wir gesehen haben, die entscheidende Konsolidierungsphase in sozio-militärischer Hinsicht, die eine neue Form von staatlicher und militärischer Stärke ermöglichte.

Schließlich bleibt damit auch festzustellen, dass namentlich das Kantonssystem damit tatsächlich nicht nur Funktionen einer „Sozialdisziplinierung“ nach Büsch'scher Fassung wahrgenommen haben konnte – eine Erkenntnis, die, wie wir gesehen haben, bereits mehrfach getroffen wurde⁵⁰¹, sondern gerade im Gegenteil einen wesentlichen Beitrag dazu lieferte, die militärische Organisation in der Gesellschaft zu verankern und, in Form der beschriebenen Konsolidierungs-

⁵⁰⁰ Alle 3 Zitate nach SächshStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36; die Akte über das exzessive Beurlaubungswesen mit dem Reskript Friedrich Augusts II. vom 29.01.1741 ist dem selben Signaturkonvolut wie die „Historie der Landmiliz“ und dem „Vorschlag zur Heereseinrichtung“ von 1736 zugeordnet.

⁵⁰¹ Vgl. hier neben Kroener, Militär in der Gesellschaft, S.286f, und Pröve, Vom Schmuttelkind zur anerkannten Subdisziplin?, S.605ff, auch Harnisch, Preußisches Kantonssystem und ländliche Gesellschaft, S.137ff; Kloosterhuis, Zwischen Aufruhr und Akzeptanz, S.167ff.

Funktionen, die Bedürfnisse „ziviler“ und militärischer Seiten besser aufeinander abzustimmen und vielleicht wirklich eine Organisationsform darstellte, die mit dem Bild vom „Militär in der Gesellschaft“ (statt des Gegensatzes „Militär und Gesellschaft“) treffend wiedergegeben werden kann.

5. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

5.1. Die "Military Revolution" und die deutschen Territorialstaaten

Das Konzept der "Military Revolution" erfüllt sicherlich eine wichtige Funktion darin, zentrale Entwicklungen auf militärisch-technologischem und militärisch-administrativem Gebiet hervorzuheben, die im Laufe der Frühen Neuzeit dazu beitrugen, bestimmte europäische Mächte zu militärisch-politischen Großmächten werden zu lassen und die europäischen Mächte gegenüber Staaten der übrigen Welt in Dominanz zu bringen. Auch die neueren Erweiterungen des Konzepts charakterisieren wesentlich Entwicklungen, die den westeuropäisch-atlantischen Raum zweifellos bestimmten. Eine Übertragung dieses Konzepts auf andere europäische Räume zeigt jedoch Grenzen auf, auf die eine "Military Revolution" gestoßen wäre, wenn man eine solche an denselben Kriterien messen würde, die – insbesondere nach den neueren Erweiterungen des Konzepts – anhand der Betrachtung der westeuropäischen Staaten herausgearbeitet wurden.

Wesentlich scheint die Formulierung folgender Sachverhalte:

1. Eine entscheidende Entwicklungsphase der Staatskonsolidierung in der Frühen Neuzeit im Hinblick auf die Entwicklung „moderner Staaten“ bildete, gemessen auch an den deutschen Territorialstaaten, durchaus der Zeitraum 1670 – 1740 mit der darin stattfindenden Ausformung der absolutistischen Staatswesen. In dieser Hinsicht entspricht der Entwicklungszeitraum durchaus relevanten Entwicklungsphasen der „Military Revolution“, wie sie etwa von J. Black formuliert werden⁵⁰². Letztere stellt jedoch eine erhebliche Ausweitung des ursprünglichen Konzepts der "Military Revolution" dar, wie sie ursprünglich von M. Roberts formuliert worden war.

2. Eine Reihe von Kriterien, die schon zum ursprünglichen Konzept der "Military Revolution" gehörten, wie die Einführung der Feuerwaffen in die europäische Kriegführung, die Herausbildung stehender Heere, die veränderte Rolle bestimmter Waffengattungen bzw. das Aufkommen oder Verschwinden bestimmter Waffentypen sowie Tendenzen der Verwissenschaftlichung der Kriegführung sind ohne weiteres auf nahezu alle europäischen Staaten übertragbar, darunter auch die Staaten Mitteleuropas einschließlich Brandenburg-Preußens und Sachsens. Im wesentlichen waren diese Entwicklungen jedoch bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen bzw. wirksam geworden. In dieser Hinsicht könnte formuliert werden, dass eine solche "ursprüngliche 'Military Revolution'" eine Phase militärischer Entwicklungen und ihrer Folgen darstellte, die der Ausformung der absolutistischen Staaten vorausging.

⁵⁰² Vgl. hierzu v.a. Black, A Military Revolution?, S. 20ff.

3. Je detaillierter die jedoch Kriterien für das Vorhandensein einer „Military Revolution“ formuliert wurden und je weiter sie in den oben erwähnten Zeitraum nach 1670 vergewichtet wurden, desto weniger ist das Konzept in diesen Punkten, namentlich dem Marine- und Seekriegswesen und dem Festungsbau- und Militäringenieurwesen, auf die deutschen Territorialstaaten übertragbar. Marine und Seekriegswesen sind in Sachsen überhaupt nicht, in Brandenburg-Preußen nur ansatzweise nachweisbar. Vergleicht man diese beiden Territorien mit anderen Staaten des Ostseeraumes, insbesondere mit Schweden, so findet man zwar Flotten vor, die jedoch von teilweise anderen territorialen bzw. ressourcenbedingten Voraussetzungen abhängen. Der Ostseeraum als „mariner Raum“ wird nicht zum treibenden Faktor einer „Military Revolution“, da er nicht die Rolle und Bedeutung des Faktors „Seekriegswesen“ in den westeuropäischen Staaten bedingt.

4. Die Übernahme von Strukturen aus westeuropäischen Ländern garantierte keine gleichartige Entwicklung. Im Gegenteil; wie im Bereich des Festungsbau- und Militäringenieurwesens deutlich wird, orientierten sich die Strukturen der Spezialtruppen etwa in Sachsen viel stärker am Vorbild anderer europäischer Staaten. Sie besaßen frühzeitig eine akademische Grundlage, waren ins System der Militärkarrieren eingebunden und besaßen ein höheres Sozialprestige als in Preußen. Dennoch fiel aufgrund finanzieller Defizite Sachsen in diesem Bereich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weit zurück; der Staat stagnierte auch gesamtmilitärisch. In Brandenburg-Preußen waren diese Spezialtruppen zwar auch frühzeitig, aber strukturell schwach entwickelt. Der Erfolg preußischen Festungs- und Ingenieurwesens beruhte wesentlich auf der Initiative von Einzelpersonen. Nach dem Sturz General v. Walrawes geriet das preußische Festungsbau- und Militäringenieurwesen in eine Krise. Dennoch entwickelte sich im selben Zeitraum Preußen zur gesamtmilitärisch und administrativ überlegenen Macht.

5. Hierbei ergaben ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts meßbare Veränderungen im Verhältnis von Militär und Gesellschaft, beispielsweise in Bezug auf die "Verschonung" des Landes und der Bevölkerung, auf das zunehmende Exemptionswesen oder auf die "Zivilisierung des Militärs", innerhalb Sachsens und Brandenburg-Preußens neue Herausforderungen, denen die beiden Staaten in diesem Zeitraum gerecht werden mußten. Es kam darauf an zu erkennen, welche militärischen und militäradministrativen Elemente, die in anderen Staaten vorhanden waren, für den eigenen Staat nicht notwendig waren und auf die keine Ressourcen mehr oder weniger verschwendet werden durften. Grundsätzlich stellte sich in diesen beiden, aber auch in anderen Staaten des Ostseeraumes, als vordringlichste Aufgabe die Mobilisierung der Bevölkerung als Ressource für Staatskonsolidierung und Militäraufbau dar.

6. Dabei ergaben sich wesentliche Unterschiede in der Reaktion der Staaten Brandenburg-Preußen und Sachsen auf die neuen Herausforderungen. Neue Formen militärischer und administrativer Organisation kamen, wie am Beispiel des Kantonssystems deutlich wird, vor allem in Preußen zum Tragen und trugen zu einer neuen Qualität der Staatskonsolidierung bei. Sachsen blieb in Bezug auf diese Entwicklungen zurück. Der Einfluß der Herrscherpersönlichkeit auf diese Entwicklungen spielte eine ganz wesentliche Rolle für die Wandlungsfähigkeit staatlich-administrativ-militärischen Denkens.

7. Die eigenständigen Entwicklungen, die man als vor allem militäradministrativ revolutionäre Entwicklungen bezeichnen könnte, und welche die unterschiedliche Stellung Sachsens und Preußens in Bezug auf militärische Stärke, ein konsolidiertes Staats- und Verwaltungswesen und eine unterschiedlich bedeutsame Rolle im europäischen Kontext um die Mitte des 18. Jahrhunderts begründeten sowie Brandenburg-Preußen zu einer Großmachtstellung führten, fanden neben den bisher für West- und Südeuropa herausgestellten Elementen einer "Military Revolution" statt; sie bilden eine eigene Qualität. Insbesondere die Rekrutierungsfrage muss als zentrales Entwicklungsmoment in eine „Military Revolution“ Mitteleuropas eingebracht werden.

8. Als weiteres, über den Rahmen der Betrachtung der „Military Revolution“ hinaus gehendes Ergebnis kann in diesem Zusammenhang angeführt werden, dass das insbesondere von Otto Büsch formulierte Konzept der Sozialdisziplinierung als gesamtstaatliche Entwicklungen beschreibendes Konzept des Militärsystems der Frühen Neuzeit in dieser Form für Staaten wie Brandenburg-Preußen oder Sachsen nicht mehr adäquat zu sein scheint. Die Betrachtung von entscheidenden Aspekten des Exemtionswesens hat gezeigt, dass bei dem Umfang, welchen die Exemtionen bei allen wichtigen Personengruppen erreicht hatten, eine derartige Sozialdisziplinierung durch das Militär allenfalls noch für Teile der Landbevölkerung sowie für soziale Randgruppen erreicht werden konnte.

Diese Thesen sollen nicht beanspruchen, abschließend und vollständig umfassend die Entwicklung der deutschen Territorialstaaten in der Frühen Neuzeit zu beschreiben. Dazu sind die Entwicklungen viel zu zahlreich und konnten hier nur in Auswahl behandelt werden; einen detaillierteren Vergleich etwa der "Finanziellen Revolution" in beiden Staaten sowie die Betrachtung anderer deutscher Staaten wie Bayern und Hannover sowie vor allem Österreichs im selben Zeitraum und unter den entsprechenden Kriterien haben wir an dieser Stelle noch nicht durchgeführt. Es sollte jedoch deutlich geworden sein, dass das Konzept einer "Military Revolution" nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse der deutschen Territorialstaaten übertragbar sein kann.

Die Ergebnisse führen zu der Schlußfolgerung, dass das bisher für Westeuropa vorliegende Konzept der "Military Revolution" unbedingt erweitert werden muss, um auf deutsche Staaten angewandt werden zu können. Zu den bisher betrachteten Faktoren müssen neben militärischen und militärisch-technischen Aspekten die besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen des mitteleuropäisch-deutschen bzw. des südlichen Ostseeraumes berücksichtigt werden. Dazu müssen das sich verändernde Verhältnis von Militär und Gesellschaft, neue sozio-militärische Entwicklungstendenzen, administrative Ansätze und unterschiedliche persönliche konzeptionelle Einflußgrößen der Herrscherpersönlichkeiten hinzugezogen werden.

In dieser erweiterten Form allerdings ist eine "Military Revolution" durchaus auf ganz Europa einschließlich des deutschen Raumes übertragbar, da letztendlich auch jeder andere der westeuropäischen "Military-Revolution"-Staaten ganz besondere Eigenentwicklungen aufwies, die den Landesverhältnissen geschuldet waren und keine gleichwertigen Entsprechungen in anderen Staaten, auch innerhalb desselben Raumes, hatten.

Diese Schlußfolgerungen eröffnen aber auch die Möglichkeit, ein Kriterienraster zu entwickeln, welches unterschiedliche Staaten im Rahmen einer "Military Revolution" einzuordnen vermag, und sowohl die bisher erarbeiteten Eckpfeiler der „Military Revolution“ als auch die neu herausgestellten Tendenzen in einer gemeinsamen Perspektive überblicken hilft. Letztere betreffen sowohl die anhand des Beispiels des Festungsbau- und Militäringenieurwesens herausgestellte Rolle von Herrscherpersönlichkeit und Prestigestreben als auch deren Einfluss auf den Umgang mit den verfügbaren Ressourcen zum Wohle oder Nachteil der Staatskonsolidierung und die daraus resultierenden Schwerpunkte der militärisch/militärpolitischen Entwicklungen.

5.2. Ein Indikatorenraster zur "Military Revolution"

Eine Grundüberlegung bei der Erstellung eines Indikatoren- oder Kriterienrasters zur "Military Revolution" ist die Frage, ob das Konzept seit seiner ursprünglichen Erstellung mit allen Faktoren, die seitdem erarbeitet worden sind, berücksichtigt werden sollte, oder ob die Einschränkung auf einen bestimmten Zeitrahmen mit einer darauf abgestimmten Kriterienauswahl sinnvoller wäre. Für eine solche Einschränkung sprechen mehrere Faktoren:

Erstens ist, wie bereits festgestellt wurde⁵⁰³, eine Reihe von Kriterien aus dem ursprünglichen, an der Roberts'schen Einordnung orientierten Konzept der "Military Revolution" mehr oder weniger unstrittig. Man könnte diese im – ebenfalls an Roberts angelehnten – Zeitrahmen bis 1660 als eine Art "erste Phase" der "Military Revolution" bezeichnen. Für eine Betrachtung anhand der erweiterten Kriterien aus den Folgekonzepten, wie sie für den Rahmen der vorliegenden Arbeit ausgewählt wurden, kamen ohnehin nur Staaten in Betracht, welche diese "erste Phase" der "Military Revolution" erfolgreich durchlaufen hatten⁵⁰⁴. Im Rahmen der Arbeit wurden deshalb auch vorrangig Entwicklungen im Zeitraum ab etwa 1670 (mit Rückgriffen auf die Zeit des 30-jährigen Krieges) bis etwa 1740 (mit Ausblicken bis zur Zeit des 7-jährigen Krieges) problematisiert. Die Beschränkung auf diesen Zeitraum und auf Staaten, die neben den im Mittelpunkt stehenden Territorien Brandenburg-Preußen und Sachsen aufgrund zentraler Bedeutung im Rahmen von Entwicklungen der "Military Revolution" oder der Vergleichbarkeit im Raumzusammenhang angesprochen wurden, ist daher für die Konzeption eines Indikatorenrasters zur "Military Revolution" inhaltlich sinnvoll.

Zweitens erhöht eine solche Einschränkung wesentlich die Übersichtlichkeit der graphischen Darstellung eines Indikatorenrasters. Ziel sollte es sein, zentrale Kriterien und Entwicklungstendenzen auf einer (DIN-A4-)Seite pro Staat darstellbar anzuordnen. Dabei muss sich die Darstellung auf solche Kriterien, Indikatoren und Einflüsse beschränken, die unverzichtbar und mit prägnanten Bezeichnungen zu kennzeichnen sind. Die zusätzliche Darstellung von Kriterien und Entwicklungen aus der "ersten Phase" der "Military Revolution", die zudem am wenigsten different ausfielen, würde die Übersichtlichkeit trotz der Möglichkeiten PC-gestützter Graphiken zu sehr erschweren.

⁵⁰³ Siehe Kapitel 5.1., zweiter Punkt.

⁵⁰⁴ Hierbei soll nicht ausgedrückt werden, dass zwischen diesen "ersten" und den späteren Entwicklungen immer eine deutlich meßbare Trennung vorhanden war; der fließende Übergang sei hier deutlich als Regelfall hervorgehoben. Eine Zäsur anhand eines angenäherten, am ehesten treffenden Zeitpunkts und anhand weitgehend erfüllter Entwicklungen ist jedoch notwendig und machbar.

Das Grundschema des Indikatorenrasters zur "Military Revolution" gibt die *Abbildung I* wieder⁵⁰⁵:

In der rechten oberen Ecke der Graphik (grau unterlegtes Kästchen) findet sich der Titel der Darstellung: "Determinanten der "Military Revolution" für [Name des Staates]". Im großen mittleren Feld der Darstellung sind die im Rahmen der Arbeit herausgestellten zentralen Kriterien oder Indikatoren der "Military Revolution" aufgeführt, wobei die Reihenfolge von oben nach unten nicht mit der Bedeutung der einzelnen Faktoren gleichzusetzen ist: die Kriegswissenschaften, das Festungsbauwesen (beinhaltet auch das Militäringenieurwesen), das Flottenwesen und die Heeresadministration. Dabei ist jeder dieser Bereiche nochmals in drei Untergruppen aufgeteilt; zusätzlich der Bereich "Organisation der Rekrutierung" zum Faktor Heeresadministration nochmals in die Unterbereiche "Milizformen" und "Stehendes Heer".

Ausgangspunkt der Entwicklungen für jeden Staat bildet die linke Spalte, wo jeder Staat aufgrund seiner geographischen Lage verortet werden kann. Das "Ziel" oder das Ergebnis bzw. "Produkt" der Entwicklungen im Untersuchungszeitraum zeigt die rechte Spalte auf, wo der Staat unter Berücksichtigung seines politisch-militärischen Status' eingeordnet wird und / oder seine Entwicklung aufgezeigt wird. Welche der im mittleren Feld aufgezeigten Faktoren der jeweilige Staat aufzuweisen hat, kann durch Entwicklungspfeile eingezeichnet werden; die Pfeilstärke unterscheidet dabei zentrale Entwicklungen bzw. Hauptfaktoren (fettgedruckte Pfeile), "normale" Entwicklungen bzw. Faktoren mittlerer Bedeutung (normale Pfeile) sowie wenig ausgeprägte bzw. abschwächende Entwicklungen und Faktoren geringer Bedeutung bzw. gewollt / ungewollt geringer Intensität (gestrichelte Pfeile).

Zusätzlich zur Rolle des Ausgangspunkts und zu den unterschiedlichen Faktoren für die einzelnen Staaten sind in der oberen und unteren Zeile Einflüsse aufgeführt, die entweder die Entwicklungen oder die Faktoren bzw. ihre Ausprägung / Anwendung selbst bestimmt haben. In der unteren Zeile finden sich Form von Zahlen meßbare geographische und materielle Einflüsse von Ressourcen⁵⁰⁶; in der oberen Zeile eher schwer meßbare immaterielle Einflüsse. Von letzteren lassen sich die meisten an bestimmten Herrscherpersönlichkeiten bzw. Regierungsepochen, deren Regierungs- und Führungsstil festmachen sowie an der Rolle, Aufgabe oder Politik, die der jeweilige Staat in bestimmten Zeitabschnitten wahrnehmen sollte.

⁵⁰⁵ Aus technischen Gründen folgen die Abbildungen I bis VII im Anschluß an die jeweils zugehörigen schriftlichen Ausführungen.

⁵⁰⁶ Dazu wurde auch die Ressource "Bevölkerung" im Sinne von Einwohnerzahl, Bevölkerungs- bzw. Arbeitsstruktur, Rekrutierungsgrundlage, Steueraufkommen usw. gezählt.

Abbildung II zeigt die Anwendung des Indikatorenrasters auf Brandenburg-Preußen. Stärkster Faktor im Rahmen der "Military Revolution" bildete die effiziente Heeresadministration und der Optimierung von Rekrutierung und Heeresfinanzierung. Die Heeresadministration im Großen und die Finanzierung im Speziellen waren die bestimmenden Faktoren dabei, Preußen zur faktischen Großmacht zu befördern. Stärkster Einfluß auf diese Entwicklungen war die überragende personelle Führung und Einflußnahme, zunächst etwa unter Kurfürst Friedrich Wilhelm, vor allem aber unter Friedrich Wilhelm I.. Die geographische Lage Brandenburg-Preußens machte Grenzbefestigungen notwendig; das Festungswesen war entwickelt, hing aber deutlich von ausländischen Spezialisten ab und war kein entscheidender Faktor der "Military Revolution" in Preußen.

Beim Vergleich der ausgefüllten Indikatorenraster für die jeweiligen Staaten in *Abbildung II bis VII* sollten sich die Möglichkeiten des Rasters mit der Darstellung von Entwicklungs- und Einflußlinien am Besten erschließen. Zu beachten ist, dass – wiederum hauptsächlich aus Gründen der Übersichtlichkeit – nur die wichtigsten Tendenzen, Entwicklungen und Einflüsse eingezeichnet wurden; ein. Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Abbildungen beschränken sich auf die Nennung der wichtigsten Gegebenheiten zu den jeweiligen Staaten bzw. auf das hervorheben von Unterschieden zu anderen Staaten.

Abbildung II

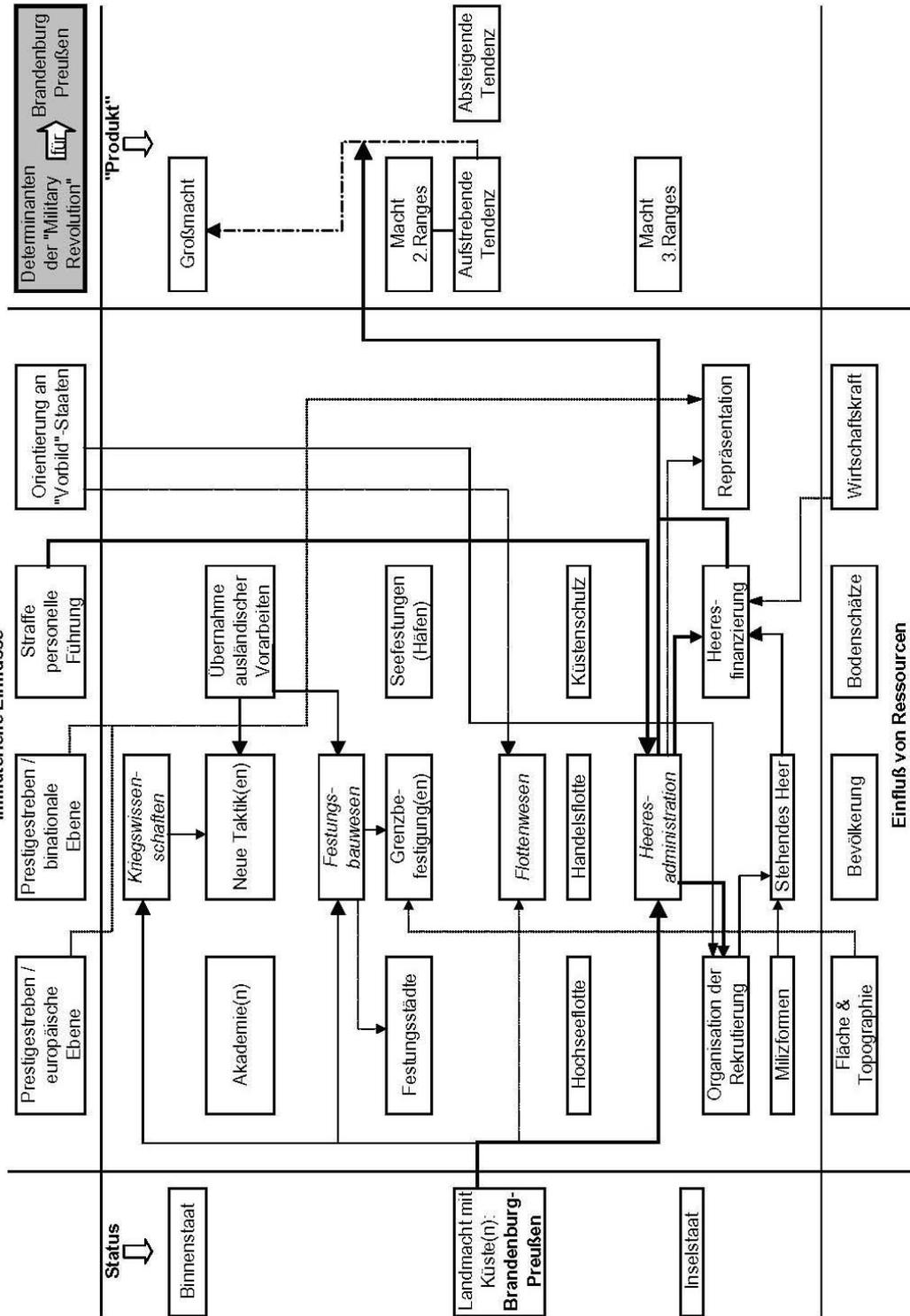


Abbildung III beschreibt im Kontrast dazu die Entwicklung **Sachsens**. Hier lagen die stärksten Einflüsse im Bestreben Friedrich Augusts I., und seiner Nachfolger, Sachsen nach dem Vorbild großer europäischer Staaten wie Frankreich zu orientieren und dementsprechend großes Prestige aufzubauen. Die Überbetonung der Repräsentation führte aber dazu, dass die Heeresadministration vernachlässigt wurde und Sachsen dadurch vom faktischen Status einer Mittelmacht zu einer untergeordneten Macht abstieg. Der Bereich des Flottenwesens bleibt hierbei für Sachsen völlig außer Betracht und Bedeutung.

Abbildung III

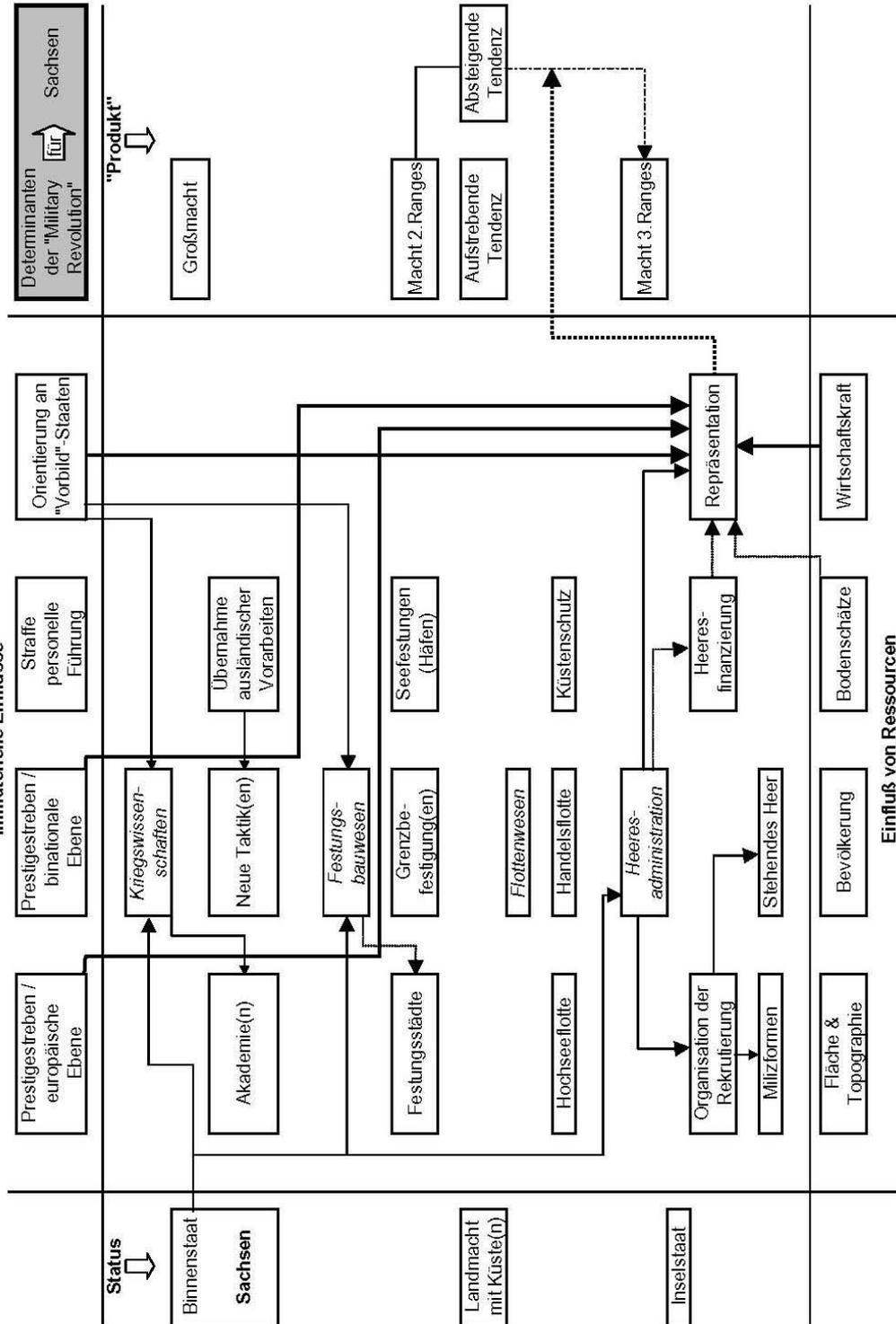


Abbildung IV zeigt, dass das Flottenwesen im Fall **Schwedens** dagegen eine wichtige Rolle spielte. Schweden zeichnete sich zunächst durch eine sehr effiziente Heeresadministration aus, wobei die Organisation der Rekrutierung, ein Vorbild zu Preußen, zentraler Faktor war. Genauso aber, wie eine herausragende persönliche Führung vor allem Gustavs II. Adolf die gute Heeresorganisation begründet hatte, führte die gewagte Politik Karls XII. im Nordischen Krieg dazu, dass Schweden den Status einer Großmacht binnen kurzem wieder verlor und nie wieder errang. In Schweden spielten auch die materiellen Ressourcen eine wichtige Rolle bei Aufbau und Finanzierung von Heer und Flotte; die Bevölkerungsstruktur war jedoch eine Ressource, die durch Karls XII. Feldzüge überstrapaziert wurde.

Abbildung IV

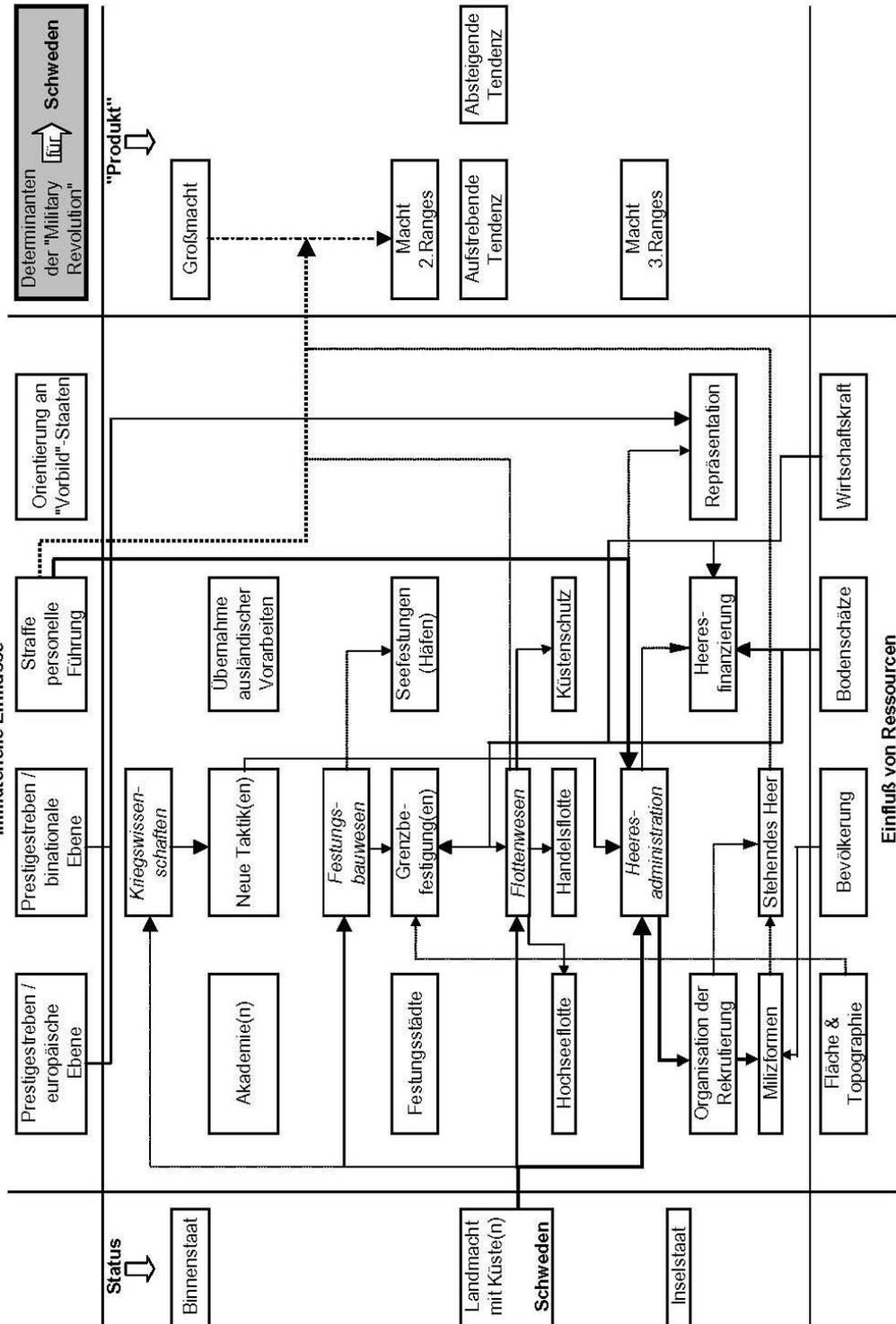


Abbildung V macht am Beispiel **Englands** deutlich, welche zentrale Bedeutung dem Flotten- und Seekriegswesen im Rahmen der "Military Revolution" zukommen konnte. Die beherrschende Rolle der Flotte begründete und bewahrte Englands Status als Großmacht, und das schon lange vor dem gewählten Betrachtungszeitraum⁵⁰⁷. Grundlegender Einfluß war hier die durch die englische Gesellschaftsstruktur begünstigte überragende Wirtschafts- und Handelskraft. Die Heeresadministration ist nicht zu vernachlässigen; britische Landtruppen spielten im Betrachtungszeitraum eine wesentliche Rolle beim Aufbau des weltumspannenden britischen Kolonialsystems.

⁵⁰⁷ Deshalb ist hier in der rechten Spalte keine Entwicklung zu kennzeichnen, sondern gleich gebliebener Status.

Abbildung V

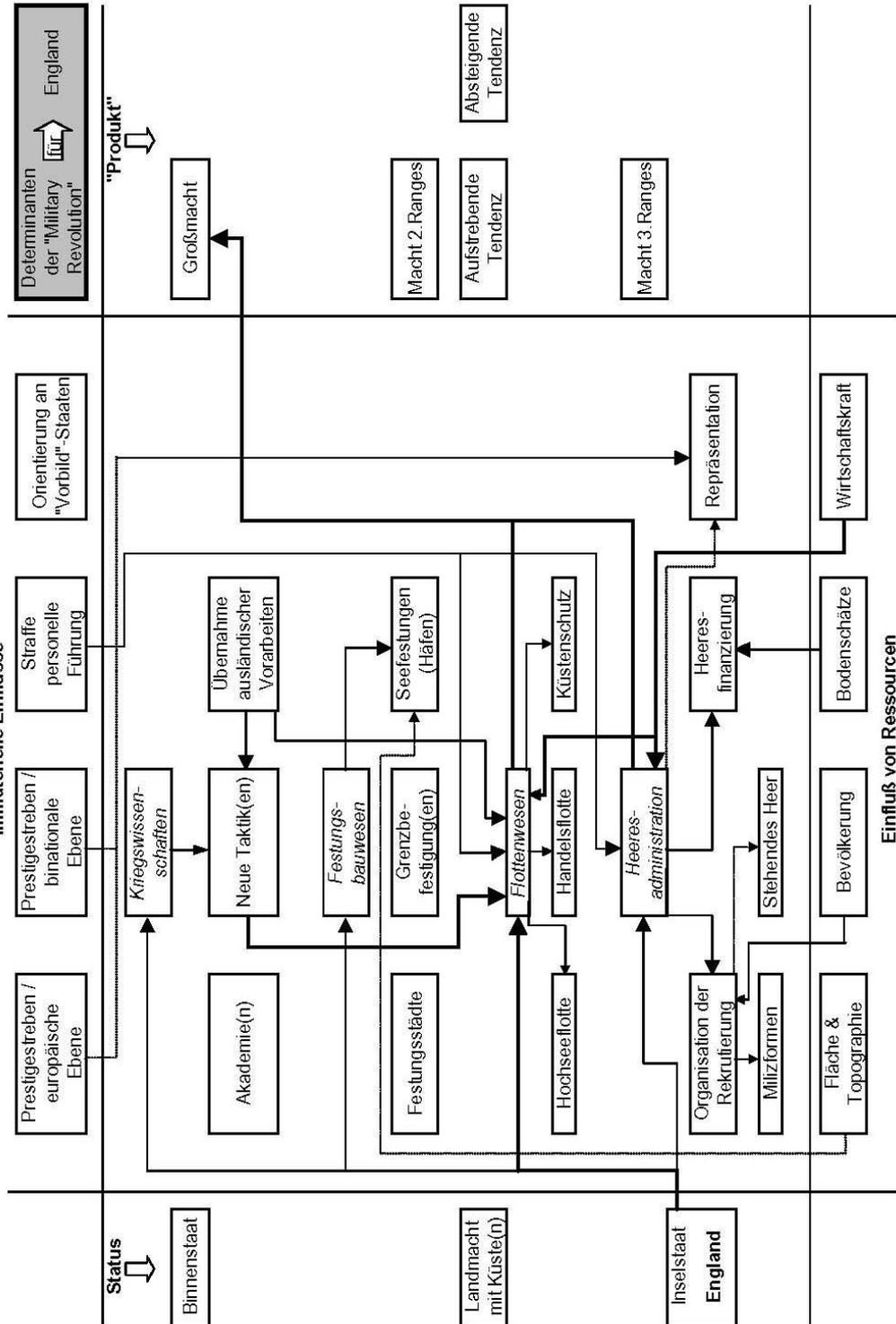


Abbildung VI zeigt die auf zwei Hauptfaktoren gegründete Entwicklung **Frankreichs**. Durch die geographische Lage bedingt, aber auch durch europäisches Konkurrenz- und Vormachtstreben beeinflusst, war Frankreich gezwungen, sowohl ein starkes Heer als auch ein umfangreiches Festungssystem aufzubauen; letzteres war gegenüber allen anderen hier betrachteten Staaten am bedeutendsten ausgebaut. Die Rolle der Repräsentation in Frankreich war zwar bedeutend, aber Frankreich verfügte gegenüber allen anderen Staaten über die mit Abstand größten Ressourcen an Bevölkerung und Bodenschätzen, so dass viele Entwicklungen gleichzeitig finanzierbar waren. Repräsentation war hier – zumindest vergleichsweise lange – kein Faktor, der auf Kosten aller anderen Ressourcen bzw. Faktoren angestrebt werden mußte, sondern vielen Entwicklungen immanent. Die französische Flotte hatte zwar um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine bedeutende Entwicklung hinter sich, blieb aber immer hinter der englischen Flotte in Bedeutung und Notwendigkeit zurück.

Abbildung VI

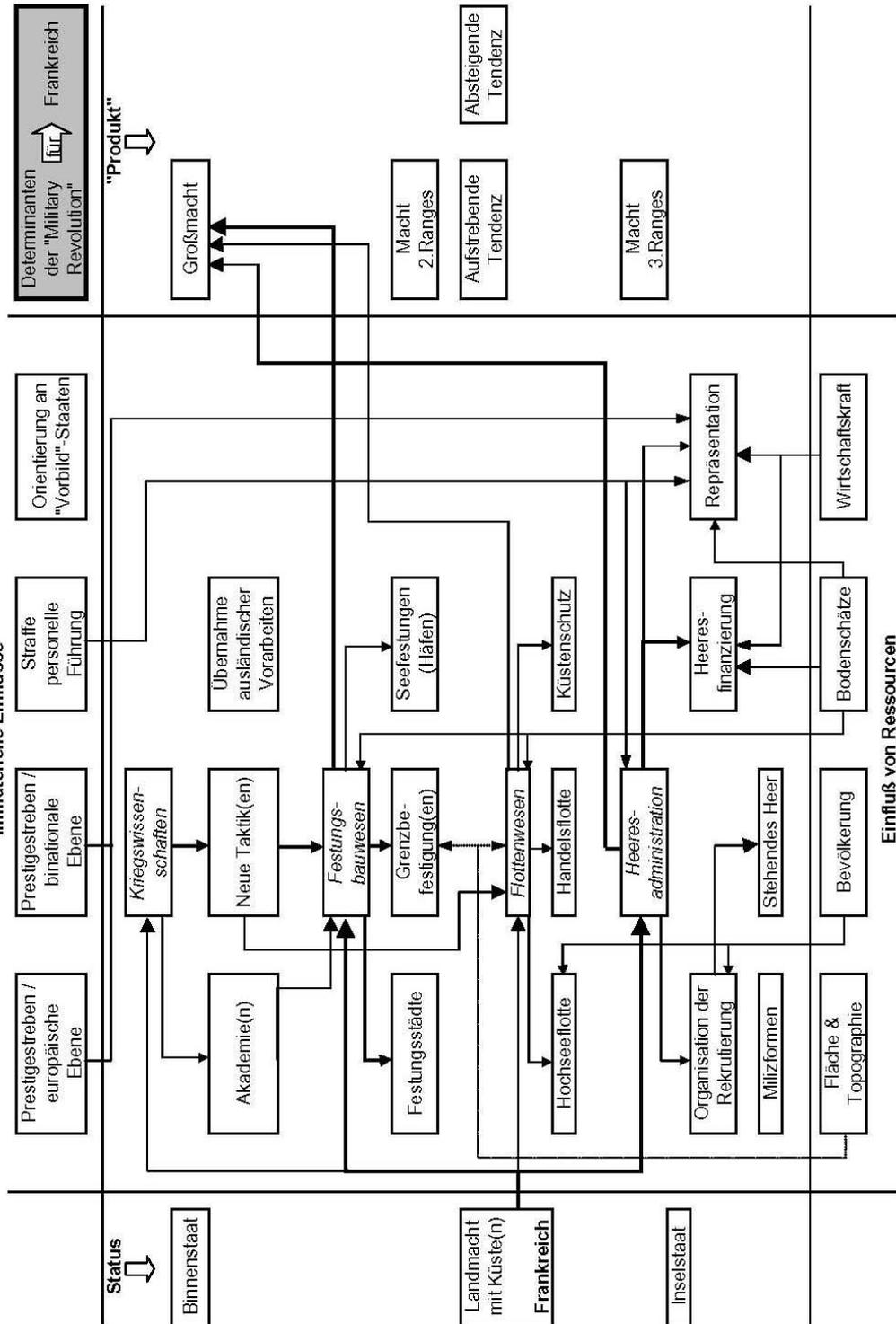
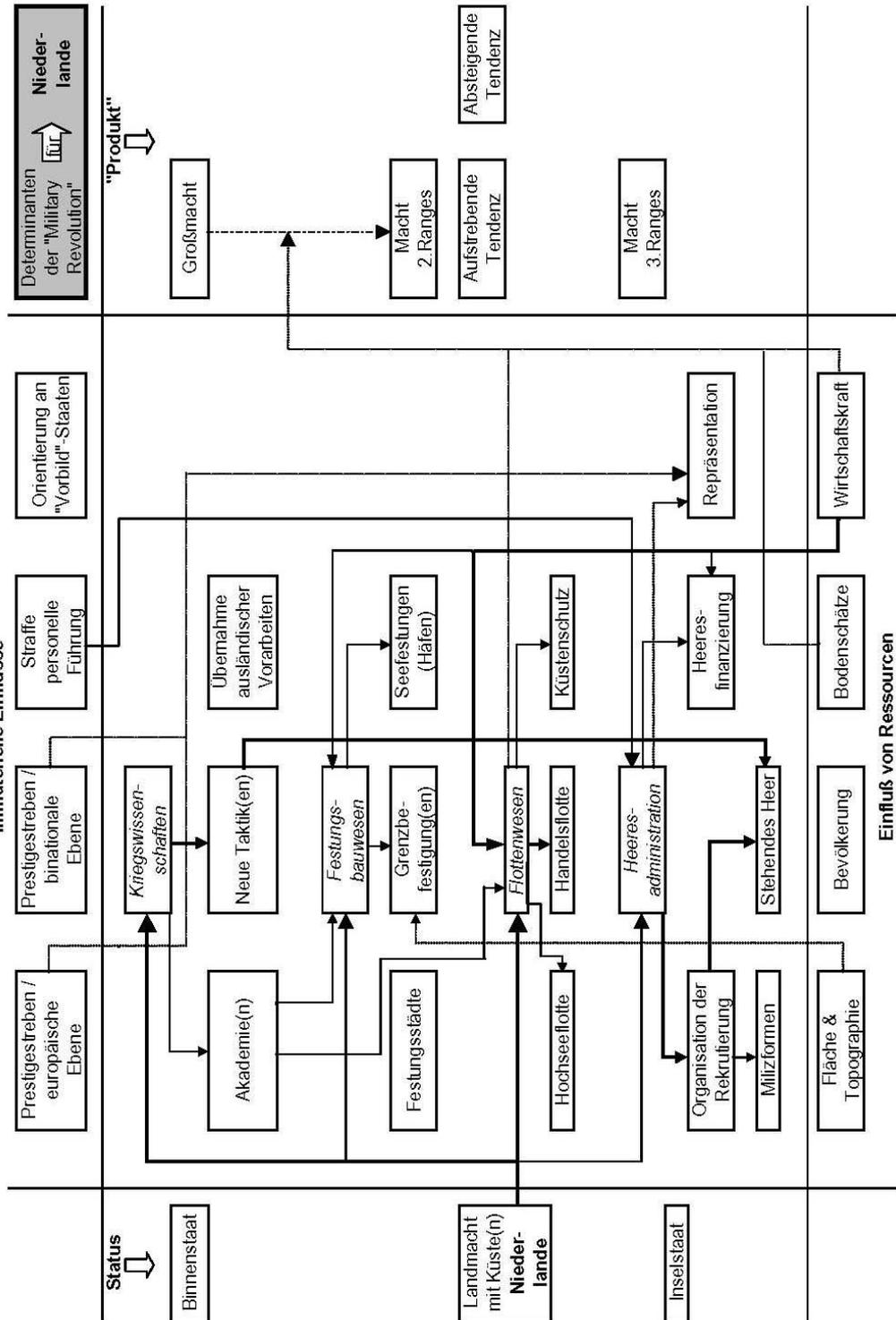


Abbildung VII schließlich stellt am Beispiel der **Niederlande** dar, wie nachlassende Wirtschaftskraft auch den Verlust des Status als Großmacht zur Folge haben konnte. Eine hervorragend ausgebildete Handelsflotte bildete im Zusammenwirken mit dem Wirtschaftssystem die Grundlage des Aufstiegs der Niederlande zur Großmacht. Die niederländische Heeresorganisation stellte mit der nassau-oranischen Heeresreform zweifellos ein herausragendes Moment europäischer Militärgeschichte dar; ebenso standen die niederländischen Kriegswissenschaften vor allen anderen angeführten Staaten in voller Blüte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jedoch zeigte sich die niederländische Wirtschaft zu stark abhängig von nicht selbst bestimmbareren Einflüssen; aufgrund mangelnder Eigenressourcen ließ sich die Großmachtstellung nicht mehr halten.

Abbildung VII



Die Erstellung des Indikatorenrasters soll kein Universalmodell sein, welches die "Military Revolution" umfassend neu erklärt. Vielmehr soll es eine Möglichkeit bilden darzustellen, dass unterschiedliche europäische Staaten im Rahmen der "Military Revolution" unterschiedliche Faktoren bzw. Kriterien im Zusammenhang mit teilweise gleichen, teilweise unterschiedlichen Einflüssen aufweisen konnten. Gleiche Indikatoren konnten in unterschiedlichen Staaten eine unterschiedliche Rolle spielen. Wie in dieser Arbeit gezeigt werden sollte, müssen für die deutschen Territorien im Rahmen der "Military Revolution" spezielle Faktoren berücksichtigt werden, damit das Konzept der "Military Revolution" auch auf diese Staaten Anwendung finden kann. Indem das Indikatorenraster Determinanten der "Military Revolution" für die jeweiligen Staaten übersichtlich und vergleichbar macht, soll es dazu beitragen, die deutschen neben den anderen Staaten im europäischen Kontext gemeinsam zu betrachten. Wünschenswert wäre in weiteren Arbeiten die Einbringung eines anthropologischen Zugangs zur Untersuchung der „Military Revolution“ sowohl für weitere deutsche als auch bereits untersuchte europäische Staaten.

Es bleibt in jedem Fall zu wünschen, dass ein Aspekt der "Military Revolution" weiterhin die Forschung beeinflussen möge: Die Unbefangenheit und Natürlichkeit, mit der von außerdeutscher Seite militärische Aspekte ganz selbstverständlich als untrennbare und vor allem auch tragende Teile gesellschaftlich-staatlicher Entwicklung in jeder Größenordnung der Frühen Neuzeit behandelt werden. Insofern versteht sich diese Arbeit als – bezogen auf die Tagung „Cives ac milites“ - in "Potsdamer Tradition" stehende Untersuchung, indem hier ebenfalls versucht wurde, größere Entwicklungszusammenhänge im militärisch-politischen Bereich mit entsprechenden und sozialen Entwicklungen an der Basis der Gesellschaften zusammenzuführen⁵⁰⁸.

⁵⁰⁸ Siehe hierzu Kroener/Pröve, Krieg und Frieden, (Einleitung) S. VII.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1. Ungedruckte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA) Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA) Historisches Archiv (HA) der Stadt Wetzlar

6.1.1. Allgemeines, Kriege, Militärverwaltung, Finanzen

- GStA PK, I. HA Rep. 11, Nr. 133 fasc. 3: „Edictum wegen Abschaffung und Verbie-
tung der französischen Manufacturen und Wahren“
- GStA PK, I. HA Rep. 11, Nr. 247 II fasc. 13: „Acta Nordischer Krieg“, 1706
- GStA PK, I. HA Rep. 11, Nr. 247 II fasc. 33: „Acta Nordischer Krieg“, 1711
- GStA PK, I. HA Rep. 21, Nr. 24 D1: „Staatsminister v.Grumbkow wegen Aufnahme
und Conservation der Städte zum Besten des Militäretats“
- GStA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 10 G2 c2 (vorl. Nr. 363): „Des Obersten Frankenbergs
Regiment betreffend“
- GStA PK, I. HA Rep. 63, (Neue) Nr. 508: Schriftwechsel mit dem schwedischen
GFM von Wrangen über die Verschonung des Landes
- GStA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 66b (vorl. Nr. 1012): „Finanz-Sachen“
- GStA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 84 (vorl. Nr. 1235): „Wegen der Cöllnischen Paterborn-
schen und Münsterschen Bauern Bewaffnung“
- SächsHStA, Geheimes Kabinett, Kriegssachen / Generalia, HStA 1102: „Die Bezah-
lung derer Quartiergelder vor die Stabs- und Oberofficiers“
- SächsHStA, Geheimes Kabinett, Kriegssachen / Einzelne Kriege, HStG 3554: „Sa-
chen mit dem königlich preußischen Hofe“
- SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6269: „Die Ent-
wicklung derer Zölle, Landaccise und anderer Abgaben in hiesigen Landen“
- HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 6: "Reglement, wornach sich des
Löbl.Ober=Rheinischen Krayses Unterthanen, bey bevorstehender Winter-
Quartierung zu achten und zu richten haben"
- HA der Stadt Wetzlar, Alte Abteilung, Nr.XVIII, 1: "Militärangelegenheiten, Kriegs-
lasten", daraus:
"Eines hoch=löblichen Ober=Rheinischen Creyses Kriegs=Articulen", 1726
Reichsarmee-Reglement, 1735
Einquartierungs-Angelegenheiten, 1734-36

6.1.2. Artillerie-, Ingenieur- und Festungswesen

- GStA PK, I. HA, Rep. 63, Nr. 84 (vorl. Nr. 1220): Übersendung eines holländischen
Exerzierreglements
- GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 84 Bb: Berichte v. Walrawes
- GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 504 B: Versorgung der Armee
- GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 508 A: Zur Belagerung Stralsunds
- GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 607 C: „Die Sendung preußischer Offiziere zu den
Feldzügen der Franzosen in den Niederlanden“
- SächsHStA, Geheimes Kabinett, Kriegssachen / Generalia, HStA 1080: „Das Ingeni-
eurscorps bezügl.“
- SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10821: „Ein Praktika, veste Städte
und Plätze mit Ernst zu occupieren“

SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 10942: „Von Kgl. Maj. In Pohlen ... angenommene vormahls in englischen Diensten gestandene Artillerie-Offiziere, auch Canoniere und Bombardiere ...“

SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Loc. 16633, (Neue) Nr. 525: Verschiedene Instruktionen [u.a. für den Kommandeur der Ingenieur-Akademie]

6.1.3. Defensions- und Milizwesen

GStA PK, I. HA, Rep. 63, Nr. 64a (vorl. Nr. 945): Denkschrift des Geheimen Rats von Fuchs über die Verbesserung des Militärwesens

GStA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 66a (vorl. Nr. 991): „Die Landmiliz in der Churmark Brandenburg Betr.“

GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 506 Q: Zur Bürgerwehr in Berlin

GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 612 J: „Die Schlesische Land-Miliz“

SächsHStA, Geheimes Archiv, Defensionssachen, Lok. 2097, Nr.2: Gedanken Kg. Augusts II. von Polen über Abschaffung des Defensionssystems

SächsHStA, Geheimes Kabinett, Kriegssachen / Generalia, HStA 1075: „Die Veränderung der Defensionswerke und Errichtung beständiger Garnisonen bey denen Vestungen“

SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, (Neue) Nr. 36 (ehem. HstA 8769): „Vorschlag über Heeres-Einrichtung“

SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 1819: Auffgeboth des Landvolcks bey besorgender feindlicher Invasion in das Churfürstenthum Sachsen“

6.1.4. Werbung, Rekrutierung, Versorgung der Soldaten

GStA PK, I. HA Rep. 63, Nr. 66c (vorl. Nr. 1026): „Vorschlag, ... die Recrutierung dero Troupes ... zu facilitieren und die dabey bißhero observirte Mängeln und Gebrechen am füglichsten zu verbeßern“

GStA PK, I. HA, Rep. 63, Nr. 73/74 (vorl. Nr. 1070): König August von Sachsen über den schlechten Gesundheitszustand der preußischen Soldaten

GStA PK, I. HA, Rep. 63, Nr. 84 (vorl. Nr. 1324): „Project zur Verpflegung einer Armee von 100.000 Mann“

GStA PK, I. HA, Rep. 63, Nr. 84 (vorl. Nr. 1376): Entlassungsgesuche

GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 519 B: „Anstellung, Beförderung, Rangstreitigkeiten, Gehaltserhöhung, Versetzung, Verabschiedung, Pensionierung, Civil-Versorgung und Tod von Offizieren“

GStA PK, I. HA Rep. 96, Nr. 520 B: Verschiedenes zu Werbung, Rekrutierung u.ä.

SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 4574: „Den zu Versorgung der abgedanckten und unvermögenden Officiers und Soldaten anbefohlnen Beytrag von denen Besoldungen“

SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6163: „Die Exemption derer Berg-Leuthe von der Anwerbung zur Miliz“

SächsHStA, Geheimes Konsilium, Kriegssachen / Generalia, HStA 6417: „Derer Leinen-Zeug-Fabricanten ... Exemption von der Recrutirungs-Mitleidenheit“

SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 478: „General-Verordnung, welcher gestalt wider die excedirende beuhrlaubte Soldaten von denen Civil-Obrigkeiten zu verfahren ...“

SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 479: „General-Mandat, daß die un-ausgelernte Handwercks-Bursche und Professions-Verwandte ... ohne Entgelt frey und zu Gefallen gesprochen werden sollen“

SächsHStA, Geheimes Kriegsratskollegium, Nr. 1524: „Lazareths-Erbauung von die Dresdnische Garnison außerhalb der Vestung Alt-Dresden ...“

6.2. Gedruckte Quellen

6.2.1 Personalquellen- und Aktensammlungen

1. Acta Borussica : Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung, Ergänzungsband: Friedrich Wilhelm I., König von Preußen : Briefe an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau 1704 - 1740, bearbeitet von O. Krauske, Berlin 1905.
2. Altmann, Wilhelm (Hg.): Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, in zwei Teilen, 1. Teil: 15. - 18. Jahrhundert, Berlin 1897.
3. Berner, Ernst (Hg.): Aus dem Briefwechsel König Friedrichs I. von Preußen und seiner Familie, Berlin 1901.
4. Caemmerer, Hermann (Hg.): Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen, Leipzig 1915.
5. Corpus Constitutionum Marchicarum, oder der in der Chur und Mark Brandenburg ergangenen Edicta, Ordnungen, Mandata, Rescripta ... von Friedrich I., Churfürsten von Brandenburg, bis König Friderich Wilhelm, hrsg. von Christian Otto Mylius, Berlin-Halle 1736ff.
6. Die politischen Testamente der Hohenzollern, bearb. von Richard Dietrich, Köln / Wien 1986.
7. Friedrich der Große: Gedanken und Erinnerungen : Werke, Briefe, Gespräche, Gedichte, Erlasse, Berichte und Anekdoten, Hg. von Woldemar von Seidlitz, Essen [1997].
8. Friedrich der Große: Werke und Schriften, Hg. und übertr. von Albert Ritter, Berlin 1915 (ND Augsburg 1998).
9. (Friedrich II. von Preußen): Sämtliche Werke Friedrichs des Großen in einem Bande, Erste Lieferung, Berlin 1835.
10. Koser, Reinhold (Hg.): Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis (1731 - 1759), Leipzig 1898.
11. Koser, Reinhold (Hg.): Preussische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., 3 Bände, Berlin 1877ff.
12. Küntzel, Georg / Hass, Martin (Hg.): Die politischen Testamente der Hohenzollern, nebst ergänzenden Aktenstücken, Band 1 und 2, Leipzig und Berlin 1919.
13. Pantenius, Wilhelm Moritz: Vom Vater Friedrichs des Großen Erlasse und Briefe des Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen, Leipzig 1918.
14. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, Band 1-4, Berlin 1879ff.
15. Volz, G. B. (Hg.): Briefwechsel Friedrichs des Großen mit seinem Bruder Prinz August Wilhelm, Leipzig (o.J.).
16. Volz, G. B. / Küntzel, Georg: Preußische und Österreichische Acten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges, Leipzig 1899.
17. Volz, G. B. (Hg.): Die Werke Friedrichs des Großen, in deutscher Übersetzung, Band I - IX, Berlin 1913ff.

6.2.2. *Teilquellen I: Generalstabswerke, Zusammenfassungen mit Regestencharakter und ältere Darstellungen mit großen Quellenteilen*

18. Abel, P. von: Stammliste der Königlich Preußischen Armee, 1905.
19. Barthold, M. / Verlohren, F. (Hg.): Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, 1910.
20. Bonin, Udo von: Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen, Erster Theil: Bis zum Abschluß der Reorganisation von 1808 - 1812, Berlin 1877.
21. Bonin, Udo von: Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen, Zweiter Theil [1812 - 1849], Berlin 1878 (ND Wiesbaden 1981).
22. Ciriacy, L. F. von: Chronologische Übersicht der Geschichte des preußischen Heeres, dessen Stärke, Verfassung und Kriege seit dem letzten Kurfürsten von Brandenburg bis auf die jetzigen Zeiten, mit vielen erläuternden Zusätzen, 1820.
23. Das Königlich Preußische Stehende Heer : Kurzgefaßte Geschichte seiner sämtlichen Truppenkörper, mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von G. Alt, Teil 1ff, [o.O.] 1869 - 70.
24. Decker, Karl: Das militairische Aufnehmen oder vollständiger Unterricht in der Kunst, Gegenden sowohl regelmäßig als nach dem Augenmaaße, aufzunehmen, Berlin 1816.
25. Decker, Karl von: Schlachten und Hauptgefechte des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1837.
26. Decker, Karl von: Versuch einer Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa, von ihrem Ursprunge bis auf die gegenwärtigen Zeiten : Mit besonderer Bezugnahme auf die preußische Artillerie und zum Behuf der Vorlesungen über Geschützwissenschaft, Berlin 1819.
27. Die Kampfhandlungen der brandenburgisch-preußischen Armee, 1626-1807 : Ein Quellenhandbuch, Zusammengestellt von Günther Gieraths, Berlin 1964.
28. Eickstedt, ?: Reglements und Instruktionen für die churfürstlich brandenburgischen Truppen, Berlin 1837.
29. Friedrich der Große. Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen, 2 Bände, Leipzig 1886ff.
30. Großer Generalstab, Abtheilung für Kriegsgeschichte (Hg.): Brandenburg-Preußen an der Westküste Afrikas 1681 - 1721, Leipzig 1885.
31. Großer Generalstab (Hg.): Die Kriege Friedrichs des Großen, Theil I, Band 1-3 und Theil II, Band 1 - 3, Berlin 1890ff.
32. Hansch, (Premierleutenant): Geschichte des Königlich-Sächsischen Ingenieur- und Pionierkorps : Unter Benutzung handschriftlicher und urkundlicher Quellen im Archiv des Bataillons {Pion.-Bat.Nr.12}, Dresden 1898.
33. Königlich Preussische Archiv-Verwaltung (Hg.): Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen, Berlin 1878.
34. Mülverstedt, Georg Adalbert. von: Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten : Quellenmäßige Darstellung aller einzelnen, in der Zeit von 1640 bis 1688 bestehenden kurbrandenburgischen Regimente und sonstigen selbständigen Truppenkörper nebst den Festungen, der Marine etc, mit einer Beigabe bisher ungedruckter Urkunden, sowie von 127 Ranglisten und Musterrollen, Magdeburg 1888.
35. Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen : Facsimilierte Nachbildungen alter Originalzeichnungen, Miniaturen, Holzschnitte und Kupferstiche, nebst Aufnahmen alter Originalwaffen und Modelle, Hg. vom Germanischen Museum, Leipzig 1877.

36. Stammliste der Königlich Preußischen Armee seit dem 16. Jahrhundert bis 1840, (o.O.) 1840.
37. Ulmenstein, Friedrich Wilhelm Freiherr von: Geschichte und topographische Beschreibung der Stadt Wetzlar; II. Theil, welcher die neuere und neueste Geschichte der Stadt begreifet, Wetzlar 1806 (Reprint 1996).
38. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, Heft I - VII, Berlin 1901-05.
39. Volz, G.B. (Hg.): Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit, 3 Bände, Berlin (o.J.).
40. Wolters, F.: Die Zentralverwaltung des Heeres und der Steuern, München und Leipzig 1915 (Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640 - 1697 : Darstellung und Akten, Zweiter Band).

6.2.3. Teilquellen II: Zeitgenössische Werke des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts zum Staats- und Kriegswesen

41. Blesson, Louis: Geschichte der großen Befestigungskunst, Berlin 1830.
42. Buchholz, Samuel: Neueste Preußisch-Brandenburgische Geschichte, 2. Theil: 1740 - 63, Berlin 1775.
43. Büsching, Anton Friederich: Beytraege zu der Lebensgeschichte denkwuerdiger Personen, insonderheit gelehrter Maenner, Erster Theil, Halle 1783.
44. Eggers, J. von: Neues Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie, See- und Ritterlexicon, Teil 1 und 2, Dresden [u.a.] 1757.
45. Faesch, J. R.: Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie- und See-Lexicon, Dresden [u.a.] 1735.
46. Fleming, Hanns Friedrich: Der vollkommene teutsche Soldat, Leipzig 1726 (Reprint Osnabrück 1967).
47. Gedanken über die Wissenschaft eines Ingenieur- und Artillerie-Officiers und wie dergleichen Corps auf eine vortheilhafte Art eingerichtet werden könnte, von einem hochfürstlich Braunschweig- und Lüneburgischen Offizier und Ingenieur, Leipzig 1758.
48. Hoyer, Johann Gottfried: Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch bis an das Ende des 18. Jh., 2 Bde., Göttingen 1797 - 99.
49. Hoyer, Johann Gottfried: Befestigungskunst und Pionier-Dienst, 1. Abtheilung: Permanente Befestigungskunst, begründet auf dem Angriff und der Vertheidigung, Berlin 1832.
50. LeFebvre, Simon: Die Kunst, Festungen anzugreifen und zu vertheidigen, Erster Theil, Breslau 1760.
51. Loen, Johann Michael v.: Der Adel, Ulm 1752.
52. Loen, Johann Michael v.: Der Soldat oder Abhandlung vom Kriegs-Stand, aus dem Französischen, Frankfurt und Leipzig 1752.
53. Magazin für Ingenieure und Artilleristen. Hg. von Andreas Böhm, fortgesetzt von J.C.F. Hauf, 1 - 12, 1777 - 95.
54. Moser, J. J.: Neues Teutsches Staatsrecht, Bd.16: Von der Landeshoheit in Militar=Sachen, Frankfurt/Leipzig 1773.
55. Mueller, Gerhard Christoph: Militärische Encyclopädie oder systematischer und gemeinnütziger Vortrag der sämtlichen alten und neuen Kriegswissenschaften, 3.: Die Feldbefestigungskunst, (o.O.) 1796.
56. Ortmann, Dietrich Adolph: Schreiben eines Brandenburgers an einen Ausländer, betreffend das Verhältnis des jetzigen Reichzustandes, Berlin 1757.

57. Ozanne, Nicolas-Marie d.Ä.: *Marine Militaire*, Paris [um 1750]. Nachdruck und Übersetzung der Pariser Ausgabe, Berlin (Ost) 1989.
58. Seydel, F. S.: *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg bis auf gegenwärtige Zeiten, aufgesetzt für jüngere Krieger*, 4 Theile, Leipzig [u.a.] 1819 - 21.
59. Struensee, Karl August: *Anfangsgründe der Artillerie*, Leipzig / Liegnitz 1760.
60. Struensee, Karl August: *Anfangsgründe der Kriegsbaukunst, verändert und verkürzt von Heinrich Johannes Krebs*, Band I, II.1 und II.2, Kopenhagen 1797f.
61. Tielke, J. G.: *Unterricht für die Officiers, die sich zu Feldingenieurs bilden*, Dresden 1769.
62. Zastrow, A. von: *Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Manieren der Befestigungs-Kunst*, Berlin 1828.
63. Zedler, Johann Heinrich: *Großes vollständiges Universal-Lexicon*, Leipzig / Halle 1732 – 1754 (ND Graz 1993 – 1999).

6.3. Sekundärliteratur (Monographien, Aufsätze und Artikel)

6.3.1. Literatur zum Absolutismus und zur Gesellschaft im Absolutismus

6.3.1.1. Europa allgemein

64. Anderson, Perry: Die Entstehung des absolutistischen Staates, Frankfurt 1979.
65. Black, Jeremy: Eighteenth century Europe, Basingstoke 1993.
66. Black, Jeremy (Ed.): The rise of the European powers 1679-1793, London 1990.
67. Croxton, Derek / Tischer, Anuschka: The Peace of Westphalia : A historical dictionary, Westport [u.a.] 2002.
68. Demel, Walter: Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus, München 1993 (EdG, Bd. 23).
69. Duchhardt, Heinz: Altes Reich und europäische Staatenwelt 1648-1806, München 1990 (EdG, Bd. 4).
70. Duchhardt, Heinz: Balance of Power und Pentarchie : Internationale Beziehungen 1700 – 1785, Paderborn 1997 (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Band 4).
71. Duchhardt, Heinz (Hg.): Herrscherwürde und Königskrönung im Frühneuzeitlichen Europa, Wiesbaden 1983.
72. Endres, Rudolf: Adel in der Frühen Neuzeit, München 1993 (EdG, Bd. 18).
73. Endres, Rudolf (Hg.): Adel in der Frühneuzeit : Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991.
74. Erbe, Michael: Deutsche Geschichte 1713 - 1790 : Dualismus und aufgeklärter Absolutismus, Stuttgart 1985.
75. Erdmannsdörfer, B.: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648 - 1740, 2 Bände Leipzig 1932 (ND Darmstadt 1962).
76. Gömmel, Rainer: Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620 - 1800, München 1998 (EdG, Bd. 46).
77. Görlitz, Walter: Die Junker, Adel und Bauern im deutschen Osten, Glücksburg 1957.
78. Hahn, Hans-Werner: Altständisches Bürgertum zwischen Wandel und Beharrung : Wetzlar 1689 - 1870, München 1991 (Stadt und Bürgertum, Bd. 2).
79. Hale, J. R.: International Relations in the West : Diplomacy and war, in: NCMM I, The Renaissance 1493 – 1520, S. 259 – 291.
80. Hansen, Ernst Willi: Zur Problematik einer Sozialgeschichte des deutschen Militärs im 17. Und 18. Jahrhundert : Ein Forschungsbericht, in: ZHF 6, 1979, S. 425 – 460.
81. Hartmann, Peter Claus (Hg.): Regionen in der Frühen Neuzeit : Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit ; Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung, Berlin 1994 (ZHF, Beiheft 17).
82. Hartung, Fritz: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit : Gesammelte Aufsätze, Berlin 1981.
83. Hubatsch, Walter: Das Zeitalter des Absolutismus 1600-1789, Braunschweig 1970.
84. Kennedy, Paul: Aufstieg und Fall der großen Mächte : Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000, Frankfurt/M. 1996.
85. Kirkman, F. B.: The growth of Greater Britain, Glogau 1901.
86. Kroener, Bernhard R. (Hg.): Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen : Wirtschaft, Gesellschaft, Kriege, München 1989.

87. Kunisch, Johannes: Absolutismus : Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime, Göttingen 1982.
88. Lehmann, Hartmut: Das Zeitalter des Absolutismus : Gottesgnadentum und Kriegsnot, Stuttgart 1980.
89. Lottes, Günther: Die politische Raumordnung Europas vom späten Mittelalter bis zum Wiener Kongreß, Stuttgart 1999 [n.n.e.].
90. Lottes, Günther: Region, Nation, Europa : Historische Determinanten der Neugliederung eines Kontinents, Heidelberg [u.a.] 1992.
91. Mieck, Ilja: Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1994.
92. Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung : Das Reich im späten Mittelalter, Berlin 1985.
93. Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995 (EdG, Bd. 33).
94. Neuhaus, Helmut: Das Reich in der Frühen Neuzeit, München 1997 (EdG, Bd. 42).
95. Nitz, Hans-Jürgen (Ed.): The Early Modern world-system in Geographical Perspective, Stuttgart 1993.
96. Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969.
97. Parker, Geoffrey: Europe in crisis : 1598 – 1648, London 1981.
98. Parker, Geoffrey (Ed.): The general crisis of the seventeenth century, London 1978.
99. Parker, Geoffrey: Spain and the Netherlands 1559 – 1659, London 1979.
100. Pleticha, Heinz (Hg.): Dreißigjähriger Krieg und Absolutismus 1618 - 1740, Gütersloh 1986 (Deutsche Geschichte, Bd. 7).
101. Preß, Volker: Calvinismus und Territorialstaat : Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559 - 1610, Stuttgart 1970.
102. Preß, Volker: Kriege und Krisen : Deutschland 1600 - 1715, München 1991.
103. Preß, Volker: Stadtbürgertum und Adel in der Reformation : Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland, Stuttgart 1979.
104. Pröve, Ralf: Stadtgemeindlicher Republikanismus und die „Macht des Volkes“ : Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000.
105. Reinalter, Helmut [u.a.] (Hg.): Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich, Wien 2002.
106. Ritter, M.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges (1555 - 1648), 3 Bände, Stuttgart/Berlin 1908 (ND Darmstadt 1962).
107. Rössler, H. (Hg.): Deutscher Adel 1430 - 1555. Büdinger Vorträge 1963, Darmstadt 1965.
108. Rosenberg, Hans: Bureaucracy, aristocracy and autocracy : The Prussian experience 1660 – 1815, Cambridge/Mass. 1968.
109. Schilling, Heinz: Aufbruch und Krise : Deutschland 1517 – 1648, Berlin 1998.
110. Schilling, Heinz: Höfe und Allianzen : Deutschland 1648 – 1763, Berlin 1998.
111. Schindling, Anton: Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650 - 1800, München 1994 (EdG, Bd. 30).
112. Schnee, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat : Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1953ff.
113. Tilly, Charles (Hg.): The formation of national states in Western Europe, Princeton/N.Y. 1975.

114. Vogler, Günter (Hg.): Europäische Herrscher : Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1988.
115. Zernack, Klaus: Schweden als europäische Großmacht in der Frühen Neuzeit, in: HZ 232, 1981, S. 327 – 357.

6.3.1.2. Brandenburg-Preußen und Sachsen

116. Barmeyer, Heide (Hg.): Die preußische Rangerhöhung und Königskrönung 1701 in deutscher und europäischer Sicht, Frankfurt a.M. 2002.
117. Baumgart, Peter: Epochen der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert, in: ZHF 6, 1979, S. 287 – 316.
118. Böttiger, C. W.: Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen : Bd. 1, 2 und Register, [Dresden] 1830 - 37 / (2.) 1867 - 73 (Geschichte der Europäischen Staaten, Hg. von A.H.L. Heeren und F.A.Ukert).
119. Büsch, Otto / Neugebauer, Peter (Hg.): Moderne Preußische Geschichte 1648 - 1947 : Eine Anthologie, Berlin 1981.
120. Czok, Karl: Geschichte Sachsens, Weimar 1989.
121. Dorwart, Reinhold A.: The administrative reforms of Frederick William I. of Prussia, Cambridge/Mass. 1953.
122. Fay, Sidney B. / Epstein, Klaus: The rise of Brandenburg-Prussia to 1789, New York 1964.
123. Haake, Paul: Kursachsen oder Brandenburg-Preußen? Geschichte eines Wettstreits, Berlin 1939.
124. Hahn, Peter Michael: Kursachsen und Brandenburg-Preußen : Ungleiche Gegenspieler (1485 - 1740), in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten, Dresden 1990, S. 93 - 99.
125. Hauser, Otto (Hg.): Preußen, Europa und das Reich, Köln / Wien 1987 (Neue FBPG, Bd. 7).
126. Heinrich, Gerd (Hg.): Ein sonderbares Licht in Deutschland : Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten von Brandenburg (1640-1688), Berlin 1990 (ZHF, Beiheft 8).
127. Held, Wieland: Der Adel und August der Starke : Konflikt und Konfliktaustragung 1694 bis 1707 in Kursachsen, Köln 1999.
128. Hinrichs, Carl: Preußen als Historisches Problem : Gesammelte Abhandlungen, Hg. von Gerhard Oestreich, Berlin 1964.
129. Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915.
130. Hintze, Otto: Regierung und Verwaltung : Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, Hg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1967.
131. Isaacsohn, Siegfried: Das preußische Beamtentum unter Friedrich Wilhelm I. und während der Anfänge Friedrichs des Großen, Berlin 1884 (ND Aalen 1962).
132. Kaiserowa, Kristina: Der sächsische Absolutismus des 16. und 17. Jahrhunderts im Kontext der Entstehung neuzeitlicher Staaten, in: Sachsen und die Wettiner : Chancen und Realitäten, Dresden 1990, S.87 - 92.
133. Kaphahn, Fritz: Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jh., in: NASG 43, 1922, S. 62 - 79.
134. Keller, Katrin: Landesgeschichte Sachsens, Stuttgart 2002.
135. Kötzschke, Rudolf / Kretzschmar, H.: Sächsische Geschichte, Bd.2: Geschichte der Neuzeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, Dresden 1935.
136. Koser, Reinhold: Der preußische Staatsschatz 1740 - 1756, in: FBPG 4, 1891, S.529 - 551.

137. Kretzschmar, Hellmut: Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte : Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1999 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Band 16).
138. Materna, Ingo / Ribbe, Wolfgang: Brandenburgische Geschichte, Berlin 1995.
139. Mittenzwei, Ingrid / Herzfeld, Erika: Brandenburg-Preußen 1648 - 1789 : Das Zeitalter des Absolutismus, Köln 1987.
140. Müller-Weil, Ulrike: Absolutismus und Außenpolitik in Preußen : Ein Beitrag zur Strukturgeschichte des preußischen Absolutismus, Stuttgart 1992 (FHA 34).
141. Pfeiffer, Gerhard: Bayern und Brandenburg-Preußen : Ein geschichtlicher Vergleich, München 1984.
142. Prutz, Hans: Preußische Geschichte, Bd.1 - 3, Stuttgart 1900-01.
143. Rachel, Hugo: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens, Band 1 - 3, Berlin 1928.
144. Ranke, Leopold von: Preussische Geschichte I, Hg. von Willy Andreas, Essen 1835 (Reprint ca. 1990).
145. Ranke, Leopold von: Preussische Geschichte II, Hg. von Willy Andreas, Essen 1835 (Reprint ca. 1990).
146. Riedel, Adolf Friedrich: Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten, Berlin 1866.
147. Schlenke, Manfred (Hg.): Preußen : Beiträge zu einer politischen Kultur, Berlin 1981 (Preußen – Versuch einer Bilanz, Bd. 2).
148. Schubart, Paul: Zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Seehandlung : Vortrag, in: Brandenburgia 3, 1894/95, S.319 - 338.
149. Senftner, Georg: Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Klein-Schnellendorf, (Diss.) Berlin 1904.
150. Tümpel, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus (1609 - 1806), Breslau 1915 (ND Aalen 1965).
151. Ziekursch, Johannes: Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Breslau 1904.

6.3.2. Literatur zu Heer und Heerwesen

6.3.2.1. Frühneuzeitliches Europa

152. Abrahamsson, Bengt: Military professionalization and political power, Berverly Hills / London 1972.
153. Anderson, Matthew S.: War and society in Europe of the Old Regime 1618-1789, Leicester 1988.
154. Andreski, Stanislav: Military organization and society, London 1968.
155. Angermeier, H.: Die Reichskriegsverfassung in der Politik der Jahre 1679 - 1681, in: ZRG, GA 82, 1965.
156. [Autorenkollektiv]: Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, Band I und II, Berlin (Ost) 1987.
157. Baker, Newton D.: War in the modern world, Boston 1935.
158. Baumann, Reinhard: Landsknechte : Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum 30jährigen Krieg, München 1984.
159. Brandis, Schütz von: Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee 1617 - 1866, Hannover / Leipzig 1903.
160. Brzezinski, Richard / Hook, Richard: The Army of Gustavus Adolphus : The Cavalry, Oxford 2002.

161. Busch, Michael: Absolutismus und Heeresreform : Schwedens Militär am Ende des 17. Jahrhunderts, Bochum 2000.
162. Caspary, Adolf: Wirtschafts-Strategie und Kriegsführung : Wirtschaftliche Vorbereitung, Führung und Auswirkung des Krieges in geschichtlichen Aufzügen, Berlin 1932.
163. Chandler, David: The Art of warfare in the age of Marlborough, London 1990.
164. Chandler, David [u.a.]: Armies and Navies, in: NCMH VI, The rise of Great Britain and Russia 1688 – 1725, S. 741 – 833.
165. Childs, John: Armies and warfare in Europe 1648 - 1789, Manchester 1982.
166. Clark, G. N.: War and society in the 17th century, Cambridge 1958.
167. Clausewitz, Carl von: Vom Kriege, Berlin 1880 (ND Berlin 1973).
168. Corvisier, A.: Armies and societies in Europe 1494-1789, Bloomington 1979.
169. Creveld, Martin van: The Training of officers : From military professionalism to irrelevance, London 1990.
170. Däniker, G.: Vom Einfluß der Kriegsmittel auf die Kriegsführung, Bern 1943.
171. Dann, Otto: Der deutsche Bürger wird Soldat : Zur Entstehung des bürgerlichen Kriegseingagements in Deutschland, in: Lehren der Geschichte? Historische Friedensforschung, Hg. von Reiner Steinweg, Frankfurt 1990, S. 61 - 84.
172. Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, Band 4: Neuzeit, Berlin 1920 (ND Berlin 1962).
173. DeVries, Kelly: Early modern military technology : New trends and old ideas (a bibliographical essay), in: Leidschrift : Historisch Tijdschrift, Jaargang 8, Nr.3 / Juni 1992, S. 73 - 88.
174. Dickson, P. G. M. / Sperling, John: War finance 1689 - 1714, in: NCMH VI, The rise of Great Britain and Russia 1688 – 1725, S. 284 – 315.
175. Doorn, Jacques van: The soldier and social change : comparative studies in the history and sociology of the military, Beverly Hills [u.a.] 1975.
176. Duffy, Christopher: The Austrian army in the Seven Years War, Vol. I, London [u.a.] 2002.
177. Duffy, Christopher: The military experience in the age of reason, London 1987.
178. Earle, Edward M. (Ed.): Makers of modern strategy : Military thought from Machiavelli to Hitler, Princeton 1944.
179. Ehlert, H.: Ursprung des modernen Militärwesens : Die nassauisch-oranischen Heeresreformen, in: MGM 38/2, 1980, S. 27 - 56.
180. Ernst, Richard: Die Entwicklung der Infanterie, Berlin [u.a.] 1961 (Wehrwissenschaftliche Rundschau, Beiheft 14).
181. Feld, Maury D.: The structure of violence : Armed forces as social systems, London 1977.
182. Fiedler, Siegfried: Kriegswesen und Kriegsführung im Zeitalter der Kabinettskriege, Koblenz 1986 (Heerwesen der Neuzeit, Abteilung II: Das Zeitalter der Kabinettskriege, Band 2).
183. Fiedler, Siegfried: Die stehenden Heere im Zeitalter des Absolutismus 1640-1789, München 1980 (Grundwissen der Militär- und Kriegsgeschichte, Bd.1).
184. Frauenholz, E. v.: Entwicklungsgeschichte des deutschen Heerwesens, Band 1 - 6, München 1935f.
185. Frauenholz, E. von: Die Landesdefension in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, München 1939.
186. Fuller, J. F. Ch.: The decisive battles of the Western world and their influence upon history, Vol. 1 - 3, London 1954-56.
187. Gentle, Ian: New Model Army, Oxford 1992.

188. Die Geschichte des deutschen Unteroffiziers, bearbeitet von Ferd. von Ledebur, Berlin 1939.
189. Götze, H.: Zur Geschichte des deutschen Reserveoffiziers (Mitteilungen für die Reserveoffiziere der Bundeswehr 8/1959 = Wehrkunde 8/1959, Beilage).
190. Hahlweg, Werner: Die Heeresreform der Oranier, Wiesbaden 1973.
191. Hale, J. R.: War and society in Renaissance Europe 1450 - 1620, London 1985.
192. Hale, J. R.: Armies, navies and the art of war, in: NCMM II, The Reformation 1520 – 1559, S. 481 – 509.
193. Hale, J. R.: Armies, navies and the art of war, in: NCMM III, The Counter-reformation and Price Revolution 1559 - 1610, S. 171 – 208.
194. Heischmann, Eugen: Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich, Wien 1925.
195. Hohrath, Daniel: Spätbarocke Kriegspraxis und aufgeklärte Kriegswissenschaften : Neue Forschungen und Perspektiven zu Krieg und Militär im „Zeitalter der Aufklärung“, in: Hohrath, Daniel / Gerteis, Klaus [Hrsg.]: Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft : Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert, Teil 2 Hamburg 2000 = Aufklärung, Jg. 12 (2000), H.1, S. 5-47.
196. Howard, Michael: War in European history, London 1976.
197. Huntington, Samuel P.: The soldier and the state : The theorie and politics of civil-military relations, Cambride/Mass. 1957.
198. Ingrao, Charles: Kameralismus und Militarismus im deutschen Polizeistaat : Der hessische Söldnerstaat, in: Schmidt, Georg (Hg.): Stände und Gesellschaft im Alten Reich, Stuttgart 1989, S. 171 – 181 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beih. 29).
199. Jähns, M.: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, 3 Bde., München 1889 - 1891 (ND Hildesheim 1966).
200. Janowitz, Morris: The professional soldier, London 1960.
201. Jones, J. R.: The Anglo-Dutch wars of the seventeenth century, London [u.a.] 1996.
202. Kane, M.T.: Getting it here : The relationship between military logistics and strategic effectiveness, (Diss.) Hull 1998.
203. Keegan, J.: A history of warfare, London 1993.
204. Kennett, L.: The French armies in the Seven-Years-War : A study in military organisation and administration, Durham 1967.
205. Kiraly, B. K. [Hg.]: East central European society and war in the pre-revolutionary eighteenth century, Boulder/Colorado 1982.
206. Kiraly, B. K. [Hg.]: War and society in East central Europe, New York 1979.
207. Köllner, Lutz: Militär und Finanzen : Zur Finanzgeschichte und Finanzsoziologie von Militärausgaben in Deutschland, München 1982.
208. Kohlhepp, A. G. W.: Die Militär-Verfassung des deutschen Reiches zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, (Phil.Diss.) Greifswald 1914.
209. Konstam, Angus: Poltava 1709 : Russia comes of Age, London [u.a.] 1994.
210. Kroener, Bernhard R.: Militär in der Gesellschaft : Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Kühne, Thomas / Ziemann, Benjamin (Hrsg.): Was ist Militärgeschichte?, Paderborn [u.a.] 2000, S.283 - 299.
211. Kroener, Bernhard R.: Militärischer Professionalismus und soziale Karriere : Der französische Adel in den europäischen Kriegen 1740 - 63, in: Europa im Zeitalter Friedrichs des Großen : Wirtschaft, Gesellschaft und Kriege, Hg. im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes von Bernhard R. Kroener, München 1989, S. 99 - 132.

212. Kroener, Bernhard R.: Wirtschaft und Rüstung der europäischen Großmächte im Siebenjährigen Krieg : Überlegungen zu einem vergleichenden Ansatz, in: Vorträge zur Militärgeschichte, Band 8: Die operative Idee und ihre Grundlagen, Herford 1989, S. 143ff.
213. Kroener, Bernhard R.: Vom „extraordinari Kriegsvolk“ zum „miles perpetuus“ : Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der frühen Neuzeit ; Ein Forschungs- und Literaturbericht, in: MGM 43, 1988, S. 141 – 188.
214. Kroener, Bernhard R. / Pröve, Ralf (Hg.): Krieg und Frieden : Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996.
215. Kroll, Stefan / Krüger, Kersten [Hrsg.]: Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Hamburg 2000 (Herrschaft und Soziale Systeme in der frühen Neuzeit ; 1).
216. Kruedener, Jürgen Frhr. v.: Die Rolle des Hofes im Absolutismus, Stuttgart 1973.
217. Kunisch, Johannes: Fürst - Gesellschaft – Krieg : Studien zur bellizistischen Disposition des absoluten Fürstenstaates, Köln / Weimar / Wien 1992.
218. Kunisch, Johannes: Der kleine Krieg : Studien zum Heerwesen des Absolutismus, Wiesbaden 1973.
219. Kunisch, Johannes / Stollberg-Rilinger, Barbara (Hg.): Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, Berlin 1986.
220. Kutsche, Eckart: Kriegsbild, Wehrverfassung und Wehrwesen in der deutschen Enzyklopädie des 18. Jahrhunderts, dargestellt an Zedlers großem Universallexikon, (Diss.) Freiburg 1975.
221. Lanter, M.: Die Finanzierung des Krieges : Quellen, Methoden und Lösungen seit dem Mittelalter bis 1945, Luzern 1950.
222. Levy, Jack S.: War in the modern Great Power System 1495 - 1975, Lexington 1983.
223. Liddell Hart, B. H.: The revolution in warfare, London 1946.
224. Linnébach, Karl (Hg.): Deutsche Heeresgeschichte, Hamburg 1935.
225. Lynn, John A.: Feeding Mars : Logistics in Western warfare from the ages to the present, Boulder/Colorado 1993.
226. Lynn, John A.: The wars of Louis XIV : 1667-1714, London [u.a.] 1999.
227. Lynn, John A. (Ed.): Tools of war : Instruments, ideas and institutions of warfare 1445 - 1871, Urbana 1990.
228. Mahan, Alfred Thayer: Armaments and arbitration or The place of force in the international relations of states, New York [u.a.] 1912.
229. Mandlmayr, Martin C. / Vocelka, Karl G.: Vom Adelsaufgebot zum stehenden Heer, in: Spezialforschung und Gesamtgeschichte, hg. von G.Klingenstein / H.Lutz, Wien 1981, S. 112ff.
230. McNeill, W.H.: Krieg und Macht : Militär, Wirtschaft und Gesellschaft vom Altertum bis heute, München 1984.
231. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.): Untersuchungen zur Geschichte des Offizierskorps : Anciennität und Beförderung nach Leistung, Stuttgart 1962 (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Band 4).
232. Nef, John U.: War and human progress, Cambridge/Mass. 1950.
233. Neugebauer, Karl-Volker (Hg.): Grundzüge der deutschen Militärgeschichte, Band 1: Historischer Überblick, Freiburg 1993.
234. Neuschler, O.: Die Entwicklung der Heeresorganisation seit der Einführung der stehenden Heere, Bd. 1 und 2, Berlin 1911 - 14.
235. Nicolle, David / Hook, Christa: The Janissaries, Oxford 2000.

236. Nuß / Charisius / Förster / Hübner (Hg.): Der deutsche Militarismus in Geschichte und Gegenwart : Studien, Probleme, Analysen, Berlin (Ost) 1980.
237. Oestreich, Gerhard: Eine Kritik des deutschen Heerwesens am Vorabend des 30jährigen Krieges, in: NA 70 (1959), S.227 - 236.
238. Oestreich, Gerhard: Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500 - 1800 : Ein Versuch vergleichender Betrachtung, in: Forschungen zu Staat und Verfassung : Festgabe für Fritz Hartung, Hg. von Richard Dietrich u. G. Oestreich, Berlin 1958.
239. Ortenburg, Georg: Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Kabinettskriege, Koblenz 1986 (Heerwesen der Neuzeit, Abteilung II: Das Zeitalter der Kabinettskriege, Band 1).
240. Papke, Günther: Von der Miliz zum stehenden Heer : Wehrwesen im Absolutismus, Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Herrsching 1983 (Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648 bis 1939, Band 1).
241. Paret, Peter: Understanding war : Essays on Clausewitz and the history of military power, Princeton 1992.
242. Parrott, David A.: The administration of the French army during the ministry of Cardinal Richelieu, Oxford 1985.
243. Perjes, G.: Army provisioning, logistics and strategy in the 2nd half of the 17th century, in: AHASH 16 (1970), S.1 - 51.
244. Porter, B. D.: War and the rise of state : The military foundations of modern politics, New York 1994.
245. Pröve, Ralf (Hg.): Klio in Uniform ? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, Köln 1997.
246. Pröve, Ralf: Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert : Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713-1756, München 1995.
247. Pröve, Ralf: Steuerabschöpfung und Wirtschaftsförderung : Ökonomischer Wandel durch Aufbau und Präsenz stehender Truppen in Kurhannover (1665 - 1756), in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1994, H.2, S. 71 - 96.
248. Pröve, Ralf: Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der frühen Neuzeit - Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: GWU 51 (2000), H.10, S. 597-612.
249. Pröve, Ralf: Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft im Spiegel gewaltsamer Rekrutierungen 1648 - 1789, in: ZHF 22, 1995, S. 191 - 213.
250. Ralston, David B.: Importing the European Army, Chicago / London 1990.
251. Redlich, Fritz: The German Military Entrepriser and his Workforce : A study in European Economic and Social History, 2 Bde., Wiesbaden 1964f.
252. Repgen, Konrad: Kriegslegitimation in Alteuropa : Entwurf einer historischen Typologie, München 1985.
253. Repgen, Konrad: Krieg und Politik 1618 - 1648 : Europäische und Probleme und Perspektiven, München 1988.
254. Rink, Martin: Partisanen und Landvolk 1730 bis 1830 : Eine militär- und sozialgeschichtliche Beziehung zwischen Schrecken und Schutz, zwischen Kampf und Kollaboration, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 59 (2000), S. 23-59.
255. Robson, E.: The armed forces and the art of war, in: NCMH VII, The Old Regime 1717 - 63, S. 163 - 190.
256. Rösener, Werner [Hrsg.]: Staat und Krieg : Vom Mittelalter zur Moderne, Göttingen 2000.
257. Ross, S.: From flintlock to rifle : Infantry tactics 1740 - 1806, Rutherford 1979.
258. Rothenberg, Gunther [Hg.]: East Central European society and war in the pre-revolutionary 18th century, New York 1982.

259. Schmitthenner, Paul: Krieg und Kriegführung im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam 1930.
260. Schnitter, Helmut: Volk und Landesdefension : Volksaufgebote, Defensionswerke, Landmilizen in den deutschen Territorien vom 15. bis 18. Jahrhundert, Berlin 1977.
261. Schulze, W.: Landesdefension und Staatsbildung : Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Staatswesens, Wien [u.a.] 1973.
262. Schwarz, Herbert: Gefechtsformen der Infanterie und ihre Entwicklung in Mitteleuropa, München 1962.
263. Sodenstern, Arthur v.: Die Anfänge des stehenden Heeres in der Lgft. Hessen-Kassel und dessen Formationen bis zum Ende des 30jährigen Krieges, Kassel 1867.
264. Staudinger, Karl: Geschichte des bayerischen Heeres 1651-1777, 3 Bde., München 1901ff.
265. Strachan, Hew: European armies and the conduct of war, London 1983.
266. Tallett, F.: War and society in early modern Europe 1495 - 1715, London 1992.
267. Teitler, G.: The genesis of the professional officer's corps, Beverly Hills / London 1979.
268. Tempelhof, Georg Friedrich v.: Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland zwischen dem Könige von Preußen und der Kaiserin Königin mit ihren Alliierten, Bd. I - VI, 1783 - 1801 (ND Osnabrück 1986) (Bibliotheca Rerum Militarium, XXIX).
269. Vogts, Alfred: A history of Militarism, London 1959.
270. Weigel, H.: Die Kriegsverfassung des alten Reiches von der Wormser Matrikel bis zur Auflösung, (Phil.Diss.) Erlangen 1911/Bamberg 1912.
271. Weigley, Russel F.: The age of battles : The quest for decisive warfare from Breitenfeld to Waterloo, Bloomington / Indianapolis 1991.
272. Western, J.R.: War on a new scale: professionalism in armies, navies and diplomacy, in: The 18th century, ed. A. Cobban, London 1969.
273. Wette, Wolfram (Hg.): Der Krieg des kleinen Mannes : Eine Militärgeschichte von unten, München 1992.
274. Wign, J. W.: Military forces and warfare 1610 - 48, in: NCMH IV, The decline of Spain and the 30-Years-War 1609 - 48/59, S. 202 - 225.
275. Wilson, Peter: British and American perspectives on early modern warfare, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Bulletin 5 (2001), H.2, S.108 - 118.

6.3.3.2. Die "Military Revolution"

276. Ayton, Andrew [Ed.]: The medieval Military Revolution : State, society and military change in medieval and early modern Europe, London 1995.
277. Black, Jeremy: A Military Revolution? Military change and European society 1550 - 1800, London 1990.
278. Black, Jeremy: European warfare 1660 - 1815, London 1994.
279. Black, Jeremy [Ed.]: The origins of war in early modern Europe, Edinburgh 1987.
280. Cook, Weston F.: The hundred years war for Morocco : Gunpowder and the Military Revolution in the early modern Muslim world, Boulder/Co. 1994.
281. Croxton, Derek: A territorial imperative? The Military Revolution, strategy and peacemaking in the Thirty Years War, in: War in History 5 (Juli 1998), No.3, S.253-279.

282. Downing, Brian M.: Constitutionalism, warfare and political change in early modern Europe, in: *Theory and Society* 17, 1988, S. 7 - 56.
283. Downing, Brian M.: *The Military Revolution and political change : Origins of democracy and autocracy in Early Modern Europe*, Princeton 1992.
284. Duffy, Michael (ed.): *The Military Revolution and the state*, Exeter 1980.
285. Eltis, David: *The Military Revolution in sixteenth century Europe*, London 1995.
286. Hall, Bert S. / DeVries, Kelly: Essay review – the ‚Military Revolution‘ revisited, in: *Technology and Culture* 31, 1990, S. 500 – 507.
287. Jespersen, Knud J. V.: Social change and Military Revolution in Early Modern Europe : Some Danish evidence, in: *Historical Journal* 26, 1983, S.1 - 13.
288. Knox, MacGregor / Murray, Williamson: *The dynamics of Military Revolution : 1300 – 2050*, Cambridge 2001.
289. Palmer, Michael A. J.: The ‚Military Revolution‘ afloat : The era of the Anglo-Dutch wars and the transition to modern warfare at sea, in: *War in History* 4 (April 1997), No.2, S.123-149.
290. Parker, Geoffrey: *Die militärische Revolution : Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500 - 1800*, Frankfurt / New York 1990.
291. Parker, Geoffrey: *European soldiers 1550 – 1650*, Cambridge 1977.
292. Parker, Geoffrey: *The Army of Flanders and the Spanish Road 1567 - 1659 : The logistics of Spanish victory and defeat in the Low Countries' wars*, London 1972.
293. Parker, Geoffrey: *The Thirty-Years-War*, London 1984.
294. Parrott, David A.: Strategy and tactics in the Thirty Years War : The Military Revolution, in: C. J. Roberts (Ed.): *The Military Revolution debate*, Boulder/Colorado 1995, S. 227 – 252.
295. Raudzens, George: Military Revolution or Maritime evolution : Military superiorities or transportation advantages as main causes of European colonial conquests to 1788, in: *The Journal of Military History* 63 (1999), S. 631-642.
296. Roberts, Michael: *The Military Revolution 1560 - 1660*, Belfast 1956.
297. Rogers, Clifford J. [Ed.]: *The Military Revolution debate : Readings on the military transformation of Early Modern Europe*, Boulder/Colorado 1995.
298. Rogers, Clifford: The military revolutions of the 100 Year's War, in: *Journal of Military History* 57, 1993, S. 241 - 78.
299. Wheeler, James S.: *The making of a world power : War and the Military Revolution in 17th-century England*, Stroud 1999.

6.3.2.3. Heerwesen in Preußen

300. Bachmann, Peter / Zeisler, Kurt: *Der deutsche Militarismus, Band I: Vom brandenburgisch-preußischen zum deutschen Militarismus*, Berlin (Ost) 1986.
301. Becker, B.: Die Entwicklung der Heeresverwaltung in Brandenburg-Preußen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (*Zeitschrift für die Heeresverwaltung* 2/1937).
302. Bleckwenn, Hans: *Unter dem Preußen-Adler : Das brandenburgisch-preußische Heer 1640 - 1807*, München 1978.
303. Bleckwenn, Ruth: *Zelt und Lager im altpreußischen Heer*, Osnabrück 1975.
304. Bötte, Otto: *Rekrutierung und Beurlaubung im altpreußischen Heere in ihrer Verbundenheit mit der Wirtschafts- und Sozialordnung*, (Phil. Diss.) Frankfurt a.M. 1941.
305. Büsch, Otto: *Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713-1807 : Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußischen Gesellschaft*, Berlin 1962.

306. Carsten, F. L.: The rise of Brandenburg, in: NCMH V, The ascendancy of France 1648 – 1688, S. 543 – 558.
307. Craig, Gordon: The politics of the Prussian Army 1640 - 1945, Oxford 1955.
308. Crousaz, A. von: Geschichte des Königlich Preußischen Kadetten-Corps, nach seiner Entstehung, seinem Entwicklungsgange und seinen Resultaten, Halle 1877.
309. Crousaz, A. von: Das Offizier-Corps der preußischen Armee nach seiner historischen Entwicklung, seiner Eigenthümlichkeit und seinen Leistungen, Halle 1876.
310. Dorn, Günter / Engelmann, Joachim: Die Schlachten Friedrichs des Großen : Führung, Verlauf, Gefechts-Szenen, Gliederungen, Karten, Augsburg 1997.
311. Duffy, Christopher: The army of Frederick the Great (dt.), Stuttgart 1978.
312. Fay, Sidney B.: The Beginnings of the Standing Army in Prussia, in: AHR, Vol. XXII, 1916, S. 765 - 777.
313. Förster / Helmert / Otto / Schnitter [Hg.]: Der preußisch-deutsche Generalstab 1640 - 1965 : Zu seiner politischen Rolle in der Geschichte, Berlin 1966.
314. Gansauge, H. von: Das brandenburgisch-preußische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640 und 1740, Berlin [u.a.] 1839.
315. Geschichte der brandenburgisch-preußischen Reiterei von den Zeiten des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart, bearbeitet von Gerhard von Pelet-Narbonne, Bd. 1 und 2, Berlin 1905.
316. Groehler, Olaf: Das Heerwesen in Brandenburg-Preußen von 1640-1806, Berlin 1993.
317. Groehler, Olaf: Die Kriege Friedrichs II., Berlin 1966.
318. Guddat, Martin: Grenadiere, Musketiere, Füsiliere : Die Infanterie Friedrichs des Großen, Hamburg 1986.
319. Guddat, Martin: Kürassiere, Dragoner, Husaren: Die Kavallerie Friedrichs des Großen, Hamburg 1996.
320. Hahn, Peter-Michael: Aristokratisierung und Professionalisierung : Der Aufstieg der Obristen zu einer militärischen und höfischen Elite in Brandenburg-Preußen von 1650 - 1725, in: FBPG, N.F. 1, 1991, S.161 - 208.
321. Hassinger, Erich: Brandenburg-Preußen, Schweden und Rußland 1700 - 1713, München 1953.
322. Helfritz, H.: Geschichte der preußischen Heeresverwaltung, Berlin 1938.
323. Hirsch, F.: Die Armee des Großen Kurfürsten und ihre Unterhaltung, 1660 - 1666, in: HZ 8, 1885, S. 229 - 275.
324. Hoven, Jupp: Der preußisch-deutsche Offizier des 18. Jahrhunderts : Eine Studie zur Soziologie des Staates, (Diss.) Leipzig 1926.
325. Jany, Curt: Geschichte der preußischen Armee, Band 1: Vom 15. Jahrhundert bis 1740, und Band 2: Die Armee Friedrichs des Großen 1740 - 1763, auf Veranlassung der preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1928.
326. Jany, Curt: Die Kantonverfassung Friedrich Wilhelms I., in: FBPG 38, 1926, S. 231 – 242.
327. Kloosterhuis, Jürgen (Hg.): Bauern, Bürger und Soldaten : Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713 – 1804, Münster 1992.
328. Kroener, Bernhard R. (Hg.): Potsdam : Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, Frankfurt a.M. [u.a.] 1993.
329. Krollmann, Christian: Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen, 2 Teile, Berlin 1904ff.
330. Lehmann, Max: Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelms I., in: HZ 67, 1891, S. 254 - 289.
331. Lehmann, Max: Eine militärische Verfügung Friedrich Wilhelms I., in: HZ 68, 1892, S. 83 - 84.

332. Marwitz, Ullrich: Staatsraison und Landesdefension : Untersuchungen zum Kriegswesen des Herzogtums Preußen 1640 - 55, Boppard 1984.
333. Militärstadt Spandau : Zentrum der preußischen Waffenproduktion von 1723 bis 1918, Berlin 1999.
334. Muth, Jörg: Flucht aus dem militärischen Alltag : Ursachen und individuelle Ausprägung der Desertion in der Armee Friedrichs des Großen, Freiburg 2003.
335. Schmidtchen, Volker: Friedrich der Große und das Militärwesen seiner Zeit, Herford 1987.
336. Schnackenburg, Ernst: Über die Beförderung von Unteroffizieren bürgerlicher Herkunft zu Offizieren unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, in: FBPG 11, 1898, S. 554 - 556.
337. Schroetter, Friedrich Frhr. von: Die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten, Leipzig 1892.
338. Schroetter, Robert Frhr. von: Die Ergänzung des preußischen Heeres unter dem ersten Könige, in: FBPG 23, 1910, S. 403 – 467.
339. Schwartz, Franz: Preußische Landmilizen im Siebenjährigen Kriege, T.1., (Diss.) Göttingen 1887.
340. Showalter, D.: Tactics and recruitment in 18th-century Prussia : Studies in History and Politics, 1983f.
341. Skalweit, August: Die Eingliederung des friderizianischen Heeres in den Volks- und Wirtschaftskörper, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 160, Jena 1944, S.194 - 220.
342. Taylor, Peter K.: Indentured to liberty : Peasant life and the Hessian military state 1688 – 1815, London [u.a.] 1994.
343. Tharau, Friedrich-Karl: Die geistige Kultur des preußischen Offiziers von 1640 - 1806, Mainz 1968.
344. Volz, Gustav B.: Kriegführung und Politik Friedrichs des Großen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges, Berlin 1896.
345. Wienecke, F.: Das preußische Garnisonsschulwesen, [Berlin] 1907 (Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Beiheft 14).
346. Willems, Emilio: Der preußisch-deutsche Militarismus : Ein Kulturkomplex im sozialen Wandel, Köln 1984.

6.3.2.4. Heerwesen in Sachsen

347. Beschorner, Hans: Das Zeithainer Lager von 1730, in: NASG 28, 1907, S. 50 – 113 und 200 - 252.
348. Böhm, Uwe-Peter: Die kursächsische Armee im Zeithainer Lager von 1730, in: 900 Jahre Haus Wettin : Festschrift, Bamberg 1989, S. 105 - 125.
349. Hahn, Karl: Sachsen als Kriegsschauplatz : Auf geographischer Grundlage dargestellt, in: NASG 31, 1910, S. 209 – 271.
350. Meschwitz, H.: Geschichte des königlich sächsischen Kadetten- und Pagen-Korps von dessen Begründung bis zur Gegenwart, Dresden 1907.
351. Müller, Reinhold: Die Armee Augusts des Starken : Die sächsische Armee 1730 - 33, Berlin (Ost) 1987.
352. Naumann, Rolf: Das kursächsische Defensionswerk (1610 - 1709), Dresden 1916.
353. Schuster, O. / Franke, F. A.: Geschichte der sächsischen Armee, Leipzig 1885.
354. Thum, W.: Die Rekrutierung der sächsischen Armee unter August dem Starken (1694 - 1733), Leipzig 1912.

355. Um die polnische Krone : Sachsen und Polen während des nordischen Krieges 1700 - 1721, bearb. v. Johannes Kalisch und Jozef Gierowski, Berlin (Ost) 1962.

6.3.2.5. Seekriegswesen

356. Archibald, E.: The wooden fighting ship of the Royal Navy, London 1968.
357. Black, Jeremy / Woodfine, P.L. (ed.): The Royal Navy and the use of naval power in the 18th century, Leicester 1988.
358. Boxer, C. R.: The Dutch seaborne empire 1600 - 1800, London 1965.
359. Browne, Douglas G.: The floating bulwark : The story of the fighting ship, 1514 - 1942, London 1963.
360. Bruijn, J. R.: The Dutch Navy of the 17th and 18th centuries, Colentin 1993.
361. Cipolla, Carlo M.: Guns and sails in the early phase of European expansion 1400 - 1700, London 1965.
362. Coletta, Paolo / Wheeler, Gerald E.: An outline of world naval history since the 16th century, Annapolis 1956.
363. Colomb, Philipp H.: Naval warfare : Its ruling principles and practice historically treated, London 1891.
364. Cooper, J. P.: Sea power, in: NCMH IV, The decline of Spain and the 30-Years-War 1609 – 48/59, S. 226 – 238.
365. Cranwell, John P.: The destiny of sea Power and its influence on land power and air power, New York 1941 / London 1942.
366. Davids, Carolus Augustinus: Zeewezen en Wetenschap, Amsterdam 1985/86.
367. Domville-Fife, Charles W. (Ed.): Evolution of sea power : Studies of modern naval warfare and the effect of evolution on the basis and employment of sea power, London 1939.
368. Gembruch, Werner: Gedanken Vaubans über den Seekrieg, in: Marine-Rundschau 56, 1959, H.2, S. 78 - 82.
369. Georgen, ?: Geschichte des Kriegsschiffbaus vom Altertum bis zur Einführung der Dampfkraft, Berlin 1919.
370. Glete, J.: Navies and nations : Warships, navies and state building in Europe and America 1500 - 1860, Stockholm 1993.
371. Graefe, F.: Eine Äußerung Friedrichs des Großen über das Zusammenwirken von Heer und Flotte, in: Marine-Rundschau 23, 1912, H.2, S. 264 - 265.
372. Hanke, Michael: Das Werk Alfred T. Mahan's : Darstellung und Analyse, Osna-brück 1974.
373. Hintze, Otto: Die Seeherrschaft Englands, ihre Begründung und Bedeutung, Dresden 1907.
374. Howard, Frank: Segel-Kriegsschiffe 1400-1860, München 1989.
375. Israel, Ulrich / Gebauer, Jürgen: Segelkriegsschiffe, Berlin (Ost) 1982.
376. James, William M.: The influence of sea power on the history of the British people, Cambridge 1948.
377. Livezey, William E.: Mahan on sea power, Norman 1947.
378. MacIntyre, Donald / Bathe, Basil W.: Kriegsschiffe in 5000 Jahren, Bielefeld / Berlin 1968.
379. Mahan, Alfred Thayer: The influence of sea-power upon history, Boston 1890.
380. Mahan, Alfred Thayer: Naval strategy, compared and contrasted with the principles of military operations on land, London 1911.
381. Maltzahn, Kurt Frhr. v.: Naval warfare : Its historical development from the age of geographical discoveries to the present time, New York [u.a.] 1908.
382. Martin, Colin / Parker, Geoffrey: The Spanish Armada, London 1988.

383. Mattingly, G.: The defeat of the Spanish Armada, London 1959.
384. Michaelis, ?: Die Schiffsartillerie im Wandel der Zeiten, in: Marine-Rundschau 37, 1932, H.11, S.500 - 512 und H.12, S.538 - 552.
385. Mordal, Jacques: 25 siècles de guerre sur mer, Paris 1959, dt.: 25 Jahrhunderte Seekrieg, München 1963.
386. Nimitz, Chester W. / Potter, Alfred: Seemacht : Von der Antike bis zur Gegenwart, München 1985.
387. Oakley, Stewart P.: War and peace in the Baltic 1560 - 1790, London / New York 1992.
388. Padfield, Peter: Waffen auf See, Bielefeld / Berlin 1973.
389. Pemsel, Helmut: Seeherrschaft, Bd.1: Eine maritime Weltgeschichte von den Anfängen bis 1850, Augsburg 1995.
390. Quinn, D. B. / Ryan, A. N.: England's sea empire 1550 - 1642, London 1984.
391. Rechberger, J.: Österreichs Seewesen in dem Zeitraume von 1500 bis 1797, Wien 1882.
392. Reichard, Konrad: Die maritime Politik der Habsburger im siebzehnten Jahrhundert, Berlin 1867.
393. Richmond, Herbert W.: Statesman and sea power, Oxford 1946.
394. Richmond, Herbert W.: The Navy as an instrument of policy 1558 - 1727, Cambridge 1953.
395. Rittmeyer, Rudolf: Seekriege und Seekriegswesen in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung, 2 Bde, Berlin 1907 - 11.
396. Robertson, Frederick L.: The evolution of naval armament, London 1921.
397. Rohden, Peter Richard: Seemacht und Landmacht : Die Gesetze ihrer Politik und ihrer Kriegsführung, Leipzig 1942.
398. Schmitz, Otto: Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625-1628, Bonn 1903.
399. Tincey, John / Hook, Richard: The Armada campaign 1588, Wellingborough [u.a.] 1999.
400. Westcott, Allan (Ed.): Mahan on naval warfare, Boston 1941.
401. Zimmerling, Dieter: Die Hanse : Handelsmacht im Zeichen der Kogge, München 1978.

6.3.2.6. Seekriegsgeschichte Brandenburg-Preußens

402. Anderson, Roger C.: Naval wars in the Baltic during the sailing ship epoch 1522 - 1850, London 1969.
403. Busch, Fritz / Rahmlow, Gerhard: Deutsche Seekriegsgeschichte : Fahrten und Taten in zwei Jahrtausenden, Gütersloh 1940.
404. Droysen, Johann Gustav: Projekt zu einer preußischen Flotte 1751, in: Monatsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1881, S.1 - 12.
405. Franz, Alexander: Deutsche Reichsflottenpläne aus der Zeit der Gegenreformation, in: Marine-Rundschau, Jg. 18, 1907, H.8/9, S. 1029 - 1050.
406. Hermann, Ernst: Die Rolle der Seemächte in der Ostsee während des 7jährigen Krieges 1756 - 63, in: Marine-Rundschau, Jg. 45, 1940, H.5, S. 257.
407. John, Werner: Friedrich der Große und Preußens Seegelung, in: Jahrbuch der Auslands-Organisation der NSDAP 1, Berlin 1939, S. 208 - 212.
408. Jordan, A.: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Kriegsmarine, Berlin 1851.
409. Kirchhoff, Hermann: Seemacht in der Ostsee, 2 Bde., Kiel 1907f.

410. Koser, Reinhold: Der große Kurfürst und Friedrich der Große in ihrer Stellung zu Marine und Seehandel, in: Marine-Rundschau 15, 1904, H.4.
411. Kriegsmarine Friedrichs des Großen, in: Militärwochenblatt 59, 1874, S.862 - 863.
412. Matthiesen, Otto H.: Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge im 17. und 18.Jahrhundert, Stuttgart 1940.
413. Nöldeke, Hartmut: Die Fregatte "Friedrich Wilhelm zu Pferde" und ihr Schiffs-Chirurg, Herford 1990.
414. Ree, ?: Friedrich der Große und die preußische Seegelung, in: Deutsche Kolonialzeitung 48, 1936, S.235 - 236.
415. Schmidt, G.: Schiffe unterm Roten Adler, Rostock 1986.
416. Schück, Richard: Brandenburg-Preußens Kolonial=Politik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (1647 - 1721), Band 1 : Systematische Darstellung, Leipzig 1889.
417. Steltzer, Hans-Georg: Mit herrlichen Häfen versehen : Brandenburgisch-preußische Seefahrt vor 300 Jahren, Frankfurt a.M. [u.a.] 1981.
418. Szymanski, Hans: Brandenburg-Preußen zur See 1605 - 1815 : Ein Beitrag zur Frühgeschichte der deutschen Marine, Lübeck 1939.
419. Voigt, Chr.: Von der Flagge Kurbrandenburgs, in: Marine-Rundschau, 1933, S.366 - 370.

6.3.2.7. Artillerie

420. Bath, A.: Die Entwicklung der Schiffsartillerie, in: Artilleristische Monatshefte, Berlin 1908, H. 13.
421. Bleckwenn, Hans: Die preußischen Feldgeschützttypen 1756-62 in Beziehung zur allgemeinen Gefechtstaktik, in: Zeitschrift für Heeres- und Uniformkunde 1957, S. 69 - 74 u. 85 - 89, und 1958, S. 2 - 4.
422. Bleckwenn, Hans: Zur Herkunft und soziologischen Gruppierung des altpreußischen Artillerie-Personals, in: Zeitschrift für Heereskunde 23, 1959, S. 55 – 59.
423. DeVries, Kelly: Gunpowder weaponry and the rise of the early modern state, in: War in History 5 (April 1998), No.2, S.127-145.
424. Fuller, John F. C.: Armament and history : A study of the influence of armament on history from the dawn of classical warfare to the 2nd World War, New York 1945.
425. Gohlke, W.: Geschichte der gesamten Feuerwaffen bis 1850. Die Entwicklung der Feuerwaffen von ihrem ersten Auftreten bis zur Einführung der gezogenen Hinterlader, unter besonderer Berücksichtigung der Heeresbewaffnung, Leipzig 1911.
426. Guddat, Martin: Kanoniere, Bombardiere, Pontoniere : Die Artillerie Friedrichs des Großen, Herford 1992.
427. Hall, Alfred R.: Ballistics in the 17th century : A study in the relationship of science and war with preference principally to England, Cambridge 1952.
428. Hughes, B. P.: Open fire : Artillerie tactics from Marlborough to Wellington, Strettington 1983.
429. Hunning, Emil O.: Die Entwicklung der Schiffs- und Küstenartillerie bis zur Gegenwart, Leipzig 1912.
430. Köhler, Max: Der Aufstieg der Artillerie bis zum Großen Kriege in Umrissen, München 1938.
431. Lavin, J. D.: A history of Spanish firearms, London 1965.

432. Liebe, Georg: Die sociale Wertung der Artillerie, in: Zeitschrift für Historische Waffenkunde 2, 1900 - 02, S.146 - 151.
433. MacLennan, Ken: Liechtenstein and Gribeauval : ‚Artillery Revolution‘ in political and cultural context, in: War in History 10 (Juni 2003), No.3, S.249-264.
434. Malinowsky, Louis von / Bonin, Robert von: Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie, Teil 1 - 3, Berlin 1840 - 42.
435. Müller, Heinrich: Historische Waffen : Kurze Entwicklungsgeschichte der Waffen vom Frühfeudalismus bis zum 17. Jahrhundert, Berlin 1957.
436. Schmidtchen, Volker: Bombarden, Befestigungen, Büchsenmeister. Von den ersten Mauerbrechern des Mittelalters zur Belagerungsartillerie der Renaissance, Düsseldorf 1977.
437. Schneider, Rud.: Die Artillerie des Mittelalters, Berlin 1910.
438. Schöning, Kurd Wolfgang v.: Historisch-biografische Nachrichten zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Artillerie, Berlin 1844.
439. Tennent, J. / Emerson: The story of the guns, London 1864.
440. Wunderlich, Herbert: Kursächsische Feldmeßkunst, artilleristische Richtverfahren und Ballistik im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1977.

6.3.2.8. Ingenieure, Pioniere, Festungswesen

441. Aichner, Ernst (Hg.): Pioniere - Ingenieurtruppen in vier Jahrhunderten, Ingolstadt 1981 (Veröffentlichungen des Bayerischen Armeemuseums, Band II).
442. Blanchard, Anne: Les ingénieurs du "roy" de Louis XIV à Louis XVI : Étude du corps des fortifications, Montpellier 1979.
443. Burchardi, H.: Das preußische Festungssystem unter Friedrich dem Großen, Berlin 1889.
444. Duffy, Christopher: Fire and stone : The science of fortress warfare 1660-1860, London 1975
445. Duffy, Christopher: The Fortress in the age of Vauban and Frederick the Great 1660 - 1789, London 1985 (Siege warfare, Volume II).
446. Duffy, Christopher: Siege warfare : The fortress in the Early Modern World 1494 - 1660, London 1979.
447. Eichberg, Henning: Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie : Kriegsingenieurwesen des 17. Jahrhunderts in den Herzogtümern Bremen und Verden, Köln 1988.
448. Eichberg, Henning: Militär und Technik : Schwedenfestungen des 17. Jahrhunderts, Düsseldorf 1976.
449. Fischer, Albert: Daniel Specklin (1536 – 1589) : Straßburger Stadtbaumeister, europäischer Festungsingenieur, Kartograph und Chronist ; Ein Mann der Renaissance, Sigmaringen 1999.
450. Gerö, L.: Die Entwicklung der europäischen Festungsbauten im XVI-XVII. Jh., in: ATASM 77, 1974, S.137 - 238.
451. Goerlitzer, M.: Die Barrierefestungen gegen Frankreich in ihrer militärisch-politischen Bedeutung, (Phil.Diss.) Halle 1889.
452. Haas, Hagen: Belagerungen als Problem der frühneuzeitlichen Militärgeschichte : Zum Schicksal von Einwohnern belagerter Städte im absolutistischen Zeitalter (magie-e, forum historicum ; Bd. 7; erschienen 01.05.2003); <http://www.magie-e.historicum.net/reihe/magie_eband_07.pdf>.
453. Handke, Uwe: Die technischen Einheiten in der Armee Friedrichs des Großen von Preußen, in: Die Zinnfigur, 35.Jahrgang 1988, S.104 - 106 und 156 - 160.
454. Heinze, Alfred: Dresden im siebenjährigen Kriege, Dresden 1885.

455. Hüpper, G.: Von der Vierstromgrenze zur Rheingrenze : Der Ausbau des französischen Festungssystems im 17.Jahrhundert vornehmlich unter Ludwig XIV. und die Gegenmaßnahmen der europäischen Mächte, (Phil.Diss.) Berlin 1936.
456. Kirchgässner, Bernhard / Scholz, Günter (Hg.): Stadt und Krieg : 25. Arbeitstagung in Böblingen 1986, Sigmaringen 1989 (Stadt in der Geschichte, Bd. 15).
457. Koehl, Eduard: Die Geschichte der Festung Glatz, Würzburg 1972.
458. Krieg von Hochfelden, ?: Geschichte der Militärarchitektur, Stuttgart 1859.
459. Linnebach, Karl: Geschichte der badischen Pioniere, Leipzig 1907.
460. Magdeburg als preußische Festung um 1750 : ein Führer durch das Modell der Festung, Magdeburg 1936.
461. Meyer, W.: Deutsche Schlösser und Festungen, Frankfurt a.M.1969.
462. Müller, H.: Geschichte des Festungskrieges seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen bis zum Jahre 1880, Berlin 1880.
463. Neumann, Hartwig: Festungsbaukunst und Festungsbautechnik : Deutsche Wehrbauarchitektur vom XV. bis XX. Jahrhundert, Bonn 1994.
464. Papke, Eva: Aus der Geschichte der Dresdner Stadtbefestigung, Dresden 1997.
465. Parrot, David: The utility of fortifications in early modern Europe : Italian princes and their citadels, 1540-1640, in: War in History 7 (April 2000), No.2, S.127-153.
466. Petter, Dietrich: Pioniere : Entwicklung einer deutschen Waffengattung, Darmstadt 1963.
467. Piper, Otto: Burgenkunde : Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes, München 1912 (Reprint Augsburg 1996).
468. Reuleaux, Oskar.: Die geschichtliche Entwicklung des Befestigungswesens vom Aufkommen der Pulvergeschütze bis zur Neuzeit, 1912.
469. Reuleaux, Oskar: Befestigungslehre : Ein Hand- und Hilfsbuch für die Offiziere aller Waffen, Berlin 1913.
470. Saarlouis 1680 – 1980 : Entstehung und Entwicklung einer Vauban'schen Festungsstadt ; Ausstellungskatalog, Saarlouis 1980.
471. Sachße, ?: Die sächsischen Pioniere, Dresden 1923.
472. Sander, L.: Eindrücke aus der Geschichte des preussischen Ingenieurcorps, in: Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Band 38, 1881, S.63 - 79 und 198 - 208.
473. Scharfe, Wolfgang: Festungen in Brandenburg : Küstrin – Peitz - Spandau, Berlin 1980 (Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin : Nachträge ; 4).
474. Scheffler, K.: Deutsche Baumeister als Beauftragte ihrer Zeit, München 1956.
475. Schmidtchen, Volker: Der Einfluß der Technik auf die Kriegführung zur Zeit Friedrichs des Großen, in: Vorträge zur Militärgeschichte Bd.8: Friedrich der Große und das Militärwesen seiner Zeit, Herford 1987, S.121ff.
476. Schmidtchen, Volker (Hg.): Festung, Garnison, Bevölkerung : Historische Aspekte der Festungsforschung, Wesel 1982.
477. Schütte, U. (Hg.): Architekt und Ingenieur : Baumeister in Krieg und Frieden, Wolfenbüttel 1984 (Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek, Bd.XLII).
478. Stoob, Heinz: Die Stadtbefestigung : Vergleichende Überlegungen zur bürgerlichen Siedlungs- und Baugeschichte, besonders der frühen Neuzeit, in: Krüger, Kersten (Hg.): Europäische Städte im Zeitalter des Barock : Gestalt, Kultur, Sozialgefüge, Köln 1988.
479. Töpfer, Rudolf Leopold Hugo: Wir Pioniere : Geschichte und Aufgabe unserer Truppe in Krieg und Frieden, Berlin 1913.
480. Troitzsch, Ulrich / Wohlauf, Gabriele (Hg.): Technik-Geschichte : Historische Beiträge und Neuere Ansätze, Frankfurt a.M. 1980.

481. Vérin, Hélène: La gloire des ingénieurs : L'intelligence technique du XVIe au XVIIIe siècle, Paris 1993.
482. Weber, Ottocar (Hg.): "Diarium" über die Belagerung und Occupation Prags durch die Preußen i.J.1744, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 34, 1895/96, S.319 - 370.
483. Wolfrom, Erich: Die Baugeschichte der Stadt und Festung Magdeburg, Magdeburg 1936 (Magdeburger Kultur- und Wirtschaftsleben, Nr.10).
484. Wollschläger, Thomas: Krieger mit Zirkel und Meßlatte : Studien zu Entstehung, Entwicklung und Institutionalisierung von Ingenieurskorps und Technischen Truppen in Brandenburg-Preußen und Sachsen zwischen 1648 und 1756, Marburg 1995.

6.3.3. Biographische und sonstige Werke zu einzelnen Personen und ihrem Umfeld

485. Bardong, Otto (Hg.): Friedrich der Große, Darmstadt 1982 (FSGA XXII).
486. Benninghoven, Friedrich [u.a.]: Friedrich der Große. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anlässlich des 200. Todestages König Friedrichs II. von Preußen, Berlin 1986.
487. Beschorner, Hans: August der Starke als Soldat, in: Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, Bd. XV (1905), S.220 - 230.
488. Bibliographie Friedrichs des Großen 1786 - 1986 : Das Schrifttum des deutschen Sprachraums und der Übersetzungen aus den Fremdsprachen, bearb. von Herzeleide und Eckart Hening, Berlin / New York 1988.
489. Die Bildung des Offiziers in der Aufklärung : Ferdinand Friedrich von Nicolai (1730 - 1814) und seine enzyklopädischen Sammlungen, Katalog der Württ. Landesbibliothek, Stuttgart 1990.
490. Bensen, Friedrich zur: Der Gefangene von Magdeburg : Schuld und Schicksal eines Soldatenlebens, in: Die Gartenlaube : Illustriertes Familienblatt, Jahrgang 1925, Nr.7, S.134ff.
491. Bensen, Friedrich zur: Gerd Cornelius Walrawe, in: Westfälische Lebensbilder / Hauptreihe, Band 1, 1930, S.199 - 220.
492. Brode, Reinhold: Friedrich der Große und der Conflict mit seinem Vater : Zur inneren Geschichte der Monarchie Friedrich Wilhelms I., Leipzig 1904.
493. Carlyle, Thomas: Friedrich der Große, Berlin 1923.
494. Czok, Karl: August der Starke und Kursachsen, München 1988.
495. Czok, Karl: August der Starke und seine Zeit : Kurfürst von Sachsen, König in Polen, Leipzig 1997.
496. Der General=Major Gerhard Cornelius v.Walrave, in: Der Soldaten-Freund : Zeitschrift für faßliche Belehrung und Erziehung des preußischen Soldaten, redigirt und hg. von L. Schneider, 45. Jahrgang, 1877 - 78, S.199 - 217 und 272 - 294.
497. Donnert, Erich: Peter der Große, Wien [u.a.] 1989.
498. Duffy, Christopher: Friedrich der Große und seine Armee, Stuttgart 1978.
499. Duffy, Christopher: Frederick the Great : A military life, London 1986.
500. Franck, Hans: Die Südseeinsel : Novelle, Gütersloh 1923⁵⁰⁹.

⁵⁰⁹ Eine belletristische Darstellung des Lebens v. Walrawes unter Friedrich II. Einige Aspekte sind stark verfremdet (so wird der General z.B. als „Egbert von Walrawe“ bezeichnet, nicht als Gerhard Cornelius von Walrawe), und die Novelle lebt von Gerüchten und Anekdoten, die über v. Walrawe verbreitet waren. Mag auch der Quellenwert dieses Titels zu vernachlässigen sein, so zeigt er doch immerhin, daß der „Fall Walrawe“ auch in die Belletristik Einzug gehalten hat.

501. Frey, Marsha and Linda: Friedrich I. : Preußens erster König, Graz [u.a.] 1984.
502. Gaxotte, Pierre: Friedrich der Große, Frankfurt.a.M. [u.a.] 1973.
503. Gembruch, Werner: Vauban, in: Klassiker der Kriegskunst, Hg. von Werner Hahlweg [u.a.], Darmstadt 1960.
504. Gerhard Kornelius von Walrawe, in: König, Anton Balthasar: Biographisches Lexikon aller Helden und Militairpersonen in preußischen Diensten, Band 4, 1791, S.173 - 177.
505. Gurlitt, Cornelius: August der Starke, 2 Bde., Dresden 1924.
506. Haake, Paul: August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt, Dresden 1922.
507. Haake, Paul: Der Besuch des preußischen Soldatenkönigs in Dresden 1728, in: FBPG 47, 1935, S. 358 – 377.
508. Haake, Paul: Der erste Hohenzollernkönig und August der Starke vor und nach 1700, in: FBPG 46, 1934, S. 381 – 390.
509. Haake, Paul: Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen, in: Historische Vierteljahresschrift 9, 1906, S.31ff.
510. Haake, Paul: Ein politisches Testament König Augusts des Starken, in: HZ 87, 1901, S.1 - 21.
511. Hauser, Oswald (Hg.): Friedrich der Große in seiner Zeit, Köln / Wien 1987.
512. Heyck, Ed.: Friedrich I. und die Begründung des preußischen Königtums, Bielefeld / Leipzig 1901.
513. Hinrichs, Karl: Friedrich Wilhelm I., König in Preußen : Eine Biographie, 2 Bde., Hamburg 1941f.
514. Hubatsch, Walter: Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, Köln / Bonn 1982.
515. Hüttl, Ludwig: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst 1620 - 1688 : Eine politische Biographie, München 1981.
516. Johnson, Hubert C.: Frederick the Great and his officials, New Haven / London 1975.
517. Kathe, Heinz: Der "Soldatenkönig" Friedrich Wilhelm I., Berlin (Ost) 1978.
518. Koch, Walter: Hof und Regierungsverfassung König Friedrichs I. von Preußen (1697 - 1910), Breslau 1926.
519. Koser, Reinhold: König Friedrich der Große, 2 Bände, Stuttgart 1893-1903.
520. Krauske, Otto: Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt-Dessau, in: HZ 75, 1895, S.19 - 37.
521. Kugler, Franz: Geschichte Friedrichs des Großen, Leipzig (o.J.)
522. Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Koenigs von Preußen, FRIDERICI WILHELMI, Hamburg und Breslau 1735 (ND Wiesbaden 1981).
523. Linnébach, Karl: König Friedrich Wilhelm I. und Leopold zu Anhalt-Dessau, Berlin 1907 (Erzieher des preußischen Heeres, Band 2).
524. Lippe, Ernst Graf zur: Militaria aus König Friedrichs des Großen Zeit, Berlin 1866 (ND Krefeld 1977).
525. Lottes, Günther: Elisabeth I. : Eine politische Biographie, Göttingen / Zürich 1981.
526. Mittenzwei, Ingrid: Friedrich II. von Preußen : Eine Biographie, Berlin 1979.
527. Neumann, Hans-Joachim: Friedrich Wilhelm I. : Leben und Leiden des Soldatenkönigs, Berlin 1993.

528. Neumann, Hans-Joachim: Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst : Der Sieger von Fehrbellin, Berlin 1995.
529. Oestreich, Gerhard: Friedrich Wilhelm I. : Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus, Göttingen [u.a.] 1977 (Persönlichkeit und Geschichte, 96 und 97).
530. Opgenoorth, Ernst: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg : Eine politische Biographie, Teil 1 und 2, Göttingen [u.a.] 1971 und 1978.
531. Pangels, Charlotte: Friedrich der Große : Bruder, Freund und König, München 1979.
532. Pönicke, Herbert: August der Starke : Ein Fürst des Barock, Göttingen 1972 (Persönlichkeit und Geschichte, Band 71).
533. Paulig, Friedrich R.: Friedrich der Große, König von Preußen, Frankfurt/a.O. 1893.
534. Petersdorff, Hermann von: Der Große Kurfürst, Leipzig 1939.
535. Preuß, J. D. E.: Friedrich der Große und der General-Major von Walrave : Eine historische Studie, in: Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Jahrgang 1859, S.40 - 68.
536. Schieder, Theodor: Friedrich der Große : Ein Königtum der Widersprüche, Frankfurt.a.M. [u.a.] 1983.
537. Schmidt, Werner: Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg, König in Preußen, München 1996.
538. Toll, ?: Walrave und die von ihm geleitete Reparatur der Reichsfestungen Philippsburg und Kehl nebst einer Notiz über seine Befestigungs=Manier, in: Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere, Band 54, 1863, S. 135 - 150.
539. Treue, Wilhelm (Hg.): Preußens großer König : Leben und Werk Friedrichs des Großen, Freiburg / Würzburg 1986.
540. Varnhagen von Ense, Karl August: Leben des Feldmarschalls Grafen von Schwerin, Berlin 1841.
541. Venohr, Wolfgang: Fridericus Rex : Friedrich der Große - Porträt einer Doppelnatur, Bergisch-Gladbach 1988.
542. Venohr, Wolfgang: Der Soldatenkönig : Revolutionär auf dem Thron, Frankfurt/M. 1988.
543. Wagner, Georg: Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694 - 1700), Leipzig 1903.
544. Wentz, Gottfried: Gerhard Cornelius von Walrave, in: Mitteldeutsche Lebensbilder, Band 5, Magdeburg 1930, S.63 - 85.
545. Wild, Karl Max: 25 Jahre auf der Sternschanze zu Magdeburg : Glück und Ende eines friderizianischen Generals, in: Montagsblatt = Wissenschaftliche Beilage der Magdeburgischen Zeitung, 70. Jahrg. / Nr. 17, 23. April 1928, S.129 - 132.

6.3.4. Zur Uniformierung

546. Bleckwenn, Hans: Die friderizianischen Uniformen 1753 - 1786, Band IV, Osnabrück 1984.
547. Förster, Gerhard / Hoch, Peter / Müller, Reinhold: Uniformen europäischer Armeen, Berlin (Ost) 1978.
548. Funcken, Liliane und Fred: Historische Uniformen : Napoleonische Zeit, 18. und 19. Jahrhundert ; Preußen, Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, München 1997.
549. Lange, Eduard II.: Heerschau der Soldaten Friedrichs des Großen, Leipzig 1856 (ND Krefeld 1970).

550. Müller, Heinrich / Kunter, Fritz: Europäische Helme aus der Sammlung des Museums für Deutsche Geschichte, Berlin (Ost) 1984.
551. Museum für Deutsche Geschichte (Hg.): Ausstellung Waffen und Uniformen der Geschichte, Berlin (Ost) 1957.
552. Ortenburg, Georg / Promper, Ingo: Preußisch-deutsche Uniformen von 1640 - 1918, München 1991.

6.4. Abkürzungsverzeichnis für Zeitschriften und Reihentitel

ADB	=	Allgemeine Deutsche Biographie
AHR	=	American Historical Revue
EdG	=	Enzyklopädie deutscher Geschichte
FBPG	=	Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
FSGA	=	Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe
GWU	=	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HZ	=	Historische Zeitschrift
MGM	=	Militärgeschichtliche Mitteilungen
NA	=	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NASG	=	Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde
Neue FBPG	=	Neue Forschungen zur Brandenburg-Preussischen Geschichte
NCMH	=	New Cambridge Modern History
ZHF	=	Zeitschrift für Historische Forschung
ZRG, GA	=	Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
(ND	=	Neudruck)